



36. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 31. August 2006

Mitteilungen der Präsidentin3923

**1 Unternehmensteuerreform 2008
Attraktivität des Standortes Deutschland er-
höhen - Wettbewerbsbedingungen für deut-
sche Unternehmen verbessern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2412

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2449.....3923

Gisela Walsken (SPD).....3923
3934

Christian Weisbrich (CDU)3925
3935

Rüdiger Sagel (GRÜNE)3926
3936

Dietmar Brockes (FDP)3928
Minister Dr. Helmut Linssen3929
3938

Angela Freimuth (FDP)3937

Ergebnis.....3939

**2 Sicherheitslage in NRW nach den versuchten
Anschlägen**

Unterrichtung
durch die Landesregierung.....3939

Minister Dr. Ingo Wolf3939

Dr. Karsten Rudolph (SPD)3942

Theo Kruse (CDU).....3944

Monika Düker (GRÜNE)3946

Horst Engel (FDP)3949

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den
Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen
(Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-West-
falen – VSG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2211

erste Lesung 3952

Minister Dr. Ingo Wolf 3952

Dr. Karsten Rudolph (SPD) 3953

Peter Biesenbach (CDU) 3954

Monika Düker (GRÜNE) 3956

Dr. Robert Orth (FDP) 3957

Ergebnis..... 3958

**4 Bleiberechtsregelung darf keine Alibilö-
sung werden**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2407 3958

Monika Düker (GRÜNE) 3958

Theo Kruse (CDU) 3960

Hans-Theodor Peschkes (SPD) 3961

Horst Engel (FDP) 3963

Minister Dr. Ingo Wolf 3964

3967

Dr. Karsten Rudolph (SPD) 3965

Peter Biesenbach (CDU) 3966

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 3967

Ergebnis..... 3968

**5 Verwaltungsstruktur - Sachverstand der Be-
zirksregierungen einbeziehen**

| | | | |
|---|------|--|------|
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2401..... | 3968 | Mündliche Anfrage 69 des Abgeordneten Karl Schultheis (SPD) | 3993 |
| Hans-Willi Körfges (SPD) | 3968 | Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. | 3994 |
| Bodo Löttgen (CDU)..... | 3970 | 8 Mieterinnen und Mieter als Spekulations- objekt - Deutscher Real Estate Investment Trust (G-REIT) unterwirft den Wohnungs- markt globalen Kapitalinteressen | |
| Horst Becker (GRÜNE) | 3971 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2405..... | 3999 |
| Horst Engel (FDP) | 3972 | Horst Becker (GRÜNE) | 3999 |
| Minister Dr. Ingo Wolf..... | 3974 | Bernd Krüchel (CDU)..... | 4000 |
| <i>Ergebnis</i> | 3975 | Monika Ruff-Händelkes (SPD) | 4001 |
| 6 Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Büro- kratieabbaugesetz I) | | Christof Rasche (FDP) | 4002 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2242 | | Minister Dr. Helmut Linszen | 4003 |
| erste Lesung..... | 3975 | Heinz Sahren (CDU)..... | 4004 |
| Minister Dr. Ingo Wolf..... | 3975 | <i>Ergebnis</i> | 4005 |
| | 3984 | 9 Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren - Langzeiterwerbslosen eine dauerhafte Pers- pektive für Arbeit und Beschäftigung schaffen | |
| Hans-Willi Körfges (SPD) | 3976 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2406..... | 4005 |
| Wolfgang Aßbrock (CDU)..... | 3978 | Barbara Steffens (GRÜNE) | 4006 |
| Horst Becker (GRÜNE) | 3980 | Norbert Post (CDU) | 4007 |
| Horst Engel (FDP) | 3982 | Rainer Schmeltzer (SPD) | 4009 |
| Gerd Stüttgen (SPD) | 3985 | Dr. Stefan Romberg (FDP) | 4010 |
| <i>Ergebnis</i> | 3987 | Minister Karl-Josef Laumann..... | 4012 |
| 7 Fragestunde | | <i>Ergebnis</i> | 4014 |
| Drucksache 14/2425..... | 3987 | 10 Nichtraucher/-innenschutz in Nordrhein-West- falen umsetzen! | |
| Novelle oder Abschaffung des Weiterbil- dungsgesetzes geplant? | | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2402 - Neudruck | 4014 |
| Mündliche Anfrage 67 des Abgeordneten Carina Gödecke (SPD)..... | 3987 | Barbara Steffens (GRÜNE) | 4014 |
| Ministerin Barbara Sommer..... | 3987 | Rudolf Henke (CDU)..... | 4016 |
| Auswirkungen der Insolvenz des Bauun- ternehmens Hans Brochier auf NRW | | Ursula Meurer (SPD) | 4018 |
| Mündliche Anfrage 68 des Abgeordneten Dr. Axel Horstmann (SPD) | 3989 | Dr. Stefan Romberg (FDP) | 4019 |
| Ministerin Christa Thoben | 3990 | Minister Karl-Josef Laumann..... | 4019 |
| | 3991 | <i>Ergebnis</i> | 4021 |
| Minister Dr. Ingo Wolf..... | 3991 | Privatisierung der Universitätskliniken | |

**11 Den Menschen in den Mittelpunkt stellen -
Psychiatrieversorgung in NRW weiterent-
wickeln und ganzheitlich ausrichten**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2105 - Neudruck

In Verbindung damit:

**Psychische Erkrankungen frühzeitig er-
kennen und behandeln - durch verstärkte
Aufklärung und niedrigschwellige Angebo-
te zur Entstigmatisierung beitragen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2415.....4021

Barbara Steffens (GRÜNE)4021
Rudolf Henke (CDU)4022
Dr. Stefan Romberg (FDP).....4023
Elisabeth Veldhues (SPD).....4024
Minister Karl-Josef Laumann.....4026

Ergebnis.....4027

**12 Trendwende in der Kulturpolitik Nordrhein-
Westfalens**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2100 - Neudruck.....4027

Ergebnis.....4027

**13 Viertes Gesetz zur Änderung des Flücht-
lingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und Zwei-
tes Gesetz zur Änderung des Landesauf-
nahmegesetzes (LAufG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2241

erste Lesung.....4027

Minister Dr. Ingo Wolf (zu Protokoll)
Siehe Anlage 4029

**14 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungs-
bauförderungsgesetzes (WBFG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399

erste Lesung 4027

Minister Michael Breuer 4027

Ergebnis..... 4028

Nächste Sitzung 4028

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 18:00 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 17:00 Uhr)

Ministerin Barbara Sommer
(ab 17:00 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(ab 15:30 Uhr)

Minister Oliver Wittke

Peter Brakelmann (CDU)

Ilka Keller (CDU)
(ab 15:30 Uhr)

Hans-Joachim Reck (CDU)

Birgit Fischer (SPD)

Heike Gebhard (SPD)

Reinhard Jung (SPD)
(ab 12:00 Uhr)

Gerda Kieninger (SPD)
(bis 13:00 Uhr)

Annegret Krauskopf (SPD)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)

Dr. Michael Vesper (GRÜNE)

Beginn: 10:05

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 36. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich zwölf Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben heute wieder ein Geburtstagskind unter uns. Seinen **Geburtstag** feiert Herr Thomas Trampe-Brinkmann; er wird 46 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Unternehmensteuerreform 2008
Attraktivität des Standortes Deutschland
erhöhen – Wettbewerbsbedingungen für
deutsche Unternehmen verbessern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2412

Ich weise hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der mit der **Drucksache 14/2449** vorliegt.

Ich eröffne die Beratung und gebe als Erster Frau Walsken von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unternehmensteuer ist ein Thema, das uns zurzeit in der finanzpolitischen Debatte intensiv berührt. Es ist ein wichtiges Thema für dieses Land. Deshalb ist es uns auch wichtig, heute dazu die Position der SPD-Fraktion in diesem Hause zu diskutieren.

Die Unternehmensteuerreform ist notwendig, um die Attraktivität des Standortes Deutschland zu erhöhen und die Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen massiv zu verbessern. Die steuerliche Attraktivität spielt eine zentrale Rolle. Deshalb brauchen wir eine Reform im Steuerrecht, die Investitionen und Wachstum fördert, aber gleichzeitig sicherstellt, dass Erträge,

die in Deutschland erwirtschaftet werden, auch hier in diesem Lande versteuert werden.

Eine Unternehmensteuerreform ist aber auch notwendig – das ist der SPD-Fraktion wichtig –, um die staatliche Einnahmebasis, insbesondere die der Kommunen, auf Dauer zu stabilisieren

(Beifall von der SPD)

und damit den nötigen Spielraum für die Finanzierung wichtiger Zukunftsinvestitionen vor Ort möglich zu machen, um dort den Mittelstand zu stärken.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, anknüpfend an die Debatte gestern hier zum Haushalt 2007 scheint es uns umso notwendiger, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass diese Landesregierung den Kommunen zurzeit massiv in die Taschen greift, die Grunderwerbsteueranteile nimmt und – das würde ich gerne heute noch einmal ausdrücklich betonen – nicht müde wird zu betonen, dass Kommunen die Gewerbesteuer als wichtige Finanzierungsbasis genommen werden soll.

Meine Damen und Herren, Peer Steinbrück, der Bundesfinanzminister, hat dafür gesorgt, dass mit der Vorlage der Eckpunkte zur Unternehmensteuerreform klar wurde, dass die Gewerbesteuer nicht abgeschafft wird, sondern als wichtige Finanzierungsbasis der Kommunen erhalten bleibt.

(Beifall von der SPD)

Er hat dafür gesorgt, dass sie nicht nur erhalten bleibt, sondern wiederbelebt wird. Denn die Christdemokraten, aber auch die Freien Demokraten haben sich dafür ausgesprochen, mit entsprechenden Parteitagsbeschlüssen, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Wenn Sie in die Publikationen schauen, dann lesen Sie wieder, dass Wirtschaftsverbände und CDU und FDP seit Jahren einen Feldzug gegen die Gewerbesteuer und damit gegen die finanzielle Basis der Kommunen führen.

Gestern äußerte sich noch der Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU in der „Rheinischen Post“ mit den Worten, es sei ein Fehler, die Gewerbesteuer nicht abzuschaffen, sondern sogar auszubauen. Herr Schlarmann übt auch Kritik an der eigenen Partei und sagt, viele in der Union seien Herrn Steinbrück schon auf den Leim gegangen. Meine Damen und Herren, deutlicher kann man nicht formulieren, dass es ein Verdienst des Bundesfi-

nanzministers ist, dafür zu sorgen, dass die Gewerbesteuer revitalisiert wird.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, doch bis heute fehlt eine klare Position dieser Landesregierung zur Gewerbesteuer – sowohl des Finanzministers als auch des nicht anwesenden Ministerpräsidenten. Wir als SPD-Fraktion fordern die Landesregierung auf, sich im Sinne der kommunalen Familie zu erklären und klarzumachen, dass wir eine Gewerbesteuer brauchen und dass sie ein wichtiges Element in dieser Unternehmensteuerreform sein muss.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, nach seriösen Schätzungen werden in deutschen Unternehmen in der Bundesrepublik jährlich etwa 350 Milliarden € an Verlustvorträgen ausgewiesen. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb es im Steuerrecht keine negativen Anreize mehr geben darf, die dazu führen, dass über große Beteiligungsgesellschaften, oft hoch verschuldet, Steuervorteile möglich sind, während private Vermögen dieser Unternehmen hier weitgehend ungeschoren bleiben.

Es ist auch nicht länger duldbar, dass im Inland erzielte Gewinne ins steuergünstige Ausland verschoben werden und große Konzerne parallel ihre Aktivitäten in Deutschland mit Krediten finanzieren, deren Zinslast wiederum hier am Standort Deutschland von diesen Gewinnen abgezogen wird. Das belastet die Steuerkasse und ist zum Nachteil der kleinen und mittleren Unternehmen, die ihre Steuerbelastungen in der Regel nicht dertypisch gestalten können, weil sie hauptsächlich in Deutschland tätig sind und aufgrund der Steuersätze vergleichsweise hohe Steuerbelastungen haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, unterstützen wir den Kurs von Peer Steinbrück, der da heißt: Gewinne dürfen nicht ins Ausland verlagert werden. Es müssen Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Das Steuersubstrat muss in der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleiben.

Für uns ist aber auch klar – das verschweigen wir nicht –, dass eine Unternehmensteuerreform nicht dazu führen darf, dass die Menschen in unserem Land weiter belastet werden.

(Beifall von der SPD)

Nach Erhöhung der Mehrwertsteuer, Reduzierung der Pendlerpauschale und möglichen Belastungen durch erhöhte Krankenkassenbeiträge durch eine Gesundheitsreform darf es keine weiteren

finanziellen Einbußen für die Bevölkerung in der Bundesrepublik geben. Deshalb hat für uns Priorität: Diese Unternehmensteuerreform muss so gestaltet werden, dass sie weitgehend finanzneutral und für die Haushalte der staatlichen Ebenen haushaltsverträglich ist. Sie darf also nicht zu hohen Steuerausfällen sowohl der Kommunen als auch der Länder führen.

Für uns ist wichtig, dass auch im Steuerrecht das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit klar erkennbar sein muss.

Für uns ist auch wichtig, dass es eine solide Finanzbasis für die Kommunen gibt. Deshalb sagen wir noch einmal deutlich: Die Stärkung der Gewerbesteuer muss auch über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erfolgen.

(Beifall von der SPD)

Das heißt klar: Wir können uns gut vorstellen, dass wir ertragsunabhängige Elemente wie Zinsen, Pachten, aber auch Leasingraten und die freien Berufe in die Bemessungsgrundlage einbeziehen.

Meine Damen und Herren, die Unternehmensteuerreform muss ebenfalls dazu beitragen, den Mittelstand zu stärken. Deshalb ist es für uns wichtig, dass Personengesellschaften künftig nicht schlechter gestellt werden als Kapitalgesellschaften. Auch da weist die Reform den richtigen Weg.

(Beifall von der SPD)

Im Sinne der Förderung des Standortes Deutschland ist es für uns unverzichtbar, dass steuerliche Anreize in Form von steuerfreien Rücklagen aus Gewinnen im Steuerrecht nur dann zulässig sind, wenn das Geld künftig auch hier am Standort Deutschland reinvestiert wird. Das heißt, steuerliche Anreize sind zum einen an die Investitionen am Standort Deutschland, aber auch – das ist uns außerordentlich wichtig – an das Schaffen neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland zu binden.

Meine Damen und Herren, wenn eine Unternehmenssteuerreform diesen Eckpunkten folgt, wird sie die Attraktivität des Standortes Deutschland stärken. Sie wird dazu führen, dass mehr Geld in die Steuerkassen fließt und dass die Kommunen eine solide Finanzierungsbasis haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Walsken. – Für die CDU spricht nun der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben sich die Antragsteller für schöne Titel einfallen lassen! Die SPD will die Attraktivität des Standortes Deutschland erhöhen und die Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen verbessern. Die Grünen bringen ein zusätzliches Element, das mir von Grund auf sympathisch ist, sie wollen nämlich den Mittelstand stärken. Nach dem Etikett, meine Damen und Herren, könnte man beiden Anträgen nur zustimmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Öffnet man aber die Schachtel, die Sie so farbenfroh beklebt haben, dann springen die alten linken Steuerreflexe geradezu heraus.

(Oh-Rufe von SPD und GRÜNEN)

Sie wollen die Attraktivität des Standorts Deutschland für Unternehmen erhöhen. Das heißt doch im Klartext, Sie geben zu, dass die Unternehmensteuern bei uns zu hoch sind. Was soll dann die verquarzte Feststellung, soziale Gerechtigkeit sei oberstes und wichtigstes Prinzip der Unternehmensteuerreform?

(Zurufe von der SPD)

– Passen Sie auf! – „Diese darf nicht zulasten der Einnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie staatlicher Ebenen führen.“ Liebe Frau Gödecke, das ist doch semantische Trickserie, wenn Sie so wollen, sozialistische Dialektik pur.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen und Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Es gibt in der Volkswirtschaft nur die drei Akteure: Private, Unternehmen und Staat. Wenn der Staat und die Bürgerinnen und Bürger, also die Privaten, nichts verlieren dürfen, dann sagen Sie doch gleich, was Sie meinen: Die Wirtschaft soll die Reform selber bezahlen. Nehmen Sie zur Kenntnis: Rechte Tasche, linke Tasche – das ist eine Reform, mit der Sie in der Wirtschaft keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken können.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Christian Weisbrich (CDU): Von mir aus.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Lieber Herr Weisbrich, sind Sie sich im Klaren darüber, dass

Sie mit Ihrem Redebeitrag gerade hart an der Grenze waren, den Ministerpräsidenten zu beschimpfen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Christian Weisbrich (CDU): Das sehe ich überhaupt nicht so. Zwischen uns passt kein Blatt Papier.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat gesagt, Steuersenkungen führen nicht ohne Weiteres zu mehr Arbeitsplätzen. – Aber das ist überhaupt kein Widerspruch.

(Martin Börschel [SPD]: Lebenslüge!)

Wenn ich die bei Ihnen so beliebten Stichworte „Aufkommensneutralität“ und „Gegenfinanzierung“ auch nur höre, dann bin ich, ehrlich gesagt, schon bedient. Die Füße im Kühlschrank, den Hintern auf der Herdplatte, aber die Durchschnittstemperatur ist wunderbar ausgeglichen. Wer im Steuerrecht so etwas behauptet, will in Wirklichkeit nur bürokratische Umstellungsmechanismen tarnen.

Die Grünen, verehrte Frau Kollegin Löhrmann, sind an dieser Stelle sogar noch etwas dreister als Ihr Exkoalitionspartner von der SPD. Denn bei Ihnen muss die Reform mindestens aufkommensneutral sein. Das heißt doch im Klartext, im normalen Sprachgebrauch: Ein klein bisschen mehr Steuern dürfen dem Finanzminister schon an den Fingern kleben bleiben. – Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir wirklich keine Unternehmensteuerreform zu machen. Wer so agiert, darf sich nicht wundern, wenn immer mehr Unternehmen unserem schönen Land den Rücken kehren.

(Beifall von der FDP)

Ich weiß nicht, was in Berlin am Ende herauskommt.

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir bei Ihnen auch nicht!)

Im Interesse unserer Unternehmen und im Interesse neuer Arbeitsplätze, die wir in unserem Land so dringend brauchen, ist es hoffentlich mehr als heißer Dampf, das Standardprodukt, wenn man Feuer und Wasser zusammenbringt. Und das ist die Situation, die wir in der Großen Koalition in Berlin nun leider haben.

Ich kann aber sagen, was wir von dieser Reform erwarten; das sollten Sie auch wissen. Wir wollen, Frau Walsken, keine ertragsunabhängigen Besteuerungsgrundlagen. Das heißt, wir wollen kei-

ne Verfestigung und schon gar keinen Ausbau der Gewerbesteuer in ihrer gegenwärtigen Form.

(Beifall von der FDP)

Wir wissen, dass wir sie nicht abgeschafft bekommen, aber verfestigen wollen wir sie auf keinen Fall. Die Gewerbesteuer ist ein deutscher Sonderfall, ein Anachronismus. Sie ist beim Grenzübergang nicht ausgleichsfähig. Sie belastet die deutschen Unternehmen über die Maßen.

Im Übrigen macht es, wie es bisher gehandhabt wurde, für meine Begriffe keinen Sinn, mit großem Aufwand eine Steuer zu erheben, um sie sofort bei einer anderen Steuer in Abzug zu bringen. Das halte ich für ausgemachten Blödsinn. Das wollen wir nicht.

(Martin Börschel [SPD]: Ihr Ministerpräsident hat gestern etwas anderes gesagt!)

Wir wollen auch keine Verlängerung von Amortisationszeiträumen. Abschreibungen zusammenstreichen wird die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft nicht erhöhen. Das wollen wir nicht. Die Unternehmen sollen ihre Risiken in angemessener Zeit tilgen können.

Wir wollen auch keine Fokussierung der Reform nur auf international agierende Kapitalgesellschaften.

Was wir wollen,

(Ralf Jäger [SPD]: Meinen Sie mit „wir“ die CDU in Berlin?)

ist Belastungsneutralität zwischen Kapital- und Personengesellschaften herstellen. Wir wollen, dass Personenunternehmen in die Lage versetzt werden, ihre oftmals viel zu niedrige Eigenkapitalquote zu erhöhen. Und wir wollen eine Eindämmung übermäßiger Finanzierungsgestaltungen. Dabei muss ich sagen, dass die Zahlen, die das Bundesfinanzministerium in die Welt gesetzt hat, nämlich 65 Milliarden € ins Ausland geflohene Erträge, sicherlich nicht stimmen. Da ist manche Fehlrechnung dabei. Das sind Restposten aus einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Das kann man so seriöserweise eigentlich nicht machen. Aber sei's drum! Es gibt sicherlich Missbrauchsfälle; die wollen auch wir eindämmen.

Ohne eine deutliche Entlastung des Unternehmenssektors insgesamt wird das nicht gehen. Der Bundesfinanzminister hat in diesem Zusammenhang einmal, sehr zum Verdruss seiner SPD-Kollegen, die Summe von 5 Milliarden € in den Raum gestellt. Ich glaube, die Berechnungen unseres Finanzministeriums gehen eher davon aus,

dass das Paket auf 8 Milliarden € anwachsen wird. Wir wollen auf jeden Fall, dass der Unternehmenssektor deutlich entlastet wird. „Finanziere Deine Reform selbst“, das braucht es nun wirklich nicht zu sein.

Wenn zu den Eckpunkten, die ich eben genannt habe – quasi als Draufgabe –, eine Vereinfachung des Steuerrechts hinzukäme, dann wäre das eine gute Reform.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Im Moment passiert genau das Gegenteil!)

Das wäre freilich eine ganz andere Reform als die, die Sie sich als Opposition hier im Landtag vorstellen.

Ulla Schmidt und Peer Steinbrück haben nach meinem Dafürhalten – wenn Sie mir die Bemerkung gestatten – eines gemeinsam: In den Entwürfen ihrer Reformprojekte sind die vereinbarten Eckpunkte stets einseitig und eigenwillig ausgestaltet. Wir sind deshalb froh, dass Finanzminister Linssen bereits im Juni ein modulares Konzept für eine realistische Unternehmensteuerreform vorgestellt hat. Er wird es uns gleich sicher näher erläutern. Insofern kann ich darauf verzichten.

Vor diesem Hintergrund bieten die Anträge von SPD und Grünen keinen verbesserten Lösungsansatz. Wir werden sie deshalb ablehnen, was Sie nicht übermäßig wundern dürfte. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, wir Grünen wollen den Mittelstand stärken, wir wollen Arbeitsplätze schaffen, und wir wollen all das in einem gerechten System der Besteuerung.

Schaut man nach Berlin – von der Großen Koalition haben wir schon einiges gehört –, dann muss man feststellen: Große Koalition – große Steuer-senkung – große Ungerechtigkeit für kleine Leute. Die Finanzierungslücke liegt im Augenblick zwischen 5 Milliarden und 8 Milliarden €. Sie ist heute, nach neuesten Informationen des „Handelsblattes“, sogar noch ein Stückchen größer geworden: weil die Gewerbesteuer 2008 deutlich stärker sinken soll und eine neue Finanzierungslücke von 1 Milliarde € entsteht. Eine solche Politik wollen wir nicht. Deshalb haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag gestellt.

Wenn Herr Rüttgers die Aussage, dass die Senkung von Steuern die Wirtschaft voranbringt und Arbeitsplätze schafft, als „Lebenslüge“ bezeichnet, dann kann ich ihn zu dieser – sehr späten – Erkenntnis nur beglückwünschen. Allerdings machen Sie an dieser Stelle mit genau dieser Politik weiter. Das ist übrigens eine Tatsache, die ich hier schon seit Jahren verkünde. Vor ein paar Jahren haben Sie noch darüber gelacht; jetzt bezeichnet Herr Rüttgers das als Lebenslüge. Es ist schon sehr interessant, was da auf Ihrer Seite passiert.

Die Steuersätze sollen von knapp 39 % auf unter 30 % sinken. Als Argument dafür wird angeführt, dass das Aufkommen aus Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer, das zurzeit bei ungefähr 26,3 Milliarden € liegt und damit wieder gestiegen ist, so gut sei, dass man sogar die Werte von 2001 überschreite. Es ist aber so, dass die Einnahmen aus Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer im Jahr 2000 noch bei 30,5 Milliarden lagen.

Wenn man sich den SPD-Antrag ansieht, stellt man fest, dass es nur um Standortargumente, nicht aber um Gerechtigkeit geht. Deswegen gibt es innerhalb der SPD heftige Konflikte mit den Linken, die diese Form der Steuerreform kritisieren. Im „Handelsblatt“ von heute liest man, dass die Gewerbesteuer 2008 noch stärker sinken soll. Das, was Frau Walsken hier gerade gesagt hat, tritt in der Form also nicht ein. Frau Walsken, das, was die SPD hier macht, ist also kein Ruhmesblatt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch bei der Hinzurechnung ertragsunabhängiger Elemente – die SPD hat sich damit gebrüftet, das durchgesetzt zu haben – sind Sie in den letzten Tagen eingeknickt. Auch dieser Punkt ist aufgegeben worden. Die Gewerbesteuer soll nun offensichtlich nicht, wie geplant, von 5 % auf 4 %, sondern auf 3,3 % sinken. All die Errungenschaften der SPD sind in der Verhandlungsrunde, die Herr Steinbrück mit Bund und Ländern durchgeführt hat, offenbar hinweggefegt worden.

Wir haben sehr deutlich gesagt: Wir wollen eine Reform, die mindestens aufkommensneutral ist. Angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte der Länder und Kommunen muss sie aufkommensneutral abgewickelt werden. Es muss der Grundsatz gelten, dass zunächst Steuerschlupflöcher zu schließen sind und erst danach eine Senkung der nominalen Steuersätze erfolgt. Es ist eine Reform erforderlich, die das Investieren in Deutschland attraktiver macht, die mehr

Wachstum, mehr Arbeitsplätze und mittelfristig ein höheres Steueraufkommen schafft. Es ist nicht abzusehen, dass diese Ziele mit dieser Reform tatsächlich erreicht werden. Sie gehen, wie gesagt, von den falschen Prämissen aus.

Steuerliche Sonderregelungen sollten konsequent an die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen gebunden werden. Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren sind voll zur Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer hinzuzurechnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit fielen Steuervorteile für Kredite weg, und es wäre unattraktiver, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Dann könnten Steuer Mehreinnahmen verwendet werden, um die Unternehmensteuersätze zu senken. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kleinere und mittlere Unternehmen nicht in der Substanz getroffen werden.

Dieses Anliegen hat der Bundesfinanzminister in seinen Vorschlägen nur unzureichend aufgegriffen. Er verzettelt sich, wenn er bei der Gewerbesteuer die eine Hälfte und bei der Körperschaftsteuer die andere Hälfte der Zinsen hinzurechnet. Bisher war vorgesehen, den Körperschaftsteuersatz von derzeit 25 % auf nur noch 12,5 % zu halbieren. Jetzt ist eine Absenkung auf 15 % geplant. Das macht deutlich: Man geht hier einen ganz anderen Weg.

Der Hauptkritikpunkt ist natürlich, dass nicht klar ist, wie das konkret gegenfinanziert werden soll. Wir sehen das so, dass die Finanzierung auf dem Rücken der Bevölkerung stattfindet. Der Mehrwertsteuersatz soll um 3 % erhöht werden. Teile der SPD-Linken äußern auch an dieser Maßnahme nach wie vor massive Kritik. Ich kann nur feststellen: Das, was Sie hier machen, geht zulasten der Bevölkerung und begünstigt mal wieder die, die wir in die Pflicht nehmen müssen. Ich kann nicht erkennen, dass Sie sich auf dem richtigen Wege befinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen sage ich noch einmal – das haben wir auch in den vier Punkten unseres Antrages formuliert –: Es darf keine Unternehmensteuerreform auf dem Rücken der Bevölkerung und des Mittelstandes geben. Eine Unternehmensteuerreform muss daher zumindest aufkommensneutral abgewickelt werden.

Die Gewerbesteuer ist als wichtigste Finanzierungsbasis der Kommunen auszubauen und nicht abzusenken, wie Sie das tun. Die konsequente Hinzurechnung von gewinnunabhängigen Be-

standteilen bei gleichzeitiger Gewährung ausreichender Freibeträge führt zu einer Entlastung des Mittelstandes und schränkt die Steuersparstrategien der Dax-Unternehmen, die auf Kosten der kleinen und mittelständischen Unternehmen stattfinden, ein. Es muss eine Unternehmensteuerreform geben, die so ausgestaltet ist, dass Investitionen am Standort Deutschland gebunden werden, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

Wir können nicht erkennen, dass das von Ihnen Vorgeschlagene dazu dient. Unsere Kritik richtet sich auch klar gegen die SPD. Denn Ihre Maßnahmen gehen zulasten der Bevölkerung, ohne in dem Sinne, wie wir es verstehen, dafür zu sorgen, dass der Mittelstand gestärkt wird und Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie belasten nur diejenigen, die sowieso schon am meisten belastet sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sagel. – Für die FDP spricht Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede heute mit einem Zitat beginnen:

„Die deutschen Kapitalgesellschaften sind erkennbar im internationalen Wettbewerb schlechter aufgestellt, was die Steuerbelastung betrifft.“

(Zuruf von der SPD: Goethe!)

Diese Feststellung von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück trifft völlig zu. Denn bei der steuerlichen Belastung der Kapitalunternehmen steht Deutschland europaweit an der Spitze, und zwar sowohl bei der nominalen als auch bei der effektiven Belastung.

(Hannelore Kraft [SPD]: Nominal, aber nicht real!)

Endlich gesteht ein sozialdemokratischer Finanzminister ein, dass die deutschen Unternehmen, die sich auf den globalen Märkten mit ausländischen Unternehmen messen müssen, aufgrund der steuerlichen Rahmenbedingungen hierzulande einen erheblichen Wettbewerbsnachteil haben.

Wer diesen banalen ökonomischen Zusammenhang aber offenbar noch nicht richtig verstanden hat, sind die nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten. Von den Grünen möchte ich gar nicht erst sprechen. Ihr Entschließungsantrag kommt einem

Fundamentalangriff auf den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland gleich. Das hat Kollege Sagel gerade noch einmal unterstrichen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege Brockes, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Walsken?

Dietmar Brockes (FDP): Bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Walsken, bitte.

Gisela Walsken (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen eigentlich bei Ihrer Formulierung gerade entgangen, dass die erhebliche Senkung der Körperschaftsteuer von früher 40 auf 25 % schon dazu geführt hat, dass es heute erheblich höhere Aufkommen gibt und keine geringeren? Haben Sie vielleicht auch noch in Erinnerung, in wessen Verantwortung das stand?

Dietmar Brockes (FDP): Liebe Frau Walsken, wenn Sie davon reden, dass das aufkommensneutral verlaufen müsse,

(Gisela Walsken [SPD]: Körperschaftsteuer!)

sehe ich nicht, wie das zu einer Verbesserung der Wirtschaft oder der unternehmerischen Situation in diesem Lande führen soll.

Meine Damen und Herren, von der NRW-SPD ist zu vernehmen,

(Gisela Walsken [SPD]: Was war das denn?)

dass dem Konzept ihres früheren Ministerpräsidenten zur Unternehmensteuerreform die soziale Balance fehle. Die vorgesehene Steuerentlastung der Konzerne sei in Nordrhein-Westfalen nicht vermittelbar – erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass die Bürger mit einer höheren Mehrwertsteuer belastet würden.

Ich stimme Ihnen zu, dass dies nicht ausgewogen erscheint. Aber das Problem ist nicht die Unternehmensteuerreform, sondern die Mehrwertsteuererhöhung. Trotz steigender Steuereinnahmen greifen Sie den Bürgerinnen und Bürgern weiter in die Tasche. Wer hat dafür gesorgt, dass auf die 2%ige Merkel-Steuer, die Sie im Wahlkampf verkündet haben, noch ein Münste-Bonus draufgekommen ist?

Die bisher bekannten Eckpunkte der schwarz-roten Koalition in Berlin – hier sind noch eine Fülle von Fragen offen; beinahe täglich gibt es einen neuen Sachstand, auch heute – sind für die deutschen Unternehmen eine einzige Enttäuschung.

Denn die im internationalen Vergleich einzigartige Gewerbesteuer soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung beibehalten werden.

(Beifall von der SPD)

Der zentrale Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen wird somit zementiert. Doch damit nicht genug. Hinzu kommt die Absicht der Bundesregierung, die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung auf gewinnunabhängige Elemente wie Mieten, Pachten, Zinsen, Leasingraten oder Lizenzentgelte auszuweiten. Das würde bedeuten, dass Unternehmen auch in Verlustphasen Steuern zahlen müssen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

In vielen Fällen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht so ertragsstark sind, würde dies an die Substanz gehen. Steuersystematisch mit Blick auf das Verfassungsprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wäre dies im höchsten Maße bedenklich und für viele existenzbedrohte Unternehmen das Aus. Man muss kein Prophet sein, bei einer solchen Unternehmensteuerreform würden sich Unternehmen neue Standorte im Ausland suchen. Investitionen würden in großem Umfang unterbleiben, und der Wirtschaftsstandort Deutschland würde weiter an Attraktivität einbüßen.

Unser Ziel als FDP ist es, die deutschen Unternehmen von der Sonderbelastung Gewerbesteuer zu befreien, statt sie durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage noch zusätzlich zu schröpfen. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhöhen und werden deshalb eine derartig kurzfristig und rein fiskalisch ausgerichtete Steuerpolitik nicht mitmachen.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen eine Unternehmensteuerreform, die zu einer echten Entlastung der Unternehmen führt. Dazu muss sie in ein Gesamtpaket eingebettet werden. Nur mit Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt und niedrigeren Lohnzusatzkosten wird es gelingen, Wachstum, neue Arbeitsplätze und damit auch zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Aber davon, meine Damen und Herren, ist diese Bundesregierung leider noch meilenweit entfernt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht der Finanzminister, Herr Dr. Linssen. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte findet zu einem sehr wichtigen Zeitpunkt statt, da in Berlin am Montag die Gespräche in der Arbeitsgruppe begonnen haben und versucht wird, in den nächsten Wochen zu einem einvernehmlichen Konzept zu kommen. Sie wissen, dass die Positionen noch weit auseinander liegen, obwohl sich in den letzten Tagen gewisse Entwicklungen ergeben haben.

Es gibt eine große Erwartungshaltung – sicherlich auch aufseiten der Wirtschaft –, und deshalb ist es besonders schwierig, ein Konzept zustande zu bringen, welches zum einen die Erwartungshaltung nicht enttäuscht und zum anderen haushaltspolitisch vertretbar ist. Darauf muss jeder Finanzminister achten, und aus diesem Grunde haben sich die Finanzminister der Länder in diese Diskussion in erheblichem Maße eingebracht.

Wir sind uns sicherlich darin einig – jedenfalls habe ich so Frau Walsken verstanden –, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes hinsichtlich der steuerlichen Belastung gelitten hat. Und ich interpretiere das Ergebnis der rot-grünen Koalition aus den früheren Jahren – Sie erinnern sich an den Job-Gipfel, im Rahmen dessen die Absenkung der Körperschaftsteuer auf 19 % beschlossen wurde – so, dass auch Rot-Grün folgende Überzeugung vertritt: Wir sind nicht mehr attraktiv genug, wir sind auch durch verschiedene Elemente, die in den letzten Jahren in verschiedenen anderen Ländern in das Steuerrecht eingefügt worden sind, im Wettbewerb ins Hintertreffen geraten, und deshalb müssen wir in diesem Bereich etwas tun. – Die Beteuerung wird allenthalben ausgesprochen, aber es darf natürlich nichts kosten, damit man von der anderen Seite der Bevölkerung nicht irgendwelche Einwände spürt.

Beim Antrag der SPD ist die ganze Welt im Döschchen; wenn ich es einmal so sagen darf, Frau Walsken. Das heißt, Sie möchten es wirklich allen recht machen. Aber das wird in vielen Bereichen nicht gelingen, und insofern müssen Sie zu irgendeiner Überzeugung stehen. Wollen Sie entlasten? Wollen Sie das im Maße von 5 Milliarden € oder mehr tun? – Sie haben hier gesagt, dass das „weitgehend aufkommensneutral“ geschehen solle. Ich nehme an, im Hinblick auf Ihre Partei ist dieses Etikett „weitgehend“ besonders interpretierbar.

Wir stehen mit unseren fast 39 % im internationalen Ranking hoffnungslos an letzter Stelle. Wenn wir uns auf einen Satz von 29 oder 30 % hinbewegen, dann befinden wir uns im Konzert der großen Nachbarländer wie Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden. Dann taucht natürlich sofort die Frage auf, wie viel Steuersubstrat bei einer Senkung auf ein vergleichbares Niveau nach Deutschland zurückkommt. Da gibt es viel Ermessungsspielraum, und dann wird bei der Durchsetzung des Konzeptes je nach Argumentationslinie der Betrag ein bisschen größer oder auch ein bisschen kleiner.

Wir müssen uns meiner Meinung nach darüber klar sein, dass hier keine Geschenke an Unternehmer verteilt werden sollen, und ich bitte darum, dies in der Diskussion der nächsten Wochen deutlich zu machen. Herr Sagel, bei Ihnen klingt das immer ein bisschen sehr populistisch. Vor dem Hintergrund der Zusammenhänge müssten Sie nämlich wissen, dass hier Unternehmen in ihrer Investitionsfähigkeit gestärkt werden sollen. Ob diese Unternehmen dann immer in Deutschland investieren, ist eine offene Frage.

Es soll verhindert werden – das sollte klar sein –, dass Unternehmen angesichts der globalisierten Märkte weiterhin in andere steuerlich günstigere Länder abwandern. Das ist der Effekt, den wir erreichen können. Wie viele dann von außen auf uns zukommen, ist eine weitere offene Frage, die sehr unterschiedlich beurteilt wird.

Dass es einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen gibt – das haben bereits Vorredner aufgegriffen –, wird heute sicherlich differenzierter gesehen als zu Zeiten einer Stoltenberg'schen Steuerreform. Sie erinnern sich, dass damals die dreistufige Steuerreform, die vor allen Dingen in Richtung Konsumenten ging, zu unmittelbar durchschlagenden Wirkungen geführt hat.

Die Senkung von Steuersätzen ist nur eine Komponente für die Standortwahl. Beispielsweise sind die Entwicklung der Sozialsysteme, die der Arbeitsmarktpolitik oder die der Rahmenbedingungen gerade im Bereich der Bürokratie wichtige andere Faktoren, die Berücksichtigung finden sollen.

Wir haben also einen Konsens über das Ob, aber keinen Konsens über das Wie.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Sagel möchte gerne eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie das?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Bitte schön, Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel³⁾ (GRÜNE): Herr Finanzminister, unser Ministerpräsident hat von den Problemen gesprochen, die entstehen, wenn zwar Steuern gesenkt werden und daraus große Ausfälle bei der öffentlichen Hand resultieren, aber keine Arbeitsplätze entstehen. Also, die Steuern werden gesenkt, aber trotzdem entstehen keine Arbeitsplätze. Ist diese Finanzierungslücke, die mit 5 bis 8 Milliarden € beziffert wird, für Sie kein Problem? Und was passiert, wenn sich die Wirtschaft nicht wie im Moment in einem Aufwärtstrend befindet, sondern weniger boomt und daraufhin große steuerliche Ausfälle entstehen? Ist diese im Moment noch vorhandene Finanzierungslücke für Sie kein Problem?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Sagel, vielleicht hören Sie sich meine Ausführungen weiterhin an. Ich werde auf die Finanzierungslücke noch ausgiebig zu sprechen kommen. Ich möchte Ihnen allerdings eines sagen: Der Ministerpräsident hat nie erklärt, dass es keine Auswirkungen hinsichtlich des Arbeitsmarktes gebe. Er hat vielmehr deutlich gemacht, dass nicht die einfache Rechnung gelte, dass Arbeitsplätze in dem Maße entstünden, wie die Steuern gesenkt würden. Das ist eine Binsenwahrheit, und ich habe deshalb zu Recht auf die unterschiedlichen Verhältnisse heute und zu einer Steuerreform zu Zeiten von Stoltenberg verwiesen. Da Sie sich vermutlich damals nicht mit Steuerrecht beschäftigt haben, sollten Sie das mal nachlesen. Dann werden Sie die Unterschiede sehr deutlich erkennen, und insofern gebe ich ihm in dieser Beziehung Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die steuerliche Entlastung soll nur bei Gewinnen greifen, die im Unternehmen bleiben. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Und inwieweit dann Ihre Forderungen nach einer weitgehenden Unterstützung des Mittelstandes berechtigt sind oder nicht, möchte ich noch aufgreifen.

Wir haben verschiedene Ziele zu verfolgen:

Es geht um die Stärkung der Attraktivität des Standortes und keine Unternehmensteuerreform nur für Kapitalgesellschaften. Falls ich den Antrag richtig interpretiere, sind wir uns hier einig.

Außerdem geht es um die Beseitigung von Strukturdefiziten auch bei der Gewerbesteuer und die Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kommunen. Auch dazu möchte ich gerne etwas sagen, weil wir an der Stelle sehr unterschiedlicher Meinung sind.

Ferner geht es um die Eindämmung übermäßiger Finanzierungsgestaltungen, also um das, was immer unter „Missbrauch“ und „Gewinnverlagerung ins Ausland“ zu verstehen ist.

Erfüllen die Vorschläge aus dem Bundesfinanzministerium diese Vorgaben? – Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %, wie Steinbrück das vorgeschlagen hat, kostet alleine schon 11 Milliarden €. Das sage ich Ihnen nur, damit Sie einmal nachvollziehen können, in welchen Größenordnungen argumentiert wird. Rotgrün selber hat schon beim Jobgipfel ein Niveau von 19 % vorgeschlagen, und zwar ohne eine Gegenfinanzierung. Auch daran müssen Sie sich natürlich messen lassen.

Die vorgesehene Senkung der Gewerbesteuermesszahlen sowie die verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer werden mit 10 Milliarden € zu Buche schlagen. Eine generelle Thesaurierungsbegünstigung ohne Bedingungen und Begrenzungen für Personenunternehmen – Frau Walsken, so hat das aus Ihrem Mund geklungen – würde ein zusätzliches Finanzierungsloch in Höhe von rund 6 Milliarden € aufreißen.

Es wird viel diskutiert, ohne dabei Zahlen zu nennen, weil man dann beliebig schieben kann, je nach der Gruppe, vor der man spricht. Dazu sage ich Ihnen nur: Rechnet man zu den Defiziten auch noch die Steuerausfälle aus der vorgesehenen Einführung einer Abgeltungssteuer dazu – auch das ist geplant –, kostet das insgesamt 29 Milliarden €. Das ist zwar nicht finanzierbar, aber Sie, Frau Walsken, haben vorhin gesagt, Sie unterstützen die Vorschläge voll und ganz. Herzlichen Glückwunsch!

Wer soll das eigentlich bezahlen? – Die Koalition hat gesagt: Das ganze kostet 5 Milliarden €. Also müssten wohl 24 Milliarden € eingespielt werden. Denn das ist der Differenzbetrag. Dazu gibt es wunderschöne Vorschläge: Der vom Bundesfinanzminister vertretene Grundsatz oder – so möchte ich es lieber formulieren – Grundansatz, die steuerliche Behandlung von Finanzierungskosten zum zentralen Baustein der Gegenfinanzierung der Reform zu machen, schadet dem Grundanliegen des Reformvorhabens, den Standort Deutschland für den Erhalt von Arbeitsplätzen attraktiver zu machen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, das BMF stellt alle Finanzierungsaufwendungen unter Generalverdacht, Teil eines internationalen Steuersparmodells zu sein. Dieser Ansatz trifft die Mehrheit der

Unternehmen, die keine steuergestaltenden Verlagerungsaktivitäten entfalten, ins Mark. Das können wir nicht mitmachen.

(Beifall von der CDU)

Eine so undifferenzierte Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen – an der Stelle gebe ich der Wirtschaft vollkommen Recht – ist eine Substanzbesteuerung, die schlimmstenfalls Existenz bedrohend sein kann. Frau Walsken, vielleicht hören Sie mir einmal zu. Sie haben sich diese Argumentation doch vollständig zu Eigen gemacht. Sie haben gesagt, Sie möchten die Besteuerung gewinnunabhängiger Elemente unbedingt verstärkt bekommen. Stellen Sie sich bitte ein Unternehmen vor, das sich in der Gründungsphase befindet und entsprechend hohe Finanzierungskosten sowie in den ersten Jahren natürlich erst einmal Anlaufverluste hat. Obwohl dieses Unternehmen keinen Ertrag erwirtschaftet hat, müsste es für einen Teil seiner Finanzierungsaufwendungen Steuern zahlen, nämlich Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Das Modell – vielleicht haben Sie das noch nicht erkannt – will die Bemessungsgrundlage nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern auch für die Körperschaftsteuer verbreitern.

Wenn Sie von Anreizen zur Selbstständigkeit sprechen, frage ich Sie: Wo sind die eigentlich, wenn Sie diese Substanzbesteuerung vornehmen?

(Beifall von der CDU)

Das NRW-Finanzministerium war auch unter den Vorgängern ein Finanzministerium, das gut rechnen konnte. Das hat sich nicht verändert. Die Recherche des Finanzministeriums will ich Ihnen gerne vortragen. Allein in Nordrhein-Westfalen – jetzt handelt es sich um echte Zahlen, nicht um eine politische Phantomdiskussion – würden 24 % der Kapitalgesellschaften steuerliche Mehrbelastungen gegenüber dem Status quo zu verkraften haben. Es wird zwar von Geschenken gesprochen; in Wirklichkeit aber handelt es sich um Belastungen. Insbesondere wären hiervon die kleinen und mittelgroßen Betriebe betroffen. Sie wollen die Stärkung des Mittelstandes, tun mit dem Modell aber das genaue Gegenteil.

Steuersystematisch ist es verfehlt, Aufwendungen, die aufgrund des Veranlassungsprinzips eindeutig und zweifelsfrei durch die unternehmerische Tätigkeit verursacht worden sind, mit dem Rasenmäher zu streichen. Meine Damen und

Herren, das ist keine Politik mit Sinn und Verstand.

(Beifall von der CDU)

Ich habe hierzu immer nein gesagt, und ich werde auch in Zukunft hierzu immer nein sagen. Zu meiner Beruhigung höre ich, dass aus dem Finanzministerium offensichtlich neue Überlegungen in die Öffentlichkeit lanciert werden. Auch ich lese die Pressemitteilungen des finanzpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion Poß, der natürlich bis zum letzten Atemzug für diese Lösung – Substanzbesteuerung – trommelt. Trauen Sie ihm in diesem Bereich bitte nicht. Seine Lösung ist für den breiten Mittelstand das Negative, was Sie ihm überhaupt antun können.

(Beifall von der CDU)

Neben der Senkung der Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften schlägt das Bundesfinanzministerium auch für Personenunternehmen eine generelle Steuersenkung für im Unternehmen belassene Gewinne vor, also die so genannte Begünstigung thesaurierter Gewinne für alle.

Ich habe Ihnen vorhin schon berichtet, was das kosten würde. Deshalb verwundert diese Maßnahme. Ursprünglich sollte mit dieser Steuerreform natürlich nur die Belastung jener Unternehmen gesenkt werden, deren Belastung im internationalen Vergleich definitiv zu hoch ist. Dabei geht es eindeutig um die Kapitalgesellschaften und sicherlich auch die – ich will sie mal so nennen – körperschaftsnahen Personengesellschaften, also vor allem viele GmbH & Co. KGs bei uns im Land. Über 90 % der in Deutschland ansässigen Personenunternehmen haben bereits eine Steuerbelastung von weniger als 30 %, weil sie eben wenig verdienen. 75 % der Personenunternehmen zahlen weniger als 15 %. In der mittelständischen Diskussion – ich bin nicht verdächtig, etwas gegen den Mittelstand zu sagen – haben wir es vielfach mit einer gefühlten Benachteiligung zu tun, auf die wir natürlich auch bei solchen Modellen Rücksicht nehmen müssen. Ich werde Ihnen auch einen Vorschlag machen. Ich sehe aber beim besten Willen keinen Bedarf, eine Steuersenkungsgießkanne über alle auszugießen, weil es nicht zu bezahlen ist.

Die allgemeine Thesaurierungsbegünstigung für alle Personenunternehmen geht über das ursprüngliche Ziel der Unternehmensteuerreform, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit international agierender Unternehmen zu stärken, weit hinaus.

Würde man eine allgemeine Thesaurierungsbegünstigung einführen, würde das gegenwärtige

Unternehmensteuerrecht auch erheblich kompliziert werden. Von den steuertechnischen Problemen für Unternehmen, Steuerberater und auch für die Finanzverwaltung wollen wir erst gar nicht sprechen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten werden besonders plastisch, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es Personengesellschaften mit vielen Hundert Beteiligten, bei Fonds-Strukturen sogar mit vielen Tausend Beteiligten gibt, von denen jeder Einzelne seine eigenen Vorstellungen zur steuerlichen Optimierung verfolgen möchte. Das grundsätzliche Ziel einer Steuervereinfachung – und darüber wird mir in Berlin viel zu wenig gesprochen, meine Damen und Herren – würde mehr als konterkariert.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Finanzminister!

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich nehme etwas mehr Zeit in Anspruch.

Das Fazit: Die bisher bekannt gewordenen Reformansätze des Bundesfinanzministeriums sind weder finanzierbar, noch erscheinen sie mehrheitsfähig. Im Gegenzug zum Bundesfinanzministerium hat das Finanzministerium des Landes NRW ein eigenes, sehr zielorientiertes, sehr zielgenaues Konzept zur Reform der Unternehmensbesteuerung – und zwar in Modulen – entwickelt. Das können Sie alles im Internet nachlesen. Für denjenigen, der sich interessiert, ist es dort sehr genau dargestellt.

Das Modell von NRW ist bei der Finanzierung wesentlich realistischer. Es knüpft an Module an, die unabhängig voneinander umgesetzt werden können, was die haushaltsmäßige Finanzierung in zeitlich versetzten Schritten möglich macht. Auch solche Möglichkeiten muss man überdenken, wenn man nicht alles gleich zu Beginn finanzieren kann.

Unser Modell ist bei der Missbrauchsbekämpfung viel zielgenauer und schädigt nicht die kleinen und mittelständischen Unternehmen durch eine Substanzbesteuerung in Folge von unsystematischen und gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip verstoßenden Hinzurechnungen; die hatte ich Ihnen vorhin dargestellt.

Das modulare Konzept führt insbesondere nicht zu Mitnahmeeffekten. Es führt zur Abschaffung ertragsunabhängiger Elemente bei der Gewerbesteuer und kommt damit einer langjährigen Forderung der Wirtschaft nach, ohne dabei die berechtigten Belange der Gemeinden aus dem Blick zu verlieren, denn dafür gibt es auch einen Ersatz für die Kommunen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, über die Abschaffung der Gewerbesteuer – lassen Sie mich diesen Exkurs mal eben machen – wird schon sehr lange diskutiert. Ich kann mich erinnern, dass ich das seit 1980 in allen Wahlkämpfen vortrage. So lange gibt es diese Diskussion schon. Steigt die Gewerbesteuer so exorbitant wie zurzeit – ich habe Ihnen gestern vorgetragen, dass sie im ersten Halbjahr um 29,3 % netto gestiegen ist –, ist an eine Abschaffung der Gewerbesteuer überhaupt nicht zu denken, weil Sie nie einen Konsens bekommen und weil in der Koalition ...

(Gisela Walsken [SPD]: Wollen Sie mal Herrn Weisbrich hören? – Beifall von der SPD)

– Natürlich ist das wünschenswert, ich unterstütze ihn. Ich habe Ihnen gesagt, was ich seit 1980 vortrage. Aber es ist nicht realisierbar, weil die Koalition in Berlin sich darauf verständigt hat, dass sie es nur im Konsens mit den Kommunen machen möchte. Das ist also überhaupt kein Gegensatz.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Weg mit der Lebenslüge!)

Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion von vor vier Jahren, bei der die gleichen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auch zu Ihnen kamen und Ihnen gesagt haben: Ersetzt doch bitte diese Gewerbesteuer durch stabile Elemente, durch einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer, durch einen großen Anteil an der Lohnsteuer. – Das wissen Sie doch alles. Es ist zu populistisch, wenn man sich jetzt vor diesen Karren spannen lässt.

Meine Damen und Herren, der NRW-Vorschlag ist auch hinsichtlich der zukünftigen Besteuerungssituation von Personenunternehmen zielgenauer. Große Personenunternehmen, die international agierenden Kapitalgesellschaften vergleichbar sind, können nach dem Nordrhein-Westfalen-Modell quasi wie eine Kapitalgesellschaft besteuert werden. Unternehmensgewinne mit einer heutigen Steuerbelastung von 42 % in der Spitze hätten künftig wie Kapitalgesellschaften nur noch eine Unternehmenssteuerbelastung von rund 30 %.

Sie haben gesagt: Auch der große Mittelstand, die Personengesellschaften, muss entlastet werden für die im Unternehmen bleibenden Gewinne. Ich weiß, die Diskussion ist auch in Ihren Parteigremien sehr schwierig, aber Sie müssen sich dieser Schwierigkeit stellen; da braucht man ein bisschen Kenntnis und muss versuchen, auch Mehrheiten dafür zu gewinnen. Der Vergleich „Hier wird die Mehrwertsteuer erhöht und dort wird ge-

senkt“, ist Populismus reinsten Wassers, meine Damen und Herren.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Herr Linssen!)

Sie können nicht sagen, Sie müssten das aus Gründen des internationalen Wettbewerbs machen, weil die Firmen sonst abwandern, und gleichzeitig sagen, das Ganze soll aufkommensneutral sein. Das können Sie wirklich nicht machen.

Über den bisherigen Vorschlag, den ich Ihnen jetzt unterbreitet habe, ist es auch vorstellbar – das sage ich gerade in Richtung des Mittelstandes –, dass nicht nur großen, sondern auch mittelständischen Personenunternehmen, kleineren mittelständischen Unternehmen, die aber gut verdienen, die Möglichkeit eingeräumt wird, sich ohne Wechsel ihrer Rechtsform steuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandeln zu lassen. Jedes Unternehmen kann dann für sich entscheiden, welche Besteuerungsfolgen vorteilhafter sind. Allerdings werden dabei die Besonderheiten in Kauf genommen werden müssen, die für eine Besteuerung von Kapitalgesellschaften gelten. Auch darf eine solche Wahl im Interesse des Unternehmens nicht nur kurzfristig eingegangen werden.

Eine solche Besteuerungswahl ist meines Erachtens gerecht. Kein Personenunternehmen wird sagen können, es werde nur deshalb steuerlich schlechter behandelt, weil es in der falschen Rechtsform geführt wird. Im Unterschied zur Sondersteuer auf einbehaltene Gewinne ist eine solche Begünstigung des Mittelstandes haushaltsmäßig gerade noch verkraftbar. Auch das ist minutiös errechnet worden. Für „Feinschmecker“ bin ich gerne bereit, das noch besonders zu erklären.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen erhebt nicht den Anspruch, ein endgültiges, in sich abgeschlossenes Modell präsentiert zu haben, dem keine Bausteine mehr hinzugefügt oder aus dem keine Bausteine mehr entfernt werden können. Vielmehr unterbreite ich Ihnen, genauso wie ich es früher auch bei den Berliner Akteuren gemacht habe, Vorschläge, mit deren Hilfe Kernprobleme des aktuellen Unternehmensteuerrechts realitätsbezogen und wirksam gelöst werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist, um die Attraktivität des Standortes Deutschland zu erhöhen, die Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen zu verbessern und damit natürlich auch zu mehr Arbeitsplätzen in Deutschland zu kommen.

Kontraproduktiv wäre es dagegen, würden Sie die Steuererleichterungen an die Bedingung einer Investition in Deutschland knüpfen, Frau Walsken. – Vielleicht könnten Sie da etwas aufmerksam sein! – Das führt zu Überregulierungen, zusätzlicher Bürokratie und ist zudem europarechtlich bedenklich. Ausländische Investoren, die wir zurückholen beziehungsweise hierhin locken wollen, dürfte das eher abschrecken als begeistern.

Ich werde mich deshalb – das sage ich zum Schluss ganz deutlich – im weiteren Verfahren für die Umsetzung des Konzeptes des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vehement einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herrn Finanzminister. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat zehn Minuten länger geredet als vorgesehen. Deshalb haben die Fraktionen jetzt Gelegenheit zu einer weiteren Runde.

Frau Walsken von der SPD ist die nächste Rednerin.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, was Sie hier gerade zum Stichwort Populismus abgeliefert haben – ich muss es deutlich sagen –, lässt uns jubilieren,

(Beifall von der SPD)

denn Sie fordern: Die Körperschaftsteuer muss deutlich abgesenkt werden. Sie und Ihre CDU-Fraktion wollen am liebsten noch unter die 12,5 %.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Was?)

Sie sprechen von dramatischen Steuerausfällen, die zurzeit nur aus dem NRW-Finanzministerium publiziert und so gerechnet werden. Erst gestern haben Sie den Kommunen durch den Haushaltsplanentwurf mehrere Hundert Millionen Euro genommen. Jetzt werfen Sie uns Populismus vor, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie die Absenkung der Steuermesszahl, wie gerade von Ihnen zu hören, begrüßen, Herr Finanzminister, dann frage ich Sie: Für wen machen Sie hier eigentlich Politik?

Wenn Sie begrüßen, dass die Kommunen künftig durch eine solche Maßnahme, die aus Ihrer Frak-

tion auf der Bundesebene kommt und in die Medien transportiert wird, wenn Sie eine Politik in diese Richtung betreiben, dann sagen Sie mir ganz deutlich: Stehen Sie in diesem Land an der Seite der Kommunen oder stehen Sie nicht mehr an der Seite der Kommunen?

(Beifall von der SPD)

Die CDU-Bundestagsfraktion hat – da zitiere ich gerne noch einmal die Koalitionsvereinbarung der Bundesebene – mitgezeichnet, dass die Kommunalfinanzen künftig auf einer soliden Basis stehen müssen. Sie hat ebenfalls mitgezeichnet, dass es ein Hebesatzrecht für die Kommunen gibt und dieses administrativ handhabbar sein muss und dass die Kommunen insgesamt, Herr Finanzminister, ein stetiges Aufkommen haben müssen, welches ihre finanzielle Basis sichert.

Wenn das so ist, dann ist das, was Sie hier heute vorgetragen haben, nicht angetan, dieses Ziel umzusetzen. Deshalb frage ich Sie: Wo ist Ihr Konzept an dieser Stelle?

(Beifall von der SPD)

Für uns ist es, auch wenn es schwer ist, wichtig, diese Unternehmensteuerreform weitgehend aufkommensneutral und für die staatlichen Ebenen haushaltsverträglich zu gestalten. Wir wissen sehr wohl, dass „weitgehend aufkommensneutral“ auch heißt, dass dies anfangs zu zusätzlichen Belastungen, zu Steuermindereinnahmen führen kann.

Aber wir sagen ganz deutlich: Jeder Prozentsatz Absenkung der Körperschaftsteuer muss gegenfinanzierbar sein. Das ist möglich durch eine deutliche Erweiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer. Wir brauchen den Einbezug der freien Berufe und ertragsunabhängiger Elemente, auch wenn Sie sich Seite an Seite mit den Wirtschaftsunternehmen dagegen wehren. Das ist der einzige und der richtige Weg, Aufkommensneutralität zu erzielen.

Meine Damen und Herren, Kollege Weisbrich hat hier noch einmal bekundet, dass er im Grunde für eine Abschaffung der Gewerbesteuer sei. – Wir sind froh, dass mittlerweile auf der Bundesebene eine Weiterentwicklung bezogen auf die Gewerbesteuer stattgefunden hat.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, dass sich die Diskussion heute nicht mehr mit der Marginalisierung der Gewerbesteuer befasst, Herr Kollege Weisbrich. Keiner spricht mehr darüber – ganz im Gegenteil. Es wäre wünschenswert, Herr Kollege, wenn Sie mit dafür sorgen würden, dass die Kommunen künftig Planungssicherheit haben.

Ich erwarte von dieser Landesregierung ein klares Bekenntnis zugunsten der Kommunen, und ich erwarte eine entsprechende Initiative auf der Bundesebene. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, was die Verstetigung der Gewerbesteuer betrifft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Walsken. – Herr Weisbrich, wenn Sie sich früher einmal melden würden, dann bekommen Sie auch das Wort.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ich dachte, das wäre geschehen.)

– Das ist nicht geschehen. Aber Sie nehmen sich das Wort. Ich gebe es Ihnen.

Christian Weisbrich (CDU): Wenn Sie mir das Wort geben, bedanke ich mich sehr, Herr Präsident!

Frau Walsken, ich glaube, den Kardinalfehler, den auch Herr Steinbrück in der ganzen Diskussion gemacht hat, ist der, dass wir nicht über eine Systemänderung reden, sondern nur über Steuersätze. Wenn Sie über Steuersätze reden, macht das aufkommensneutrale Gestalten überhaupt keinen Sinn.

Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir vor Jahr und Tag hier in diesem Hause im Hinblick auf die Finanzausstattung der Kommunen eine Neuordnung des Finanzsystems unter Einbeziehung der Abschaffung der Gewerbesteuer gefordert haben.

In Bezug auf unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit ist es ein Problem, dass Länder in unserer Nachbarschaft, beispielsweise die mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten, ganz andere Steuersysteme haben als wir.

Ich will es einmal plakativ sagen. Was in Polen, Slowenien oder wo auch immer abgeht, heißt: 20, 20, 20. – Die Unternehmenssteuer, die persönliche Einkommensteuer und die Mehrwertsteuer sind gleich hoch. Das Aufkommen der Mehrwertsteuer ist dann ziemlich beachtlich. Es ist eine Verlagerung von direkten zu indirekten Steuern. Das ist das, was unseren Unternehmen Schwierigkeiten bereitet. Wir werden einen Steuerwettbewerb, bei dem wir die Körperschaftsteuer immer weiter senken, ohne auf der anderen Seite das System zu ändern, auf Dauer nicht gewinnen.

Die Finanzminister dieser Länder sind keine Hinterwäldler. Sie haben zum Teil in Harvard studiert und wissen ganz genau, was sie machen.

Wir müssten uns über diesen Systemwettbewerb Gedanken machen. Wenn wir in den Systemwettbewerb gehen, dann kann und muss man über Aufkommensneutralität für die Kommunen reden, wenn man den Kommunen eine andere Finanzierung geben möchte. Wir wären sogar weitergegangen. Wir möchten die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessern.

(Gisela Walsken [SPD]: Er hat doch gerade gesagt, er will sie absenken!)

– Frau Walsken, nun keifen Sie doch nicht; lassen Sie mich doch einmal reden.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein, er hat das gesagt!)

– Ich will es Ihnen doch erklären.

Wir haben gesagt, die Gewerbesteuer wird abgeschafft und dafür bekommen die Kommunen eine deutlich höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer,

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist doch alles Schnee von gestern!)

weil das die dynamischste Steuer ist. Und den Kommunen wird ein eigenständiges Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer und auf die Körperschaftsteuer eingeräumt, damit sie eigenen Gestaltungsspielraum erlangen. Das haben wir zusammen mit dem Bund der Steuerzahler durchgerechnet. Dies wäre aufkommensneutral gewesen.

Das ist aber etwas ganz anderes als das, was hier propagiert wird. Was Sie wollen, nämlich den Kommunen eine breitere Basis zu geben, indem ertragsunabhängige Bestandteile nunmehr besteuert werden, führt wieder zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Kommunen und Wirtschaft. Das bringt doch keinen Frieden und bringt den Kommunen vor allen Dingen nicht nachhaltig mehr Geld in die Kasse.

(Beifall von der FDP)

Wir haben die ganze Diskussion landauf und landab seit 1970 Jahr für Jahr immer wieder geführt. Die Kommunen hatten diese ertragsunabhängigen Bestandteile. Sie hatten das Zugriffsrecht auf die Lohnsummensteuer. Das alles ist im Laufe der Zeit auch von SPD-geführten und von CDU-geführten Regierungen abgeschafft worden. Der Druck aus der Wirtschaft war zu groß.

Wir sollten uns endlich einmal von der Lebenslüge – dieses Wort will ich jetzt auch einmal benutzen – Gewerbesteuer verabschieden und uns um eine Neuordnung des Steuersystems insgesamt kümmern.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin sicher, dann finden wir einen Weg, wie wir es im ersten Schritt aufkommensneutral lösen können.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das glauben Ihnen noch nicht einmal Ihre eigenen Leute, Herr Weisbrich!)

Ich sage Ihnen eines: Wenn die Kommunen in einem vernünftigen Umfang an der Umsatzsteuer beteiligt würden, wie es zur Umfinanzierung notwendig wäre, wäre das eine Beteiligung an der dynamischsten Steuer, die es in der Bundesrepublik gibt.

Dies würde den Kommunen den Jo-Jo-Effekt der ständig schwankenden Gewerbesteuer ersparen. Gleichzeitig hätten sie Zugriff auf die am stärksten sich entwickelnde Steuerart. Das wäre eine vernünftige Reform. Dazu kann man aber eben nicht nur über Steuersätze diskutieren. Man muss das Steuersystem diskutieren. Diese Diskussion ist ausgeblieben. Ich bedauere das. Ich würde mir wünschen, dass wir eines Tages in die Systemdiskussion kommen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Herr Weisbrich, es wäre sehr schön gewesen, wenn Sie etwas zu der Finanzierungslücke in Höhe von 30 Milliarden € gesagt hätten, die der Finanzminister gerade aufgezeigt hat. Es wäre interessant gewesen. Den entscheidenden Fragestellungen sind Sie völlig ausgewichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu dem Populismusvorwurf des Finanzministers muss ich sagen: Herr Finanzminister, für eines stehen wir Grünen. Wir erklären ganz deutlich: Wir wollen Kapitalgesellschaften be- und den Mittelstand entlasten. – Das ist das, was wir wollen. Wir wollen aber tatsächlich auch eine gerechtere Besteuerung. Die Finanzierungslücke ist ein ganz zentrales Thema. Sie haben selbst davon gesprochen.

Offensichtlich ist die Finanzierungslücke bei den Gesprächen in Berlin zumindest im Moment noch deutlich größer geworden. Ich zitiere aus dem „Handelblatt“ von heute, wo es heißt, die SPD sei nun bereit, ihren umstrittenen Plan der Hinzurechnung ertragsunabhängiger Elemente aufzugeben. Der Plan sah vor, 50 % der Zinsen und der Finanzierungsanteile an Mieten, Pachten oder Leasingraten dem zu versteuernden Gewinn hinzuzurechnen. Stattdessen wolle die SPD einen Gegenvorschlag der Union akzeptieren. Wir wollen wegkommen von der Hinzurechnung und hin zu unseren Überlegungen einer zeitlichen Zinsabzugsbeschränkung, so sagt es der CDU-Sprecher.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist doch eine Ente!)

Nach wie vor gibt es eine Lücke von 1 Milliarde €. Wie sie zu schließen ist, ist nach wie vor ungeklärt. Das ist das Problem.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das haben wir selbst doch eben gesagt! Haben Sie nicht zugehört?)

Die SPD kann sich ja dazu äußern, ob das nicht stimmt oder doch stimmt. Ich glaube dem „Handelsblatt“ da mehr als anderen.

(Ralf Jäger [SPD]: Ist schon klar!)

– Ja, das ist in der Tat so.

Auch die Messzahl für die Gewerbesteuer soll nicht wie bisher geplant von fünf auf vier, sondern auf 3,3 gesenkt werden. Das sind ganz zentrale Punkte.

Es scheint wieder einmal, als ob Verlass auf die SPD ist: Sie knickt im Zweifelsfall ein, wenn es hart auf hart geht. Andere können sich dann durchsetzen. Offensichtlich hat der SPD-Bundesfinanzminister doch etwas größeren Einfluss, als es vor allem den Linken in der SPD lieb ist. Das scheint die Realität bei dieser Geschichte zu sein. Von daher kann ich unserem Finanzminister etwas die Sorge nehmen. Dieser Verlass wird sich niederschlagen, was die Finanzierungslücke angeht.

Eines muss man auch noch betonen. Was heißt denn „weitgehend aufkommensneutral“, meine Kollegen von der SPD? Womit sind Sie denn einverstanden? Sind Sie mit einer Deckungslücke in Höhe von einer Milliarde, mit fünf Milliarden oder acht Milliarden einverstanden?

(Gisela Walsken [SPD]: Das habe ich auch gerade gesagt!)

Was heißt denn „weitgehend aufkommensneutral“? Wo ist Ihre Grenze? Das ist doch so nebulös, wie es nur sein kann.

Das ist die sich leider abzeichnende Realität. Ich kann nur festhalten: Die SPD ist eingeknickt. Was die CDU vorschlägt und was die Große Koalition in Berlin macht, ist alles andere als gerecht. Das geht zulasten der kleinen Leute. Diese finanzieren letztendlich die Deckungslücke mit dem Aufkommen der Mehrwertsteuer. Das ist nicht das, was wir uns unter sozialer und gerechter Politik vorstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Freimuth das Wort. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sagel, jemand, der sozusagen das Begriffspaar Kapitalgesellschaften auf der einen Seite und Mittelstand auf der anderen Seite aufwirft und dann einen großen Widerspruch sieht, argumentiert auf einer Ebene, bei der es schwierig wird.

(Beifall von der FDP)

Viele Mittelständler sind auch in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft, der GmbH, der GmbH & Co. KG usw. organisiert.

(Zuruf von der SPD)

Insofern sollte man, wenn man diese Diskussion führt, mittlerweile auch berücksichtigen, dass Sie mit der Politik, die Sie in den vergangenen Jahren auf der Bundesebene mitverantwortet haben, systematisch dazu beigetragen haben, dass viele Kleinunternehmer und Mittelständler aus der Personengesellschaft in die Kapitalgesellschaft geflüchtet sind, weil wir eben leider keine Rechtsformneutralität im Steuerrecht haben, sondern mit der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Körperschaftsteuerrecht auf der einen und Einkommensteuerrecht auf der anderen Seite versuchen, Steuerungen vorzunehmen.

Weil wir eben diese Rechtsformneutralität im Steuerrecht bedauerlicherweise nicht haben, haben wir an dieser Stelle spezifische steuerliche Situationen bei den Personengesellschaften, den Kapitalgesellschaften und den Einzelunternehmen, die wir natürlich berücksichtigen müssen. Und auch bei den Kapitalgesellschaften – wenn Sie darüber diskutieren wollen –, muss man sicherlich zwischen großen und kleinen unterschei-

den und deren jeweiligen Situationen beachten, denn nicht immer ist es hilfreich, alles über einen Kamm zu scheren. Da würde ich mir in der Tat etwas Detailschärfe und Detailgenauigkeit wünschen.

Der Kollege Weisbrich hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns – ich habe das in den vergangenen Jahren immer wieder angemahnt – nicht allein über die Steuersätze auseinandersetzen sollten. Das sind durchaus wichtige Zahlen. Aber es geht in der Tat um die Systematik des Steuerrechts. Sie wissen, dass die FDP eine sehr grundlegende Reform des Einkommensteuerrechts und des Körperschaftsteuerrechts, einhergehend mit einer Unternehmensteuerreform, angeboten hat, und zwar mit einem Stufentarif und den Steuersätzen von 15, 25 und 35 %, mit einer deutlichen Vereinfachung, ohne die vielen Sonder- und Ausnahmetatbestände. Wir haben das durchgerechnet und Ihnen vorgelegt. Sie waren leider nie bereit, diese Diskussion um eine grundlegende Reform der Steuersystematik sowohl im Einkommen- als auch im Körperschaftsteuerrecht ernsthaft zu führen. Ich bedauere das sehr. Ich freue mich aber, dass wir bei dem einen oder anderen immerhin ein Nachdenken über die Steuersystematik ausgelöst haben.

Bedauerlich finde ich, dass wir immer noch über das Thema Gewerbesteuer reden müssen. Im Augenblick sprudelt die Gewerbesteuer wieder etwas und die Kommunen können daraus wieder mehr Einnahmen erzielen. Vor zwei, drei Jahren war genau das Gegenteil der Fall, und es war ein großes Klagen zu vernehmen. Wir haben als FDP-Fraktion mehrfach darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuer eine ausgesprochen konjunkturanfällige Steuer ist und es immer diesen Achterbahn- oder Jo-Jo-Effekt, wie immer man es bezeichnen mag, geben wird.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist doch logisch!)

Genau aus diesem Grunde ist meine feste Überzeugung, dass wir diese konjunkturabhängige „Achterbahnsteuer“, die Gewerbesteuer, abschaffen und dafür ein anderes Element einfügen müssen, das den Kommunen tatsächlich eine verlässliche Finanzierungsgrundlage bringt.

(Gisela Walsken [SPD]: Was ist das, Frau Kollegin?)

– Da würde ich, Frau Kollegin Walsken, um diese Frage direkt zu beantworten, ganz klar sagen: Es ist ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen. Das ist aus meiner Sicht unbedingt erforderlich, denn die Umsatzsteuer ist die am

stetigsten fließende Steuer. Verteilungsmaßstab ist dabei dann die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse an einem Standort.

(Gisela Walsken [SPD]: Umsatzsteuer? Ich dachte immer, Sie wollten einen Anteil an der Einkommensteuer!)

– Ja, Frau Kollegin, einen Anteil an der Umsatzsteuer! Ich lege Ihnen gerne das Gewerbesteuer-Abschaffmodell und das kommunale Finanzmodell der FDP dar; das lässt die Redezeit nur im Augenblick leider nicht zu. Den Kommunen muss nach meiner Überzeugung ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zufallen. Damit haben sie eine verlässliche und planungssichere Finanzierungsgrundlage und sind nicht mehr von der konjunkturabhängigen „Achterbahn“-Gewerbesteuer abhängig.

Zwei Anmerkungen möchte ich noch zu der Forderung der SPD machen, auch gewinnunabhängige Elemente in die Besteuerung einzubeziehen. Meine Damen und Herren, ich halte das angesichts der wirtschaftspolitischen Dimension, der Auswirkungen auf Arbeitsplätze für weit verfehlt. Und darüber müssen wir uns doch in allererster Linie Gedanken machen, wie wir unser Steuersystem so ausgestalten, dass die Unternehmen, die in diesem Lande Menschen Beschäftigung geben, und zwar egal in welcher Rechtsform, in der Lage sind, hier in Deutschland ihren Standort zu halten und weiterhin Arbeitsplätze für die Menschen hier zur Verfügung zu stellen, damit wir auch eine Chance bekommen, die viel zu hohe Zahl der Arbeitslosen in diesem Lande tatsächlich abzusenken.

(Beifall von der FDP)

Was ich von Ihnen dazu immer höre, sind Nebel Diskussionen. Die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen, dass sie in diesem Land arbeiten wollen, dass sie Güter und Dienstleistungen produzieren wollen, dass sie Gewinne erwirtschaften wollen, gehen bei Ihnen offensichtlich in irgendwelchen ideologischen Debatten völlig unter. Wir müssen uns mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit den Chancen der Menschen, hier in Deutschland eine Arbeit zu haben, auseinandersetzen und überlegen, wie Unternehmen hier einen Standortvorteil, einen Wettbewerbsvorteil bekommen, damit sie eben nicht abwandern müssen.

Bei der Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente müssen Unternehmen selbst dann, wenn sie keinen Gewinn machen, wenn Verluste geschrieben werden, trotzdem Steuern bezahlen.

Das ist eine Perversion jeglichen wirtschaftlichen Denkens. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diejenigen in Ihrer Fraktion – es gibt sie ja auch –, die ein Mindestmaß an wirtschaftlichem Sachverstand haben, das allen Ernstes so befürworten.

Die Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente ist falsch und verheerend. Deshalb sind Tenor und Forderung in Ihrem Antrag für uns in keiner Weise akzeptabel. Wir können dem Antrag leider nicht zustimmen.

Ich freue mich, wenn Sie irgendwann einmal so weit sind, dass Sie endlich in eine systematische Diskussion einsteigen wollen, wie die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland hier Unternehmen vorfinden, die an diesem Standort wettbewerbsfähig arbeiten und wirtschaften können. Dann können wir, glaube ich, diese Debatte auch zur Senkung der Arbeitslosigkeit weiterführen. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Jetzt noch einmal Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Bemerkungen. Frau Walsken, Sie haben behauptet, wir wollten mit der Körperschaftsteuersenkung unter das Modell von Berlin gehen. Die Berliner schlagen die Senkung von 25 % auf 15 %, wir von 25 % auf 18 % vor. Es ist also nachweislich falsch, was Sie hier vortragen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das müssen Sie mal nachlesen!)

Wenn Sie die Debatte richtig vorbereitet hätten, Frau Walsken, dann hätten Sie vielleicht einmal ins Internet schauen und sich unser Modell ansehen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie glauben, mit Ihren Vorschlägen den Kommunen etwas Gutes tun zu können, dann irren Sie. Denn der Bundesfinanzminister trägt in allen Runden vor, dass selbstverständlich das Mehr für die Kommunen, was bei seinem Modell herauskommt, voll über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft wird. Das sind nach seinem Modell 7 Milliarden €, die zusätzlich natürlich in die Staatskasse von Bund und Ländern kommen müssen.

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

Davon werden die Kommunen nichts haben. Also, versuchen Sie nicht, die Arie zu singen: Wir tun etwas Gutes für die Kommunen.

Wir tun mit unserem Modell nichts Schlechtes für die Kommunen.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Ja, es ist eine komplizierte Materie; da muss man schon ab und zu zuhören.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: Sie haben unsere ganze Aufmerksamkeit!)

Oder man muss nachlesen, was das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Oder man macht sich beim Kollegen Dieckmann schlauer. Ich glaube, der kennt das alles besser als Sie, Frau Walsken.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Jetzt haben Sie es mir aber gegeben! – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Unser Vorschlag lautet, das nach den von Rot-Grün seinerzeit durchgeführten Veränderungen in der Gewerbesteuer noch verbliebene gewinnunabhängige Element, die 50 %-Anrechnung der Dauerschulden, wegzunehmen. Aber es soll nicht einfach ersatzlos gestrichen werden, sondern die Kommunen sollen dafür einen Anteil an der Lohnsteuer erhalten. Sie hätten dann überhaupt keine Einbuße. – Das dazu, damit Sie auch da nicht weiter irgendwelche Unrichtigkeiten verbreiten.

Bei Ihrem, dem vom Bundesfinanzminister zunächst vorgetragenen Modell zur Eindämmung unerwünschter Finanzierungsgestaltungen – was wir auch wollen, was man aber sehr viel zielgenauer machen kann – durch Hinzurechnung von Zinsen und Finanzierungsanteilen aus Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Gewerbe- und Körperschaftsteuer, kostet die Variante mit 25 % 2 Milliarden € und die Variante mit 50 %, die er vorgetragen hatte, 5 Milliarden €.

Meine Damen und Herren! Sehen Sie sich einmal einen Einzelhändler an, der zehn Filialen in gemieteten Räumen betreibt. Der kann seinen Gewinn vergessen, wenn er zusätzlich 50 % der Mieten versteuern soll. – Herzlichen Glückwunsch zu diesem Modell!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Linssen. – Ich frage die Fraktionen, ob es

noch weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/2412**. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, bevor Sie den Plenarsaal fluchtartig verlassen: Wir haben noch über einen **Entschließungsantrag** von Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2449** abzustimmen. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu:

2 Sicherheitslage in NRW nach den versuchten Anschlägen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Mit Schreiben vom 23. August dieses Jahres hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Unterrichtung beabsichtige, und zwar zu dem Thema „Sicherheitslage in NRW nach den versuchten Anschlägen“. Die Unterrichtung erfolgt durch den Herrn Innenminister.

Ich erteile daher Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem schon zahlreiche Veröffentlichungen zu dem Thema „Stand der Ermittlungen zu den versuchten Anschlägen“ erfolgt sind, werde ich mich auf die wesentlichen Ermittlungsergebnisse konzentrieren und Ihnen vortragen, soweit dies öffentlich möglich ist.

Nachdem am 31. Juli und am 1. August 2006 in den Fundbüros der Bahnhöfe Dortmund bezie-

hungsweise Koblenz in zwei Koffertrolleys Sprengsätze gefunden und anschließend entschärft wurden, leitete der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ein und beauftragte das Bundeskriminalamt mit den polizeilichen Ermittlungen.

Im Zuge der am 18. August 2006 eingeleiteten Öffentlichkeitsfahndung konnte bereits am Folgetag ein erster Tatverdächtiger in Kiel festgenommen werden. Identifizierung und Festnahme waren nicht zuletzt aufgrund der guten Zusammenarbeit mit libanesischen Stellen möglich. Aufgrund von DNA-Spuren und anderen Beweismitteln hat sich der Tatverdacht so erhärtet, dass der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof am 20. August 2006 einen Haftbefehl erließ.

Die zum familiären Hintergrund vorliegenden Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass der Tatverdächtige in einer Familie im Libanon aufgewachsen ist und der in Deutschland seit dem 15. Januar 2003 verbotenen Organisation Hisb ut-Tahrir al-Islami, kurz Hut, nahestand. Hinweise darauf, dass diese Organisation unmittelbar in die Tatplanung oder Tatausführung eingebunden ist, liegen bisher jedoch nicht vor.

Es ist dann ebenso schnell gelungen, die Identität der mutmaßlichen weiteren Tatverdächtigen zu klären. Am 24. August 2006 stellte sich den libanesischen Sicherheitsbehörden einer der weiteren Tatverdächtigen, und die Generalbundesanwältin prüft derzeit die Möglichkeit einer Auslieferung.

Am darauffolgenden Tag wurde ein dritter Tatverdächtiger in Konstanz festgenommen.

Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen wurden auch Objekte in Oberhausen und Essen durchsucht. Die dabei zunächst vorläufig festgenommenen Personen wurden nach ihrer Vernehmung wieder entlassen, die diesbezüglichen Ermittlungen dauern aber noch an.

Für eine umfassende Bewertung der Ereignisse ist es noch zu früh, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere über die Motive der Täter kann bisher nur spekuliert werden. Es ist deshalb auch noch keine belastbare Bewertung dazu möglich, aus welchen Gründen Deutschland für die Anschläge ausgewählt wurde.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen über die Vorkommnisse vom letzten Wochenende berichten. Die Polizei in Münster hat acht Personen in Gewahrsam genommen. Durch die schnellen und konsequenten Maßnahmen konnte eine An-

schlagsgefahr abgewendet werden. Die Ermittlungen dauern an. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit den versuchten Sprengstoffanschlägen auf die Regionalzüge. Das ist ein weiteres Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, nach den Anschlägen in den USA am 11. September 2001 gehen alle Sicherheitsbehörden davon aus, dass Deutschland nicht nur Ruhe- und Rückzugsraum für islamistische Terroristen, sondern Teil eines weltweiten Gefahrenraumes ist. Die Anschläge von Madrid und London haben diese Einschätzung belegt. Mit der Entdeckung der beiden Sprengsätze in den Regionalbahnen hat sich diese Bewertung konkretisiert.

Nordrhein-Westfalen hat sich bereits frühzeitig auf diese Bedrohungslage eingestellt. Nach den Anschlägen in den USA sind Polizei und Verfassungsschutz durch Islamwissenschaftler verstärkt worden. Nach den Anschlägen von Madrid arbeitet die Polizei zielgerichtet nach einem einheitlichen Handlungskonzept. Dies dient dazu, Anschlagsvorbereitungen möglichst frühzeitig zu erkennen und damit letztendlich zu unterbinden.

Polizei und Verfassungsschutz des Landes arbeiten unter Beachtung der Grenzen des verfassungsrechtlich gebotenen Trennungsgebotes eng und vertrauensvoll zusammen. Sie tauschen ihre Erkenntnisse arbeitstäglich in einem Sicherheitslagebild aus. Ergänzend informieren sich Verfassungsschutz, Landeskriminalamt und Staatsschutzdienststellen in einer Koordinierungsgruppe über die Erkenntnislage. Von Beginn an beteiligen sich das Landeskriminalamt und die Verfassungsschutzbehörde an der Arbeit im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin, kurz GTAZ. So ist sichergestellt, dass wichtige Informationen so schnell wie möglich auch bundesweit ausgetauscht werden.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes gilt es auch, aufenthaltsrechtliche Handlungsmöglichkeiten möglichst frühzeitig umfassend und konsequent zu nutzen. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen setzen einen zielgerichteten Austausch, das Zusammenführen und die Bewertung aller sicherheitsrelevanten Informationen voraus. Dies geschieht beispielsweise durch spezielle Merkblätter, die das Erkennen und Einschätzen entsprechender Sachverhalte unterstützen.

Ergänzend habe ich in meinem Hause eine Sicherheitskonferenz eingerichtet, an der Ausländerbehörden und Sicherheitsbehörden beteiligt

sind. Vorrangige Aufgabenstellung ist die Beendigung des Aufenthalts ausländischer islamistischer Gefährder. Die Arbeit war bereits erfolgreich. So konnte eine dieser Personen bereits ausgewiesen und abgeschoben werden. Weitere Fälle sind in Vorbereitung.

Im Rahmen einer von mir initiierten Veranstaltung zum Thema Gefahrenpotenziale im ÖPNV habe ich am 22. September 2005 in Gelsenkirchen persönlich mit den für Sicherheit und Service Verantwortlichen der Verkehrsunternehmen in NRW Fragen der Sicherheit erörtert. Bereits im Dezember 2005 haben wir eine Konzeption zur Aufklärung und Beratung von Betreibern des öffentlichen Personennahverkehrs zur Früherkennung geplanter Anschläge umgesetzt.

Unmittelbar nach den versuchten Anschlägen in Dortmund und Koblenz haben wir in Nordrhein-Westfalen die polizeiliche Präsenz in Einrichtungen und Verkehrsmitteln des ÖPNV angemessen verstärkt. Unsere Polizei ist damit vor Ort präsent und ansprechbar. Damit stärken wir das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, ohne Panik zu verbreiten.

Die Polizei trifft darüber hinaus die zum Schutz gefährdeter Personen und Objekte erforderlichen Maßnahmen. Diese werden entsprechend der jeweils aktuellen Sicherheitslage fortlaufend angepasst.

Meine Damen und Herren, die konsequente Bekämpfung islamistischer Terroristen darf nicht dazu führen, dass Muslime in Deutschland unter Generalverdacht geraten. Wir müssen den Dialog zwischen den Muslimen und den Sicherheitsbehörden weiter ausbauen. Mit muslimischen Organisationen haben wir vereinbart, in einem ersten Schritt Ansprechpartner vor Ort und an zentralen Stellen bereitzustellen. Aufseiten der Polizei steht dafür bereits seit Längerem spezieller polizeilicher Sachverstand zur Verfügung.

Internationale terroristische Netzwerke und auch inländische Terroristen nutzen das Internet und die elektronische Kommunikation zunehmend zur Propaganda und für logistische Zwecke. Wir haben im Rahmen des nachfolgenden Tagesordnungspunktes noch die Gelegenheit, uns dazu intensiver auszutauschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufzählung macht deutlich, dass die Behörden unseres Landes gut aufgestellt sind. Das heißt nicht, dass wir deshalb die Hände in den Schoß legen. Neue Erkenntnisse werden zeitnah analysiert und bei der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen und Konzeptionen berücksichtigt.

Wie bereits nach den Anschlägen der letzten Jahre findet jetzt erneut eine kontroverse, zum Teil hitzige politische Debatte statt. Im Mittelpunkt steht dabei der schon reflexartige Ruf nach neuen und verschärften Gesetzen und Sicherheitsmaßnahmen. An einem solchen Überbietungswettbewerb werde ich mich nicht beteiligen. Bei uns gilt der Grundsatz: Gesetzesvollzug geht vor Gesetzesänderung und Gesetzesverschärfung.

(Beifall von der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Da klatscht aber nicht die CDU!)

Am kommenden Montag treffen sich die Innenminister zu einer Konferenz in Berlin, um die aktuelle Lage zu erörtern und mögliche Konsequenzen zu beraten. Angesichts der aktuellen politischen Diskussion rate ich dringend dazu, Augenmaß zu bewahren. Besonnenheit und Gelassenheit sind gefragt. Denn Angst ist ein schlechter Ratgeber.

Unstrittig ist, dass wir die Vernetzung von Informationen der Sicherheitsbehörden noch weiter verbessern müssen. Deshalb brauchen wir möglichst schnell eine Antiterrordatei. Dabei ist auf die strikte Einhaltung des Trennungsgebotes zu achten. Außerdem dürfen wir auch keine Datenfriedhöfe schaffen, die gerade in zeitkritischen Lagen nicht weiterhelfen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Geheimhaltungsinteressen ausländischer Nachrichtendienste, mit denen wir auch zukünftig eng zusammenarbeiten müssen.

Genau aus diesen fachlichen Gründen halte ich eine Indexdatei für geboten, über deren Einzelheiten wir uns noch verständigen müssen – das aber, so glaube ich, möglichst schnell. Dazu dient ja auch die Innenministerkonferenz am nächsten Montag.

Hinsichtlich der Videoüberwachung bleibe ich bei meiner Haltung: Eine flächendeckende Videoüberwachung kommt für mich nicht in Betracht. Wir wollen keinen Orwellschen Überwachungsstaat. Das ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig, aber aus praktischen Gründen auch nicht vernünftig.

Ich bitte immer wieder, auch sehr deutlich zu unterscheiden zwischen den öffentlich zugänglichen, aber privaten Räumen wie Flughäfen und Bahnhöfen, wo eine Videoüberwachung von den Betreibern selbstverständlich möglich ist und auch schon durchgeführt wird. Das heißt: Dort besteht kein Handlungsbedarf.

Auch im öffentlichen Raum haben wir mit dem Polizeigesetz ausreichende Regelungen. Es geht immer um Einzelfallentscheidungen. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen wir wo eine Ü-

berwachung vornehmen, ist eine Einzelfallentscheidung und nicht geeignet, sozusagen in eine Entweder-oder-Diskussion zu münden.

Ich glaube, der Satz „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren“ ist als Zitat immer wieder richtig. Benjamin Franklin hat das gesagt. Dies sollte uns immer wieder mahnen, nicht zu überziehen und die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren. Dafür bemühen wir uns mit ganzen Kräften. Die Sicherheitsdienste dieses Landes sind wachsam. Die Landesregierung tut alles, was notwendig ist, um den Herausforderungen des internationalen Terrorismus zu begegnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht entgegengenommen. Wir haben vereinbart, anschließend eine Aussprache zu führen. Hierzu liegen Wortmeldungen vor.

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Rudolph das Wort. Bitte schön.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und auch das Parlament dieses Landes erwarten eine glasklare Unterrichtung des Landtags über die Sicherheitslage nach den, wie wir inzwischen wissen, zwar nicht vereitelten, aber zum Glück gescheiterten Kofferbombenanschlägen. Soweit es Ihnen bei dem Ermittlungs- und Kenntnisstand möglich ist, haben Sie das heute auch getan. Wir werden darauf drängen, dass das auch in der nächsten Zukunft so passiert, wenn neue Erkenntnisse vorliegen und mitgeteilt werden können.

Sie haben es selbst gesagt: Woran es uns gegenwärtig noch fehlt, solange die Vernehmungen noch andauern und die Hintergründe noch nicht klar ausgeleuchtet werden können, sind präzise Informationen über den genauen Tathergang, über die Motive der Attentäter, aber vielleicht auch über das Agieren und das Zusammenspiel der Sicherheitsbehörden in diesem konkreten Fall. Das halte ich deshalb für bedeutsam, weil wir nur so erfahren können, wie bestehende Möglichkeiten der Terrorbekämpfung effektiver genutzt werden können und ob es Sicherheitslücken gibt, die geschlossen werden können und geschlossen werden müssen.

Schon heute lässt sich aber sagen, dass wir nach den bisherigen und auch den neuen Erfahrungen mit Sicherheit vor neue Herausforderungen in der

Terrorismusbekämpfung gestellt sind, die wir auch gemeinsam bewältigen sollten. Ich will nur die für mich drei wichtigsten neuartigen Herausforderungen nennen.

Erstens. Sie haben es angedeutet: Die größten Gefahren gehen zurzeit offenbar weniger von hierarchisch gegliederten Terrorgruppen als vielmehr von lose verkoppelten Netzwerken aus. Diese transnationalen Netzwerke agieren in Gruppen, Zellen und Kommandos, zum Teil ohne erkennbare Kommandoebene. Das scheint auch bei den sogenannten Kofferbombenattentätern der Fall gewesen zu sein.

Die Anschläge in London haben darüber hinaus gezeigt, dass zumindest in England das Phänomen des inländischen Terrorismus, des Homegrown Terrorism, virulent ist. Wir müssen befürchten, dass es derartige Erscheinungen auch in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen geben kann. Deswegen sind wir mit Ihnen sehr dafür, dass man nach wirksamen Mitteln sucht und sie auch einsetzt, um diese Form des inländischen Terrorismus zu bekämpfen.

Zweitens. Das Täterprofil – auch das haben wir gesehen – ändert sich. An die Stelle des in Afghanistan trainierten Terroristen treten Attentäter, die sich auf ganz unterschiedliche Weise rekrutieren lassen. Und noch mehr: Offenbar bedarf es überhaupt keiner organisierten Rekrutierungsaktion mehr. Das Beunruhigende ist, dass die Täter sich selbst rekrutieren.

Damit kommt ein sehr großer, kaum mehr überschaubarer Täterkreis infrage, der kein klares Profil mehr besitzt. Das heißt für klassische Fahndungsmethoden, dass etwa die Rasterfahndung kaum noch greifen kann, weil für das Raster die typischen gemeinsamen Tätermerkmale fehlen.

Die Ehrlichkeit gebietet es auch, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu sagen, dass bei einem so unscharfen Täterprofil auch von verschärften Einreise- und Visabestimmungen keine absolute Sicherheit zu erwarten ist.

Wir sehen zudem, dass nach jedem Anschlag die Flut von Daten wächst, die gesammelt werden – Personaldaten, Kommunikationsdaten usw. –, ohne dass nach meinem Erachten dabei immer sichergestellt ist, dass die Fähigkeit zur sachgerechten Auswertung dieser Datensammlungen in gleicher Weise wächst. Das heißt mit anderen Worten: Wer mehr Daten sammelt, muss auch sagen, wie sie rasch und effektiv ausgewertet werden können. Oder anders gesagt: Zu viele Daten können ebenso Fahndungsspannen auslösen wie zu wenige.

Drittens. Das Tatprofil schwimmt offensichtlich. Wir haben es seit dem 11. September 2001 erlebt: Jede Tat erscheint vorstellbar – von gekaperten Flugzeugen, die auf Hochhäuser oder Atomkraftwerke gesteuert werden, bis hin zu Kofferbomben in nordrhein-westfälischen Regionalzügen zwischen Aachen und Hamm.

Versucht man nun, nur diese drei zentralen neuen Herausforderungen zu bewerten und Antworten zu geben, so kommt man – jedenfalls ich – zu folgenden Ergebnissen:

Erstens. Die beste Sicherheitspolitik besteht nach wie vor in einer klugen Außenpolitik.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Nur wenn der Nahostkonflikt und andere Konflikte gelöst werden können, verbessern sich auch für uns in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen die Bedingungen für die innere Sicherheit. Und nur wenn es uns gelingt, die Ursachen des Terrorismus, seine Entstehungs- und Existenzbedingungen effektiv zu bekämpfen, können wir insgesamt erfolgreich sein. Will Terrorismusbekämpfung wirklich nachhaltig sein, dann muss sie sich diplomatischer, sicherheitspolitischer, entwicklungspolitischer, wirtschaftspolitischer, finanzpolitischer und auch kulturpolitischer Mittel auf allen Ebenen bedienen.

Zweitens. Gegen Terrornetzwerke – da stimme ich Ihnen zu, Herr Innenminister – helfen vor allem eine intensive internationale Zusammenarbeit und eine effektive Kooperation der eigenen Sicherheitsbehörden. Die Einrichtung eines gemeinsamen Terrorabwehrzentrums in Berlin ist hierfür ein wichtiger Schritt nach vorn. Vor der Einrichtung 16 weiterer Terrorabwehrzentren in den Ländern würde ich allerdings warnen. Ich glaube, diese Aufgabe muss das Bundesinnenministerium wahrnehmen. Man kann Terrorabwehrzentren, die schon eine zentralisierende, koordinierende Funktion haben, jetzt nicht noch vervielfältigen und meinen, man müsse nur genügend davon haben und schon sei die Sicherheitslage effektiver zu handeln.

Drittens. Die Sammlung von Daten ist nur dann erfolgversprechend, wenn sichergestellt ist, dass sie präzise ausgewertet werden können. Hier unterstützt Sie offenbar das ganze Haus, jedenfalls auch der nordrhein-westfälische Teil der CDU in diesem Haus. Das alles spricht für eine mit einigen Personendaten kombinierte Indexdatei und gegen eine Volltextdatei in der Terrorismusbekämpfung.

Viertens. Wir brauchen auch – es fällt uns vielleicht schwer, es auszusprechen; ich will es trotzdem tun, weil es die Ehrlichkeit vor den Bürgern gebietet – ein realistisches Risikomanagement. Wir müssen sagen: Absolute Sicherheit ist unmöglich.

Wir wissen auch: Worst-Case-Szenarien sind nicht länger die wahrscheinlichste Anschlagform. Deswegen müssen wir darüber reden, welche Risiken wir zu welchen Kosten abdecken können und wollen. Um Klartext zu sprechen: Wir müssen fragen, welche Risiken wir in Kauf nehmen, wenn wir uns unser Leben nicht von der Terrorbedrohung diktieren lassen wollen. Deswegen brauchen wir eine ehrliche, verständliche und sachliche Diskussion darüber, wie die Grenzen zwischen Freiheit und Sicherheit zu ziehen sind. Dass wir sie in den letzten Jahren aus gutem Grund verschoben haben – wir haben das unterstützt und auch betrieben –, dürfte jedermann inzwischen klar geworden sein.

Fünftens. Fast jeder Terroranschlag setzt auf maximalen medialen Effekt. Den Medien kommt insoweit eine große Verantwortung bei ihrer Berichterstattung zu, aber auch der Politik. Nicht jeder Vorschlag, den ich in den letzten Wochen gehört habe, diene der besseren Terrorbekämpfung. Mancher Vorschlag diene nur zu offenkundig dem medialen Effekt des selbsterklärten Spezialisten oder touphen Innenpolitikers.

(Beifall von der SPD)

Sechstens. Erfolgreich ist die Bekämpfung des Terrorismus nur dann, wenn die Gefährder isoliert werden können. Deshalb darf der Dialog mit den moderaten islamischen Gruppen nicht nur auf Gipfeln und an Sonntagen stattfinden, sondern er muss alltäglich sein und von allen Teilen der Gesellschaft geführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es würde an dieser Stelle zu weit führen, sich mit einer Vielzahl von operativen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auseinanderzusetzen. Aber einen Gedanken will ich abschließend noch darlegen, weil er mir wichtig erscheint.

Ich finde – auch das zeigen die Erfahrungen der letzten Wochen in Nordrhein-Westfalen –, es muss der Grundsatz gelten: Mehr Sicherheit für die Bürger gibt es nur zusammen mit den Bürgern. – Das heißt für mich: Wir brauchen eine schnellere und präzisere Information der Bürgerinnen und Bürger darüber, wie Sie sich in Gefährdungssituationen angemessen verhalten können. Wir brauchen neben den Profis im Antiterror-

kampf eine gezielte Schulung der Beschäftigten in sicherheitsgefährdeten Bereichen. Ich begrüße ausdrücklich, Herr Innenminister, dass Sie die Initiative dazu ergriffen haben. In gleicher Weise erwarte ich im öffentlichen Personennahverkehr und Fernverkehr von der Bahn, dass sie genügend Zugpersonal zur Verfügung stellt und dieses entsprechend ausbildet und auf mögliche Gefährdungssituationen vorbereitet.

Darüber hinaus müssen wir darüber sprechen, ob wir ein extra Notrufsystem brauchen, zum Beispiel die Nummer 113. Herr Kruse und ich, die wir oft Zug fahren müssen, haben in Zügen eigentlich nur zwei Dinge gelernt: Erstens soll man sich, als es noch ging, nicht aus dem Fenster lehnen, und zweitens hat man die Toilette so zu verlassen, wie man sie vorgefunden hat. Man weiß aber nicht, was man machen soll, wenn man einen Koffer sieht, der seit einer Stunde alleine herumsteht und vielleicht gefährlich sein könnte. Es gibt keinen Hinweis. Man kann die 110 wählen und weiß nicht, was man damit auslöst. Deswegen unser Vorschlag, zu bedenken, ob wir nicht in diesen Bereichen ein effektiveres Notrufsystem, eine Nummer 113, einführen sollten, sodass sich in besonderen Gefährdungslagen die Bürger direkt an die richtige Stelle der Spezialisten und Profis wenden können. Das könnte hilfreich sein.

Sie sehen, es gibt einen sehr großen praktischen Handlungsbedarf, der erst einmal befriedigt sein will, bevor man sich in immer neuen Forderungen gefällt, die ja politisches Handeln häufig nur ersetzen oder Sicherheit versprechen, ohne sie wirklich gewährleisten zu können. Auch nach den letzten Wochen bleibe ich zuversichtlich: Wir haben uns vom RAF-Terrorismus den liberalen Rechtsstaat nicht zerstören lassen; wir haben den Kampf gegen die RAF gewonnen. Ich bin der festen Überzeugung, wir werden uns diesen liberalen Rechtsstaat auch nicht vom islamischen Terrorismus zerstören lassen. Wir werden auch mit ihm fertig. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudolph. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Polizeibeamten und Terrorismusexperten sowohl in Deutschland als auch weltweit bestätigen inzwischen einvernehmlich, dass die Daten für terroristische Anschläge einen Trend auf sogenannte weiche Ziele anzeigen, wo in großer Zahl Zivilpersonen zu-

sammentreffen und Sicherheitsmaßnahmen schwächer ausgeprägt sind. Somit müssen wir uns in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen mehr als je zuvor unbequemen Wahrheiten stellen.

Wir leben in einem Land, dem von Terroristen ernsthaft Gefahr droht. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, ob wir für diese Herausforderungen gewappnet sind.

Der deutschen Polizei und den deutschen Terrorismusfahndern kann man zu ihren raschen Erfolgen bei der Aufklärung der gescheiterten Kofferbombenanschläge nur gratulieren. Bei der Identifizierung der mutmaßlichen Täter hat sich bewährt, dass die großen Bahnhöfe, Flughäfen und andere Knotenpunkte des Massenverkehrs mittlerweile elektronisch überwacht werden. Die deutsche Sicherheitsdebatte, in der solche Einrichtungen lange als Vorboten des Orwellschen Überwachungsstaats vorkamen, ist davon – wie könnte es anders sein? – nicht unbeeindruckt geblieben. Selbst die Grünen haben inzwischen nur noch graduelle Einwände gegenüber Videokameras an öffentlichen Plätzen. Wir seitens der CDU haben nie eine von wem auch immer propagierte flächendeckende Videoüberwachung das Wort geredet. Hier teile ich die Einschätzung und die Bewertung unseres Innenministers.

Ich bin sehr froh, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung und unser Innenminister Wolf Konsequenzen ziehen und die Gefahren außerordentlich ernst nehmen. Ohne Wenn und Aber sagt die CDU-Fraktion hier Unterstützung zu. Aber ich sage ebenso deutlich: Anlassbezogene oder reflexartige Herausforderungen verkennen die Aufgabe des Staates vom Grundsatz und die Herausforderungen, vor denen wir insgesamt stehen.

Wir diskutieren zurzeit auf den unterschiedlichsten Ebenen quer durch unsere Republik die Rolle des Staates. Wir sind uns sicher alle einig, dass der Staat in unserer Zeit mit Aufgaben überbürdet wird. Er soll zum Beispiel die Rahmenbedingungen verbessern, damit mehr Beschäftigung geschaffen werden kann, er soll für soziale Gerechtigkeit sorgen, Kultur und Bildung fördern sowie nicht zuletzt die Umwelt schützen. Über all diese Aufgaben, die manche gerne als Staatsziele bezeichnen, darf nie vergessen werden, dass es die primäre Aufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, dass seine Bürger in Frieden leben und ihre Freiheit mit einem hohen Maß an Sicherheit genießen können. Das ist sozusagen seine Grund- bzw. Urfunktion. Von daher gehört die Erfüllung dieser Aufgabe immer auf die Tagesordnung, und nicht

nur dann, wenn uns spektakuläre Anlässe oder Geschehnisse dazu treiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich kann man trefflich darüber streiten, ob Geheimdienste und Polizei enger oder weniger eng kooperieren sollen. Es ist höchste Zeit, dass die Erkenntnisse unserer zahlreichen Sicherheitssysteme zusammengefasst und verlässlich und kontinuierlich ausgetauscht werden. Wir brauchen sicher keine neue Behörde. Erforderlich ist aber ein koordinierter und permanenter Abgleich von Informationen. Nicht nur auf der Leitungsebene von Polizeilichem Staatsschutz, LKA und Landesamt für Verfassungsschutz müssen Konferenzen stattfinden; gewonnene Erkenntnisse müssen verlässlich dort ankommen, wo sie zu einer sachgerechten Gefahrenabwehr und Strafverfolgung benötigt werden.

Wir reden zunehmend über die Wissensgesellschaft. Eine Wissensgesellschaft kann sich bei der Bekämpfung des international agierenden Terrorismus keine Wissenslücken leisten. Die Terroristen von heute sind mobil. Hier kämpfen technologisch bewanderte Organisationen und Einzeltäter gegen die zivile Menschenmasse. Sie haben das Ziel, viele zu töten. Die RAF-Terroristen hatten bekannte Politiker und/oder Wirtschaftsgrößen im Visier. Sie flohen nach der Tat. Die Terroristen von heute suchen so genannte weiche Ziele in unserer offenen Gesellschaft und sind bereit zu sterben. Das ist eine vollkommen neue Herausforderung.

Seit vielen Jahren schlägt der Terrorismus in Europa und weltweit immer wieder zu. Deswegen brauchen wir bei uns in Deutschland endlich eine – das ist von meinem Vorredner und von Herrn Minister Wolf angesprochen worden – Antiterrordatei, die die Erkenntnisse aller deutschen Sicherheitsbehörden zusammenfasst. Wir brauchen keinen Streit darüber, ob dies eine sogenannte Indexdatei, in der einige wichtige Personendaten stehen, oder eine Volltextdatei zu sein hat, die ein erweitertes Bild mitsamt der Vorgeschichte von Personen und Organisationen mit Verbindungen zur islamistischen Szene enthält.

Um es klar zu sagen: Ich bin zum Beispiel sehr dafür, dass auch die Aufenthalte von Verdächtigen in ausländischen Ausbildungslagern und terroristischen Trainingscamps zugänglich registriert werden. Darüber kann es keinen ernsthaften Streit geben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich die Innenminister am kommenden Montag, am 4. September, auf ihrer Sondersetzung einigen werden, und zwar im Sinne des notwendigen Auf-

baus einer kooperativen, föderalistischen Sicherheitsarchitektur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedes Jahr wird uns der Verfassungsschutzbericht ausgehändigt. Im jüngsten Bericht wird nachdrücklich auf Veränderungen in den Netzwerkstrukturen des islamistischen Terrorismus hingewiesen. Das einst festgefügte, weltweite Netzwerk habe sich unter dem stark angestiegenen Verhandlungsdruck zunehmend in kleine, lokale, autonome Terrorzellen umgewandelt. Kontakte zwischen Führern und Terrorzellen seien nicht mehr erforderlich. Wann, wo, gegen wen und wie es zu einem Anschlag komme, sei den Terrorzellen überlassen. Alle Entwicklungen zeigten, dass Entwicklungen zur Radikalisierung unter jungen, heimischen Muslimen durchaus vorkommen könnten, so der NRW-Verfassungsschutzbericht. Außerdem seien die kleinen Zellen schwer auszumachen, weil sie sich stark abschotten, so das Innenministerium.

Lassen Sie mich in aller Nüchternheit sagen: Die Terroristen sind keine religiös verführten Menschen, die man mittels Sozialpolitik von ihrem Weg abbringen kann. Es handelt sich um Feinde. Sie sind gefährliche Individuen und nicht falsch handelnde Bürger. Das, was man gegenüber Terroristen tun muss, ist insofern nicht von derselben Art wie zum Beispiel Verfahren gegen Bankräuber. Terroristen und ihr Umfeld sind nichts anderes als Straftäter, die unser freiheitliches System durch Terroranschläge mit verheerenden Folgen bedrohen. Es geht um eine rechtlich wie politisch und gesellschaftlich zu bewältigende Herausforderung. Wer das in aller Klarheit sieht, kann und wird dem Staat nicht die Mittel, die er benötigt, verwehren. Allein aufgrund von Wertentscheidungen kann er keine andere Auffassung vertreten.

Deswegen bin ich dafür, dass die Beobachtung des islamistischen Extremismus verstärkt wird. Das dafür notwendige zusätzliche Personal kann aus meiner Sicht allerdings nicht aus dem allgemeinen Polizeidienst abgeordnet werden, weil die vorhandene Personalstärke das nicht zulässt.

Schon die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ist strafbar, nicht erst die Beteiligung an Anschlägen. Schon der Anbau von Betäubungsmitteln durch berufsmäßige Banden wird geahndet und nicht erst der Verkauf.

Nichts rechtfertigt die Annahmen, dass es mit dem vereitelten Terrorakt sein Bewenden habe oder dass es künftig nur in Amerika oder in England Anschläge geben würde. Beide Länder mögen aus islamistischer Sicht die Speerspitze des

Westens sein. Gegenstand islamistischen Hasses aber ist nicht ein Land allein, sondern das westliche Gesellschaftsmodell. Auch darüber sind sich die Terrorismusexperten weitgehend einig.

Es wird erforderlich sein, Antworten auf Fragen zu geben, die in den vergangenen Jahren häufig tabuisiert wurden. Dazu gehören insbesondere die Fragen, ob eine multikulturelle Gesellschaft, ob Multikulturalismus wirklich friedensförderlich ist, und vor allen Dingen, was zu tun ist, wenn sich das Gegenteil als richtig erweist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es in der derzeitigen Debatte vom Grundsatz her nicht geboten, ja, es macht überhaupt keinen Sinn, den Rechtsstaat und den Sicherheitsstaat gegeneinander auszuspielen, wie das gelegentlich zu lesen ist.

Nicht erst jetzt, sondern schon immer hatte und hat die Polizei zwei Aufgaben, nämlich Verbrechensaufklärung und -bekämpfung. Deswegen bin ich sehr dafür, dass unsere Polizei besser ausgestattet wird: mit modernster Technik, mit Digitalfunk, um potenziellen Straftätern auf Augenhöhe begegnen zu können. Wir brauchen auch eine bessere und speziellere Ausbildung, um den islamistischen Fundamentalismus bekämpfen zu können, mehr Experten beim Verfassungsschutz neben mehr Einstellungen bei der Polizei als in den vergangenen Jahren. Wir haben – Gott sei Dank – damit angefangen, die Polizei in Nordrhein-Westfalen im Sinne von Binnenmodernisierung der Behörden, Verschlinkung der Polizeiverwaltung und Abbau unnötiger Bürokratie neu zu ordnen. All das sind Schritte, die aus unserer Sicht in die richtige Richtung gehen.

Das Ende der terroristischen Bedrohung wird sich allerdings – das muss man in aller Nüchternheit ebenso anerkennen – mit einem Mehr an Einsatz von Polizei, von Geheimdienst und selbst mit dem Einsatz von Streitkräften kaum herbeiführen lassen. Da teile ich die Einschätzung unseres Kollegen Herrn Rudolph, der gesagt hat: Natürlich spielen in diesem Zusammenhang auch die Auslandspolitik, die Bewältigung des Nahostkonflikts und viele andere Aspekte eine Rolle. – Es gehören allerdings auch Antworten auf die Fragen dazu, aus denen heraus die Bereitschaft in unserer Gesellschaft entsteht, das eigene Leben zu opfern, um die Probleme im eigenen Sinne mit Gewalt zu lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, innerhalb unseres liberalen und freiheitlichen Rechtsstaats gibt es gelegentlich eine Diskussion über Freiheit und Sicherheit. Das sind aus meiner Sicht

Geschwister, zwei Seiten derselben Medaille. Ich sage in aller Ernsthaftigkeit: Die CDU ist eine Partei, die sich uneingeschränkt zum freiheitlichen, liberalen Rechtsstaat bekennt. Aber wir sagen auch sehr deutlich – nicht zuletzt in dieser Debatte; wir haben das in den letzten Jahren programmatisch fortgeschrieben –: „Im Zweifel für mehr Sicherheit“ und nicht „Im Zweifel für mehr Freiheit“.

Darüber kann man sicherlich trefflich streiten. Ich habe festgestellt, dass es in der Vorgehensweise in unserem Landtag eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten gibt. Innerhalb unseres Rechtsstaats müssen selbstverständlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um ein hohes Maß an subjektiver und objektiver Sicherheit zu gewährleisten. Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden diese Aufgabe immer auf der Tagesordnung behalten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den fehlgeschlagenen Bombenattentaten, den Kofferfunden in Regionalzügen in Dortmund und Koblenz und den Festnahmen wurde uns allen – mal wieder! – die terroristische Bedrohung in unserem Land vor Augen geführt. Ausnahmsweise stimme ich Bundesinnenminister Schäuble zu. Seine Feststellung ist so sorgenvoll wie ehrlich, wenn er sagt: Wir hätten es nicht verhindern können.

Das Täterprofil, soweit es bekannt ist, wäre im Vorfeld nicht aufgefallen. In keiner noch so gut vernetzten Terrordatei wären die jetzt Beschuldigten vermerkt gewesen. In keiner dem Verfassungsschutz bekannten und beobachteten Organisation sind sie aufgefallen und konnten daher auch nicht Zielscheibe von Auskunftersuchen, Unterwanderung oder Ausspähung von V-Leuten sein. Sie ließen sich durch die Videokameras überführen, aber nicht abschrecken. Bei einer noch so schrankenlosen Rasterfahndung wären sie nicht im Netz hängen geblieben, da ihre Auffälligkeit aus Unauffälligkeit bestand.

Sie waren keine aus den Ausbildungscamps in Afghanistan oder Pakistan importierten sogenannten Schläfer. Sie entsprechen auch nicht dem Profil des Homegrown-Terroristen analog zu den festgenommenen Beschuldigten in London; denn

sie reisten erst 2004 beziehungsweise Anfang des Jahres zwecks Studium ein – wie ca. 10.000 weitere Studenten arabischer Herkunft, die an deutschen Hochschulen studieren.

Die Fragen sind: Gibt es ein Netzwerk hinter den Beschuldigten? Was war der Auslöser, der Hintergrund, das Motiv für die Attentatsplanung? Auch hier haben wir noch keine klaren Anhaltspunkte. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon bieten ebenfalls keine ausreichende Erklärung; denn sie hatten noch längst nicht begonnen, als die Beschuldigten bereits die Gasflaschen kauften.

Trotz dieser, wie ich finde, eher nachdenklich stimmenden Rahmenbedingungen für uns als Politiker begann kurz nach der ersten Verhaftung der übliche reflexartige Überbietungswettbewerb der Sicherheitspolitiker, die immer dann, wenn das Thema Terror Konjunktur hat, ihren Zettelkasten leeren und angeblich wissen, was zu tun ist – so auch die Innenpolitiker der Landesregierung und der hier vertretenen Koalitionsfraktionen. Ihre Vorschläge widersprachen sich, es wurden wirre Botschaften in die Welt posaunt – ich glaube, das hat in den letzten Wochen eher zu Verunsicherung beigetragen –, anstatt der Bevölkerung klare Leitlinien zur Terrorbekämpfung in NRW deutlich zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beispiele: Herr Kruse kündigt in der „Welt am Sonntag“ vollmundig an, schon in diesem Jahr würden die Weichen dafür gestellt, dass zur Terrorbekämpfung mehr Polizeibeamte eingestellt als pensioniert würden. Aber, Herr Kruse – Sie haben es nicht dementiert –, was finden wir im Haushaltsentwurf der Landesregierung? Dort steht nach wie vor die Einstellungsermächtigung für 500 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter. Dass Sie damit – mal wieder! – Ihr Wahlversprechen brechen, ist die eine Sache, aber dass Sie auch hier Ihre Ankündigung nicht umsetzen, finde ich mehr als peinlich, Herr Kruse.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weiterhin reden Sie mal wieder vollmundig – was Sie auch in der Opposition fünf Jahre lang getan haben –

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

vom verstärkten Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum. Wider besseres Wissen wird dann auch noch per Presseerklärung von Ihnen verkündet, der Fahndungserfolg von Kiel habe gezeigt, dass der Einsatz von Videoüberwachung – jetzt kommt es! – ein probates Mittel der Gefahren-

abwehr sei. Herr Kruse, Ihnen als Fachpolitiker müsste der Unterschied zwischen Gefahrenabwehr, nämlich Verhinderung von etwas, und Strafverfolgung eigentlich bekannt sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Innenminister konterte dann im WDR – wie er es heute auch wieder getan hat –, er sehe Videoüberwachung im öffentlichen Raum sehr kritisch und warne vor Technikgläubigkeit. Also: Wo bitte geht es hier lang?

Kollege Engel kommt mit einem ganz neuen Vorschlag: Seiner Auffassung nach brauchen wir spezielle Zelfahnder – laut Engel „echte Profis“, die wir im Landeskriminalamt offensichtlich nicht haben, Herr Innenminister – und eine Zentrale Informationsstelle Terrorismusbekämpfung in NRW oder – wie vom Bund Deutscher Kriminalbeamter formuliert – ein gemeinsames Terrorabwehrzentrum. Prompt wird vom Leiter des Kriminalamtes widersprochen, ein Antiterrorzentrum sei nicht erforderlich. Auch der Koalitionspartner Herr Kruse distanziert sich davon.

Vielleicht, Herr Engel, sollten Sie sich nach einem Jahr Regierung doch so langsam umstellen und sich mit Regierung und Koalitionspartner absprechen, bevor Sie etwas in die Welt posaunen oder wie früher Forderungen von Ihren Freunden beim Bund Deutscher Kriminalbeamter und von Herrn Wendt von der Deutschen Polizeigewerkschaft unkommentiert abschreiben, um danach den ungeordneten Rückzug anzutreten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kruse, Herr Engel, Herr Minister, Sie sind im Bereich der Sicherheitspolitik offensichtlich noch nicht in der Regierungsverantwortung angekommen. Ich stelle fest: Das, was Sie als Opposition hier in den letzten Jahren nach dem Motto „Jeden Tag eine neue Idee oder immer mal wieder dieselbe, Stichwort: Videoüberwachung“ zum Thema geboten haben, können Sie sich in der Verantwortung gegenüber den Menschen im Land nun nicht mehr leisten. Dieses Spätsommertheater hätten Sie uns besser erspart. Dafür ist das Thema zu wichtig und zu ernst.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Robert Orth [FDP]: Bei Ihrer Rede bekomme ich Herbststimmung!)

In der Analyse der bisher bekannten Bedrohungslage wird deutlich – es ist gesagt worden –, dass wir uns mit völlig neuen, vielschichtigen Strukturen im Bereich des Terrorismus beschäftigen müssen, als wir das bisher kannten.

In der Anschlagplanung gibt es offenbar keine Parteinahme, keine Beschränkung. Es gilt das Prinzip der größtmöglichen Zahl von Opfern – unabhängig von sozialem Stand, Religion oder politischer Haltung.

Angesichts dieser Gefahrenlage wächst das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung. Umfragen belegen, dass es eine große Bereitschaft gibt, Einschränkung von Freiheitsrechten in Kauf zu nehmen, um den Terrorismus bekämpfen zu können. Kolleginnen und Kollegen, gerade vor diesem Hintergrund dürfen wir das große Vertrauen, das die Menschen hier in den Staat und seine Institutionen setzen, nicht missbrauchen oder instrumentalisieren und die Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaft ohne Not preisgeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Sorgen sind berechtigt, denn es geht um rechtsstaatlich Wesentliches. Es geht um die Eingriffe in verfassungsrechtlich geschützte Grund- und Freiheitsrechte wie Art. 10, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, wie Art. 13, Unverletzlichkeit der Wohnung, oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Natürlich – und dieser Debatte entziehen wir uns als Grüne nicht – geht ein Mehr an Sicherheit zumeist auch zulasten der Freiheit. Aber das einfache Rezept vieler konservativer Politiker – jüngst wieder zu lesen in allen Zeitungen –, dass wir, um mehr Sicherheit zu erreichen, nur den Datenschutz abbauen, dann mal wieder das Bundesverfassungsgericht zur Ordnung rufen – wie im „Spiegel“ getan – oder die Eingriffe des Staates in Grundrechte zu einer Standardmaßnahme der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung machen müssen, kann in einem Rechtsstaat aus unserer Sicht nicht die Antwort auf den Terrorismus sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage aber gleich dazu: Die Antwort kann auch nicht sein, reflexartig jede Videokamera zu verteufern.

Welche Maßstäbe und Leitlinien brauchen wir also bei der Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit?

Erstens. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bedeutet ein Übermaßverbot bei Bürgerrechtseingriffen. Wenn sie rechtlich normiert werden, müssen sie zielgerichtet und auf die konkrete Gefahrenlage eingegrenzt sein.

Zweitens. Sicherheitspolitische Eingriffe in Bürgerrechte müssen sich immer und kontinuierlich dem

Wirksamkeitsnachweis stellen und daher befristet sein.

Drittens. Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden müssen kontrolliert werden. Je nach Tiefe des Eingriffs in die Rechte der Bürger muss die Kontrolle auch strengeren Kriterien unterliegen und Verfahrensrechte der Betroffenen sichern. Die Gewaltenteilung ist nicht irgendetwas. Sie ist eine der Säulen unseres Rechtsstaats, bietet dafür die Grundlage und ist Leitplanke der Rechtsstaatlichkeit. Das heißt: parlamentarische Kontrolle und Richtervorbehalte bei den Kompetenzen der Exekutive.

Es sind, meine Damen und Herren, genau diese rechtsstaatlichen Leitlinien, die die Sicherheitsgesetze der rot-grünen Bundes- und Landesregierung aus dem Jahr 2002 gekennzeichnet haben. Ich finde sie im Verfassungsschutzgesetzentwurf der Landesregierung nicht wieder. Dazu werden wir sicher beim nächsten Punkt noch ausführlich diskutieren.

Videoüberwachung ist ein beliebtes Schlagwort. Ich plädiere hier für Differenziertheit statt für ideologische Patentierung als Sicherheitsinstrument. An Bahnhöfen und Flughäfen hat es sich als taugliches Mittel zur Strafverfolgung – und nicht zur Gefahrenabwehr, Herr Kruse; vielleicht sollten wir noch einmal über den Unterschied reden – erwiesen. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind durch das Bundesdatenschutzgesetz – wie ich finde – ausreichend normiert und bieten auch der Bahn die Möglichkeit, zielgerichtet Videokameras einzusetzen. In den Zügen allerdings ist, denke ich, vor allen Dingen mehr Personal sicher besser als ein elektronisches Auge geeignet, herrenlose Koffer zu identifizieren. Hier könnte die Landesregierung sehr schnell handeln; denn man kann Geld in die Hand nehmen, um mehr Personal einzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als Mittel zur Gefahrenabwehr – das heißt zur Abschreckung, zur Verhinderung – dient Videoüberwachung vielleicht noch an bestimmten Kriminalitätsbrennpunkten; auch das ist im Polizeigesetz normiert. Aber es ist kein Mittel zur Terrorbekämpfung im Bereich der Abschreckung. Die Anschläge in der Londoner U-Bahn und auch die Kofferbomben zeigen, dass sich die potenziellen Attentäter davon nicht abschrecken lassen. Hierzu, denke ich, haben wir ausreichend Gesetze, und sie werden auch ausreichend genutzt.

Die Debatte um die Antiterrordatei, meine Damen und Herren, könnte längst beendet und die Datei auf den Weg gebracht sein – aus unserer Sicht

stünde dem nichts entgegen –, wenn diese Lösung in den letzten Jahren nicht immer wieder gerade von den unionsregierten Ländern mit völlig praxisuntauglichen Forderungen nach umfassenden Volltextdateien blockiert worden wäre. Die Indexdatei sollte auch aus unserer Sicht schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, um den Austausch von Informationen zu optimieren, ohne das Gebot der Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei aufzugeben. Dies ist sicherheitspolitisch relevant; dies ist aber auch verfassungsrechtlich geboten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, meine Damen und Herren – das habe ich in Ihren Beiträgen und gerade bei Ihnen, Herr Kruse, wieder einmal schmerzlich vermisst –, betrifft die Prävention. Gerade aufgrund der Erkenntnis, dass es trotz aller Technik, Überwachung und schärferer Gesetze hundertprozentige Sicherheit nicht geben kann – dies gilt im Übrigen nicht nur für einen Rechtsstaat, sondern auch für Diktaturen und jeden anderen Staat dieser Welt –, und weil wir sehr wenig über die Entstehung und über die auslösenden Faktoren bei potenziell gewaltbereiten Attentätern wissen, müssen wir uns doch viel stärker als bisher mit den Hintergründen und der Prävention beschäftigen.

In die Köpfe der möglicherweise schon lange unter uns lebenden Attentäter schauen wir nicht mit Videokameras. Al Qaida ist längst von einer Organisation zu einer Ideologie geworden. Wir müssen alles dafür tun, dass sich nicht auch bei uns junge Menschen von unseren westlichen Werten verabschieden.

Gelebte Prävention ist beispielsweise in Essen im Stadtteil Katernberg eine Ordnungspartnerschaft zwischen Moscheegemeinden und Polizei. Die Polizei suchte und fand den Kontakt zu Moscheevereinen. Zusammen mit dem Imam konnte die Jugendkriminalität dort verringert werden.

So sehr wir die Prävention bei der Kriminalitätsbekämpfung inzwischen als wichtiges Mittel erkannt und verinnerlicht haben, so sehr fehlen uns noch Ansatzpunkte und Konzepte, dabei alles zu versuchen, den Kampf um die Köpfe der gefährdeten jungen Menschen zu gewinnen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nur im Dialog auf Augenhöhe und nicht mit Ausgrenzung, Herr Kruse. Und dies geht nur auf lange Sicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich appelliere, in Sicherheitsdebatten nicht zu vergessen, dass Sicherheitspolitik oftmals erst dann einsetzt, wenn

das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Wir müssen uns dem Kampf um die Köpfe auch in unserer Gesellschaft stellen und viel mehr über Prävention nachdenken und an Konzepten arbeiten. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegen Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Seit den Anschlägen vom 11. September 2001, die sich nun zum fünften Mal jähren, besteht auch in Deutschland und hier bei uns in NRW die Gefahr von Anschlägen durch den internationalen islamistischen Terrorismus. Die beiden Phasen – sollte es sie je gegeben haben –, Deutschland sei nur ein Ruhe- oder nur ein Vorbereitungsraum, sind Vergangenheit. Wir wissen: Deutschland ist Anschlagraum. Die Spuren islamistischen Terrors zeigen nach Nordrhein-Westfalen.

Seit dem Auffinden der Kofferbomben ist uns die Bedrohung auch bewusst. Nur glückliche Umstände haben die versuchten Bombenattentate in zwei Regionalzügen in Nordrhein-Westfalen am 31. Juli nicht in einem Schreckensszenario enden lassen.

Durch Hinweise ausländischer Dienste konnten die Täter schnell gefasst werden. Kriminaltechniker und Fahnder machten einen ausgezeichneten Job. Sie haben wirklich ein Lob verdient, Herr Innenminister. Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, dieses Lob an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

(Beifall von der FDP)

Auf den aktuellen Erfahrungen aufbauend besteht unsere Aufgabe nun darin, die Ereignisse und deren Hintergründe sorgfältig zu analysieren und darauf, wo dies nötig ist, erstens in sinnvoller Weise, zweitens im gebotenen Umfang und drittens mit Augenmaß zu reagieren. Durchdachte Aktionen statt überhastete Überreaktionen sind nun von den Verantwortlichen gefragt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, uns allen hier liegt die Sicherheit der Bevölkerung am Herzen. Wir alle möchten, dass das Anschlagrisiko in Deutschland minimiert wird. Aber es muss den Bürgern bei aller Diskussion auch ganz klar gesagt werden: In einer freien und offenen Gesell-

schaft wird es absolute Sicherheit nicht geben können.

Anlässlich der jüngsten Ereignisse werden wieder und wieder reflexartig Rufe nach angeblich geeigneten und drastischen Mitteln der Terrorismusbekämpfung laut, die eine massive Beschneidung der Bürgerrechte bedeuten. Dies erleben wir mittlerweile bei nahezu jedem sicherheitsrelevanten Vorfall. Einmal mehr wird hier vor allem populistisch versucht, die Verunsicherung der Bevölkerung auszunutzen. Der verständliche Wunsch der Menschen nach optimaler Sicherheit wird von einigen Populisten gerne als gleichzeitige Bereitschaft missverstanden, Stück für Stück auf verbliebene Freiheiten zu verzichten.

Die in diesen Tagen von manchen sogleich ausgerufenen These, mehr Sicherheit erreiche man nur durch massive Überwachung der Bürger, ist nicht haltbar.

(Beifall von der FDP)

Man schützt die Freiheit nicht, indem man sie abschafft. Wir halten eine ausufernde Überwachung der Bürger unter massiver Beschränkung ihrer Freiheitsrechte für falsch. Gleichwohl wissen wir, dass Sicherheit und Freiheit zwei Seiten derselben Medaille sind.

Der Beweis, dass eine verschärfte Überwachung tatsächlich zu mehr Sicherheit führe, ist bisher noch nie erbracht worden. Zahlreiche der derzeit öffentlich diskutierten Maßnahmen scheitern bereits an ihrer tatsächlichen und rechtlichen Machbarkeit. Bei anderen steht ihr konkreter Nutzen in Form einer spürbaren Verbesserung der Sicherheit entweder nicht fest oder aber in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Beschneidung der Rechte der Bürger.

Insbesondere Forderungen nach weiteren Gesetzesverschärfungen sind stets kritisch zu sehen. Seit den RAF-Verbrechen in den 80er-Jahren gab es über 50 Gesetzesverschärfungen in der Strafverfolgung und bei der Prävention – stets zulasten der Freiheit. Es ist etwas dran, wenn Liberale sagen: Die Freiheit stirbt Millimeter für Millimeter.

Ich stelle für die FDP-Landtagsfraktion fest: Unser Instrumentarium reicht regelmäßig aus. Es muss allerdings konsequent angewandt und, wenn unabweisbar, verfeinert, nachjustiert werden.

(Beifall von der FDP)

Unser Credo: Vollzugsdefizite dürfen nicht entstehen. Deshalb machen wir auch die Polizeistrukturreform: Mehr fahnden – weniger verwalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine sinnvolle Maßnahme muss neben der tatsächlichen und rechtlichen Machbarkeit spürbar mehr Sicherheit erbringen und sich als verhältnismäßiger Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheit darstellen. Dies ist der Maßstab, den die FDP-Fraktion vertritt. Daran müssen sich die derzeit diskutierten Maßnahmen messen lassen, auf die ich kurz eingehen will.

Wir lehnen eine pauschale Forderung nach einer flächendeckenden Videoüberwachung – wen wundert's? – zur Terrorbekämpfung in Bahnhöfen und Zügen und der massiven Ausweitung im öffentlichen Raum ab. Denn Maßnahmen wie verstärkte Videoüberwachung wirken meist nur wie ein Placebo auf die Menschen, die sich dann in trügerischer Sicherheit wiegen.

Wir reden primär über den Einsatz von Videokameras zur Gefahrenabwehr, das heißt, um Straftaten wie Anschläge zu verhindern. Video gab und gibt es im Kölner Hauptbahnhof, wo die Täter mit Ihren Kofferbomben die Regionalzüge bestiegen. Der Kölner Hauptbahnhof ist nur deshalb so umfassend mit Video ausgeleuchtet, weil die Kölner Klaukids-Szene sich bereits bis nach Tokio als tourismusschädlich herumgesprochen hatte.

Zwar handelt es sich bei Bahnhöfen um Privatgelände, wo allein die Bahn über den Umfang der Videoüberwachung zu entscheiden hat. Aber auch für die geforderte stärkere Videoüberwachung im öffentlichen Raum ergeben sich Erkenntnisse. Weder die Videokameras noch die Anzahl an Menschen veranlasste die Kofferbomber, auf einen kleineren, nicht überwachten Bahnhof auszuweichen.

Trotz massiver Videoüberwachung konnten die Täter unbehelligt in beide Züge steigen. Dafür gibt es einen einfachen Grund: Auf den Videoaufnahmen sind die beiden Täter zu sehen, wie sie mit einem ganz normalen Rollkoffer auf den einfahrenden Zug warten – wie zig andere Reisende auch, Tag für Tag. Äußere Anzeichen für ihren mörderischen Plan, die selbst bei einer Echtzeitauswertung der Bilder nur vom Betrachter wahrgenommen werden könnten, waren dort – wie es fast immer ist – Fehlanzeige.

Die Erfahrungen gerade in Großbritannien sprechen Bände. Dort ist „Big brother is watching you“ längst Realität, flächendeckende Videoüberwachung rund um die Uhr – und nicht ein einziger Anschlag konnte verhindert werden.

Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es 700 Bahnhöfe, darunter 20 größere wie Köln, Düsseldorf und Dortmund. Nach Auskunft der Bahn gibt es bun-

desweit 5.700 Bahnhöfe mit bereits mehreren Tausend installierten Kameras. In ganz Deutschland befördert die Deutsche Bahn täglich 5 Millionen Menschen – so viele wie die Lufthansa in einem ganzen Jahr.

Mehr als vermehrte Streifengänge, Stichproben und Durchsuchungen von Gepäckstücken kann man nicht bewerkstelligen. Die Forderung nach dem Einsatz von bewaffneten sogenannten Rail-Marshals lehnen wir als ineffektiven, populistischen Aktionismus ab. Hier ist die Deutsche Bahn gefragt, durch eine ausreichende Anzahl von Zugbegleitern das zeitnahe Auffinden herrenloser Gepäckstücke sicherzustellen. Bewaffnet sein muss man hierfür nicht.

Ein weiteres Thema ist die seit fünf Jahren geplante Antiterrordatei. Eine Volltextdatei mit Direktzugriff auf die Daten stand für die FDP aufgrund des Gebots der Trennung von Polizei und Geheimdiensten und des damit verbundenen enormen Pflegeaufwandes immer außer Frage. Glücklicherweise haben mittlerweile auch die meisten anderen Beteiligten eingesehen, dass der einzige rechtsstaatskonforme Weg des Informationsaustausches eine Indexdatei sein kann.

Strittig ist derzeit die Frage, ob es eine einfache Indexdatei oder eine sogenannte erweiterte Indexdatei geben soll, sprich: Soll eine solche Datei neben dem Namen und dem Geburtsdatum des Verdächtigen, die zur Identifizierung notwendig sind, noch weitere Informationen enthalten und, wenn ja, welche? Hier wird derzeit die Angabe der verschiedensten Merkmale zur Person vorgeschlagen. Wir befürworten klar eine einfache Indexdatei. Insbesondere die geforderte Eintragung der Religionszugehörigkeit lehnen wir ab, da dies nach unserer Ansicht unergiebig und zudem verfassungswidrig wäre. Gleiches gilt für Informationen über Kontaktpersonen und weitere persönliche Daten wie Bankkonten. Allenfalls Daten, die für den Eigenschutz der angefragten Beamten relevant sind, wie besondere Gefährlichkeit oder früherer Waffenbesitz oder -gebrauch, könnte man sich noch vorstellen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt, BND, MAD und Verfassungsschutz wurde durch die Schaffung eines gemeinsamen Terrorabwehrzentrums in Berlin institutionalisiert, in das alle Sicherheitsbehörden Beamte zum Informationsaustausch schicken. Auch Nordrhein-Westfalen ist dort mit zwei Beamten vertreten. Dort wird aus den 16 Lagebildern der Länder ein Lagebild für unsere Republik gezeichnet.

Die FDP hat diese bewertende Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene, Frau Düker, nach dem Angriff auf die Twin-Towers am 11. September 2001 gefordert und in einer gemeinsamen Landespressekonferenz mit dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jansen, hier in Düsseldorf begründet.

Diese bewertende Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene sollte die damalige sogenannte Steinmeier-Runde – Sie kennen sie alle – im Bundeskanzleramt ablösen. Dort trafen sich jeweils dienstags die Chefs der Dienste und des BKA zum Informationsaustausch.

Ich wünsche mir – deshalb habe ich die Diskussion mit Unterstützung der Verbände BDK und DPoIG angestoßen – als eine Art Feinjustierung eine solche bewertende Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene auch für NRW. Wie wir heute gehört haben, könnte die vom Innenminister eingerichtete Sicherheitskonferenz die erste Antwort darauf sein.

Ich unterstreiche dies noch einmal, weil wir wissen, Frau Düker, dass Gefährder und ihr Umfeld gerade über die Schengen-Staaten nach NRW einsickern; das hatten wir schon diskutiert.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann erklären Sie das mal Herrn Gatzke!)

Entschieden entgegnetreten müssen wir einer Entwicklung, die spätestens nach Heathrow zu beobachten ist – darauf ist keiner meiner Vorredner eingegangen –: der sogenannten Reislamisierung, der Radikalisierung von jungen Moslems, die im Westen bislang gut integriert lebten, sich aber aufgrund aktueller weltpolitischer Ereignisse oder unter dem Einfluss von bestimmten Gruppierungen, einschlägigen Internetseiten oder Programmen ausländischer Satellitensender zu einer Art Verteidigung ihres Glaubens mit allen Mitteln genötigt fühlen, jedoch keiner Organisation angehören und deshalb – das ist das Entscheidende – vom Verfassungsschutz nicht gesehen werden können.

Damit kein Missverständnis entsteht: Integration ist ohne Alternative. Und auf das Phänomen der Reislamisierung habe ich auch noch keine schlüssige Antwort. Aber vielleicht sind ganz praktische Initiativen der richtige Weg.

Ich komme mit einem Beispiel zum Schluss. Ich möchte auf Velbert aufmerksam machen. Dort gibt es eine private Initiative, die ganz gezielt auf Imame und auf die Mütter in muslimischen Familien zugeht. Da unterscheiden sich Orient und Okzident in keiner Weise: Wer die Mütter hat, hat

auch die Familien. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Die Landesregierung hat auf einen erneuten Wortbeitrag verzichtet. Es liegen mir auch keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht entgegengenommen und auch die Aussprache dazu geführt, sodass ich damit den Tagesordnungspunkt 2 schließen kann.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2211

erste Lesung

Ich erteile zur Einbringung für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Ingo Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfassungsschutzgesetz war aufgrund seiner Befristung zu novellieren. Wir haben bei der Überarbeitung folgende Ziele verfolgt: Wir wollen ein modernes Verfassungsschutzgesetz, damit der Verfassungsschutz heutigen Entwicklungen gegenüber nicht blind wird. Wir wollen ein Verfassungsschutzgesetz, das der gegenwärtigen Bedrohungslage, die wir eben ausführlich diskutiert haben, mit angemessenen rechtlichen Instrumenten entgegentritt und die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit herstellt.

Daher sollen die Auskunftsbefugnisse gegenüber Banken und Telekommunikationsunternehmen auch gegenüber inländischem Extremismus gelten. Wir müssen künftig die sogenannten Homegrown Terrorists, Islamisten mit deutscher Staatsangehörigkeit, ebenso beobachten können wie ausländische Gefährder.

Das bedeutet nicht, dass zum Beispiel Bankkontobewegungen jedes Einzelnen überprüft werden können. Nur bei Anhaltspunkten für das Vorliegen von schwerwiegenden Gefahren wie zum Beispiel dem geplanten Anschlag auf eine Synagoge darf

der Verfassungsschutz solche Auskünfte einholen.

Diese Notwendigkeit der Erweiterung der Überwachungsbefugnisse auf Home-grown Terrorists steht im Übrigen auch auf der Agenda der Bundesregierung bei der anstehenden Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

Anders als beim Gesetzentwurf der Großen Koalition müssen in Nordrhein-Westfalen bei Kontenabfragen und Auskunftersuchen gegenüber Telekommunikationsunternehmen Anhaltspunkte für den Verdacht einer schwerwiegenden Straftat vorliegen. Das unterscheidet unseren schwarzgelben Entwurf der Landesregierung von einem sozial-demokratisch beeinflussten in Berlin.

Mit unserem Gesetzentwurf erhält der Verfassungsschutz die bisher nur generell geregelte, nunmehr ausdrücklich benannte Ermächtigung mit offensiven Internetmaßnahmen, extremistische Bestrebungen aufzuklären. Hiermit wird das Handeln des Verfassungsschutzgesetzes transparenter und nachprüfbarer gemacht. Der Entwurf der Bundesregierung sieht eine solche Spezifizierung nicht vor, was dazu führt, dass der Bürger, über Art, Anlass und Umfang einer solchen Maßnahme nicht informiert wird.

Zu diesen offensiven Internetbeobachtungsmaßnahmen gehören neben der Beobachtung von Homepages auch das Auslesen von E-Mails auf Festplatten. Als verantwortlicher Innenminister möchte ich für die Sicherheit unseres Landes wissen, welche Extremisten sich Anleitungen zum Bombenbauen aus dem Internet ziehen und wer in verdeckten Chatrooms über geeignete Anschlagziele diskutiert. Es ist völlig abwegig, damit einen Verstoß gegen das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung aufzuzeigen oder elektronischen Hausfriedensbruch zu reklamieren.

Solche schwerwiegenden Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht sind nur dann zulässig, wenn hinreichend Anhaltspunkte für schwere Gefahren vorliegen. Zusätzlich muss die unabhängige G-10-Kommission, deren Existenz Herr Rudolph kürzlich noch in einer Pressekonferenz geleugnet hat, genehmigen. Das heißt, das ist durch eine vergleichbare Institution wie dem Richtervorbehalt abgesichert, den wir ansonsten bei schwerwiegenden Eingriffen haben. Es wird auch insofern der Verfassungsschutz kontrolliert.

Auf diese offensiven Internetmaßnahmen zu verzichten, würde bedeuten, die moderne Kommunikationswelt, in der sich internationale terroristische Netzwerke bewegen, von der Beobachtung auszuschließen. Eine ausdrückliche gesetzliche

Ermächtigung aber stellt den Verfassungsschutz auf Augenhöhe mit den terroristischen Kommunikationstechniken.

Kennzeichnend für den Gesetzentwurf sind aber nicht nur die erweiterten Befugnisse für den Verfassungsschutz, sondern auch neue Begrenzungen, die sich aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ergeben. So soll der Verfassungsschutz NRW umfassender als das Bundesamt und viele andere Verfassungsschutzbehörden verpflichtet werden, heimlich beschaffte personenbezogene Daten zu kennzeichnen und diese nach Beendigung der Maßnahme dem Betroffenen bekanntzugeben.

Noch nicht gelöst haben wir das Problem der verfassungsgemäßen Ausgestaltung der Wohnraumüberwachungsermächtigung. Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien für den Bereich der Strafverfolgung lassen sich nur ansatzweise auf die Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes übertragen, da dieser weit im Vorfeld der konkreten Gefahr agiert.

Die bisherigen Versuche anderer Länder, auch für die Wohnraumüberwachung durch den Verfassungsschutz konkretisierende Tatbestandsmerkmale zu finden, waren nicht von Erfolg gekrönt. Ergebnis dieser Bemühungen sind komplizierte, unübersichtliche und unpraktikable Regelungen, die nach meiner Auffassung gleichwohl nicht die verfassungsmäßigen Hürden überwinden werden. Hier bietet sich alleine das konzertierte Vorgehen in Bund und Länder an, das aber nicht rechtzeitig zur Vorlage des heute zu beratenden Gesetzes auch zu verlässlichen Ergebnissen geführt hat.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass mit dem vorliegenden Entwurf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit unter Berücksichtigung der neuen Bedrohungslage hinreichend Rechnung getragen wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorausschicken: Eine Vielzahl der Änderungen, die die Novelle der Landesregierung vorlegt, tragen wir mit. Wir wollen uns aber auf drei wesentliche Kritikpunkte konzentrieren, die auch die

öffentliche Diskussion der letzten Tage bestimmt haben.

Den ersten Kritikpunkt hatten Sie, Herr Innenminister, schon mit angesprochen. Das betrifft die Frage, wie man Extremismus und Bekämpfung des Terrorismus definiert. Weil Sie darauf hingewiesen haben, dass das Terrorbekämpfungsergänzungsgesetz in Berlin inzwischen vorliegt und Ihnen über die Bundesratsbeteiligung auch bekannt ist, stellen wir fest, dass wir eine abweichende Systematik haben. Sie besteht darin, dass die Große Koalition sehr präzise versucht zu bestimmen, wo die Sonderbefugnisse der Sicherheitsbehörden und der Geheimdienste eingesetzt werden können, wenn es um inländischen Terrorismus geht.

Sie dehnen aber diese Sonderbefugnisse auf alle Extremismusbereiche aus. Das kritisieren wir ausdrücklich. Wir kritisieren das, auch wenn Sie hier anführen, dass nur in Fällen der schwerwiegenden Gefahr gehandelt werden könnte, was erst einmal definiert werden müsste. Wenn man das mit der „gegenwärtigen Gefahr“ aus dem Polizeirecht übersetzt, Herr Innenminister, dann sehen Sie doch an der Systematik, dass Sie dabei sind, die Trennung zwischen Verfassungsschutz, Geheimdienst und Polizei gesetzessystematisch aufzuheben. Deshalb gebe ich zu bedenken: Wenn Sie sich für ein Trennungsgebot einsetzen wollen, achten Sie darauf, dass Sie dieses Trennungsgebot gesetzlich richtig hinbekommen, wenn es um Verfassungsschutz und Polizei in Nordrhein-Westfalen geht.

Eines will ich Ihnen auch noch zu dem sozialdemokratisch beeinflussten Gesetz in Berlin sagen. Wie operiert denn die Bundestagsfraktion der FDP in Berlin, Herr Minister? Es gibt Pressemitteilungen, wonach die FDP-Bundestagsfraktion zum Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz erklärt:

„Das Aufgabenfeld der Geheimdiensttätigkeit auch auf die Aufklärung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Inland auszudehnen, ist durch nichts gerechtfertigt.“

Die innenpolitische Sprecherin Ihrer Bundestagsfraktion in Berlin erklärt:

„Der Entwurf der Regierungskoalition zum Terrorismusbekämpfungsänderungsgesetz stellt einen Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit der Mittel dar.“

Weiter heißt es:

„Wenn die Große Koalition nunmehr weitere Verschärfungen vornehmen will, zeigt dies,

dass der Schutz der Grundrechte bei ihr nicht in guten Händen ist.“

Herr Innenminister, diese Kollegin würde ich gerne einmal nach Nordrhein-Westfalen einladen. Bei Ihrem Gesetz gibt es nämlich noch mehr zu kritisieren. Das ist das Problem der FDP bei der Innenpolitik in Nordrhein-Westfalen und bei der Innenpolitik auf Bundesebene. Sie sind da unglaubwürdig.

Sie sind auch in einem anderen Punkt unglaublich, der eine zentrale Kritik herausfordert. Seit dem 3. März 2004 ist klar, dass der Große Lauschangriff oder die akustische Wohnraumüberwachung, wie es technisch heißt, verfassungswidrig gewesen ist. Deswegen wurde die Strafprozessordnung auf Bundesebene verändert.

Was bieten Sie dem nordrhein-westfälischen Parlament in Ihrer Novelle? – Keine Veränderung. Von einem Innenminister der FDP darf man zumal dann, wenn es sich angeblich um den einzigen liberalen Innenminister Deutschlands handelt, erwarten, dass er ein höchstrichterliches Urteil aus Karlsruhe, welches seine Parteifreunde und Vorgänger Burkhard Hirsch und Gerhart Baum erstritten haben, so umsetzt, wie es sich gehört und wie es das Gericht verlangt. Damit würde er dem Verfassungsschutz eine sichere und verfassungsgemäße Basis geben. Hiervon können wir nichts erkennen. Das ist offensichtlich Leistungsverweigerung und fahrlässig.

(Beifall von der SPD)

Deshalb sage ich zu diesem Punkt immer, wenn Sie es so belassen, ist unser Gesetz verfassungswidrig. Sie leisten der inneren Sicherheit in diesem Land damit keinen Dienst.

(Christian Weisbrich [CDU]: Glauben Sie das?)

– Das glaube ich.

Sie leisten dem Land keinen Dienst, wenn Sie eine Novelle verabschieden, die offenkundig verfassungswidrig ist.

Lassen Sie mich als letzten Punkt das Auslesen von Daten von privaten PCs nennen. Herr Minister, die Befugnisse liegen darin, dass die Dienste und in bestimmten Bereichen die Polizei des Internet bestreifen. Das passiert heute schon. Das ist nicht der Punkt.

Ihr Gesetzentwurf geht noch einen bedeutenden Schritt weiter. Es geht jetzt nicht mehr um das Auslesen und Abfangen von E-Mails. Es geht nicht mehr um die Bestreifung des Internets und

das Aufspüren von bestimmten illegalen oder gefährlichen Seiten. Es geht nicht mehr nur darum, die Kommunikationsdaten zu sammeln und festzuhalten, wer mit wem kommuniziert. Sie greifen mit Ihrem Vorschlag zum ersten Mal auf Kommunikationsinhalte zu, die sich auf der Festplatte von privaten PCs in Wohnzimmern befinden. Dagegen haben wir schwerwiegende Bedenken.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich muss leider zum Ende kommen.

Das hat etwas mit Artikel 13 des Grundgesetzes und der Unverletzlichkeit der Wohnung zu tun. Das ist Ihnen bekannt. Darüber werden wir in einer Anhörung zu reden haben.

Frau Präsidentin, ich darf einen letzten Satz äußern.

Egal, wie wir jetzt zu dem Gesetz stehen, rate ich uns allen, die Evaluierungspraxis solcher Gesetze zu überdenken. Es kann nicht sein, dass der Anwender des Gesetzes das Gesetz evaluiert und dann dem Gesetzgeber Vorschläge macht. In diesem Fall hat der Verfassungsschutz das bestehende und von ihm anzuwendende Gesetz in einem Vermerk evaluiert, Vorschläge gemacht und faktisch einen Gesetzentwurf vorgelegt, von dem er glaubt, mit ihm könne er gut arbeiten. Das darf der Verfassungsschutz vielleicht machen. Politische Führung, politische Leitung und liberale Innenpolitik ist das alles nicht. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Opposition ist manchmal ein schwieriges Geschäft.

(Zuruf von der SPD: Das kennen Sie!)

Herr Dr. Rudolph, Sie haben heute ein Beispiel dafür abgeliefert, wie mühsam es für einen Redner ist, Kritik zu finden, wenn es keinen Grund zur Kritik gibt. Rein sachlich betrachtet, hätten wir diesen Entwurf ohne Debatte zur Beratung an den Ausschuss geben können. An ihm gibt es gegenwärtig nichts auszusetzen. Ich will Ihnen das deutlich machen.

Sie haben hier minutenlang über Berlin geredet. Wir reden nicht über Gesetzentwürfe von Berlin.

Wir reden über einen konkreten Vorschlag, wie unser Verfassungsschutzgesetz zu ändern ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der ist ja noch schlimmer als der Berliner!)

– Frau Düker, dabei hilft kein Zwischenbereich.

Ich will eine erste klare Aussage machen: Ich habe Herrn Dr. Rudolph so verstanden, dass er beklagt, dass dieses Gesetz die Möglichkeiten für den Verfassungsschutz auf alle Terrorismusbereiche ausweiten will. Ich bitte Sie: Wollen Sie welche ausklammern? Dann sagen Sie es.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sagen Sie es deutlich, und vernebeln Sie es nicht! Wir wollen, dass Terrorismus in allen Bereichen bekämpft und verhindert wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann schreiben Sie es auch so ins Gesetz!)

Zweite Aussage: Im Gesetzesvorschlag können Sie nun wirklich nichts Störendes finden. Warum ist das so? – Als erstes werden Befugnisse wieder in Kraft gesetzt beziehungsweise auslaufende Befugnisse werden verlängert. Das wollen Sie. Das wollen wir auch. Das bleibt drin. Zweitens werden die Befugnisse auf die fortgeschriebenen technischen Möglichkeiten erweitert. Das wollen wir. Wir wollen nicht, dass der Verfassungsschutz mit dem Fahrrad fahren muss, während die anderen mit dem Auto unterwegs sind. Das wollen wir nicht.

Diese Möglichkeiten schaffen wir. Wir packen auch die Bereiche hinein, die Sie in der Zwischenzeit verändert haben und mit dem schönen neudeutschen Begriff Home-grown Terrorists umfasst sind. Das tun wir.

Auf der anderen Seite erhöhen wir die Transparenz und den Schutz. Das ist ganz simpel. Die vom nordrhein-westfälischen Landtag eingesetzte G-10-Kommission muss vorab jeder Maßnahme zustimmen. Der Verfassungsschutz muss darüber hinaus das parlamentarische Kontrollgremium über die durchgeführten Maßnahmen unterrichten.

Jetzt kommt ein wesentlicher Unterschied zum Bund. Im Gegensatz zur Bundesebene müssen nach unserem heutigen Vorschlag bei dem Begehren nach Auskünften über Telekommunikationsverbindungen Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Straftat vorliegen, die im G-10-Gesetz benannt werden. Da schränken wir deutlich ein. Nur unter diesen einschränkenden Bedingungen soll es dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz zukünftig erlaubt sein, auf Rechner von

Terroristen zuzugreifen. Wir haben keine Bedenken; es sind vernünftige Maßnahmen, die auch notwendig sind.

Neben der verbesserten Transparenz – hier haben wir eindeutige Vorschriften im Gesetz stehen – enthält unser Vorschlag erstmals die umfassende Pflicht, den Bürger über alle heimlichen Eingriffe nachträglich zu informieren. Das ist ein deutlicher Fortschritt zum Schutz der Betroffenen.

Zudem müssen alle personenbezogenen Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, künftig eindeutig gekennzeichnet werden. So werden datenschutzrechtliche und gerichtliche Kontrolle deutlich erleichtert.

Die verstärkte Beobachtung auf die modernen Kommunikationswege werden auch Sie nicht ernsthaft anzweifeln. Im Übrigen waren diese Befugnisse bereits seit 1994 im Verfassungsschutzgesetz verankert. Sie sind lediglich jetzt im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konkretisiert.

Einen Kritikpunkt haben Sie als letzten besonders hervorgehoben: die Wohnraumüberwachung. Es besteht kein Grund, sich deshalb zu beklagen. Von der Befugnis ist durch den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen seit 1994 kein Gebrauch gemacht worden. Eine Novellierung kommt dann infrage, wenn klare Kriterien für die präventive Überwachung durch den Verfassungsschutz vorliegen. Bis dahin belassen wir es bei der bisherigen Regelung, von der selbst der Verfassungsschutz sagt: Sie ist so aufwendig, dass sie sich nicht lohnt und das nicht passiert.

Ergebnis: Herr Innenminister, wir sind nicht immer einer Meinung.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das kann ich mir vorstellen!)

Hier stimmen wir Ihrer Vorlage ausdrücklich zu. Wir hoffen, dass der Verfassungsschutz effizientere Mittel bekommt. – Frau Düker, das können Sie sich deshalb vorstellen, weil für uns der Schutz vor Terrorismus wirklich wichtig ist, aber nicht irgendwelche in den Raum gestellte Phänomene, die in der Realität hier nicht auftreten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biesenbach, Ihre Schlussbemerkung finde ich schon ziemlich hart. Dass Sie verfassungsrechtliche Bedenken als „in den Raum gestellte Phänomene“ abqualifizieren, hätte ich von Ihnen als Jurist nicht gedacht.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Auch wenn Sie und der Innenminister hier noch so öffentlich und so oft betonen, dass die 2002 geschaffenen besonderen – nicht: allgemeinen – Auskunftsbefugnisse des Verfassungsschutzes gegenüber Banken und Telekommunikationsunternehmen nunmehr nur auf mögliche inländische Terroristen ausgedehnt werden – Herr Biesenbach, so steht es nicht im Gesetz, und so können Sie es auch der Öffentlichkeit nicht verkaufen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Minister, Sie verschweigen dabei, dass die neue Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf dies so nicht eingrenzt. Es fehlt schlicht die Bestimmtheit des Tatbestandes. Hier ist unsauber gearbeitet worden. Der Anwendungsbereich wird nämlich ganz allgemein auf die Fälle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Verfassungsschutzgesetzes erweitert.

Ein Blick ins Gesetz hilft ja oft bei der Tatsachenfindung. Dort heißt es in der allgemeinen Aufgabenbeschreibung des Verfassungsschutzes, dass es seine Aufgabe sei, Informationen zu beschaffen über – und jetzt zitiere ich –

„Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben.“

Da steht nichts von Terrorismus. Das ist der allgemeine Aufgabenkatalog des Verfassungsschutzes, Herr Biesenbach. Das heißt übersetzt: Das, was nach den Ereignissen des 11. September 2001 als zusätzliche besondere Befugnisse unter der Voraussetzung einer Gefahrenlage – auch das steht da; das ist richtig – geschaffen wurde, wird hier durch die Hintertür zum Standardinstrument des Verfassungsschutzes. Der Minister instrumentalisiert hier aus unserer Sicht eindeutig die Terrorismusdebatte zulasten der Bürgerrechte, und das nehmen wir als Bürgerrechtspartei nicht hin.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Bei den Kontostammdaten haben Sie im Übrigen beim Steuerehrlichkeitsgesetz – Sie erinnern sich

an die Debatte hier im Hause – die Abfrage noch als Bürgerrechtseingriff verteufelt. Bei den Kontostammdaten-Abfragen durch den Verfassungsschutz entfällt die G-10-Kontrolle ganz; sie wird gestrichen. Da gibt es dann überhaupt keine Kontrolle mehr.

Ich will noch einen zweiten Punkt herausgreifen. Angesichts der Komplexität dieses Themas kann man im Rahmen der Redezeit, glaube ich, nur auf zwei größere Punkte eingehen.

Der Innenminister verteidigt aus unserer Sicht auf sehr wackeligem und unsicherem Boden die neuen Rechte des Verfassungsschutzes, auf Rechner von beobachteten Extremisten zugreifen zu können, mit der Kontrolle, die es doch durch die G-10-Kommission gebe. Hier geht es nicht um die Beobachtung des Internets, hier geht es um die Zugriff auf Daten auf PCs. Der Minister verschweigt hierbei wissentlich – der Datenschutzbeauftragte und andere haben ihn darauf hingewiesen –, dass dann, wenn auf Daten eines PCs von außen zugegriffen wird, ein Eingriff in Art. 13 des Grundgesetzes, nämlich in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, vorliegt. Das Bundesverfassungsgericht hat dies einschlägig bestätigt. Das heißt, wir haben es hier mit einem Grundrechtseingriff in den Kernbereich der Privatsphäre zu tun.

Was der Staat darf, Herr Biesenbach: Es geht hier nicht darum, den Staat wehrlos zu machen. Aber dafür hat unsere Verfassung schlicht einen Richtervorbehalt und andere Kriterien vorgesehen. Mit diesem Gesetzentwurf verlässt die Landesregierung eindeutig den Boden der Verfassung.

Herr Minister, Sie haben mit diesem Gesetz Ihre Sorgfaltspflicht verletzt, bei Grundrechtseingriffen die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Es geht darum, dass immer dann – und das habe ich, denke ich, doch gerade in den Leitlinien für meine Fraktion deutlich gemacht –, wenn wir Eingriffe in Bürgerrechte vornehmen, auf der anderen Seite eine effektive Kontrolle stehen muss. Diese muss bei besonders tiefen Eingriffen in die Grundrechte durch einen Richter ausgeführt werden und nicht nur durch eine parlamentarische Kontrollkommission.

Dies ist alles auch verfassungsgerichtlich so bestätigt worden. Offensichtlich hat der Minister diese Urteile nicht gelesen, kennt sie nicht oder ignoriert sie.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Um das für meine Fraktion noch einmal sehr deutlich zu machen: Es geht uns nicht darum, den

Staat wehrlos zu machen. Es geht darum, in einem wehrhaften Staat die rechtsstaatlichen Leitplanken zu beachten. Diese Sorgfaltspflicht und Sensibilität lässt dieser Gesetzentwurf nicht erkennen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass ein so wichtiges Thema offenkundig mehr Interessenten auf der Pressetribüne findet als hier im Saal. Das möchte ich dem Ganzen voranstellen; denn ich glaube, dass wir hier ein sehr wichtiges Thema behandeln, das in den nächsten Jahren das persönliche Leben von vielen Bürgerinnen und Bürgern tangiert.

Frau Düker, wenn Sie hier das Steuerehrlichkeitsgesetz mit dem Verfassungsschutzgesetz in einen Topf werfen, dann tun Sie denjenigen, die von den Kontoabfragen entweder auf der einen oder auf der anderen Seite betroffen sind, einen Gefallen. Es hat schon eine andere Qualität, ob es darum geht, Kontostammdaten für finanzamtliche Zwecke komplett zu erfassen, oder ob es darum geht, dass sich der Verfassungsschutz bei Extremisten oder Terroristen diese Daten besorgen darf. Wenn Sie Seriosität vorgeben, bitte ich Sie, an der Stelle auch Seriosität zu wahren.

Natürlich kann man darüber streiten, ob es sinnvoll ist, Extremisten und Terroristen gleichsam zu behandeln. Sie müssen aber berücksichtigen, dass diesem Gesetzentwurf ein Leitgedanke entspringt, der da lautet: Ich will keine sogenannten sicheren Häfen schaffen. – So, wie der Übergang zwischen inländischen und ausländischen Terroristen fließend ist, so ist auch der Übergang zwischen Terrorismus und Extremismus fließend.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Wir können gerne einmal ein Seminar darüber abhalten, wie Sie das bitte schön sauber definieren mögen. Es gibt keine saubere Definition und keine saubere Abgrenzung an dieser Stelle.

Von daher bin ich bereit, dieses Gesetz so mitzutragen. Ich bin bereit, dieses Gesetz deswegen mitzutragen, weil eine Evaluierung bis 2009 ja stattfinden wird.

(Beifall von der FDP)

Dann werden wir sehen, ob sich einzelne Maßnahmen bewähren, ob es zum Beispiel an der Schnittstelle, die Sie kritisieren, problematisch oder unproblematisch für die Bürgerinnen und Bürger ist.

Ich denke, dass wir an dieser Stelle auch nicht verschweigen sollten, dass wir mit diesem Gesetzentwurf erstmalig eine Stärkung der Bürgerrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung vorsehen. Wir haben mehr Transparenz. Die Ermächtigungen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel werden jetzt konkret geregelt. Wir haben eine Kennzeichnung. Alle personenbezogenen Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, müssen künftig eindeutig gekennzeichnet werden. Wir haben eine Benachrichtigungspflicht geregelt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Benachrichtigung ist doch wertlos!)

– Nein, das ist überhaupt nicht wertlos. Frau Düker, warten Sie doch einmal die Evaluierung ab. Dann werden wir sehen, was wertlos und wertvoll ist. Der Beitrag von Ihnen war aus meiner Sicht jedenfalls nicht in der Kategorie „wertvoll“ abzuspeichern.

(Beifall von der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Dann evaluieren Sie doch erst einmal!)

Wir haben die Auskunftsbefugnisse jetzt gegenüber den Banken und Telekommunikationsunternehmen ausgeweitet. Ich denke, das muss man vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre so machen. Man muss auch im Internet mehr nachsehen.

Ich sage ganz klar: Alles, was wir heute beschließen, ist eine Momentaufnahme. Und so, wie die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit im Moment an der einen oder anderen Stelle leider dazu führt, dass wir dem Sicherheitsargument mehr Vortrieb geben müssen, so ist für mich ganz klar, dass das Pendel wieder in die andere Richtung ausschlagen kann.

Wir werden alle Jahre wieder diese Fragen neu justieren müssen. Ich erhoffe mir, dass sich die Bedrohungslage so entwickelt, dass wir wieder der Freiheit an der einen oder anderen Stelle mehr Raum geben. Sollten sich einzelne Maßnahmen nicht bewähren, so kann ich – gerade ich persönlich – Ihnen versichern, dass wir sicherlich die eine oder andere Maßnahme bei der anstehenden Debatte 2009 wieder aus dem Gesetz herauskippen. Denn es kann nicht sein, dass Dinge, die man nur ins Gesetz schreibt, dauerhaft

darin bleiben. Darauf werden wir als Liberale auf jeden Fall achten.

Insofern bin ich dem Innenminister dankbar, dass er diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir haben die Notwendigkeit, jetzt zu handeln, und als Liberale drücken wir uns auch nicht weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Wir sind damit am Schluss der Beratung, da es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gibt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/2211** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** und an den **Rechtsausschuss** zur Mitberatung zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen so angenommen.

Wir kommen zu:

4 Bleiberechtsregelung darf keine Alibilösung werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2407

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um das Thema zu verdeutlichen, über das wir jetzt reden, möchte ich zunächst aus einem Brief vorlesen, der an den Landtag von Nordrhein-Westfalen gerichtet ist.

„Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Kasm Cesmedji, und ich möchte mich bei Ihnen für diese Möglichkeit bedanken, den Fall und die Situation meiner Familie persönlich schildern zu dürfen.

Ich lebe seit 1992 mit meinen Eltern und Geschwistern in der Bundesrepublik Deutschland. Wir kommen aus dem Kosovo und gehören der ethnischen Minderheit der Roma an. Der damalige Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien war zu seiner Zeit der Grund für unsere Flucht nach Deutschland.

Seit nun mehr als 13 Jahren lebe ich gemeinsam mit meiner Familie ununterbrochen in Deutschland. Wir fühlen uns hier zu Hause und heimisch, denn meine Geschwister und ich sind hier aufgewachsen beziehungsweise geboren. Meine Eltern fühlen sich ebenfalls hier wohl und können sich ein Leben außerhalb Deutschlands unmöglich vorstellen. Wir haben keinerlei Bezug zu dem Land unserer Staatsangehörigkeit.

Wir sind integriert, beherrschen sehr gut die deutsche Sprache, unsere schulischen Leistungen und unsere Schullaufbahn sind ebenfalls überzeugend (Abitur, kaufmännische Schule, Studium), wirken in Organisationen und Vereinen mit, in denen wir auch politisch tätig sind.

Doch leider leben wir seit 13 Jahren in ständiger Ungewissheit und Angst, dass wir jederzeit aufgefordert werden könnten, Deutschland für immer zu verlassen, da wir bisher nur im Besitz einer (Ketten-)Duldung sind.

Wir sind dadurch einem sehr hohen Stressfaktor ausgesetzt, der sich insbesondere negativ auf die Gesundheit meiner Eltern und bei aktuellen Anlässen bezüglich unseres Asylverfahrens und bestimmten Phasen auch leider auf unsere schulische Laufbahn ausgewirkt hat beziehungsweise auswirkt.

Wir haben große Angst davor, eines Tages abgeschoben zu werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sagt eigentlich alles über das Problem aus. Das Schicksal dieser Familie ist ein Schicksal, das in Deutschland ungefähr 200.000 Menschen teilen. Weit mehr als die Hälfte, 120.000 davon, leben mehr als fünf Jahre in Deutschland. Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit dem größten Anteil dieser Menschen.

Meine Damen und Herren, ich halte diese Situation für unerträglich und für einen Skandal in unserem Land,

(Beifall von den GRÜNEN und von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

dass wir es nicht geschafft haben, hier diesen Menschen wirklich eine faire und echte Bleiberechtsperspektive zu geben.

Was ist denn dieser Status der Duldung? – Duldung heißt nichts anderes als Aussetzung der Abschiebung. Mit dieser Duldung haben sie keinerlei Anspruch auf Integrationsleistungen wie zum Beispiel Integrationskurse. Die meisten dieser Menschen bekommen keine Arbeitsgenehmigung. Sie

wollen ihre Familien ernähren. Sie wollen sich hier integrieren, können es aber nicht, weil sie vom Staat daran gehindert werden.

Jetzt, nach Jahren dieser Debatte, gibt es wieder einmal eine Chance, und zwar Ende des Jahres in der Innenministerkonferenz. Die Innenminister hätten dies schon längst machen können. Ich will die ganze Debatte nicht wiederholen. Aber das nächste Fenster ist die Innenministerkonferenz Ende des Jahres.

Die vielen Einzelfälle hier in Nordrhein-Westfalen sind dankenswerterweise auch durch Ministerpräsident Rüttgers öffentlich thematisiert worden. Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für die Thematisierung dieser Problematik durch Ihren Einsatz für die Familie Idic in Düsseldorf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass wir diese Menschen nicht nur als Fälle sehen, sondern diesen Menschen ein Gesicht geben, damit die Problematik deutlich wird.

Aber so wichtig und richtig es ist, sich in der Härtefallkommission und im Petitionsausschuss um diese Einzelfälle zu kümmern, so wichtig, Herr Ministerpräsident, ist jetzt diese Innenministerkonferenz. Hier dürfen keine Alibilösungen und Kompromisse geschaffen werden, sondern es ist von großer Bedeutung, dass es eine echte Bleiberechtsregelung gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

In diese Richtung zielt unser Antrag. Denn – das ist nach wie vor das Problem – der auf dem Tisch liegende Vorschlag des Innenministers Wolf setzt sehr, sehr hohe Hürden. Die wenigsten dieser Familien, um die wir uns alle vor Ort kümmern und die wir alle kennen, überwinden diese Hürden.

Ich nenne nur zwei dieser Hürden.

Zwei Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Voraussetzung für ein Bleiberecht können die meisten nicht erfüllen, weil sie schlicht keine Arbeitsgenehmigung besitzen. Das ist Zynismus, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann denen nicht die Arbeitsgenehmigung verweigern und nachher von ihnen wirtschaftliche Unabhängigkeit fordern. Hier fordern alle – vom Anwaltsverein bis hin zu anderen Ministerpräsidenten und Innenministern –, dass wir zu einer pragmatischen Lösung kommen und den Men-

schen erst einmal einen Aufenthalt auf Probe geben oder eine Prognose ausstellen oder was auch immer. Aber diese Hürde, Herr Minister, ist nicht realitätstauglich. – Das ist Punkt 1.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Diejenigen, die diese sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht nachweisen müssen, müssen eine Krankenversicherung nachweisen. Wir wissen alle: Die Menschen, die in Duldung leben, haben keinen Krankenversicherungsschutz. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sie einen Anspruch auf Notversorgung, aber das entspricht natürlich nicht dem vollen Versicherungsschutz. Dies als Kriterium zu nehmen, hieße, diese Menschen zu zwingen, eine private Krankenversicherung abzuschließen, für die sie natürlich überhaupt kein Geld haben. Also auch das ist eine Hürde, über die wir reden müssen, Herr Minister.

Mit unserem Antrag bitten wir Sie, fordern wir Sie auf, nicht nur bei den Einzelfällen humanitäre Gesten, die richtig sind, zu zeigen, sondern sich um eine wirklich wirksame politische Lösung zu bemühen. Mit dem Vorschlag Ihres Hauses, der zurzeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz auf dem Tisch liegt, wird dies nicht gelingen. Schließen Sie sich den anderen Innenministern an, die weiter gehen! Schließen Sie sich Rheinland-Pfalz an! Schließen Sie sich Berlin an!

Eine letzte Bitte: Versuchen Sie bis dahin nicht Fakten durch Abschiebungen zu schaffen! Ich glaube, wir haben eine echte Chance, dass eine Bleiberechtsregelung zustande kommt. Erlassen Sie einen Abschiebestopp für diese Familien,

(Beifall von den GRÜNEN und von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

um diese Familien wenigstens bis zur Innenministerkonferenz noch hier zu behalten. Schaffen Sie eine Vorgriffsregelung. Sachsen – das ist nun nicht gerade der Hort der Liberalität – hat das praktiziert. Da ist die CDU an der Regierung. Sachsen macht eine Vorgriffsregelung. Berlin hat das gemacht. Es ist, wenn Sie es denn wollen, möglich, jetzt ein Signal herauszuschicken mit der Ankündigung: Wir warten bis zur Innenministerkonferenz, wir alle versuchen, ein vernünftiges Bleiberecht zu erreichen, und bis dahin schieben wir diese Menschen nicht in diese Ungewissheit ab.

Ich kann Ihnen die Fälle noch einmal nennen, die von akuter Abschiebung bedroht sind und – teilweise sogar mit Empfehlung und auf Ersuchen

der Härtefallkommission – von den Ausländerbehörden jetzt abgeschoben werden sollen: integrierte Familien in Krefeld, in Solingen, in Düsseldorf, eigentlich in jeder Stadt in unserem Land. Sorgen Sie dafür, dass hier keine Fakten geschaffen werden. Es geht um Menschen. Es geht um Kinder und Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, die hier bleiben wollen und die auch die Zukunft für unser Land sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt, Frau Kollegin Düker, dass das eines Ihrer Herzensthemen ist,

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja! Es geht um Menschen!)

die Asyl-, die Flüchtlings-, die Ausländer- und die Migrationspolitik in all den letzten Jahren.

Der Vorwurf, den Sie gegenüber der CDU-Fraktion in der vergangenen Periode erhoben haben, unser System der Wiedervorlage würde stimmen, trifft Sie nun eigentlich selber. Ich möchte in Erinnerung rufen: Im September des vergangenen Jahres haben Sie hier den Antrag gestellt: Die Abschiebep Praxis muss dringend geändert werden! Im Mai, vor der Sommerpause, haben Sie den Antrag gestellt: Im Vorgriff auf Bleiberechtsregelungen Abschiebungen aussetzen! Heute stellen Sie den Antrag: Bleiberechtsregelung darf keine Alibilösung werden!

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das zeigt doch, dass bis heute nichts passiert ist!)

– Herr Kollege Rimmel, ich bin schon ziemlich sicher, dass Sie, wenn sich die Innenminister nun hoffentlich im Dezember auf eine generelle Bleiberechts- und/oder Altfallregelung für Deutschland verständigt haben werden, spätestens Mitte Dezember oder Anfang Januar des kommenden Jahres den Antrag stellen: Also damit sind wir überhaupt nicht zufrieden, Nordrhein-Westfalen muss einen Sonderweg einschlagen.

Lassen Sie mich in aller Gelassenheit, Herr Kollege Rimmel, Frau Kollegin Düker, festhalten: Die Bundesrepublik Deutschland hat ganz ohne Frage als humanitärer Rechtsstaat gerade auch im Hinblick auf ihre historische Erfahrung die Verpflichtung, Flüchtlingen Asyl zu gewähren.

Deutschland ist dieser Verpflichtung in vollem Umfang nachgekommen und hat allein zwischen 1990 und 2004 über 2,3 Millionen Asylbewerber aufgenommen. Wir liegen in Europa damit an der Spitze.

Innerhalb Deutschlands trägt Nordrhein-Westfalen den größten Anteil an bundesweit aufzunehmenden Personen. In Nordrhein-Westfalen leben ca. 60.000 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Das bringen Sie in Ihrem Antrag ja selber zum Ausdruck, Frau Kollegin Düker. Die Experten wissen und sagen, dass rund 90 % ihre Ausreise aktiv hintertrieben haben. Vielfach sind es Personen, die ihre Identität verschleiern, ihre Pässe vernichten, täuschen, untertauchen, ihren Aufenthaltsort wechseln usw. usf.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Theo Kruse (CDU): Bei allem Verständnis für die Sicht der Dinge, die Frau Kollegin Düker zum Ausdruck bringt: Auch wir wollen Klarheit. Auch wir wollen den Menschen helfen, die Schicksale darstellen. Sie haben die Kinder in besonderer Weise angesprochen. Das ist auch bei uns ein Thema. Ebenso sagen wir aber in aller Nüchternheit: Eine umfassende Altfallregelung kann es insofern nicht geben. Wir beteiligen uns an einer bundeseinheitlich herzustellenden Regelung, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Theo Kruse (CDU): ... die die Kinder und die voll integrierten Familien in besonderer Weise in den Blick nimmt. Es muss natürlich auch eine Perspektive geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Theo Kruse (CDU): Ihr Antrag ist mit dieser Intention eindeutig abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, es gab eine Zwischenfrage der Kollegin Beer. Ich wollte Sie nicht in Ihrem Satz unterbrechen, sondern Ihnen die Gelegenheit geben, diese Frage zuzulassen. Sie liegt schon etwas länger vor.

Theo Kruse (CDU): Ich lasse die Zwischenfrage gerne zu, Frau Beer. Im Übrigen wird der Antrag ja überwiesen. Ihre Frage könnte daher auch im Innenausschuss gestellt werden. Aber bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Sie haben gerade vorgetragen, dass Sie das Ganze mit Gelassenheit betrachten wollen, und hier entsprechend ausgeführt. Vor allen Dingen haben Sie über die Zahlen und Ihre Einschätzung gesprochen, welche Begehren in welcher Qualität da sind. Sie haben davon gesprochen, inwieweit es von Menschen, die hier ein Bleiberecht erwirken wollen, keine konstruktive Mithilfe gab.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, darf ich Sie bitten, eine Frage zu stellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Meine Worte haben sich auf die Gelassenheit und die Darstellung bezogen. – Herr Kollege, können Sie nachvollziehen, dass man mit der Gelassenheit am Ende ist, wenn man im Petitionsausschuss tätig ist und in die Einzelfälle hineinschaut – der Ministerpräsident hat mit der Familie Idic ja eine ähnliche Situation erlebt, glaube ich – und daher erwartet, dass sich an dieser Stelle etwas tut, und zwar sehr schnell, und dass wir auf der nordrhein-westfälischen Ebene ja auch Handlungsoptionen haben?

Theo Kruse (CDU): Ich will mir über Ihre Gelassenheit nicht den Kopf zerbrechen. Ich gebe aber zu bedenken – das ist unsere Sicht –, dass es keinen Sinn macht, für 16 Länder 16 unterschiedliche Regelungen herbeizuführen, und plädiere deshalb nachhaltig dafür, bei Bleiberechts- und/oder Altfallregelungen bundeseinheitlich vorzugehen.

Bei allen Einzelschicksalen, die man sich vorstellen kann und die auch mir bekannt sind, Frau Kollegin Beer, bitte ich aber auch, den Art. 20 des Grundgesetzes in den Blick zu nehmen. Dort steht eindeutig, dass auch die Exekutive an Recht und Gesetz gebunden ist.

Wir haben – ich wiederhole mich – in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland das liberalste Asylrecht. Die Asylanträge werden in einwandfreien rechtsstaatlichen Verfahren bearbeitet. Ich bitte, auch das zu beachten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Peschkes für die Fraktion der SPD das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kruse hat offensichtlich wieder die Meinungsführer-

schaft in diesem Thema übernommen, nachdem Sie ihm, Herr Biesenbach, im Juni/Juli die Spur gewiesen haben.

Es ist ein absolutes Trauerspiel, dass wir uns in diesem Hause zum wiederholten Male in kurzer Zeit mit diesem Thema beschäftigen müssen. Das eigentlich Beschämende ist: Jeder weiß um die Problematik und um die oft auch bestehende Dramatik für die betroffenen Personen; wir sind aber keinen Schritt weiter als vor Monaten und auch vor Jahren.

Deshalb werden auch diese vielen Anträge gestellt, Herr Kruse. Wir müssen das Ganze nach vorne bringen. Bei den betroffenen Personen gibt es nämlich weiterhin Ungewissheit. Es gibt weiterhin Kettenduldungen. Es gibt weiterhin Abschiebungen von Familien, die seit Jahren in Deutschland wohnen und hier auch integriert sind.

Das alles passiert vor dem Hintergrund, dass auch bundesweit die Bereitschaft wächst, hier zu einer Lösung zu kommen. Selbst Herr Schäuble hat das ja verlauten lassen.

(Theo Kruse [CDU]: Ja, klar!)

Nur in diesem Hause ist die Haltung nicht ganz so klar, Herr Kruse – zumindest in der Koalition. Dort kann ich nämlich überhaupt keine Linie erkennen, um es einmal höflich und freundlich zu formulieren.

Erst will Innenminister Dr. Wolf das Thema im Herbst 2005 auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz setzen, um dort eine Lösung herbeizuführen. Das finde ich auch in Ordnung. Er knüpft das aber an die Bedingung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses von mindestens zwei Jahren. Herr Dr. Wolf kann sich nicht durchsetzen. Sein guter Wille wird von der SPD und auch von mir allerdings durchaus gesehen.

Sein Koalitionsfreund, der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Theo Kruse, ist aber ganz anderer Meinung als Herr Dr. Wolf. Er bürstet ihn im Innenausschuss am 22. November 2005 mit der Bemerkung ab, eine Bleiberechtsregelung sei überflüssig.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Minister Laschet teilt diese Meinung seines Fraktionskollegen Kruse überhaupt nicht und spricht sich kurze Zeit später mit Nachdruck für eine Altfallregelung aus. Da kann ich nur sagen: Glückwunsch!

Jetzt scheint es in der CDU-Fraktion eine neue Erkenntnis zu geben; denn sie scheint die Notwendigkeit einer Altfallregelung zu sehen. Herr Biesenbach, der Fraktionsvize, nimmt sich persönlich des Themas an. Das finde ich in Ordnung. Darüber, ob dies auf höhere Weisung passiert, will ich nicht spekulieren. Wichtig ist nur, dass die Wichtigkeit erkannt wurde.

Herr Biesenbach geht in seinen Überlegungen viel weiter, als der Innenminister es ursprünglich vorhatte. Er will das Aufenthaltsrecht von ausreisepflichtigen Flüchtlingen nicht an einen festen Arbeitsplatz knüpfen. Zu Recht erkennen Sie an, Herr Biesenbach, dass das gar kein geeignetes Kriterium sein kann, da die Gewährung von Arbeitserlaubnissen von Arbeitsamt zu Arbeitsamt sehr verschieden sein kann.

Plötzlich teilen auch Sie diese Meinung, Herr Kruse. Da hat bei Ihnen wohl eine Supervision stattgefunden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diesen neuen Einsichten aber widerspricht der Innenminister. Er hält an seiner Vorstellung fest, dass ein Bleiberecht an ein mindestens zweijähriges Beschäftigungsverhältnis geknüpft wird, und steht damit wieder im diametralen Gegensatz zu den Herren Biesenbach und Kruse,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ein angeblich Liberaler!)

die den FDP-Minister mit einer noch liberaleren Lösung übertreffen. – Das ist alles schon ein bisschen zweifelhaft, denke ich.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bravo!)

Ich frage mich, was den Innenminister so zwingend an einem zweijährigen Beschäftigungsverhältnis festhalten lässt. Wir wissen doch alle, dass dieses Beschäftigungsverhältnis schlechterdings für viele betroffene Flüchtlinge in der Vergangenheit nicht zu erreichen war, da der Status der Duldung faktisch mit einem Arbeitsverbot verknüpft war.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Abgeordneter Peschkes, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kruse?

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Nein, ich möchte im Zusammenhang weiter ausführen.

Damit, Herr Minister Wolf, bauen Sie so hohe Hürden auf, dass, wenn es zu einer Regelung kommt, wieder inhumane Härten vorprogrammiert

sind, die wir eigentlich aus der Welt schaffen wollen.

Deshalb, Herr Wolf, wäre ich Ihnen herzlich dankbar: Gehen Sie in dieser Frage noch einmal in sich, überdenken Sie Ihre Position, geben Sie sich einen Ruck und folgen Sie dem Vorschlag Ihrer Koalitionsfreunde Biesenbach und Kruse. Da Sie ja, so behauptet man jedenfalls, ein kluger und einsichtiger Mensch sind, glaube ich, dass Sie auch in dieser für die betroffenen Menschen bedeutsamen Frage nach Ablauf einer Schamfrist einlenken.

Der Ministerpräsident ist leider nicht mehr da; ich hätte ihn gerne angesprochen.

(Zuruf)

– Doch, da ist er. Ich bin ihm sogar dankbar dafür, dass er hier ist, denn er bringt eine persönliche, eine weitere Variante in Sachen Bleiberecht ins Spiel. Sie, Herr Ministerpräsident, scheinen in dieser Frage die Einzellösung zu favorisieren. Der Ministerpräsident hat anlässlich der Einschulung des kleinen Edijan Idic den Innenminister per Brief gebeten, der serbischen Familie einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen.

So schön dieses Engagement für die Familie ist, fragt man sich schon, was mit den vielen anderen Familien in Deutschland und NRW ist, die ein ähnliches Schicksal und eine ähnliche Geschichte wie die Familie Idic, aber nicht so einen prominenten Fürsprecher haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Etwas Gutes – darauf hat Frau Düker auch hingewiesen – hat der Fall Idic aber. Durch das Kind an der Hand des Ministerpräsidenten wird jedem Bürger deutlich, dass es sich bei der Diskussion um das Bleiberecht nicht um eine abstrakte Diskussion handelt, sondern dass sich hinter den Zahlen immer wieder Einzelschicksale verbergen, die man nicht pauschal diskutieren, denen man aber pauschal durch eine gesetzliche Regelung helfen kann.

Der Ministerpräsident ist jetzt offensichtlich für diese Problematik sensibilisiert. Jetzt ist er aber auch gefordert, in der Koalition endlich eine einheitliche Linie in dieser Frage festzulegen. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie persönlich, auf der Bundesebene die Blockade Bayerns und Niedersachsens aufzubrechen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag des Innenministers Wolf, das Bleiberecht an eine mindestens zweijährige ununterbrochene Sozialversicherungspflicht zu knüpfen, ist

zu eng. Er stimmt in keiner Weise mit der Wirklichkeit auf dem Arbeitsmarkt überein und er berücksichtigt in keiner Weise, dass vielen Flüchtlingen eine Erwerbstätigkeit in der Vergangenheit untersagt wurde.

Hauptkriterium für eine Bleiberechtsregelung muss eine gelingende Integration dieser Menschen sein, und da gibt es eindeutige Indikatoren.

(Theo Kruse [CDU]: Zum Beispiel?)

Wer sich zum Beispiel, Herr Kruse, in Deutschland eingelebt hat, wer in Schulen, in Kirchen, in Sportvereinen und Nachbarschaften gezeigt hat, dass es ihm mit der Integration ernst ist, der sollte auch das Recht bekommen, weiterhin und dauerhaft in Deutschland zu leben. Es sind im Übrigen oft junge Menschen, die nichts anderes als deutsche Zustände kennengelernt haben, die Deutsch wesentlich besser sprechen als die Sprache ihrer Herkunftsländer. Wenn wir immer wieder das Beherrschen der deutschen Sprache zum Hauptkriterium machen, dann dürfen nicht die darunter leiden, die die deutsche Sprache wirklich beherrschen.

Noch habe ich die große Hoffnung, dass es im September auf der Innenministerkonferenz endlich zu einer endgültigen Lösung kommt. Sie ist ja schon mehrfach in Aussicht gestellt worden.

Wenn es denn zu einer Lösung kommen wird, dann hoffe ich, dass jetzt sofort ein Abschiebestopp verfügt wird.

(Theo Kruse [CDU]: Wie soll das gehen?)

Denn es ist schwerlich einzusehen, dass sich die Innenministerkonferenz im Herbst dieses Jahres auf eine Bleiberechtsregelung verständigt und vor dem noch eine große Anzahl Betroffener in eine unsichere Zukunft in ihre alten Herkunftsländer abgeschoben wird.

(Theo Kruse [CDU]: Was sagt denn Wiefelspütz dazu?)

– Herr Kruse, hören Sie doch auf zu plärren. –

(Lachen von der SPD)

Berlin hat es vorgemacht, dass es geht. Dort hat der Innensenator Ehrhart Körting verfügt, dass Flüchtlinge, die seit vielen Jahren in Berlin leben, bis zum Jahresende definitiv nicht mehr abgeschoben werden. Senator Körting rechnet fest damit, dass die Innenministerkonferenz im Spätherbst ähnlich entscheidet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch Rheinland-Pfalz hat ähnlich gehandelt.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

Dort wurden 2.000 Aufenthaltserlaubnisse im Vorfeld der erwarteten bundesweiten Regelung erteilt. Leider bleiben Menschen in vergleichbaren Situationen in Nordrhein-Westfalen weiterhin von Abschiebung bedroht.

Ich kann nur an Sie, Herr Wolf, appellieren und Sie bitten, den genannten Beispielen aus anderen Bundesländern zu folgen und auch für NRW einen Abschiebestopp für die Betroffenen zu verfügen. Damit würden wir ein deutliches Zeichen für Humanität und für unseren Integrationswillen setzen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Abgeordneter Peschkes. – Für die FDP spricht nun Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Düker, an sich könnte ich wieder meine Rede zum Thema Bleiberecht – wir hatten bereits im Mai dieses Jahres darüber gesprochen – sehr schnell beenden; das habe ich ja auch damals gesagt. Denn ein Blick auf die zurzeit in Gang befindliche Diskussion der IMK zu diesem Thema zeigt ganz deutlich, dass der von Ihnen gestellte Antrag komplett kontraproduktiv ist. Ich kündige für meine Fraktion bereits an, dass wir den Antrag ablehnen werden.

Natürlich ist das Spiel, das Sie hier treiben – das haben wir bereits in den Sitzungen des Innenausschusses zu diesem Thema erlebt –, mehr als durchsichtig. Langsam verdichtet sich bei mir und den Kolleginnen und Kollegen der Eindruck, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern dass es sich hierbei – das ist legitim – um Oppositionsgeplänkel handelt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist zynisch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Sie schaden doch mit dem Antrag. Er nutzt überhaupt nichts. In der Sache ist doch Bewegung. Wir sind so kurz vor einer Lösung wie noch nie. Was soll das denn? Vor dem Hintergrund können Sie doch nicht allen Ernstes einen Abschiebestopp fordern. Das funktioniert doch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, langsam – ich sage das noch einmal – haben wir den Eindruck, dass es nicht um die Sache, sondern um die eine oder andere Schlagzeile in der Zeitung geht. Das schadet der Sache eher, als es

nützt. Das wissen Sie auch. Sie sollten sich einmal ganz genau überlegen, ob Sie das so weiterführen wollen. Die IMK ist kurz vor dem Ziel.

Ich möchte aber trotzdem inhaltlich zu Ihren Ideen zum Thema Bleiberechtsregelung Stellung beziehen. Ich habe das bereits im Mai gesagt: Wir wollen auch, dass in einer freien offenen Gesellschaft Gnade vor Recht möglich ist. Wir wollen aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Und wir wollen keine Vollzugsdefizite zulassen. In dieser Angelegenheit hat der Innenminister wie seit Monaten unsere komplette Unterstützung. Ich glaube nicht, dass Ihr Antrag eine Mehrheit finden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei uns leben 60.000 Menschen, die ausreisepflichtig sind. Das ist ein Problem, insbesondere – das ist bereits deutlich geworden –, weil sich darunter eine ganze Reihe von integrierten Familien befinden, dass auch Kinder dazuzählen. Wie wir alle, erhalte natürlich auch ich, sowohl als Abgeordneter als auch als Minister, immer wieder Eingaben von Betroffenen, die sich für einen dauerhaften Verbleib in Deutschland einsetzen.

Die Einzelschicksale bewegen uns alle. Trotzdem sind – auch das ist deutlich geworden – die Möglichkeiten, im Einzelfall etwas zu bewirken, wegen der Bindung an Recht und Gesetz begrenzt.

Erforderlich ist, nicht zuletzt unter Beachtung von Gleichbehandlungsaspekten, eine generelle Lösung. Daran arbeiten wir schon seit Längerem. Dafür setze ich mich seit meinem Amtsantritt ein. Den Innenausschuss habe ich über die Initiative im Einzelnen informiert. Sie hat – das ist richtig – auf der Innenministerkonferenz nicht zum Erfolg geführt.

Damit befinde ich mich allerdings in guter Gesellschaft, zum Beispiel meines Amtsvorgängers, was leicht vergessen wird. Herr Peschkes, wenn man mit einem Finger auf andere zeigt, zeigen vier auf einen selbst zurück. Auch in Ihrer Regierungszeit hat es entsprechende Versuche gegeben, die nicht geglückt sind. Das ist keine Niederlage eines Einzelnen, sondern eine Niederlage in der Sache für alle Beteiligten. Ich meine, dass man das nicht weiter personalisieren muss. Sie können das natürlich gerne tun; ich kann aber mit gleicher Mün-

ze zurückzahlen. Das wird dann ein bisschen unangenehm für Sie. Ich will an dieser Stelle aber Abstand davon nehmen.

Die Innenministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir sind also ein Stück weitergekommen. Ich glaube, dass wir ein Klima vorfinden, in dem die Aussichten auf Erfolg besser sind als beim letzten Mal.

In einem weiteren Schritt werden wir unsere Demarche deutlich machen. Wir werden deutlich machen, dass wir eine vernünftige und tragfähige Lösung hinsichtlich des Bleiberechts wollen. Die Kriterien dafür sollen natürlich abgestimmt werden; denn nur wenn wir mit Sinn und Verstand handeln, hat das Ganze Aussicht auf Erfolg.

Im Juli lag uns der Evaluationsbericht vor. Wir wissen, dass es einige Problemkreise gibt, zum Beispiel das Thema Arbeitserlaubnis. Die Landesregierung nimmt das Thema ernst und drängt mit Nachdruck auf eine Lösung. Wegen des Einstimmigkeitsprinzips wird das kein Selbstläufer. Wir haben angesichts der Unterschiede zwischen den Ländern noch einige Widerstände zu überwinden.

Ihr Versuch, einen Keil zwischen die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien zu treiben, führt uns – das ist völlig klar – nicht weiter.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Niemals!)

Der „Aktionsplan Integration“ der Landesregierung bleibt unerwähnt. Die Wirklichkeit ist komplexer, als der Antrag uns glauben machen will.

Es freut mich aber, dass wir jetzt etwas mehr Zustimmung erwarten können.

Auch aufseiten der IMK zeichnet sich eine gewisse Bereitschaft ab, in einem gewissen Umfang Möglichkeiten für einen dauerhaften Verbleib zu schaffen. Die substanziellen Meinungsunterschiede sind allerdings nach wie vor vorhanden. Sie kennen die entsprechenden Vorfestlegungen. Deshalb wäre es falsch, wenn wir für die Verhandlungen durch eigene Vorfestlegungen weitere Hürden aufbauten. Ich glaube, ein vertrauensvoller und offener Dialog in der Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz ist wichtig. Wir möchten zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorfestlegungen, die zu starke Bindungen mit sich bringen; denn wir haben die Erkenntnis, dass es am Ende ein Aufeinanderzugehen geben wird. Mit unserem Vorschlag haben wir eine Basis geschaffen, auf der man Gespräche führen kann. Wir werden Gespräche darüber führen.

Die Tatsache, dass es, zum Beispiel von Herrn Biesenbach, Erklärungen darüber gegeben hat, was man sich sonst noch vorstellen kann, zeigt doch nur die ganze Bandbreite der Möglichkeiten. Dagegen gibt es überhaupt nichts einzuwenden.

Beim letzten Mal haben wir gesehen, dass nicht einmal unser Regierungsvorschlag eine Mehrheit gefunden hat. Angesichts dessen ist die schwierige Frage, ob wir für mehr Einstimmigkeit sorgen können. Wir werden für eine vernünftige Lösung kämpfen.

Wir wollen natürlich nicht, dass in der Zwischenzeit Fakten geschaffen werden. Wir wollen auf diese Innenministerkonferenz hinarbeiten. Sie wissen, dass es im Vorfeld immer Abstimmungen gibt, dass man versucht, eine Einigung zu befördern. Das werden wir tun. Die Praxis wird der früheren Innenministerkonferenzen entsprechen, die unter anderem der Kollege Dr. Behrens, der von Ihnen getragen wurde, mitgestaltet hat: Am Ende wird man versuchen, ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen.

Dabei ist zu beachten, dass die Rechtslage – darauf hat der Kollege Kruse hingewiesen – im Moment so ist, wie sie ist. Insofern braucht man eine Öffnung, um ein Stück weit von den bisherigen rechtlichen Fixierungen abzugehen.

Wir wollen gemeinsam für ein vernünftiges Ergebnis streiten. Dass diese Lösung nicht immer mit dem übereinstimmen wird, was uns der eine oder andere Antragsteller hier vorträgt, ist klar. Genau das ist aber der schwierige politische Diskurs, den wir aushalten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. – Für die SPD spricht jetzt noch einmal der Abgeordnete Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Kollege Engel in die Verlegenheit gerät, uns all das, was er uns vor einigen Monaten schon einmal gesagt hat, noch einmal zu sagen, liegt gar nicht an uns, sondern ganz einfach daran, dass Sie, bezogen auf die Zuwanderungspolitik und das Bleiberecht, einen absoluten Schlingerkurs fahren. Das Problem ist, dass Ihr Weg nicht erkennbar ist.

Ihr Spektrum an Anwendungsmöglichkeiten, die in der Welt sind, reicht von einer sehr restriktiven Bleiberechtsinitiative, die die Opposition unterstützt hat, und zwar so heftig, dass auch Herr Kruse nicht mehr Nein sagen konnte – Nicht? Das war ein

Fortschritt! –, über die sogenannte Einzelfalllösung, auf die der Ministerpräsident in Briefen an den Innenminister zurückgreift – das ist die zweite Variante –, bis hin zur dritten Variante, der – so nenne ich das jetzt einmal – Biesenbach-Rolle-vorwärts. Das heißt, jetzt wird der Vorschlag des Innenministers überboten.

Bisher kannten wir von Ihnen immer nur ein Vorgehen nach dem Motto „Links blinken, rechts abbiegen“. Das Problem in diesem Politikfeld ist, dass Sie links und rechts blinken und Zickzack fahren. Das Bedauerliche daran ist, dass weder wir noch die Öffentlichkeit wissen, woran wir bei Ihnen sind. Das ist das Problem. Wenn Sie es noch nicht einmal schaffen, in Ihrer Koalition eine einheitliche Linie zu fahren, dann sollten Sie einmal sorgfältig darüber nachdenken, ob man überhaupt von einem einheitlichen Wunsch sprechen kann.

Fakt ist doch, dass Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang ausfällt. Der Unterschied zwischen Innenminister Wolf und seinem Vorgänger Behrens liegt nicht so sehr in der Sache. Beide machen Anstrengungen. Aber der Unterschied ist klar: Bei uns gab es eine Linie, eine Linie der Regierung, die von den Koalitionsfraktionen unterstützt wurde.

(Theo Kruse [CDU]: Da wäre ich aber vorsichtig!)

– Die gab es, und so wurde gehandelt.

Jetzt stellen wir fest – wir haben es gerade gehört; der Innenminister hat es zu Protokoll gegeben –: Es gibt einen Regierungsvorschlag, und daneben gibt es – so wörtlich – Erklärungen des Kollegen Biesenbach. Wir möchten jetzt gerne von Ihnen erfahren: Was gilt in Ihrer Politik? Gelten die Erklärungen von Herrn Biesenbach als Linie der Koalition, oder gilt der Regierungsvorschlag? Ich will das Thema nicht weiter vertiefen; der Sachverhalt ist hinreichend deutlich geworden.

Unter dem Strich bleibt: Nordrhein-Westfalen fällt aus. Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mit einer beachtlichen Last, diese Problematik zu schultern, die in Zahlen und qualitativ dargestellt worden ist, hat keine ernsthafte, erkennbare Stimme im Bundesrat.

Deswegen bitten wir Sie, zu einer einheitlichen Linie zu finden, die wir sehr gerne unterstützen würden – im Interesse der Menschen, die endlich erfahren wollen: Was muss man in Zukunft machen? Müssen wir an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen schreiben, vertrauen wir auf eine Linie des Innenministers, oder gehen

wir zu Herrn Biesenbach? Wenn die Bürgerinnen und Bürger zu uns kommen, würden wir gerne wissen wollen, an welchen der Herren wir die Petenten verweisen können.

Deswegen: Tun Sie uns den Gefallen und ersparen Sie uns weitere Debatten, für die Herr Engel immer wieder das alte Manuskript auspacken muss! Sagen Sie klar und deutlich, welche Linie unterstützt wird! Dann können Sie auch unsere Unterstützung finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rudolph. – Für die CDU spricht Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Rudolph, ich kann nur dasselbe sagen wie eben. Hätten Sie uns kurz gefragt, hätten wir uns die Debatte ersparen können. Denn Sie kommen zu spät. Die Entwicklung ist längst an Ihnen vorbeigegangen. Sowohl in der Landesregierung als auch in den sie tragenden Koalitionsparteien ist richtig Bewegung in das Thema gekommen.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Ins Thema, aber mehr auch nicht!)

– Langsam, wir sind schon viel weiter.

Auch hier kann ich dem Innenminister aus voller Überzeugung Dank sagen. Denn er hat mit seiner Initiative dazu beigetragen, dass das Thema sowohl in der Innenministerkonferenz als auch bei uns wieder ein Stück offener debattiert wird. Dass wir miteinander reden, merken Sie nicht nur an der heutigen Debatte. Vielmehr sprechen nicht nur Kollege Kruse und ich, sondern der gesamte Arbeitskreis, die gesamte Fraktion – alle, die in der Fraktion an diesem Thema interessiert sind – miteinander. In Gesprächen entwickeln wir uns weiter.

Das ist der Vorteil bei uns: Wir reden miteinander und kommen auch zu Ergebnissen. Wenn Sie versuchen, einen Dissens zwischen dem Innenminister und wem auch immer zu finden, kann ich Ihnen nur sagen: Den gibt es deshalb nicht, weil wir in Gesprächen sind. Wenn es an uns läge – da bin ich sicher – hätten wir in wenigen Stunden ein Ergebnis.

Was ist passiert? Da kam ein Vorschlag; das war prima. Wir haben drei Vorschläge in der Innenministerkonferenz, die alle unterschiedlich aufgebaut sind. Prima, dann beschäftigen wir uns mit einem Vorschlag und sagen: Wir würden gerne mit Ihnen

darüber reden, was denn nun gelten kann. Noch einmal: Da haben wir einen Punkt, an dem wird es nicht scheitern. Jetzt mögen Sie fragen: Was gilt denn heute?

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Ich verstehe gar nicht, was Sie sagen!)

– Es hilft doch alles nichts, Herr Rudolph; denn heute sind wir schon deshalb einen Schritt weiter, weil wir eines vermeiden: das große Gebrüll nach draußen, bei dem wir nachher erleben, dass der Innenminister in der Konferenz Probleme hat. Wir gehen einen anderen Weg. Den geht der Innenminister mit seinen Kollegen, und den gehen wir mit unseren Parteikollegen in anderen Landtagen und auch im Bund, nämlich den des stillen Gesprächs.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Ach so, mit Herrn Beckstein!)

Wir sind heute nicht nur ein Stückchen, sondern dank des Bundesinnenministers Kilometer weiter. Ich kann Ihnen nicht sagen – ich bin kein Prophet –, ob in der nächsten Innenministerkonferenz im September oder in der übernächsten etwas kommt. Aber die Ideen, die bisher entwickelt worden sind, werden von jedem von uns Dreien mitgetragen und zeigen einen Weg. Wenn der vereinbart wird, ist es ein vernünftiger Weg. Wir haben das Thema jedoch nicht auf dem Jahrmakel der Medien gebracht.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Das haben Sie doch gemacht mit der Pressemitteilung!)

– Nein, lassen Sie mal! Die Ergebnisse, mit denen wir längst weiter sind, sind noch nicht groß.

Das ist vielleicht auch der Unterschied. Sie stellen hier Anträge, von denen ich Ihnen jetzt schon sage, die hätten wir in jeder Form ablehnen müssen. Denn ein Bleiberecht für alle langjährig Geduldeten wird es nicht geben können. Ich mache Ihnen auch heute noch deutlich, dass diejenigen, die sich rechtswidrig verhalten oder strafbar gemacht haben, nicht werden hierbleiben können.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Das will keiner von uns; da sind wir uns einig!)

Wir definieren ganz simpel, wie weit die Anforderungen gehen sollen. Wenn Frau Düker sagt: „120 von diesen 200.000 Menschen geht es ähnlich wie in diesem Brief“, kann ich nur erwidern: Das ist nicht der Fall. Sehr viele Einzelpersonen, die nicht integriert sind, zählen auch zu den 200.000. An den Kriterien arbeiten wir. Die Kriterien suchen wir. Wenn sich abzeichnet, dass es eine Möglichkeit gibt, mit ganz bestimmten Kriterien eine bundeseinheitliche Lösung zu finden, werden wir drei

längst miteinander gesprochen und eine Einigung gefunden haben. Die präsentieren wir Ihnen.

Das Anliegen von Frau Düker erkenne ich längst. Nur: Dieser Antrag kommt zu spät, weil die Entwicklung schon viel weiter ist. In diesem Sinne streben wir bald eine gemeinsame Lösung an.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, was Sie hier vorgetragen haben, war enttäuschend substanzlos und nichtssagend für alle Menschen, die im Augenblick genau in der entscheidenden Situation sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte von Ihnen jetzt hier wissen: Was sage ich beim nächsten Petitionstermin den Petenten, die sich in der Situation befinden, jetzt vielleicht abgeschoben zu werden, dann aber, wenn es auf der Innenministerkonferenz gut läuft, vielleicht unter die Altfallregelung gefallen wären? Was sage ich den Petenten? Was sage ich den Kommunen, die händeringend Rückhalt durch das Ministerium suchen, weil sie längst erkannt haben, dass diese Menschen unser Potenzial sind?

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Kommunen haben nämlich längst erkannt, dass hier Integration stattgefunden hat, und sie wollen in den Einzelfällen dafür einstehen und sagen gerade nach den Kriterien, Herr Biesenbach, die Sie erarbeiten wollen und es zum Teil schon getan haben: Diese Menschen gehören zu uns.

Herr Wolf, Sie haben uns mit keiner Silbe beantwortet, ob Sie hinter dem Vorschlag von Herrn Biesenbach stehen. Sind Sie bereit, uns zu unterstützen, oder bleiben Sie wolkig und ziehen sich zurück? – Sie sind als Person und als Innenminister gefragt, und Sie sind in der jetzigen Situation gefragt. Sie müssen endlich Position beziehen. Reden Sie sich nicht weiter in der Art und Weise heraus, wie sie das heute getan haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie lassen die Menschen und die Kommunen im Regen stehen, und Sie zeigen sich an dieser Stelle wirklich nicht der Realität zugetan.

(Theo Kruse [CDU]: Dummes Zeug!)

Einige Kommunen – das können wir der Berichterstattung heute entnehmen – gehen schon eigenständige Wege und zeigen Zivilcourage, die hier von Ihnen an keiner Stelle bewiesen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Der Herr Innenminister hat jetzt noch einmal das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Abgeordneter Rudolph, ich habe Ihnen ja gesagt: Die Schatten der Vergangenheit holen einen immer wieder ein. – Wenn Sie es noch ein bisschen deutlicher haben möchten, sage ich Ihnen: Der Kriterienkatalog, den wir vorgelegt haben, ist dem ziemlich ähnlich, den vorher Herr Dr. Behrens vorgelegt hat. Insofern wäre ich ein bisschen vorsichtig, das nun alles in Grund und Boden zu verdammen.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Habe ich nicht!)

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Da diese Basis bisher nicht zu einer Mehrheit geführt hat, macht es überhaupt keinen Sinn, sich sozusagen permanent über das auszutauschen, was man noch alles draufsatteln möchte. Das ist doch alles Unsinn.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Verstecken Sie sich nicht, Herr Wolf! Sie sind gefragt!)

Sie wissen doch nicht, wie die verschiedenen Innenminister und die verschiedenen Länder stehen. Sie wissen das nicht. Und weil Sie das nicht wissen, versuchen Sie hier, den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie können gerne mitkommen zum nächsten Petitionstermin!)

Ich habe Ihnen in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt, dass wir auf der Basis dessen, was wir als Nordrhein-Westfalen vorgetragen haben, versuchen wollen, erneut in die Verhandlungen zu gehen. Dabei wird man sich sicherlich auch über abweichende Vorschläge unterhalten; das ist richtig und gut so. Nur: In irgendeiner Weise Vorfestlegungen zu betreiben, die über das hinausgehen, was bisher schon nicht konsensfähig war, kann in keinem Fall sinnvoll sein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Kollege Biesenbach hat doch völlig Recht, dass es unsinnig ist, sich durch Vorfestlegungen zu binden und andere im Vorfeld dazu zu treiben,

sich möglichst ablehnend zu äußern, um damit die Einigungsmöglichkeiten zu verringern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist im politischen Geschäft absolut laienhaft, und deswegen werden wir das hier nicht tun.

Sie haben klare Botschaften, dass wir auf der Basis dessen, was wir bisher schon gewollt haben, weiterhin in die Verhandlungen gehen und dass wir uns um eine Lösung bemühen werden, deren genaue Skizzierung bei dem vielfältigen Konzert, das in dem Zusammenhang anklingt, heute natürlich noch nicht möglich ist. Das ist absolut gängige Politik, wenn man sich Verhandlungen annähert, um dann im besten Fall zu einem Ergebnis zu kommen, das möglichst breit getragen wird.

Ich sage es noch einmal: Es wird nicht und niemals allen Wünschen Rechnung tragen. Und deswegen bleibe ich dabei: Wir müssen uns auf diese IMK konzentrieren, und zwar nicht nur am 4. September beim Thema Antiterrordatei, sondern auch dann, wenn es darum geht, wie wir auf einen Nenner kommen. Das ist eine vergleichbare Thematik, und da ist es auch nicht sinnvoll, vorher sozusagen jede Einzelposition zu zementieren; das habe ich auch nicht getan. Wir haben die grobe Richtung vorgegeben, und das Feintuning, die Feinjustierung werden wir auf der entsprechenden Tagung gemeinsam vornehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Innenminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, in Gottes Namen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Innenminister, ich frage Sie jetzt noch einmal und bitte um Antwort: Stehen Sie hinter dem Vorschlag von Herrn Biesenbach und der Arbeitsgruppe? Ja oder nein?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es gibt hier keinen abgestimmten Vorschlag in einzelnen Detailfragen, die über das hinausgehen, was unser Vorschlag in der IMK ist. Und deswegen gibt es hier überhaupt keine Vorfestlegungen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der Kollege Biesenbach hat in aus meiner Sicht zutreffender Einschätzung der Lage darüber ge-

sprochen, dass es mit der Forderung der zweijährigen Berufstätigkeit gewisse Probleme gibt.

Das heißt, dass wir uns diesem Problem sicherlich zuwenden werden. Aber wir werden im Vorhinein keine Vorfixierungen vornehmen. Deswegen bleibt es dabei: Der Vorschlag, der von uns eingebracht wird, ist der von der letzten IMK. Dann werden wir um eine vernünftige Regelung ringen. Wir brauchen alle 16 Innenminister, und deswegen hat es keinen Sinn, vorher die Hürden hoch zu legen, um dann zu sehen, dass möglicherweise der eine oder andere dort nicht mitgehen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Wolf im Nebel!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2407** an den **Innenausschuss** – federführend – und an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Votum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

5 **Verwaltungsstruktur – Sachverstand der Bezirksregierungen einbeziehen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2401

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Körfges für die SPD-Fraktion das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allen, die von Überlegungen zur Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung betroffen sind, ist zwischenzeitlich eine Äußerung legendär, die Staatssekretär Palmen zugeschrieben wird. Es wird kolportiert, dass sich Herr Palmen wie folgt geäußert hat:

(Horst Becker [GRÜNE]: Froschschenkelexperte!)

„Man darf nicht die Frösche fragen, wenn man den Sumpf trockenlegen will.“

Meine Damen und Herren, es ist schade, dass Herr Palmen nicht hier ist. Denn sonst könnte ich es mir hier von ihm persönlich bestätigen lassen.

(Theo Kruse [CDU]: Ist auch richtig!)

Aber ich denke, es spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass diese Äußerung tatsächlich gefallen ist. Denn die Landesregierung setzt sich ganz offensichtlich und bewusst über den Sachverstand von Mitarbeitern und Behörden hinweg, wenn es um die Reform der Struktur der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen geht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion will ich deutlich betonen: Auch wir – das sage ich, damit kein falscher Zungenschlag in die Diskussion kommt – sind der Ansicht, dass sich bestehende Strukturen in einer sich rasch ändernden Welt regelmäßig einer kritischen Prüfung unterziehen lassen müssen. Allerdings ist es aus unserer Sicht verfehlt, eine Reform um der Reform willen zu machen. Erst recht ist verfehlt, wenn der Eindruck entsteht, dass es um die Durchsetzung ideologischer Ziele statt um aufgabenkritische Überprüfung bei der Verwaltungsstrukturreform geht.

(Beifall von der SPD)

Die Haltung, die dabei an den Tag gelegt wird, erinnert oft an Cato den Älteren. Offensichtlich haben Sie sich dessen Denkart zu eigen gemacht; denn im Übrigen meinen Sie vor allen Dingen, die Bezirksregierungen müssten zerschlagen werden. Dabei mutet es allerdings seltsam an, dass Sie vor der Auflösung der Bezirksregierungen die Sonderbehörden dort parken wollen, und zwar nach dem Motto: Wir wissen zwar nicht, wohin der Weg gehen soll, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung!

(Beifall von der SPD)

Dass dann auch noch, wie gestern geschehen, in Haushaltsdebatten als politische Großtat zu verkaufen, ist – entschuldigen Sie bitte die Deftigkeit des Ausdrucks – beinahe als dreist zu bezeichnen. Wie zum Beweis für die Vermutung Ihrer Ideologielastigkeit ist in der gestrigen Haushaltsdebatte gebetsmühlenartig ein neoliberales Glaubensbekenntnis nach der Melodie „Privat vor Staat“ heruntergebetet worden.

Meine Damen und Herren, wer sinnvolle Reformen durchführen will, muss bestehende Struktu-

ren objektiv statt vor dem Hintergrund ideologischer Vorfestlegungen würdigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ohne den Sinn der Übung auch nur im Ansatz darstellen zu können, proklamiert die Landesregierung das Ziel der Zerschlagung der Bezirksregierungen. Dabei gibt es ganz offensichtlich Denkverbote. Denn die Frage, ob nicht die Potenziale der bestehenden Bezirksregierungen zur Steigerung der Effektivität und Einsparung genutzt werden können, darf ganz offensichtlich in Ihrer Logik nicht problematisiert werden. Hier haben die Regierungspräsidentin und die Regierungspräsidenten dem Herrn Ministerpräsidenten aus eigener Initiative ein Strukturkonzept der Bezirksregierungen zur Verwaltungsstrukturreform übersandt.

Allerdings – das ist Inhalt und Gegenstand unseres heutigen Antrags – spielen diese Vorschläge bis heute in Ihrer Diskussion ganz erkennbar keine Rolle. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die dort aufgezeigten Alternativen zu prüfen, die betroffenen Mitarbeiter in den Prozess einzubeziehen und nicht die Augen vor möglicherweise besseren Alternativen zu verschließen.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen auch eine Verwaltungsreform, im Gegensatz zu Ihnen allerdings in geordneten Strukturen und mit transparenten Prozessen.

Im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform ist uns nachgesagt worden, wir hätten keine eigenen Positionen. Ich trage hier deshalb einmal ein paar unserer Positionen ganz deutlich vor: Wir stehen für die klare Trennung von staatlichen und kommunalen Aufgaben. Grundlage jeglicher Verwaltungsstrukturreform muss eine offen durchgeführte Aufgabenkritik sein. Diese Kritik darf nicht an ideologische Vorgaben wie „Privat vor Staat“ gebunden sein. Deshalb lehnen wir jede Vorfestlegung hinsichtlich der Bezirksregierungen ab.

Wenn Sie wirklich die Optimierung der Verwaltung in unserem Lande beabsichtigen, meine Damen und Herren, können Sie diese Initiative der Regierungspräsidentin und der Regierungspräsidenten nicht außer Acht lassen, insbesondere deshalb, weil die handelnden Personen sicherlich nicht im Verdacht parteipolitischer Voreingenommenheit stehen.

Ich komme zum Schluss. – Für den Fall, dass Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen werden, darf ich an dieser Stelle etwas versprechen: Wir werden das, was die Regierungspräsidenten gemeinsam festgelegt und aufgeschrieben haben,

sicherlich im Laufe der weiteren Beratungen immer wieder zum Gegenstand von Anfragen und Initiativen machen. Denn wer sich des Sachverständes bedient, ist immer auf der besseren Seite als diejenigen, die einfach stur geradeaus und durchmachen wollen. Das ist mit uns nicht zu machen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Für die CDU spricht nun der Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Drei Bemerkungen zu Ihrem Antrag:

Erstens. Es bedarf keines Antrags der SPD-Opposition, um die Landesregierung aufzufordern, ihrer alltäglichen Arbeit nachzugehen.

Zweitens. Es besteht weiterhin keine Notwendigkeit, die Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen zu einem Dialog aufzufordern, der bereits stetig und fortdauernd geführt wird.

(Widerspruch von der SPD)

Drittens. Sehr geehrter Herr Körfges, wir nehmen die Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie angesprochen haben, sehr ernst. Wir suchen den Dialog und stellen uns der Kritik. Wir prüfen die Vorschläge, und wir sorgen für die entsprechende personelle Beteiligung beim Dialog.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun könnte man es bei diesen drei Feststellungen bewenden lassen, wäre da nicht der Hinweis, den Sie sicherlich mit einer bestimmten Absicht unterlegt haben, auf ein angebliches Misstrauen der Landesregierung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nicht wir sind verantwortlich für eine Personalsteuerquote von 50 %, sehr geehrter Herr Körfges. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben dafür gesorgt, dass in den vergangenen Jahren aufgrund Ihrer Politik jeder einzelne Steuer-Euro, der in Nordrhein-Westfalen eingenommen wird, zu mehr als 50 Cent für unser Personal im Land verausgabt wird.

Wir sind nicht verantwortlich für eine Landesverwaltung mit zu vielen, oft zu großen Behörden, Ämtern und Einrichtungen, sondern Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben es versäumt, dem rechtzeitig entgegenzusteuern.

Es war Ihre Aufgabe in den vergangenen 39 Jahren Regierungszeit, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Staat, staatlichen Aufgaben und zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu sorgen. Bei dieser Aufgabe sind Sie – ich bediene mich der Reitersprache, die Sie gestern so gerne verwandt haben – im Wassergraben stecken geblieben.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Die Menschen, denen Sie eine Landesaufgabe zugewiesen haben, die Sie eingestellt haben, haben auf Ihre Fürsorge vertraut. Sie haben im Übrigen darauf vertraut, dass für ihren Arbeitsplatz auf Dauer genügend Geld vorhanden ist. Sie wussten es damals besser, und Sie wissen es heute besser. Nur sind Sie nicht in der Lage, Ihren Fehler zuzugeben.

(Beifall von der CDU)

Noch im letzten Jahr Ihrer Regierungsfähigkeit, Herr Körfges, marschierten Sie stramm in Richtung eines handlungsunfähigen Staates. Und nun werfen Sie uns vor, wir würden Landesbediensteten misstrauen und Politik im Konflikt mit Ihnen durchsetzen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So ist es!)

Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall. Die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit ihnen die Menschen in diesem Land – vielleicht am Ende des Tages ja auch Sie – haben erkannt, dass der eingeschlagene Weg der Koalition der Erneuerung der richtige Weg ist.

(Horst Becker [GRÜNE]: Mein Gott!)

Die finanzielle Konsolidierung schafft die Grundlagen für Handlungsspielräume und ist Garant für Zukunftschancen auch und gerade für junge Menschen, Herr Becker, und für die kommende Generation. Die strukturelle Konsolidierung der Verwaltung wird zu einem schlanken und handlungsfähigen Staat und zu mehr Transparenz und Bürgernähe führen. Unser Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist im Übrigen – das wissen Sie, weil Sie den Koalitionsvertrag kennen – ganz klar beschrieben: Ganz im Sinne unseres Leitsatzes „Verlässlichkeit statt Beliebigkeit“ verfolgen wir dieses Ziel und kommen ihm Schritt für Schritt näher.

(Widerspruch von der SPD)

– Ich weiß, es passt Ihnen nicht, wenn man verlässliche, nachvollziehbare Schritte macht, die man übrigens auch noch nachlesen kann.

Sportler und Bergwanderer wissen: Einen steilen Weg bewältigt man besser mit kleinen Schritten. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich auf einen solchen Weg gemacht. Wir werden die Verwaltung dieses Landes neu strukturieren, konsolidieren und modernisieren.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Angebote Hilfe, insbesondere dann, wenn sie so konstruktiv ist wie das Papier der Regierungspräsidenten, nehmen wir dabei gerne an. Wir bemühen uns in dem Sinne um eine tragbare und konsensorientierte Lösung. Viele der beschriebenen Ansätze, Herr Körfges, viele der Lösungen, die dort aufgezeigt werden, sind im Übrigen bereits jetzt Bestandteil der aktuellen Diskussion und insofern vielleicht an Ihnen vorübergegangen.

40 konkrete Schritte hin zu dem genannten Ziel sind inzwischen bereits getan. Mit ihrer zeitnahen und transparenten Dokumentation im Zwischenbericht Verwaltungsmodernisierung vom 1. Juli dieses Jahres und der ständig aktualisierten und für jedermann im Internet nachlesbaren Liste ist auch die letzte Forderung Ihres Antrags bereits erfüllt.

Also: Alle Forderungen des Antrags sind bereits verwirklicht oder aber nachvollziehbar auf den Weg gebracht. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung zum Thema Verlässlichkeit, Herr Kollege: Sie kommen auch aus der kommunalen Familie und sind, soweit ich weiß, noch kommunalpolitisch tätig.

(Bodo Löttgen [CDU]: So ist es!)

Vor dem Hintergrund des gestern Gehörten, Gesehenen und zur Kenntnis Genommenen zum GFG 2007 kann man allerhöchstens von negativer Verlässlichkeit reden; die ist in der kommunalen Szene inzwischen schon sprichwörtlich angekommen. Aber im positiven Sinne kann ich nichts von Verlässlichkeit erkennen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das wollen Sie nicht!)

Ich glaube, das sehen viele CDU-Bürgermeisterinnen und CDU-Bürgermeister genauso.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, dem Antrag der SPD kann man, so denke ich, heute zustimmen – und zwar deswegen, weil er vor allen Dingen darauf abhebt, Sachverstand und Vorschläge zu prüfen, inhaltlich Stellung zu nehmen und betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Prozesse einzubinden. Das ist bis jetzt offensichtlich alles nicht passiert. Sie haben das Pferd von hinten aufgezäumt, indem Sie Vorgaben gemacht haben – bis hin zu Punkten wie: wie viele Bezirksregierungen, wie viele Standorte, welche Art und Weise, ob Privat vor Staat, ob kommunal vor staatlich. Das alles haben Sie durch Vorgaben geregelt, bevor Sie überhaupt mit Aufgabenkritik angefangen haben. Wenn also etwas verlässlich ist – auch da, Herr Kollege –, dann ist es das, dass Sie die Dinge nicht so angehen, wie man sie inhaltlich angehen sollte, nämlich von den Aufgaben her.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Meine Damen und Herren, es ist dringend geboten, dass sich diese Landesregierung in einem transparenten Abwägungsverfahren qualifiziert mit den unterbreiteten Vorschlägen auseinandersetzt. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir die Dinge selbstverständlich an der einen oder anderen Stelle inhaltlich ganz anders sehen als die Bezirksregierungen.

Die Bezirksregierungen wählen mit ihrem Vorschlag zunächst einmal einen Weg, den eben auch wir haben wollen, nämlich die Aufgabenkritik und die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vom Verfahren her hebt sich das wohlthuend von dem ab, was im Landtag und bei der Landesregierung bisher gelaufen ist. Die Endziele einer Verwaltungsorganisation vom Kabinett vorzugeben kann nicht richtig sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich inhaltlich im Wesentlichen noch einmal zwei Punkte herausheben, an denen wir es anders sehen. Aus unserer Sicht ist mit den Vorschlägen der Bezirksregierungen nicht sichergestellt, dass im Reformprozess ein effektiver und auf hohem Niveau fachkundiger sowie vor allen Dingen unabhängiger Umwelt- und Arbeitsschutz gesichert bleibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Konzept nimmt die von der Landesregierung verkündeten Ziele Privatisierung, weitgehende Kommunalisierung und Auflösung der Sonderbehörden – selbstverständlich, wie kann es bei Bezirksregierungen auch anders sein? – als gottgegeben hin und richtet sich systemimmanent nur noch daran aus. An der Stelle durchbrechen auch

die Bezirksregierungen ihre ansonsten durchgehaltene Aufgabenkritik, um von den Aufgaben her die Probleme zu definieren.

Zweitens sehen wir nach wie vor sehr kritisch, was im Bereich der Schulen vorgesehen ist. Wir sind der Auffassung, dass ein Ausbau der Selbstständigkeit beziehungsweise die Eigenverantwortung der Schulen immer mit einer Reform der Schulaufsicht einhergehen muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben immer für klare Zuständigkeiten, übrigens auf zwei Ebenen, plädiert: der kommunalen und der Landesebene. Die Ebene der Bezirksregierungen ist an der Stelle in der Tat überflüssig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch da fehlt es für eine klare Konzeption inhaltlich daran, dass man das von den Aufgaben her löst. An der Stelle durchbrechen die Bezirksregierungen ihr eigenes Prinzip.

Lassen Sie mich noch anmerken, dass das Konnexitätsprinzip aus meiner Sicht in diesem Papier nicht wirklich behandelt wird, beziehungsweise dass man sich die Frage stellen muss, ob diesem Prinzip entsprechend gehandelt wird, wenn man so vorgeht.

Zum Schluss will ich Ihnen in der Kürze der Zeit noch wenige Kriterien sagen, die aus unserer Sicht nach wie vor – ich habe es an anderer Stelle schon mehrfach betont – die Kriterien sind, an denen sich der gesamte Prozess der Verwaltungsmodernisierung auszurichten hat.

Erstens. Aufgabenverlagerungen machen immer nur dann Sinn, wenn Sie nachweisen können, dass der neue Aufgabenträger die zu übertragende Aufgabe finanziell und sachlich besser lösen kann als der bisherige. Alles andere ist ein Stück, bei dem immer nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichert werden und bei dem riesige Effizienzverluste bei der Aufgabenabwicklung alleine durch die Verunsicherung zustande kommen. Der Maßstab muss also sein: Wird es hinterher besser? Wird es finanziell günstiger? Wird es für die Bürger besser und transparenter?

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Der kommunalen Ebene sollten immer nur da Aufgaben zugeordnet werden, wo Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge das Ganze bürgernah und qualitätsgerecht auch vor Ort erbringen kann. Dabei ist das Konnexitätsprinzip einzuhalten.

Meine Damen und Herren, die Bezirksregierungen haben es nicht durchgängig geschafft, aber sie haben immerhin etwas geschaffen, an dem man sich positiv abarbeiten kann, an dem man sich auch abarbeiten sollte. Sie haben damit als nachgeordnete Behörden um Längen das übertroffen, was Landesregierung und Mehrheitsfraktionen bisher hier auf den Tisch gelegt haben. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die FDP spricht nun der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der heutigen Plenarsitzung die Möglichkeit, gleich zweimal über das wichtige Thema Verwaltungsstrukturreform zu debattieren. Das ist sicher sehr erfreulich, wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, dass wir im entsprechenden Fachausschuss bereits eine Generaldebatte geführt haben. Deshalb konzentriere ich mich, Herr Körfges, nur auf Ihren Antrag und möchte zunächst auf das eingehen, was Sie hier gesagt haben. Ich sage dies auch mit Blick auf die Gäste, die auf der Tribüne sitzen.

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Sie haben uns 667 Landesbehörden – 667! – mit insgesamt 413.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überlassen. Da können Sie doch nicht allen Ernstes von uns verlangen, zu den vorhandenen 80 Gutachten, die ganze Schränke und Räume füllen, ein weiteres, das 81. Gutachten über Aufgabenkritik, zu stellen. Dann würden wir nämlich bis zum Ende der Legislatur und darüber hinaus nur noch Gutachten produzieren. Das haben Sie in der Vergangenheit gemacht. 80 Gutachten!

Nein, wir machen es ganz anders.

(Martin Börschel [SPD]: Sie marschieren einfach!)

Das wird das erste Mal in diesem Land durch den Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Palmern sichtbar, der in diesem Bereich federführend tätig ist. 667 Behörden! Wir machen das ja auch nicht aus reinem Selbstzweck. Wir wollen aus diesem Land ein Land mit den kürzesten Genehmigungszeiten machen.

(Bodo Wißen [SPD]: Bleiben Sie ruhig!)

Ich wiederhole das immer wieder. Das ist ein anspruchsvolles Ziel. Aber wir können nur, wenn in-

ternationales Kapital den Weg nach Nordrhein-Westfalen findet, wieder über Wachstum zu Beschäftigung kommen. Da ist die Arbeit, die Bürokratie abzubauen, also das, was wir mit Verwaltungsstrukturreform bezeichnen, wirklich Chefsache. Diese Arbeit hat zwar nicht unbedingt Charme, ist aber unglaublich wichtig.

Aber zu Ihrem Antrag! Sie wissen, dass ich die Eigeninitiative der Bezirksregierungen wirklich begrüßt habe. Es gibt dazu von mir eine Pressemitteilung. Sie ist nicht immer auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. Ich habe Sie sogar ermuntert, weitere Schritte an der Stelle anzubieten.

Sie wissen – wir konnten es in der Zeitung lesen –, die fünf Bezirksregierungen bieten uns 230 Aufgaben mit 1.100 Stellen an. Man muss an der Stelle natürlich auch fragen: Was habt Ihr denn in der Vergangenheit gemacht? Da scheint – das widerspricht dem, was Sie versuchen, hier herüberzubringen – ein Umdenkungsprozess im Gange zu sein, also ein Dialog zwischen Innenministerium und der übrigen Landesregierung. Das funktioniert.

Herr Körfges, was mich ein bisschen traurig macht, ist, dass Sie offensichtlich versuchen, sich von Ihrer ursprünglichen Haltung in der 13. Legislaturperiode – „Düsseldorfer Signal“ – zu verabschieden. Das ist mein Eindruck.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sind Sie für das „Düsseldorfer Signal“?)

– Ja, das „Düsseldorfer Signal“ ist Verwaltungsstrukturreform. Das haben wir in der letzten Legislatur begonnen. Ich habe den Eindruck, dass Sie da irgendwie die Kurve kriegen wollen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ist ja interessant, wenn Sie jetzt so dafür sind, denn damals haben Sie das so bekämpft!)

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir diesen Weg doch noch gemeinsam gehen können; denn die dicken Brocken kommen erst noch.

Was mir überhaupt nicht gefällt, ist, dass Sie im Forderungsteil Ihres Antrags tatsächlich wieder Nöte und Ängste der Mitarbeiter schüren. Das ist einfach nicht in Ordnung. Ingo Wolf höchstselbst spricht immer vom dialogischen Verfahren. Er fordert richtig dazu auf: Sagt uns, was Ihr beitragen könnt! – Sie sehen ja auch an diesem Gutachten, dass das auf fruchtbaren ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Abgeordnetenkollegen Wolfram Kuschke?

Horst Engel (FDP): Gerne, Herr Kuschke.

Vizepräsident Edgar Moron: Na, dann wollen wir mal.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Herr Kollege, wenn ich mich richtig erinnere, ist das „Düsseldorfer Signal“ bei Ihnen ja nicht gerade auf Begeisterung gestoßen. Aber das nur zur Abrundung!

Im Zusammenhang „Düsseldorfer Signal“ und Verwaltungsstrukturreform gab es eine Aussage, die ich in den Bemühungen der Landesregierung jetzt nicht wiederfinde, nämlich die, dass die entscheidenden Schritte im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform welche sein sollten, die möglichst von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen werden, gekoppelt an ein klares Gesprächsangebot. Dieses Gesprächsangebot gibt es seitens der Landesregierung bis zum heutigen Tage nicht. Stattdessen werden wöchentlich Entscheidungen getroffen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kuschke, haben Sie auch eine Frage?

Wolfram Kuschke (SPD): Ja, ich frage mich: Wann wird es dieses Gesprächsangebot geben? Nach Abschluss der Verwaltungsstrukturreform oder wann?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Herr Kuschke, wir wissen alle, wovon Sie als ehemaliger Chef der Staatskanzlei reden. Weil wir aber Kinder dieser Welt sind und wissen, wann wir wo welche Mehrheiten brauchen – Sie wissen es auch genau; ich habe ja gesagt, die dicken Brocken kommen erst noch –, glaube ich nicht, dass Ihnen die Landesregierung einen Korb gegeben hat. Die Gesprächsbereitschaft ist mit Sicherheit gegeben. Ich kann mir das nicht anders erklären.

Wir bekommen das mit den 667 Behörden überhaupt nicht hin. Im ländlichen Raum werden wir bis nach Brüssel siebenfach verwaltet, das wissen Sie, im großstädtischen Raum nur sechsfach. Wir werden die große Fraktion der SPD am Ende auch da brauchen.

Also: Ich lade Sie ein. Kommen Sie, Herr Kuschke, aus dem Graben heraus. Das müssen wir gemeinsam machen.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie können das gerne haben!)

Herr Körfges, auch Sie haben da wie alle Kolleginnen und Kollegen hier im Lande eine wichtige Funktion. Es ist kein guter Ratgeber, für Unruhe zu sorgen oder mit den Ängsten und Nöten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu spielen.

(Zuruf von der SPD)

– Doch, das findet statt. Das bringt uns aber auch nicht weiter.

Wir müssen – das wissen Sie auch – in diesen schweren Zeiten Zusagen einsammeln. Das ist einfach so. Wir müssen gemeinsam durch dieses tiefe Tal durch, so schnell wie möglich, damit wir am Ende des Tunnels wieder Licht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Zum Schluss der Debatte hat Innenminister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag bezieht sich auf eine Thematik, die bei der Regierung und den sie tragenden Fraktionen in guten Händen ist. Wir haben das Thema voll im Griff und möchten Ihnen einfach nur zurückgeben: Das, was Sie für sich jahrelang als Handlungsverbote optioniert hatten, haben wir nicht. Wir haben noch nicht einmal Denkverbote. Wir gehen einen ganz, ganz konsequenten Weg unter Einbeziehung aller Erkenntnisse der vergangenen Jahre des Stillstandes und natürlich auch unter Einbeziehung fachkundigen Rates wie aktuell der Vorschläge der Bezirksregierung.

Im Unterschied zu Ihnen verändern wir etwas. Wir bringen die Strukturveränderung mit der Aufgabenkritik zusammen. Herr Kollege Engel hat gesagt: Es macht keinen Sinn, bei Gutachten ohne Ende weitere dazuzuschreiben. – Wir wissen bei vielen Dingen – auch durch Feststellungen des Rechnungshofes oder durch entsprechende Organisationsgutachten –, was zu machen ist. Wir müssen es nur anpacken.

Hier werden völlig substanzlose Vorwürfe gemacht, Herr Körfges. Sie wollen das Modell der Verschmelzung von Mittelebenen mit dem bahnbrechenden Argument torpedieren, dabei würden staatliche und kommunale Aufgaben vermischen. Ich frage Sie: Was passiert auf den Kreisebenen? Der Oberkreisdirektor hat immer zwei Hüte auf: staatliche Verwaltung und kommunale Verwaltung. Das ist also gar nichts Ungewöhnliches. Man muss das vernünftig konzeptionieren und

schauen, dass so viel wie möglich kommunal wird. Aber es wird am Ende immer noch staatliche Aufgaben geben.

Dann kommen wir zu der Frage nach dem Ablauf dieser Verwaltungsstrukturreform. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass wir im Grunde genommen in zwei Schritten vorgehen wollen.

Erstens. Wir wollen das tun, was die SPD vielleicht auch einmal gewollt hat, Herr Kuschke, nämlich Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung reintegrieren, um dann zu kommunalisieren. Das wollen wir, und das tun wir.

Für den weiteren Schritt, nämlich die große Problematik der Umgestaltung der Mittelebene, wollten wir auf die SPD zugehen. Wir wollen es immer noch. Nur leider hat Ihr Kollege Jäger in der letzten Sitzung des Innenausschusses gesagt, er wolle nicht mit uns reden. Deswegen weiß ich nicht, ob das sehr erfolgversprechend sein wird.

Entscheidend ist: Unser Gesetzentwurf ist in der Verbändeanhörung. Nach dem Andocken der Sonderbehörden an die Bezirksregierungen nehmen wir parallel die weitere Entwicklung der dort absolvierten Aufgaben vor. Dabei werden wir das tun, was wir gesagt haben, nämlich die Reihenfolge Wegfall – Privatisierung – Kommunalisierung in den Vordergrund stellen, und all das unter dem Aspekt: Wie kann wirtschaftliche, wie kann bürgernahe Verwaltung organisiert werden? Das heißt – was Sie gerade angemahnt haben –, dass das Ganze am Ende natürlich auch günstiger sein. Das wird von uns genauso gesehen.

Wir können den zweiten Schritt allerdings erst nach dem ersten Schritt gehen. Deswegen verschmelzen wir erst dann, wenn wir die staatliche Verwaltung richtig aufgestellt haben.

Die Vorschläge der Bezirksregierungen enthalten viel Richtiges. Sie gehen in manchen Teilen aber nicht weit genug. Dazu werden wir möglicherweise noch einen fröhlichen Diskurs entwickeln. Das, was die Bezirksregierungen uns vorgelegt haben, haben wir längst in die Arbeitsgruppen hineingebracht, die von Herrn Staatssekretär Palmes moderiert werden, sodass wir überhaupt keine Notwendigkeit sehen, hier noch weitere Aufforderungen entgegenzunehmen.

Selbstverständlich – das ist unser Diskurs – sind wir immer im Dialog auch mit den nachgeordneten Behörden, mit denen, die sich fachkundig einbringen wollen. Wir sind in diesen Arbeitsgruppen auch immer in Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Wir werden – das haben wir sehr deutlich werden lassen – alle Verwaltungsstrukturmaßnahmen am Koalitionsvertrag und im zweiten Schritt, wenn es um die Umsetzung geht, am Wohl der Mitarbeiter orientieren. Uns ist daran gelegen, möglichst amtsangemessene, aber auch vom Wohnort her verträgliche Lösungen zu finden. Es geht nur nicht so, wie Sie es wollen, dass alles bleibt, wie es ist.

Wir werden das neue NRW mit einer neuen Verwaltungsstrukturreform bauen. Wir hoffen, was den zweiten Teil anbetrifft, auf die Mitwirkung der SPD. Wir unterbreiten das Angebot nach wie vor. Dass wir im ersten Schritt das tun, was auch Sie immer gewollt haben, dürften Sie eigentlich nicht skandalisieren. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Wolf. – Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung. Die antragstellende SPD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/2401**. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

6 Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2242

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es freut mich, Ihnen heute den Entwurf der Landesregierung für das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vorstellen zu können. In den Jahren 2004 und 2005 ist das Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe – kurz OWL – entstanden. Ausgangspunkt hierfür waren Ideen und Anregungen aus dem Regierungsbezirk Detmold. Aus

diesen Ideen der sogenannten ersten und zweiten Welle von Vorschlägen ist das Bürokratieabbaugesetz für die Modellregion entstanden.

Die Bürokratieabbauvorschläge aus OWL kommen aus der Praxis, sind Ergebnisse ausgiebiger Diskussionen vieler gesellschaftlicher Kräfte und setzen bei konkreten Problemen von Unternehmen an. Sie sind gerade keine Kopfgeburten aus der Verwaltung, wie das gerne schon einmal genannt wird. Die vielen Akteure der Region sind nicht in Wehklagen über ausufernde Bürokratie verfallen, sondern sind mit ihren Vorschlägen in einen konstruktiven Dialog mit dem Land eingetreten.

Mit dem Bürokratieabbaugesetz OWL wurde Neuland betreten, indem eine Modellregion geschaffen wurde, ein Mikrokosmos, in dem Vorschriften außer Kraft gesetzt sind oder modifiziert gelten. Damit sollte erprobt werden, ob unternehmerisches Handeln erleichtert, Existenzgründungen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt vorangetrieben werden kann.

Bereits heute können wir aus dem Dialog mit den Beteiligten aus der Region und den Fachleuten aus den Ressorts sagen, dass die erprobten Entbürokratisierungsschritte dazu geeignet sind, über die Modellregion hinaus Anwendung zu finden. Was für Ostwestfalen-Lippe Verbesserung bringt, soll dem Land nicht vorenthalten bleiben.

Soweit es sich um nicht gesetzliche Regelungen handelt, hat die Landesregierung diese Sonderregelungen bereits für landesweit gültig erklärt. Dies umfasst beispielsweise die erleichterte Festsetzung verkaufsoffener Sonntage, die Verkürzung von Genehmigungsfristen und Verfahrenslaufzeiten sowie die Förderung von Existenzgründungen oder Nebentätigkeiten im Hochschulbereich.

Wir haben darüber hinaus geprüft, welche Regelungen der Modellregion in Landesrecht übernommen werden sollen. Diese Überlegungen sind in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Zu den ausgewählten Sonderregelungen gehören:

Für die Genehmigung von Erweiterungen von Unternehmen mit Zufahrten zu Landes- und Kreisstraßen gelten verkürzte Fristen. Die Ausschleusungsmöglichkeiten für Unternehmen an Landes- und Kreisstraßen werden erleichtert. Die Nutzung von Hochschuleinrichtungen wird abweichend von der Landeshaushaltsordnung ermöglicht. Das rechtswidrig versagte Einvernehmen der Gemeinde im Baurecht kann durch die Bauaufsichtsbehörde ersetzt werden. Für Werbeanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten entfällt die Genehmigungspflicht. Für Nutzungsänderungen wird ein

Anzeige- statt Genehmigungsverfahren eingeführt. Die Fördermöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr werden gestrafft. Der Entwurf enthält auch eine landesweite Übertragung der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Arbeitsschutz-, Gewerbe- sowie im Bau- und Gaststättenrecht und die damit verbundene Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten.

Wie Sie wissen, sind die Ressorts derzeit in eine Diskussion über eine weitergehende, umfassende Neuregelung. Das soll uns nicht hindern, über dieses Thema hier und in den Ausschüssen weiterhin zu diskutieren.

Nach dem OWL-Gesetz ist mit der Zusammenlegung der für Umwelt- und Arbeitsschutz verantwortlichen Ämter in der Modellregion das Staatliche Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz – StAfUA – entstanden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass dieses Amt zunächst in der jetzigen Aufbauorganisation fortbesteht. Zur Straffung der Behördenstruktur ist wie beim Widerspruchsverfahren ein eigener Gesetzentwurf in Vorbereitung. Dieser wird die Integration des StAfUA OWL und anderer Ämter in die Bezirksregierung zum Gegenstand haben. Bis dahin gilt es eine Übergangsregelung für die Region zu schaffen.

Die Region hat der Landesregierung vor kurzem eine dritte Welle von Vorschlägen – 37 an der Zahl – übergeben, die derzeit geprüft und mit der Modellregion diskutiert werden. Nach einer ersten Prüfung durch die Ressorts bestehen gute Chancen, einen guten Teil der Anregungen umsetzen zu können. Einige Vorschläge sind bereits bei der laufenden Gesetzgebung berücksichtigt, zum Beispiel bei der Novellierung des Landschaftsgesetzes.

Ich bin sicher, dass das Bürokratieabbaugesetz schon sehr bald durch weitere Anregungen aus der Modellregion ergänzt werden kann. Der Gesetzentwurf ist deswegen als lebendes Gesetz konzipiert, in das im Laufe der Zeit weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung, zur Vereinfachung von Abläufen, zur Befreiung von Hemmnissen einfließen können – dies entweder als Pilotierung oder als Erprobung in der Modellregion oder unmittelbar mit Wirkung für ganz NRW.

Hieran können Sie feststellen, dass der Dialog mit der Region fortbesteht und mit der landesweiten Übertragung der bisherigen Regelungen nicht beendet sein wird. Das ist auch gut so.

Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppierungen in OWL ist beispielhaft. Der Wille, Vorschläge im Konsens zu erarbeiten, ist Vorbild

für das ganze Land und gibt uns wichtige Impulse für den Bürokratieabbau.

Für die in der Modellregion geleistete Arbeit schuldet die Landesregierung den Akteuren in Ostwestfalen-Lippe herzlichen Dank, den ich hiermit zum Ausdruck bringen und mit dem Appell verbinden möchte, in den Bemühungen nicht nachzulassen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aus der Region, dies an die Beteiligten weiterzugeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die beiden Tagesordnungspunkte – den, den wir gerade hatten, und den, der jetzt anliegt – in der Zusammenschau sieht, ergibt sich eine gewisse Problematik. Ich komme mir jetzt vor wie der Mensch aus der Werbung, der immer fragt: Wer hat es denn erfunden? – Denn der Herr Innenminister hat der Vorgängerregierung eben wortreich Vorwürfe gemacht hinsichtlich des Bürokratieabbaus und macht sich jetzt ein Projekt zu eigen, das ganz erkennbar unter rot-grüner Führung in der letzten Wahlperiode hier gestartet ist – und bezogen auf die Modellregion OWL sicherlich auch erfolgreich. Ich kann nur sagen: Das haben nicht Sie erfunden, das haben wir erfunden, Herr Dr. Wolf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, man muss sich die Vorlage, die im Wesentlichen sicherlich nicht zu bestreiten ist, genau ansehen. Der österreichische Satiriker Karl Kraus hat einmal die Feststellung getroffen: „Zum Abbau der Bürokratie fehlen uns einfach die nötigen Beamten.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, bezogen auf die Abteilung Sprachkunst hat das Innenministerium diese Probleme noch nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein Blick in die Gesetzesvorlage macht deutlich, dass es an der Formulierungskunst offensichtlich nicht gehapert hat. Die Begründung gibt dem geneigten Leser Anlass zum Nachdenken. Ich zitiere jetzt einmal:

„Ein Entfesselungsprogramm mit Verzicht auf nicht notwendige Gesetze und Verordnungen soll die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative und Selbstbestimmung der Menschen fördern und stärken.“

Dies ist ein gigantischer, monumentaler Satz. Nur, meine Damen und Herren, da kreißeln ganz viele Berge, und was dabei herauskommt, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Umsetzung dessen, was in OWL begonnen worden ist, in Landesrecht.

Die Realität der Sprachkunst wird im weiteren Text etwas größer. Da wird in kalter Bürokratsprache auf das Ergebnis hingewiesen. Kostenersparnisse sind laut Vorlage nicht absehbar; es wird ein irgendwie quantifizierbarer Minderaufwand prognostiziert; ein Mehraufwand bei den Verwaltungsgerichten wird – man höre und staune – nicht ausgeschlossen; und es werden positive Erwartungen prognostiziert. Meine Damen und Herren, das spricht sicherlich für die Sorgfalt und Genauigkeit, die Sie bei der Einbringung dieses Gesetzeswerkes angewandt haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir hätten bei allen positiven Auswirkungen, die für OWL erkennbar sind, sicherlich wesentlich genauer hingesehen und genauer hinterfragt, welche Regelung denn tatsächlich landesweit auszudehnen ist und bei welcher man besser vorsichtig ist.

(Beifall von der SPD)

Kollege Stüttgen wird gleich aus der Sicht unserer Fraktion und auch aus der Sicht der Innenpolitik besonderes Augenmerk auf das Thema Widerspruchsverfahren legen.

Ich erlaube mir eine grundsätzliche Anmerkung in Bezug auf all das, was mit Rechtsbehelfen zu tun hat. Es gibt parallele Vorgänge in Bayern und Niedersachsen. Haben Sie bei einer Ausweitung dieser Standards – Sie haben eben noch Größeres angekündigt: Wegfall von Widerspruchsverfahren insgesamt – schon jemals nach einem Zusammenhang zum Beispiel mit der Zahl der Eingänge bei den Verwaltungsgerichten geschaut? In Niedersachsen soll sich die Anzahl der Eingänge beim Verwaltungsgericht um 40 % erhöht haben. Dass das auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragbar ist, meine Damen und Herren, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus ist bei den Empfehlungen, wie wir mit dem Vorschlag weiter umgehen, die Fachlichkeit zu eng gesehen worden. Wir als Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform haben sicherlich mit Recht das Privileg, uns federführend damit zu beschäftigen. Ich glaube, es ist richtig, dass sich auch der Innenausschuss damit beschäftigt. Ich meine aber, wir müssten zumindest ebenfalls den Ausschuss für Bauen

und Verkehr weiter mit dem Vorhaben beschäftigen; denn es geht hier auch um eine fachliche und nicht nur um eine rein verwaltungstechnische Sicht.

Zudem, meine Damen und Herren – damit will ich es beim Einstieg in das Thema von hier aus bewenden lassen –, stellen Sie einen großen Zusammenhang her zwischen Ihrem gegenwärtigen Entwurf nach dem Motto „OWL übertragen“ und weiteren angekündigten Bürokratieabbaumaßnahmen. Man hat eine gewisse Beklemmung, wenn man sich anschaut, was Sie uns im Augenblick zur Verwaltungsstrukturreform an anderer Stelle liefern.

(Beifall von der SPD)

Ehe wir uns mit dem Vorhaben hier beschäftigen, wäre es für uns sehr hilfreich, wenn Sie, Herr Minister Dr. Wolf, über diese vagen Andeutungen hinaus auch in dem Punkt einmal sagen würden: Wir haben das und das Ziel, der Weg ist so und so von uns ausgelegt, und darüber wollen wir jetzt mit euch diskutieren. – Vage Andeutungen, ein bisschen Aktionismus ersetzen keine systematische Vorgehensweise bei der Frage, wie wir Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen modernisieren und wie wir Bürokratie abbauen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Körfges, Ihr Kollege Kuschke würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich freue mich darauf.

Vizepräsident Edgar Moron: Das habe ich mir gedacht.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Sie haben dankenswerterweise schon beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt und auch jetzt auf unterschiedliche Argumentationen der Landesregierung hingewiesen. Stimmen Sie mir nicht auch in dem Punkte zu, dass es zwischen den Vorgehensweisen bei beiden Vorhaben einen Abgrund gibt? Vorhin hat der Kollege Engel von Gräben und Tunneln gesprochen. Ich rede jetzt mal von einem Abgrund.

Bei diesem Bürokratieabbaugesetz, fußend auf den Anfängen der rot-grünen Landesregierung, haben wir uns mal um einen regionalen Konsens, um das Gespräch mit den Betroffenen bemüht. Diese Bemühungen scheinen bei dieser Landesregierung im Zusammenhang mit der Verwal-

tungsstrukturreform nicht vorhanden zu sein. Teilen Sie meinen Eindruck?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Nein!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Kusche, ich bedanke mich für diese rhetorische Frage. Ich teile den Eindruck selbstverständlich. Ansonsten würde ich hier nicht die sehr deutlichen Unterschiede zwischen unserer systematischen Vorgehensweise und dem Chaos, das die gegenwärtige Landesregierung verbreitet, darstellen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden uns, gerade weil Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diese Schritte in Nordrhein-Westfalen federführend eingeleitet haben, sinnvollen Schritten zum Bürokratieabbau sicherlich nicht widersetzen. Aber erlauben Sie uns bitte angesichts dessen, was Sie an Ankündigungen auf der einen Seite und an Realität auf der anderen Seite hier immer wieder vollführen, dass wir diesen Prozess in den weiteren Beratungen in den Fachausschüssen mehr als kritisch begleiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Aßbrock das Wort.

Wolfgang Aßbrock^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, eine Vorbemerkung: Wir freuen uns natürlich auf die Beratung in den Ausschüssen. Auf Ihre kritische Begleitung und auf Ihre Vorschläge, die noch eingebracht werden, um das Gesetz zu verbessern, sind wir sehr gespannt.

(Ralf Jäger [SPD]: Wer regiert hier eigentlich?)

– Ich werde im weiteren Verlauf meiner Rede noch darauf zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident unseres Landes hat hier am 13. Juli eine Regierungserklärung abgegeben und sie unter das Motto gestellt: Mehr Selbstbestimmung wagen! – Um dieses Ziel, mehr Selbstbestimmung zu wagen, auch zu erreichen, ist zentraler Punkt unserer Politik, die überbordende Bürokratie zurückzudrängen und bürokratische Belastung und Hemmnisse zu beseitigen. Montequieu hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es notwendig, es nicht zu erlassen.“

Recht hat er! Wenn es richtig ist, dass kleine und mittlere Unternehmen etwa 4 bis 6 % ihres Umsatzes nur für die Deckung von Bürokratiekosten ausgeben, müssen wir uns dieses Themas intensiv und dauerhaft annehmen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das machen wir ja schon lange!)

Der Erfolg der Modellregion für Bürokratieabbau Ostwestfalen-Lippe liegt darin – Herr Minister Wolf hat darauf hingewiesen –, dass hier systematisch Bürokratieabbau angepackt wurde. Herr Körfges, nun streiten wir uns mal nicht darum, wer tatsächlich Erfinder dieser Vorschläge ist.

Jürgen Rüttgers hat in seiner Regierungserklärung gesagt:

„Wir werden Berichtspflichten für mittelständische Unternehmen im Dialog mit der Wirtschaft reduzieren. Als Modell dafür dient uns die Region Ostwestfalen-Lippe. Wir wollen diesen Prozess auf das ganze Land ausdehnen.“

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung für das – ich betone – Erste Gesetz zum Bürokratieabbau hält die Landesregierung Wort. Wir setzen die Zusagen der Landesregierung konsequent um.

(Beifall von der CDU)

Die in der Region Ostwestfalen-Lippe entstandenen Innovationsvorschläge zur Entbürokratisierung und Deregulierung werden nach Abschluss der Modellphase landesweit in Dauerrecht übernommen, und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Wolf ist auf einige Punkte dieses Gesetzentwurfes eingegangen. Ich denke, wir werden im weiteren Beratungsverfahren, insbesondere in den Ausschüssen, noch ausreichend Zeit haben, über den ein oder anderen Punkt zu diskutieren.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang zwei Punkte: die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Arbeits-, Gewerbe- sowie im Bau- und Gaststättenrecht und die Regelung im Gesetzentwurf, insbesondere § 2 Ziffer 5 im ÖPNV-Gesetz, dass gewährte Zuwendungen an Zweckverbände bis zu sechs Monaten über den jeweiligen Bewilligungszeitraum hinaus verwendet werden können. Diese beiden Vorschriften haben sich in der Modellregion bewährt. Die Übertragung auf das ganze Land ist also der nächste selbstverständliche Schritt.

Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens in den genannten Bereichen ist einerseits ein Probelauf

für die noch weiterreichende Abschaffung, andererseits sind es Bereiche, in denen die Effizienz des Widerspruchsverfahrens genau geprüft werden muss. Auch das ist ein Punkt, über den wir im Fachausschuss sicherlich noch eine tieferführende Diskussion führen werden.

Der Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe und muss in kontinuierlicher Kleinarbeit – so ist das eben – vorangetrieben werden. In einer kleinen Broschüre, die die OWL Marketing GmbH, von der ja auch die vielen Vorschläge erarbeitet worden sind, erstellt hat, wurde dieses mit der Tätigkeit eines Gärtners verglichen. Ich möchte das kurz zitieren:

„Unkraut hatte die Beete überwuchert, und so manche Vorschrift war ins Kraut geschossen. Das RegelungsDickicht musste gelichtet, die Behördenleistung für Unternehmen verbessert werden. Also galt für uns das Motto: Die Axt ist der Freund des Gärtners. Es wurde Hand angelegt, Vorschriften abgeschafft, vereinfacht, verbessert.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wer bereit ist, sich dieser Aufgabe dauerhaft zu stellen und mutig voranzugehen, wird Erfolg haben.

Mit dem Bürokratieabbaugesetz OWL vom März 2004 und Mai 2005 wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Wir als CDU-Fraktion hätten uns damals allerdings schon mehr gewünscht. Offensichtlich war die damalige rot-grüne Landesregierung nicht so mutig und hat einige Dinge nicht umgesetzt. Man hat sich mit dem Feldversuch zufriedengegeben. Gleichwohl haben wir als CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf seinerzeit zugestimmt. Das wissen insbesondere die, die schon länger diesem Parlament angehören.

Inzwischen – auch das hat Herr Minister Wolf eben dargestellt – wurde eine dritte Welle von der OWL Marketing GmbH erarbeitet und der Landesregierung übergeben. Ich erwarte von der Landesregierung, dass die Vorschläge aus der ersten und zweiten Welle, die Rot-Grün nicht umgesetzt hat – davon gibt es doch einige –, noch einmal aufgegriffen, geprüft und zügig umgesetzt werden, wenn – das muss man natürlich immer einschränkend sagen – andere Gesetze und Bundesrecht dem nicht entgegenstehen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass auch die dritte Welle umfassend geprüft wird. Herr Dr. Wolf hat dieses eben hier auch angekündigt.

Natürlich stehen wir als CDU-Fraktion nicht nur den Vorschlägen aus der Region Ostwestfalen-Lippe, sondern vor allen Dingen auch aus anderen Regionen sehr positiv gegenüber. Nennen

möchte ich in diesem Zusammenhang die guten Vorschläge der Stadt Düsseldorf und die Vorschläge der Stiftung „Westfalen-Initiative“. Beide werden wir sicherlich dauerhaft aufgreifen müssen.

Meine Damen und Herren, alle erfolgreichen Vorschläge aus der Region Ostwestfalen-Lippe, die in das erste Bürokratieabbaugesetz aufgenommen wurden, sind – darauf ist eben schon hingewiesen worden – ausdrücklich im Konsens entstanden. An der Erarbeitung der Vorschläge waren sowohl Vertreter der Wirtschaft und ihrer Verbände, kommunaler und staatlicher Verwaltungen, wissenschaftliche Einrichtungen als auch gesellschaftliche Gruppierungen beteiligt. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Viele der Vorschläge, die hier gemacht worden sind, wurden von Praktikern erarbeitet, die etwas vom Geschäft verstehen.

Wir begrüßen als CDU-Fraktion ausdrücklich, dass die im ersten Bürokratieabbaugesetz festgeschriebene Evaluierung fortgeschrieben und die landesweite Geltung der Sonderregelung umfasst wird. Wir halten es für richtig, dass der Gesetzentwurf hierfür eine Frist bis zum 31. Dezember 2007 vorsieht, in der die Evaluierung der jetzigen Regelung durchgeführt werden soll.

Wegen der weiteren noch zu prüfenden und umzusetzenden Vorschläge würden wir eine über den 31. Dezember 2007 hinausgehende Einbindung der Region Ostwestfalen-Lippe unterstützen. Es kann sein, dass nicht alle eingereichten Vorschläge einschließlich der dritten Welle unmittelbar Gesetzeskraft für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen entfalten können, sondern weitere Regelungen zum Bürokratieabbau modellhaft erprobt werden müssen. Die Region – das darf ich von dieser Stelle aus sagen – ist hierzu gerne bereit.

Als ostwestfälischer Abgeordneter kann ich feststellen, dass die Maßnahmen zur Entbürokratisierung, die jetzt auf das Land ausgedehnt werden sollen, unserer Region neuen Schwung geben, viele Unternehmen neu motiviert und unternehmerisches Handeln erleichtert haben. Die Leistungen der Behörden in unserer Region sind deutlich besser geworden. Viele kommunale, aber auch staatliche Verwaltungen haben beispielsweise ihr Genehmigungsmanagement neu strukturiert, um Unternehmen und ihre Verfahren optimal zu betreuen.

Mit dem Bürokratieabbaugesetz I sind wir auf dem richtigen Weg, Bürokratieabbau zu einer Erfolgsgeschichte für unser Land Nordrhein-Westfalen zu

machen. Wir müssen schneller und besser werden. Wir werden – das haben wir auch an dieser Stelle des Öfteren diskutiert – Aufgaben kommunalisieren und privatisieren. Meiner Ansicht nach ist dieses notwendig, um auch im Wettbewerb mit anderen Ländern bestehen zu können. Der Staat kann nicht alles regeln, und der Staat soll nicht alles regeln. Deshalb brauchen wir mehr Subsidiarität.

Wir brauchen mehr Wachstum und Beschäftigung. Eine zwingende Voraussetzung dafür ist, Überregulierung abzubauen und darauf hinzuwirken, dass Behörden die Vorschriften mehr ergebnisorientiert handhaben und nicht regelorientiert.

Wir haben den Mut und die Durchsetzungskraft, das zweifelsohne vorhandene Beharrungsvermögen der Bürokratie zu überwinden. Deshalb stimmen wir gerne der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zu und freuen uns auf die Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Aßbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung vorneweg: Wenn das immer wieder so vor sich hergetragen wird, wie es diese Koalition tut, muss man sich möglicherweise in diesem Haus sehr viel grundsätzlicher mit Ihren sogenannten Grundsätzen auseinandersetzen, die immer wieder heißen: „Privat vor Staat“ und „Weniger Regeln“. Ich glaube, dass man sich Folgendes sehr genau überlegen muss: Wenn es an bestimmten Stellen immer weniger Regeln gibt, gibt es nicht nur weniger Bürokratie, sondern möglicherweise auch immer weniger Schutz für Schwache in der Gesellschaft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese beiden Pole muss man schon noch im Blick haben; denn ansonsten handelt man einäugig und schmalspurig.

Meine Damen und Herren, das Bürokratieabbaugesetz OWL sah eine Modellphase von drei Jahren und eine Evaluierung vor. Dieses Gesetz ist im März 2004 in Kraft getreten. Die Modellphase würde im April 2007 enden. Danach sollte diese Überprüfung stattfinden.

Die Landesregierung führt mit dem Bürokratieabbaugesetz die in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe erprobten Regelungen zum Bürokratieab-

bau in der laufenden Modellphase einer landesweiten Erprobung zu, ohne dass die im Gesetz vorgesehene Evaluierung stattgefunden hätte. Im Gesetzentwurf lautet die Begründung für dieses Vorgehen lapidar – das ist nach dem, was Herr Kollege Körfges vorgetragen hat, ein anderes interessantes Zitat –:

„Bereits heute kann unterstellt werden, dass in der Modellregion erprobte Entbürokratisierungen dazu geeignet sind, über die Modellregion hinaus Anwendung zu finden.“

Diesen Satz muss man auf sich wirken lassen. Dann merkt man seinen ganzen Substanzgehalt. Wenn man darüber nachdenkt, was einem an Substanz denn auf den Weg gegeben wird und warum man hier die Evaluierung entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht stattfinden lässt, kommt man meines Erachtens zu dem Ergebnis, dass es hier wieder einmal darum geht, dass IM Wolf sein Markenzeichen abarbeiten will. Er will die Schlagwörter Schnelligkeit, Entbürokratisierung usw. ein Stück weit nach vorne drücken und will nicht, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Modellphase überhaupt mit in Betracht gezogen werden. Letztere scheinen den ideologischen Vorgaben, die Sie vor sich hergetragen – deshalb bin ich am Anfang noch einmal darauf eingegangen – schlicht im Wege zu stehen.

Meine Damen und Herren, deshalb geht es Herrn Wolf nicht schnell genug! Deshalb hält er an dem ursprünglichen, vernünftigen Fahrplan zur Erprobung der Regelungen für OWL nicht fest! Deshalb geht er jenseits von empirisch belegbaren Ergebnissen und Auswertungen so vor!

Interessant ist auch der Hinweis auf die Kosten. Ansonsten ist dieses Thema ja auch ein FDP-Thema – jedenfalls immer dann, wenn man es mit den eigenen Ideologien verbinden kann. Hier passt das aber hinten und vorne nicht, Herr Wolf; denn es wird zugestanden – ich zitiere –:

„Der Fortfall des Widerspruchsverfahrens wird zu einem derzeit nicht quantifizierbaren Minderaufwand bei den Verwaltungsbehörden und zu einem ... ebenfalls derzeit nicht quantifizierbaren Mehraufwand bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen führen.“

Ja, was denn nun? Blindflug ohne quantifizierbaren Minderaufwand auf der einen Seite und quantifizierbarer Mehraufwand auf der anderen Seite? – Nach meiner Einschätzung können Sie zumindest für einen längeren Übergangszeitraum Mehrkosten nicht ausschließen. Das alles hält Sie aber nicht davon ab, so vorzugehen wie beschrieben.

Ich kann auch nur noch einmal darauf hinweisen, wie die Einschränkung der Widerspruchsverfahren zu werten ist. Wir müssen in der Gesetzesbegründung lesen:

„Die landesweite Übernahme der Regelung der Modellregion ist zugleich“

– man höre und staune! –

„ein Probelauf für die Befassung mit einer weitergehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.“

Also nicht ausgewertet, aber schon wieder ein erweiterter Probelauf! Das ist nicht besonders sinnvoll.

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

– Herr Palmen, wenn Sie von der Regierungsbank aus dazwischenrufen – wobei schon mir als Neuling klar ist, dass Sie das nicht dürfen –, weise ich Sie einmal darauf hin, dass Sie eben bei der Behandlung des Antrags zur Verwaltungsstruktur gefehlt haben und dass Sie sich gestern immer nur dort hinten herumgelümmelt

(Zurufe von der CDU: Hey!)

und dazwischengerufen haben.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

Ich finde, das ist dem Verfahren nicht angemessen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, ich bitte Sie, sich zu mäßigen und den Begriff „herumlümmeln“ nicht zu benutzen. Er ist unparlamentarisch.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Übrigen haben Sie das nicht zu kommentieren.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident, sind Zwischenrufe von der Regierungsbank denn üblich und erlaubt?

Vizepräsident Edgar Moron: Sie sind erlaubt und nicht verboten. – Ich habe aber kritisiert, dass Sie einen Begriff gebraucht haben, den wir hier nicht benutzen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und so etwas zu unterlassen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich nehme es zur Kenntnis. Sie können das auch kritisieren. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Ich habe das aber so gesagt, wie ich es gesagt habe.

Meine Damen und Herren, das Widerspruchsverfahren wird also in einen weiteren Probelauf einbezogen, obwohl der erste Probelauf nicht abgeschlossen ist. Dieses Widerspruchsverfahren betrifft immerhin die Ausweitung der Entscheidungen nach dem Arbeitsschutzgesetz, der Gewerbeordnung, dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, dem Arbeitszeitgesetz und dem Gaststättengesetz sowie der Entscheidungen der Bauaufsichtsbehörden. Es geht also nicht um irgendetwas, sondern um eminent wichtige Angelegenheiten, die man nicht mal eben so mit einem Spruch zur Bürokratie abtun sollte.

Hier sollen künftig keine Vorverfahren mehr zugelassen werden. Bisher hat das Vorverfahren den Rechtsschutz der Bürger ermöglicht und es in den Ermessensspielraum der Behörden gestellt, noch einmal zu prüfen. Dies hat auch die Verwaltungsgerichte entlastet. Diese ganz maßgebliche Entlastung lassen Sie wegfallen.

Die Erfahrungen in Niedersachsen sind doch bekannt. Sie müssten auch Ihnen bekannt sein. Gestatten Sie mir ein Zitat dazu. DPA meldete im Juli:

„Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte werden von einer Klagewelle überschwemmt. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Stade, Herr Eike Ingwer Schmidt, hat darauf hingewiesen, dass im ersten Halbjahr 2006 landesweit rund 20 % mehr Klagen eingingen als im Vorjahreszeitraum.“

Das steht im Zusammenhang mit dieser Frage. Auslöser sei nämlich das Anfang 2005 abgeschaffte Widerspruchsverfahren in Kommunal- und Landesbehörden.

Auch deshalb ist es mir ein Rätsel, warum die Landesregierung nicht erst auf eine Evaluation der Erfahrungen bezüglich der Abschaffung eingegangen ist. Das muss eigentlich auch jedem, der ein objektives Verfahren will und möchte, dass die Dinge vernünftig laufen, ein Rätsel bleiben.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Zeit will ich nur noch wenige weitere Beispiele nennen. Mit § 2 Ziffer 4 wird das sogenannte rechtswidrige Versagen einer Baugenehmigung massiv abgeschwächt. Bis jetzt konnte die obere Baubehörde die Genehmigung ersetzen. Jetzt hat die obere Behörde die Genehmigung zu ersetzen. – Mir ist keine gemeindliche Verwaltung bekannt, die ohne Hintergründe eine Baugenehmigung versagt. In der Regel liegen schwerwiegende Bedenken vor. Anhand einer aktuellen Debatte will ich einmal versuchen, Ihnen klarzumachen, was das bedeuten kann.

Im problematischen Stadtteil einer Stadt oder in einer bestimmten Stadt beabsichtigt ein Investor, eine freizeitorientierte Schießanlage zu errichten. In dieser Schießanlage soll mit scharfer Munition geschossen werden. Die Verwaltung stellt den politischen Gremien dar, dass die Baugenehmigung zu erteilen ist. Die politischen Gremien beschließen aber, dass aus durchaus nachvollziehbaren Gründen die Verwaltung das Einvernehmen zu diesem Projekt nicht erteilen sollte.

Was es bedeutet, wenn wir jetzt so vorgehen, wie Sie wollen, müsste Ihnen eigentlich klar sein: So etwas kann in Zukunft nur noch genehmigt werden. Wir alle kennen die aktuellen Debatten aus Delmenhorst, aus der Stadt, wo sich eine Gruppe von Nazis für Grundstücke oder Bauvorhaben interessiert. Wenn man das verhindern will, dann muss man den Städten die Handlungsmöglichkeiten lassen, hierauf angemessen zu reagieren. Sie aber nehmen den Städten mit dem, was Sie Entbürokratisierung nennen, diese Handlungsmöglichkeiten. Ich finde, dieser Widerspruch muss herausgearbeitet werden. Sie sagen immer so schön platt „Entbürokratisierung“, aber Sie denken möglicherweise nicht zu Ende, was das bedeuten kann.

Meine Damen und Herren, insgesamt sehe ich für unsere Fraktion erneut, dass die Landesregierung nach dem alten Schema im Koalitionsvertrag verfährt, nach dem, was wir Ihnen immer wieder vorgehalten, nämlich – ich hatte es am Anfang meiner Rede als Gedanken eingeführt – dass Sie nach dem Motto „Privat vor Staat“ sehr unreflektiert und ideologisch vorgehen. In der Regel bedeutet das, dass aus demokratischen Gründen gewünschte Effekte verlorengehen, dass Kontrollinstanzen verlorengehen, dass sich ein Stück weit Schwächere schlechter und Stärkere stärker stehen. Ich finde, Sie sollten hin und wieder innehalten und sich fragen, ob das vernünftig ist. Wenn Sie in der Abwägung zu anderen Ergebnissen kommen, dann tun Sie uns, den Menschen und Ihnen selbst den Gefallen, dass Sie das nach wissenschaftlich, empirisch, ordentlich erfolgten Untersuchungen und Überprüfungen der Modellversuche tun. Davon sind Sie jedoch weit entfernt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Be-

cker, ich glaube, alle hier im Saal sind der Meinung, Sie sollten sich entschuldigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich glaube auch nicht, dass Ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit einverstanden ist, dass Sie hier mit solchen Kraftausdrücken hantieren. Das ist nicht parlamentarisch, das gehört sich nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie sollten sich überlegen, ob Sie sich entschuldigen, anstatt mit Chuzpe zu sagen: Nehmen Sie das zur Kenntnis. – Kraftausdrücke verstärken eine Argumentationslinie nicht, sondern Sie schwächen sich und stellen sich am Ende ins Abseits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Körfges, beim vorletzten Tagesordnungspunkt hatten Sie mehr Dialogbereitschaft angemahnt. Jetzt beginnen Sie Ihre Rede damit – erlauben Sie mir das Bild –, dass Sie den Verfasser des Gesetzesentwurfs gleichsam in die Ohrfeigenmaschine stecken, anschließend die Drehzahl erhöhen und am Ende sagen: Jetzt diskutiere ich nicht mehr mit, wie erwarten von euch einen Gesamtentwurf. – Das ist auch keine Form des Dialogs.

Wie schwer Bürokratieabbau ist, das brauche ich Ihnen und der SPD, die ja viele Jahrzehnte an der Regierung war, nicht zu erzählen. Ich verstehe unter Dialog, dass man sich austauscht und nicht beim ersten Mal sagt, dass man das ganz anders sieht, und nicht mehr weiter diskutiert. Im Prinzip muss ich also zweimal die gelbe Karte zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf des Bürokratieabbaugesetzes I setzen wir ein unübersehbares Zeichen des Abbaus und der flexibleren Handhabung von überbordenden Standards für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Damit werden wir unserem Versprechen gerecht, die Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen neu zu justieren. Dieses begrüße ich für unsere Fraktion außerordentlich und möchte dies im Folgenden gerne näher darlegen.

Es ist richtig, dass all jene Entbürokratisierungsmaßnahmen der Modellregion OWL zügig vor dem Evaluierungszeitpunkt in dauerhaftes landesweites Recht umgesetzt werden, die zu einer Bürokratieentlastung der Bürger und Unternehmen führen. Die Kritik an Ingo Wolf geht völlig fehl, wenn er Gas gibt. Es ist höchste Zeit. Wann wollen wir denn endlich anfangen? Das haben wir mit unserem heutigen Koalitionspartner bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert.

Außerordentlich begrüßenswert ist auch, dass das Bürokratieabbaugesetz OWL durch diesen Gesetzentwurf um ein dreiviertel Jahr bis Ende 2007 verlängert wird. Die Chancen, noch mehr unnötige Bürokratie zugunsten der Bürger und der Wirtschaft aufzuspüren und abzubauen, müssen in diesem Zeitraum genutzt werden.

Meine Damen und Herren, als, wie behauptet wird, Fachmann für Verwaltungsstrukturreform werde ich mich natürlich hier nicht auf das Glatteis begeben, einen Exkurs im Bereich wirtschaftlicher Probleme zu machen. Dennoch möchte ich darauf aufmerksam machen – das hatte ich eingangs des vorherigen Tagesordnungspunktes auch getan –, dass das Wirtschaftswachstum Nordrhein-Westfalens unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. So hält im Ruhrgebiet, dem größten nordrhein-westfälischen Ballungsraum, der Strukturwandel seit Jahren an. Es handelt sich aber nach wie vor um einen strukturschwachen Raum.

Trotz konjunkturbedingter Situationsverbesserung leidet unser Land mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 11,4 %, also mit über einer Million Arbeitslosen, immer noch unter einer sehr hohen Arbeitslosigkeit. Ich bin der Ansicht, dass sich diese Situation zügig ändern muss. Da ist jede Eile dieser Regierung willkommen.

(Beifall von der FDP)

In NRW schlummern ungenutzte Potenziale. Deshalb muss alles unternommen werden, damit diese Potenziale aktiviert und ausgeschöpft werden, sodass sich unser Land wirtschaftlich fortentwickeln kann. Freiheit, Leistung, Eigenverantwortung und vor allem die Rücknahme des Staates müssen deshalb noch deutlicher die Wirtschaftspolitik bestimmen. Es gilt: Privat vor Staat. Die Zeichen, NRW fortzuentwickeln, stehen gut, denn NRW ist nicht nur mit rund 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Land Deutschlands, sondern es befindet sich innerhalb der Europäischen Union in einer außerordentlichen Gunstlage.

Damit unser Land für Investoren wirtschaftlich attraktiver wird, müssen wir die Rahmenbedingungen, also die landesgesetzlichen Regelungen, entsprechend wirtschaftsfreundlich gestalten. Die landesweite Übertragung der bisher nur für die Modellregion OWL geltenden Sonderregelung wird für die Unternehmen vor Ort insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen erhebliche Vereinfachungen mit sich bringen. So wird beispielsweise das Verwaltungsverfahren für Erweiterungsvorhaben von Unternehmen außerhalb der Ortsdurchfahrt erleichtert, indem die Frist zur

Baugenehmigung durch die Straßenbaubehörde von zwei Monate auf einen Monat verkürzt wird. Ebenso stellt der Wegfall des Genehmigungserfordernisses für Werbeanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten auch außerhalb des Bebauungsplanes einen wirtschaftsfreundlichen Bürokratieabbau dar.

Bei der erleichterten Nutzung von Hochschuleinrichtungen abweichend von der Landeshaushaltsordnung für Existenzgründer handelt es sich auch aus meiner Sicht um eine sehr wirksame Maßnahme der Wirtschaftsförderung. Ich bin mir sicher, dass wir die Hürde für Existenzgründungen damit um ein ganzes Stück herabsenken und eine größere Plattform für Spin-offs bieten.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich abschließend hervorheben, dass dieser Gesetzentwurf Signalwirkung besitzt, und zwar in der Hinsicht, dass wir den Bürgern und den Wirtschaftsunternehmen eine neue Philosophie beziehungsweise ein neues Verständnis von der öffentlichen Hand vermitteln. Der öffentliche Sektor ist nämlich auch für die Menschen und damit für die Unternehmen in unserem Land zuständig. Er ist ein Dienstleister für die Bürger und die Unternehmen und nicht – wie es früher der Fall war – umgekehrt. Der Gesetzentwurf setzt für die Wirtschaft ein Zeichen und schafft ein Stück weit mehr Vertrauen in die Politik. Nur wenn die Wirtschaft zuversichtlich ist, wird investiert. Das sehen wir zurzeit. Wir hoffen, dass das noch lange anhält. Dadurch werden bestehende Arbeitsplätze gefestigt und neue geschaffen. Diese Gedankenkette entwickle ich gerne weiter: wenige Arbeitslose oder Vollbeschäftigung bedeuten hohes Wirtschaftswachstum, und das wiederum bedeutet Wohlstand.

In der Hoffnung, dass sich alle Damen und Herren hier im Saal für einen hohen Lebensstandard interessieren und einsetzen, freue ich mich auf positive Beratungen in den Fachausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung hat Innenminister Dr. Wolf ums Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise die unparlamentarische Unverschämtheit dieses grünen Abgeordneten gegen meinen Parla-

mentarischen Staatssekretär aufs Schärfste zurück.

(Beifall von FDP und CDU)

Das war sowohl in der Sache völlig unangemessen – auch in der letzten Legislaturperiode haben die Mitglieder der Regierung selbstverständlich Zwischenrufe getätigt und die Debatte damit bereichert –

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber niemals als Staatssekretär! – Gegenruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Ich bin Regierung!)

als auch in der Diktion unter aller Kanone.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Beleidigung!)

Herr Präsident, ich bin dankbar, dass Sie das deutlich gerügt haben. Wir können uns auch auf einem solchen Niveau austauschen. Nur: Wir sind das nicht gewohnt. Sie sind in dieser Art offensichtlich sozialisiert worden. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie das gerne mögen. Wir wollen das in anderer Weise tun.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist ja unglaublich! – Hannelore Kraft [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschke?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, das tue ich nicht.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Feigling!)

– Herr Präsident, darf er Feigling rufen?

Vizepräsident Edgar Moron: Ich weiß nicht, ob er Feigling rufen darf. Wir werden das prüfen.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Der größte Feigling hier im Raum sind Sie, Herr Kuschke! Sie können sich doch hier vorne mit mir auseinandersetzen. Kommen Sie hier her und sprechen Sie. Rufen Sie nicht von dahinten.

Vizepräsident Edgar Moron: Darf ich die Kollegen um Mäßigung und um eine sachliche Debatte bitten?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Unmöglich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Jetzt komme ich zu den Vorwürfen der SPD. Herr Körfges, der Vorwurf lautet zum einen, wir hätten Ihnen vorgeworfen, dass Sie die OWL-Reformen ins Leben gerufen haben. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Ich habe meinen Vorwurf auf Ihre Tatenlosigkeit beim Abbau und der Restrukturierung von Behörden bezogen. Ich habe Sie nicht dafür gerügt, dass Sie OWL ins Leben gerufen haben.

Wir lassen uns allerdings auch keinen Vorwurf daraus machen – das hat Herr Engel zu Recht gesagt –, dass wir, wenn wir Richtiges als richtig erkennen, etwas schneller vorgehen. Das ist doch ganz normal. Wir sind dafür da, schnelle Entscheidungen zu treffen, wenn sie sich als richtig erweisen. Die Vorschläge, die OWL eingebracht hat, die wir im Rahmen des Modellversuchs thematisiert haben, haben sich bewährt. Also: Kein Aktionismus, sondern Schnelligkeit! Und Schnelligkeit ist richtig, wenn die Folgen gut bedacht sind. OWL hat bisher nur Vorteile gehabt.

Dass man diese Vorteile, die bezogen auf die Kostenberechnung in der Regel volkswirtschaftlicher Natur sind, nicht ohne Weiteres quantifizieren kann, versteht sich von selbst.

Im Übrigen haben Sie es versäumt, das Standardkostenmodell der Holländer nach 2003 sofort hier einzuführen. Wir können sowohl Normprüfungen als auch Standardkostenmodell erst jetzt, nach der Regierungsübernahme, nach Nordrhein-Westfalen importieren. Das ist Ihr Versäumnis. Das kann uns nicht zugewiesen werden.

Letzter Punkt: Widerspruchsverfahren. Lassen Sie uns doch einmal in aller Ruhe über das Thema diskutieren. Wir werden das machen, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt. Die Horrorzahlen, mit denen Sie hier auftreten, müssen natürlich relativiert werden. Am Anfang rief einer 40 %, dann waren es 20 %. Die Erkenntnisse, die uns aus Niedersachsen vorliegen, sprechen von 4 %. Das erschüttert uns nun wirklich nicht.

Wir gehen das dergestalt an, dass wir alle Aufgaben, bei denen Widersprüche in Rede stehen, ganz kritisch überprüfen. Herr Körfges, als Jurist können Sie das sicherlich nachvollziehen. Wir prüfen, inwieweit eine Abhilfe erfolgt oder eben nicht erfolgt. Wir prüfen also, inwiefern die Sinnhaftigkeit eines Durchlaufs noch erkennbar ist. Wir werden uns jeden einzelnen Punkt anschauen. Dort, wo wir bereits entschieden haben, ist keine Gefahr der Ausuferung erkennbar.

Im Übrigen: Im Rahmen der Evaluierung ist es leicht festzustellen, wie es sich tatsächlich darstellt. Es gibt Länder, in denen die Widerspruchs-

verfahren nahezu komplett, jedenfalls in großen Teilen, abgeschafft wurden. Mit unserem modifizierten System werden wir sicherlich genauso erfolgreich sein. Das sollten wir aber in den Arbeitsgruppen, die Herr Palmen weiterhin moderiert, in Ruhe besprechen. Dann werden wir Ihnen einen entsprechenden Gesetzentwurf zuleiten. Danach kann darüber im Detail gesprochen werden. Vor Panikmache kann ich nur warnen. Wenn man Bürokratieabbau will, muss man auch den einen oder anderen Zopf abschneiden. Das gehört nun einmal dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Da es eben eine Diskussion über die Frage gegeben hat, ob Mitglieder der Landesregierung Zwischenrufe tätigen können, darf ich Ihnen mitteilen, dass sie dies selbstverständlich tun können. Auch Herr Palmen kann dies als Parlamentarischer Staatssekretär und damit als Mitglied des Landtages tun. Beamtete Staatssekretäre und sonstige Mitarbeiter der Landesregierung können natürlich keine Zwischenrufe tätigen. Das ist völlig klar. Herr Palmen darf Zwischenrufe auch, wie jeder Minister, von der Regierungsbank aus tätigen. In der Vergangenheit haben Minister im Übrigen schon manche Zwischenrufe gemacht. Das hat manchmal sogar erheblich zur Verlebendigung einer Debatte beigetragen.

Der Begriff „Feigling“ ist nach einem ersten Blick in die Unterlagen kein unparlamentarischer Ausdruck. Insofern habe ich ihn auch nicht zu rügen.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die vom SPD-Abgeordneten Stüttgen. Bitte schön.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute auch zur Debatte stehende weitgehende Abschaffung des behördlichen Widerspruchsverfahrens ist ein zentraler Bestandteil des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zum Bürokratieabbau. Ehe ich aus Sicht der SPD-Fraktion dazu Stellung nehme, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, damit kein falscher Eindruck entsteht:

Wir stehen einer Modernisierung, Straffung und Aufgabenkritik aller Bereiche der Landesverwaltung grundsätzlich positiv gegenüber. Im bisherigen Gebaren der neoliberal-konservativen Landesregierung auf dem Gebiet der Verwaltungsstrukturreform vermochten wir bis dato jedoch ein

planvolles durchdachtes Vorgehen nicht zu erkennen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich darf Sie daran erinnern, dass es eine SPD-geführte Landesregierung war, die die Voraussetzungen für die Modellregion OWL geschaffen hat. In dem Ziel, eine möglichst effiziente, kostengünstige, aber vor allem auch bürger- und kundenfreundliche Verwaltung zu schaffen, stimmen Regierung und Opposition hoffentlich grundsätzlich überein.

Die bislang anerkannt hohe Qualität nordrhein-westfälischen Verwaltungshandelns darf dabei jedoch nicht auf dem Altar scheinbaren Bürokratieabbaus geopfert werden. Die zentrale Frage lautet daher für uns: Sind die von der jetzigen Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Sinne zielführend oder eher kontraproduktiv?

Im Falle der De-facto-Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben meine Fraktion und ich selbst als Verwaltungspraktiker erhebliche Zweifel.

Lassen Sie mich zunächst etwas zur faktischen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens insgesamt sagen. Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung sind gute und wichtige Absichten. Sie dürfen aber nicht übergeordnete Werte infrage stellen. Insofern kann es für uns auch keinen Automatismus bei „Privat vor Staat“ geben. Für meine Fraktion und mich steht über allen Maßnahmen, die wir hier beraten und beschließen, die Frage, ob sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande nützen oder schaden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das Ende des behördlichen Widerspruchsverfahrens für uns ein erheblicher Rückschritt.

Auch ein behördliches Verfahren ist zweifellos mit teilweise erheblichen Kosten verbunden. Der Aufwand für ein gerichtliches Verfahren und die Kosten für die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe dürften allerdings deutlich höher liegen. Für einen Bürger mit einer gerechtfertigten Beschwerde gegen einen Verwaltungsakt ist es äußerst abschreckend, künftig sofort den Weg zum Verwaltungsgericht antreten zu müssen.

Wir sehen hierin einen deutlichen Eingriff in das grundgesetzlich verankerte Rechtsstaatsprinzip durch eine Beschneidung der Rechtsschutzmöglichkeiten.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn man das Vorhaben unter dem erklärten Ziel einer Effizienzsteigerung und letztlich einer Kostensenkung betrachtet, erscheint die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nicht als sinnvoll.

Bekanntlich wird dieses Verfahren in der Rechtswissenschaft auch als sogenanntes Vorverfahren bezeichnet. Dieser Begriff macht den ursprünglichen Sinn dieser Einrichtung deutlich. Es handelt sich nämlich um einen sogenannten Vorschaltrechtsbehelf. Der Sinn des Widerspruchsverfahrens liegt in Folgendem:

Erstens. Die Behörden sollen vor einer gerichtlichen Überprüfung die Möglichkeit haben, ihre Entscheidung noch einmal zu kontrollieren.

Zweitens. Es wird eine Lücke gefüllt. In einem Widerspruchsverfahren kann der Widerspruchsführer auch die Unzweckmäßigkeit eines Verwaltungsakts anfechten. In einem Verfahren vor Gericht dagegen geht es ausschließlich um die Überprüfung der Rechtmäßigkeit.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren haben daher einen unterschiedlichen Sinn. Bei der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens würde die Möglichkeit zur kritischen Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer Verwaltungsentscheidung weitgehend entfallen.

Drittens. Vorverfahren haben auch eine Befriedungsfunktion, die einfach zur Disposition gestellt werden soll.

Viertens. Die Justiz soll entlastet werden.

Damit komme ich zu einem zentralen Kritikpunkt. Eine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens würde faktisch eine Verlagerung dieser Aufgaben auf die Verwaltungsgerichte bedeuten. Sie wissen alle, dass in Nordrhein-Westfalen wie woanders die Justizapparate, insbesondere die Verwaltungsgerichte, unter Arbeitsüberlastung leiden. Das geht schon heute mit einer relativ langen Verfahrensdauer einher. Dass dieses Problem besteht, musste auch Justizministerin Müller-Piepenkötter jüngst einräumen, kündigte sie doch im Rechtsausschuss des Landtags an, bei einer Zunahme der Verfahrenszahl notfalls mehr Richterstellen einrichten zu müssen.

Blickt man nicht nur auf das reine Verwaltungsverfahren, sondern nimmt staatliches Handeln insgesamt in den Blick, kann von einer Effizienzsteigerung wohl kaum die Rede sein. In Niedersachsen etwa hat die weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einem Anstieg der Klagen – nach der Zahl, die mir vorliegt – um etwa 40 % geführt.

Auch unter dem Kostenaspekt sind die Planungen höchst fragwürdig. Sicher würden in den Behörden vorher mit Widerspruchsverfahren beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für andere Aufgaben frei. Es kann jedoch auch nicht übersehen werden, dass die Verwaltungsbehörden künftig durch die vermehrte Erstellung von Klageerwiderungen und eine größere Zahl von Prozessvertretungen in einem erheblichen Maße zusätzlich belastet werden.

Der Bayerische Landtag hat gerade wegen nicht hinreichend feststellbarer Effizienzgewinne auf eine endgültige Entscheidung zur Abschaffung der Widerspruchsverfahren verzichtet.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass sich die Landesregierung selber zurzeit außerstande sieht, konkrete Angaben zu erwarteten quantifizierbaren Minder- oder Mehraufwendungen zu machen.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Die notwendige Einstellung von Richtern und Justizbediensteten, bezogen auf das Ganze gesehen, würde nicht zu einer Verkleinerung, sondern einer Vergrößerung des öffentlichen Sektors führen.

Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass eine Richterstelle wohl deutlich höhere Kosten verursacht als die eines Verwaltungsmitarbeiters oder einer Verwaltungsmitarbeiterin.

Lassen Sie mich am Schluss noch einen kurzen Blick auf die Bedeutung der geplanten Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Gesamtkomplex der Verwaltungsmodernisierung werfen. Wie Sie vielleicht wissen, stehe ich insbesondere den Plänen, die bisherige Form der Bezirksregierungen ohne eingehende Aufgabenkritik zu verändern, kritisch gegenüber. Vor diesem Hintergrund erscheint das heute zur Debatte stehende Vorhaben als ein weiterer Schritt, den Bezirksregierungen Aufgaben zu nehmen und damit ihre spätere Auflösung voranzutreiben. Da am Sinn dieses Schrittes von wissenschaftlicher Seite, aber auch von den Regierungspräsidenten selbst – ich erinnere an ihr jüngstes Papier – erhebliche Zweifel angemeldet worden sind, sehen wir das heutige Vorhaben äußerst kritisch.

Um auf die Ausgangsfrage nach Sinn und Zweck einer Aufhebung des Widerspruchsverfahrens zurückzukommen: Für meine Fraktion ist klar, dass dies nicht zu einer Effizienzsteigerung des staatlichen Handelns insgesamt beiträgt und eher mehr als weniger Kosten verursacht.

(Beifall von der SPD)

Insgesamt ist durch die weitgehende Abschaffung der Widerspruchsverfahren auch tendenziell eher mit einer verlängerten Verfahrensdauer zu rechnen. Da wir aber Politik nicht um ihrer selbst willen betreiben, sondern dabei vor allem das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Auge haben sollten, erscheint die bisherige Regelung bürgerfreundlicher als die Verlagerung von Aufgaben auf die Verwaltungsgerichte.

Aus den genannten Gründen sehe ich daher derzeit keine Möglichkeit, auf dem Gebiet des Bürokratieabbaus mit den Ansichten der Landesregierung Konsens zu erzielen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Damit kommen wir zum Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/2242** federführend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** und mitberatend an den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie aufgrund einer nachträglichen Vereinbarung zwischen den Fraktionen auch an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

7 Fragestunde

Drucksache 14/2425

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen drei Mündliche Anfragen mit den Nummern 67, 68 und 69 vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 67

der Frau Abgeordneten Gödecke von der Fraktion der SPD auf:

Novelle oder Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes geplant?

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23. August 2006 hat Frau Ministerin Sommer in einem Nebensatz formuliert, dass sie an einem „Konzept zur zukünftigen Weiterbildung“ arbeite. Der Gesamtzusammenhang, in dem sie diese Aussage

getätigt hat, legt nahe zu vermuten, dass diese Konzepterarbeitung als Ministeriumsreaktion auf die mit dem Haushalt 2007 geplanten erneuten massiven Kürzungen im Bereich der Weiterbildung verstanden werden muss. Entgegen allen bisherigen Aussagen, durch geeignete Maßnahmen seien auch diese Kürzungen zu verkraften, leitet die Landesregierung damit das Ende der pluralen, flächendeckenden, allgemein zugänglichen Weiterbildung ein.

Neben den kommunalen Volkshochschulen sind insbesondere die WbG-finanzierten Einrichtungen in anderer Trägerschaft und die Träger der politischen Bildung massiv betroffen. Das Gerücht einer erneuten Novellierung beziehungsweise der Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes wird durch solche „diffusen“ interpretationsfähigen Ankündigungen, wie sie im letzten Ausschuss für Schule und Weiterbildung gefallen sind, verstärkt genährt.

Da sich die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2007 ihren Finanzierungsverpflichtungen aus dem Weiterbildungsgesetz durch die konkreten Haushaltsansätze de facto weitestgehend entzieht, drängt sich die Frage auf, ob die angekündigte Konzepterarbeitung in der Konsequenz zu einer Novellierung oder gar Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes führen wird oder soll.

Plant das Ministerium eine Novelle oder sogar die Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes?

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Gödecke, Sie haben eine klare Frage gestellt, und Sie bekommen von mir eine ebenso klare Antwort: Das Ministerium plant weder eine Novelle noch die Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes.

Vizepräsident Edgar Moron: Es gibt weitere Fragen; das war nicht anders zu erwarten. – Jetzt ist Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, an einem Konzept zur zukünftigen Weiterbildung zu arbeiten. In der Weiterbildungskonferenz 2006 wurde mit allgemeiner Zustimmung der Anwesenden der Plan begrüßt, eine Weiterbildungsoffensive zu starten.

Ich möchte Sie fragen: In welcher Weise wird das geforderte Vorhaben jetzt auf der Grundlage der

massiv gekürzten Haushaltsmittel 2007 von der Landesregierung konzeptionell weiterverfolgt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie haben Recht, Frau Beer: Ein Konzept ist sicherlich keine Novelle; das zunächst zur Klarstellung. Das Konzept beruht auf den dargestellten Inhalten, die ab dem 1. Januar 2006 gelten. Ich denke, es ist legitim, daraus ein Konzept zu entwickeln.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Gödecke mit ihrer ersten Frage.

Carina Gödecke (SPD): Wesentlicher Bestandteil des Weiterbildungsgesetzes ist neben der Aufzählung der förderungsfähigen Tatbestände auch die Finanzierungsfrage. Durch den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007 schaffen Sie unterschiedliche finanzielle Fördertatbestände. Inwieweit beabsichtigen Sie, das Weiterbildungsgesetz durch diese Unterschiedlichkeit in der Finanzierung auszuhöhlen?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es wird keine Aushöhlung geben.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete Schäfer.

Ute Schäfer (SPD): Frau Ministerin, das sehen wir allerdings ganz anders. Denn schon mit dem Haushalt 2006 beging die Landesregierung beziehungsweise die Regierungskoalition Wortbruch, da die Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz um 5 Millionen € gekürzt wurden. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 8. März dieses Jahres äußerten Sie sich ausweislich des Protokolls wie folgt – ich zitiere –:

„Natürlich sei es schmerzhaft, im Bereich Weiterbildung zu kürzen... Mit den Verbänden seien Gespräche geführt worden. ... Solange die Kürzungen in diesem Umfang blieben – so sei versichert worden –, könnten die Einrichtungen ihre Arbeit fortsetzen. Mit diesem Ergebnis könne man auch andernorts leben.“

Jetzt schlagen Sie eine weitere Kürzung der WbG-Mittel um 18,2 Millionen € beziehungsweise einen Konsolidierungsbeitrag der Weiterbildungseinrichtungen von 38 % vor.

Frau Ministerin, wie vertreten Sie die von Ihnen vorgeschlagene Kürzung vor dem Hintergrund, dass Sie selbst am 8. März dieses Jahres sagten, dass die Weiterbildungseinrichtungen bei weiteren Kürzungen in ihrer Existenz gefährdet seien und damit das WbG ausgehöhlt werde?

Vizepräsident Edgar Moron: Ich bitte Frau Ministerin um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Schäfer, wir hatten gestern mehrere Stunden lang die erste Lesung zum Haushaltsgesetz. Ich gedenke nicht, der weiteren parlamentarischen Debatte vorzugreifen.

(Ute Schäfer [SPD]: Schwache Antwort!)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Frage kommt von Frau Beer; es ist ihre zweite.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, in welcher Weise sind die Träger der Weiterbildung jetzt bei den konzeptionellen Überlegungen eingebunden, und in welcher Weise sind sie an der Entwicklung von Konzepten beteiligt?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Dialog ist nie abgerissen.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Wißen von der SPD-Fraktion.

Bodo Wißen (SPD): Frau Ministerin, früher bedeutete das lebenslange Lernen auf vielen Ebenen in diesem Lande ja noch etwas, und deswegen hatten wir auch die schöne Internetseite www.bildungsportal.nrw.de. Diese wurde abgeschafft und durch die Internetadresse www.schulministerium.nrw.de ersetzt. Warum, Frau Ministerin, unterschlagen Sie bei Ihrem neuen Internetauftritt die Weiterbildung? – Angesichts der schon angesprochenen massiven Kürzungen ist das verständlich, wenngleich damit das Ziel des lebenslangen Lernens ad absurdum geführt wird.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das sehe ich nicht so. Wir haben immer wieder bemerkt, dass die Benutzer des Internets eine Anlaufstelle, eine Adresse fürs Ministerium wünschten. Diese haben wir damit geschaffen.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass ich das Ministerium für Schule und Weiterbildung führe. Darum sprechen wir heute auch darüber.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Kaiser von der CDU-Fraktion.

(Dieter Hilsler [SPD]: Jetzt wird es einfacher!)

Klaus Kaiser (CDU): Frau Ministerin, dem Vernehmen nach ist es erstmalig gelungen, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in den nächsten Jahren bis 2010 ESF-Mittel, die bisher beim MAGS etatisiert waren und von der Vorgängerregierung niemals für die allgemeine Weiterbildung bereitgestellt wurden, in einem Umfang von 12 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

Meine Frage an Sie: Ist es zutreffend, dass Sie diese neuen Drittmittel auch als strukturstabilisierend und -verstärkend für die Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen ansehen?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Auf jeden Fall.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Wortmeldung der Frau Abgeordneten Gödecke von der SPD-Fraktion.

Carina Gödecke (SPD): Frau Ministerin, könnten Sie bitte für den Landtag erklären, worin der Unterschied zwischen Projektmitteln – bei den ESF-Mitteln handelt es sich ja um Projektmittel; das haben Sie selbst dargestellt – und der institutionellen Förderung, die über das WbG gesichert ist, besteht?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das Weiterbildungsgesetz ist keine Institution!

(Hannelore Kraft [SPD]: Natürlich! – Lachen bei der SPD – Ministerin Barbara Sommer wendet sich an eine hinter ihr sitzende Mitarbeiterin.)

– Es sichert keine institutionelle Förderung. Ich musste mich zunächst umhören.

Vizepräsident Edgar Moron: Wir machen hier keine Diskussion, sondern Frau Sommer hat jetzt die Möglichkeit, zu antworten. Wenn Sie die Frage jetzt nicht beantworten wollen oder können, können Sie das schriftlich tun.

(Ministerin Barbara Sommer: Gerne!)

– Gut, dann machen wir das so. – Gibt es weitere Fragen? – Frau Schäfer.

Ute Schäfer (SPD): Meine Frage bezieht sich auch noch einmal auf diese viel zitierten und viel gelobten ESF-Mitteln. Wenn Sie die andere Frage nicht beantworten können, können Sie uns vielleicht die Frage beantworten: Soweit es um die 12 Millionen € ESF-Mittel geht, müssen landesseitig Mittel kofinanziert werden. In welcher prozentualen Höhe geschieht das? Wer soll das tun, wenn sich Kommunen in Haushaltskonsolidierung befinden?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die finanzielle und die inhaltliche Seite werden in der Konzeption dargelegt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Wißen von der SPD-Fraktion.

Bodo Wißen (SPD): An wen wendet sich denn der interessierte Internetbesucher? Wenn er das Wort „Weiterbildung“ eingibt, kann er das nicht mehr mit Ihrem Ministerium in Verbindung bringen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe gehört, dass die Möglichkeit genauso besteht. Vor etwa drei Wochen haben wir das Internet neu gestaltet. Es besteht die Möglichkeit auf „Weiterbildung“ wie auch auf die weiteren Links zu klicken.

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung der Mündlichen Anfrage 67.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 68

des Herrn Abgeordneten Horstmann von der Fraktion der SPD auf:

Auswirkungen der Insolvenz des Bauunternehmens Hans Brochier auf NRW

Das Nürnberger Rohrleitungsbauunternehmen Hans Brochier, das auch in Dortmund eine Niederlassung unterhält, hat in diesem Monat Insolvenz angemeldet. Der Medienberichterstattung zufolge hat die Insolvenz auch negative Auswirkungen auf den ehemaligen Eigen-

tümer AGR GmbH, die eine Tochter des Regionalverbands Ruhr ist.

Welche Ursachen und Wirkungen hat die Insolvenz der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben um Beantwortung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Landesregierung hat unmittelbar Kontakt zu dem vorläufigen Insolvenzverwalter der Hans Brochier Holdings Ltd. aufgenommen. Nach Aussage des vorläufigen Insolvenzverwalters werden die genauen Ursachen und Hintergründe für die eingetretene Insolvenz derzeit untersucht. Zur Zukunft des Betriebsstandortes Dortmund können nach seinen Angaben zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Hier müssen die weiteren Untersuchungen der kommenden Wochen abgewartet werden. Die Landesregierung steht weiterhin in Kontakt zu dem Insolvenzverwalter.

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um den Standort Dortmund zu erhalten. Nach Angaben der Abfallgesellschaft Ruhr mbH (AGR) sind die aus der Zeit ihres Engagements für das Unternehmen Hans Brochier resultierenden Sicherheitsleistungen bisher planmäßig bedient und zurückgeführt worden.

Die verbleibenden eingeräumten Rücksicherungen sind nach AGR-Angaben ausreichend gedeckt.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich danke Frau Ministerin Thoben und erteile Herrn Abgeordneten Römer das Wort zu einer Nachfrage.

Norbert Römer (SPD): Frau Ministerin, in den „Ruhr-Nachrichten“ vom 29. August wird – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten – berichtet:

„Weiß die heutige Wirtschaftsministerin Christa Thoben, was sie tut, als sie unterschreibt?“

Und es heißt weiter:

„Sie war skeptisch, ist aber vom Aufsichtsrat überstimmt worden und konnte nicht anders handeln, erklärt ihr Sprecher gegenüber unserer Zeitung.“

Aus dieser Antwort Ihres Sprechers entstehen für mich Fragen. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, in welcher Aufsichtsratssitzung Sie dem Aufsichtsrat welchen Beschlussvorschlag vorgelegt haben?

Wieso sind Sie bei diesem Beschlussvorschlag überstimmt worden? Wie war das Stimmenverhältnis?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Da ich aus früheren Tätigkeiten keine vertraulichen Unterlagen mitgenommen habe, kann ich diese Frage jetzt nicht beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Dr. Horstmann, Sie hatten auch noch eine Frage.

Dr. Axel Horstmann¹⁾ (SPD): Ich will an das anknüpfen, was Herr Römer gefragt hat. Frau Ministerin Thoben, Sie lassen Ihren Sprecher über sich erklären: Sie war skeptisch, ist aber vom Aufsichtsrat überstimmt worden und konnte nicht anders handeln. – Sie waren Gesellschaftervertreterin. Nach meiner Kenntnis des GmbH-Rechts ist es nicht möglich, dass ein Aufsichtsrat den Gesellschafter überstimmt. Allenfalls könnte der Gesellschafter den Aufsichtsrat überstimmen.

Deshalb an Sie die klare Frage: Wer hat die Entscheidung zum Verkauf der Hans Brochier GmbH getroffen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Der Aufsichtsrat der AGR hat die Entscheidung nach ausreichender Vorbereitung durch die dortige Geschäftsführung getroffen.

Vizepräsident Edgar Moron: Es gibt eine weitere Frage des CDU-Abgeordneten Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Meines Wissens ist die AGR seinerzeit ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht erworben worden. Ist es zutreffend, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung auf Dauer verweigert und stattdessen der AGR eine Frist für den Verkauf von Brochier gesetzt hat? Wann ist diese Frist abgelaufen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Diese Frage müsste die Kommunalaufsicht beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Abgeordneter Weisbrich, das, was Sie vorgetragen haben, stimmt. Der Erwerb ist ohne Wissen der Kommunalaufsicht erfolgt. Erst jetzt – nach längerer Zeit – ist der Verkauf getätigt worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Eiskirch von der SPD-Fraktion.

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Frau Ministerin, Sie hatten eben ausgeführt, der Aufsichtsrat habe diese Entscheidung getroffen. Man kann hören, dass der Aufsichtsrat dem Verkauf nur unter einer bestimmten Maßgabe zugestimmt hat, nämlich der, dass die Verträge zuvor vom Gesellschafter – Gesellschaftervertreterin sind in dem Fall meines Wissens nach Sie – noch einmal geprüft werden sollen.

Hat diese Prüfung stattgefunden? Wie war das Ergebnis dieser Prüfung?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: In Abwägung aller Umstände, die dabei zu berücksichtigen waren, haben wir auch unter Abwägung der Risiken dem Vertrag zugestimmt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Ministerin, welche Position haben Sie denn vor der Aufsichtsratsitzung eingenommen? In welcher Weise haben Sie diese Position dargelegt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich weiß nicht, ob ich hier zu einer früheren Berufstätigkeit Auskunft geben muss, aber ich versuche es mal.

Natürlich habe ich versucht – soweit das zu meiner Aufgabe gehörte –, den Bieter zu prüfen. Die rechtliche Prüfung der Zuverlässigkeit hat – weil das gesellschaftsrechtlich auch gar nicht anders geht, denn es handelt sich um eine Tochter der AGR – die Geschäftsführung der AGR vorgenommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Horstmann von der SPD-Fraktion.

Dr. Axel Horstmann^{*)} (SPD): Frau Ministerin, entgegen Ihrer Darstellung, nach der der Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen hat, wird in der Presse berichtet, Sie hätten den Vertrag über den Verkauf der Hans Brochier Holdings unterzeichnet.

Soweit ich weiß, hat der Aufsichtsrat Sie, also die Gesellschafterin, beauftragt, vor dieser Unterzeichnung die Verträge über den Verkauf der Firma erneut zu überprüfen. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob Sie die Verträge unterzeichnet haben und welche eigenen Prüfungen Sie vor Unterzeichnung dieser Verträge vorgenommen haben – insbesondere, ob Sie Ihrer Beteiligungsverwaltung oder einem anderen Wirtschaftsberatungsunternehmen einen Auftrag zur Prüfung dieser Verträge erteilt haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Beteiligungsverwaltung hat, soweit das nach Frist und Sonstigem möglich war, geprüft. In Abwägung der sonst entstehenden Risiken haben wir dem Vertrag zugestimmt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Weisbrich von der CDU.

Christian Weisbrich (CDU): Gab es Alternativen in Bezug auf andere Bieter zu dem von der Kommunalaufsicht geforderten Verkauf? Hat sich durch den Verkauf die Risikoposition der AGR verbessert oder verschlechtert?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Es gab keine andere Möglichkeit. Die Auflage des Innenministers war zeitlich befristet. In Abwägung der Risiken, die man sonst hätte aufwachsen lassen, und dem, was durch den Verkauf an Risikodeckelung erreicht wurde, ist die Abwägung zugunsten des Verkaufs ausgegangen. Die Risiken wären sonst weiter gewachsen.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine zweite Frage des Herrn Abgeordneten Eiskirch von der SPD-Fraktion.

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Frau Ministerin Thoben, Sie hatten gerade gesagt, die „Beteiligungs-

verwaltung“ – also in house – hatte geprüft. Gab es über diese Prüfung hinaus eine weitere Würdigung oder Prüfung des Vertragswerkes, zum Beispiel durch eine externe Begutachtung oder Ähnliches?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das weiß ich nicht mehr. Ich meine nicht. Denn noch einmal: Es handelte sich um eine Tochter der AGR. Die Prüfung der Unterlagen ist von der Geschäftsführung der AGR vorgenommen worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Römer von der SPD-Fraktion mit einer zweiten Frage.

Norbert Römer (SPD): Frau Ministerin, Sie haben mehrmals geantwortet, dass Sie den Vertrag nach einer Prüfung unterschrieben haben, dass in der Prüfung die Risiken und Chancen abgewogen worden und Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, diesen Vertrag zu unterschreiben.

Gehe ich dann recht in der Annahme, dass die in den „Ruhr-Nachrichten“ zitierte Aussage Ihres Sprechers nicht den Tatsachen entspricht, nämlich dass Sie die Vertragsunterzeichnung vorgenommen hätten, weil Sie vom Aufsichtsrat überstimmt worden seien?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, ich bin nicht überstimmt worden. Die Abläufe waren so, wie ich sie gerade geschildert habe. Aber der Aufsichtsrat war in ganz erheblichem Umfang sehr daran interessiert, dass ich zeitnah entscheide.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage ...

(Widerspruch von der SPD)

– Es waren keine Fragen da, liebe Kollegen. Also so geht es nicht. Dann müsst ihr euch schon eindrücken.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist ja in Ordnung. Wir führen fort. Aber ich bitte darum, rechtzeitig nur diesen kleinen Knopf zu drücken. Das ist ja nicht so schwer. – Frau Sikora von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Gabriele Sikora (SPD): Ich habe diesen kleinen Knopf schon das dritte Mal gedrückt.

(Unruhe)

Frau Ministerin, wie hoch ist denn der finanzielle Schaden, der den Kommunen ...

(Ministerin Christa Thoben: Der?)

– Wie hoch ist denn der finanzielle Schaden, Frau Ministerin, der den Kommunen des Ruhrgebietes durch die Brochier-Insolvenz entstanden ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das wird sicherlich die Kommunalaufsicht derzeit überprüfen. Meine Einschätzung damals war: Der finanzielle Schaden wäre deutlich größer gewachsen, wenn wir nicht entschieden hätten.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt hat Herr Dr. Horstmann mit seiner dritten Frage das Wort.

Dr. Axel Horstmann¹⁾ (SPD): Frau Ministerin, in den Gremien der Gesellschaft ist als Erwerber der Brochier Holdings die Firma Aubach Capital Ltd. benannt worden. Warum haben Sie in Kenntnis dieses Umstandes Verträge unterzeichnet, mit denen die Firma Hans Brochier an die Firmen Bromley Consulting und Optional Systems auf den Seychellen verkauft worden ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müssten wir noch mal auf die Geschäftsführung der AGR zugehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Ellerbrock von der FDP-Fraktion hat jetzt eine Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, halten Sie es in Kenntnis dieser Abläufe für richtig, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich die öffentliche Hand aus marktwirtschaftlichen-abfallwirtschaftlichen Prozessen zurückziehen sollte?

(Lachen von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Bollermann, zu dem Zeitpunkt, als ich beim RVR war, stand eigentlich

auch die Frage der Privatisierung der AGR an. Es lief ein Bieterverfahren, begleitet von einer renommierten Bank. Das ist nach meinem Weggang von den Kommunen abgebrochen worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Ellerbrock, ich habe noch eine weitere Wortmeldung von Ihnen. Ist das richtig?

Holger Ellerbrock (FDP): Ich habe diesen kleinen Knopf lediglich einmal kurz gedrückt. – Danke.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann hat Sie uns der Knopf einfach noch einmal aufgeschaltet. Ich nehme Sie heraus. – Herr Börschel von der SPD-Fraktion.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Frau Ministerin, Sie haben eben auf die Frage eines Kollegen geantwortet, Sie könnten sich nicht erinnern, ob es möglicherweise eine weitere externe Prüfung gegeben hat. Ich will es einmal anders herum probieren: Würden Sie sich denn an eine externe Prüfung erinnern können, wenn diese zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre als Ihre spätere Entscheidung?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Was Sie hineingeheimnissen wollen, kann ich nicht bestätigen. Wir haben zum damaligen Zeitpunkt nach unserer Einschätzung alles Erdenkliche getan, um Schaden vom RVR und der AGR abzuwenden.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, da es mir schon zwei Mal misslungen ist, die Fragerunde zu beenden, schaue ich erst noch einmal in die Runde. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Doch! Das ist ja nicht zu glauben. Jetzt kommt Frau Kraft von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Hannelore Kraft (SPD): Schönen Dank! – Frau Ministerin, ich habe diese Fragestunde verfolgt. Mir stellt sich eine Frage, weil ich keine Fachfrau und auch gar nicht nahe genug dran bin. Ich stelle fest, dass im Aufsichtsrat offensichtlich – ich bitte Sie einfach, mir das noch einmal zu bestätigen – Aubach Capital als Käufer diskutiert, aber am Ende an zwei andere Gesellschaften verkauft worden ist. Könnten Sie mir diesen Sachverhalt noch einmal darlegen?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein! Es war sehr kompliziert, Frau Kraft, die Strukturen nachzuverfolgen. Wenn ich jetzt etwas Falsches sage, bitte ich einfach um Verständnis. Das ist keine Bösartigkeit. Die Vorbereitung, wie die Abwicklung zu erfolgen hatte, welche Banken einzubeziehen waren, hat nun wirklich die Geschäftsführung der AGR durchgeführt.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kraft. Bitte sehr.

Hannelore Kraft (SPD): Frau Ministerin, könnten Sie sich denn daran erinnern, ob damals über den Käufer, wie im Geschäftsleben normalerweise üblich, auch Erkundigungen eingezogen worden sind,

(Ministerin Christa Thoben: Ja!)

ob es dazu entsprechende Gutachten gab und ob es sich dabei um Aubach Capital oder die anderen beiden Gesellschaften handelte?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Den zweiten Teil kann ich nicht beantworten. Über die Person sind aber selbstverständlich Erkundigungen eingezogen worden. Das Bild, das sich dabei ergab, war sehr bunt. Wir waren im RVR vergleichsweise skeptisch, die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder deutlich weniger.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Mündliche Anfrage 68.

Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich jetzt die

Mündliche Anfrage 69

des Abgeordneten Karl Schultheis von der SPD-Fraktion auf:

Privatisierung der Universitätskliniken

Wie Minister Pinkwart am 10.08.2006 der Presse mitteilte, hat die Landesregierung die Unternehmensberatung Roland Berger damit beauftragt, die sechs Universitätskliniken des Landes in Augenschein zu nehmen. Konkret bedeutet dies aus seiner Sicht die Prüfung auf Fusions- und Schließungsmöglichkeiten sowie Pläne der vollständigen Privatisierung der Kliniken. Hinsichtlich der geplanten Neustrukturierung...

rierung der Universitätskliniken ist eine Privatisierung dieser Krankenhäuser laut Aussagen Minister Pinkwarts gegenüber der Presse ein mögliches und durchaus gewünschtes Ergebnis.

Solch eine Privatisierung kann sich infolge von kostensparenden Maßnahmen durch den neuen Betreiber negativ auf die gegenwärtige Beschäftigungssituation an den Kliniken auswirken. Neben dem möglichen Verlust von Arbeitsplätzen bedeutet die Privatisierung auch eine Enteignung der Bürgerinnen und Bürger. Diese haben nämlich mit ihren Steuergeldern die Universitätskliniken als öffentliche Einrichtungen bezahlt. Eine Privatisierung der Unikliniken führt zudem nicht nur zu einem Wechsel der Klinikeigentümer, sondern auch zu neuen Verpflichtungen der Krankenhäuser. Neben der eigentlichen Hauptaufgabe der medizinischen Versorgung der Bevölkerung entsteht bei einer Privatisierung die zusätzliche Pflicht, möglichst hohe Dividende an profitorientierte Aktionäre auszuzahlen.

Warum wird Roland Berger beauftragt, wenn sich nach Aussage des Ministers auf Nachfrage der SPD-Fraktion im Wissenschaftsausschuss am 11.05.2006 im Verlauf des Jahres eine ministeriumsinterne Arbeitsgruppe mit dem Thema befassen wird?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Pinkwart um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schultheis! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat gegenwärtig noch keine Entscheidung über die zukünftige Struktur der Universitätsklinika im Lande getroffen. Dies bedeutet, dass es zurzeit keine Entscheidung in Richtung Privatisierung der Universitätsklinika oder eines Universitätsklinikums gibt.

Das Gutachten von Roland Berger soll helfen, eine Entscheidung vorzubereiten. Wegen der Komplexität des Themas und der möglichen politischen, haushaltsmäßigen oder beschäftigungspolitischen Auswirkungen soll Grundlage der Entscheidung ein Gutachten eines unabhängigen externen Beraters sein.

Ziel des Gutachtens ist die Vor- und Gegenüberstellung verschiedener Organisationsmodelle. Denkbar sind aus heutiger Sicht eine Konzernstruktur ebenso wie Public-Privat-Partnership-Modelle etwa für Baumaßnahmen oder auch die

Privatisierung eines Universitätsklinikums und eine Optimierung der bestehenden Struktur der Universitätsklinika, die, wie sie hier im Hause wissen, seit über fünf Jahren Anstalten des öffentlichen Rechts sind.

Der externe Gutachter, den wir beauftragt haben, soll diese möglichen Strukturen unter betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten beleuchten. Zielrichtung ist die Schaffung organisatorischer Strukturen, die den Erhalt der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Universitätsklinika und deren wirtschaftliche Stabilität gewährleisten.

Nach Vorlage des Gutachtens wird dieses ausgewertet und ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorbereitet. Parallel dazu erwarte ich durch den im Herbst vorliegenden Bericht der Expertenkommission „Hochschulmedizin“ Aussagen zu den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultäten.

Die Expertenkommission hat das Ziel, Empfehlungen zu entwickeln, wie die Stärken der Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen künftig noch deutlicher herausgehoben werden können, um ihre internationale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Während das Gutachten von Roland Berger Grundlage für eine Verbesserung der organisatorischen Strukturen sein soll, dient die Empfehlung der Expertenkommission „Hochschulmedizin“ der Schärfung der Profile und der wissenschaftlichen Stärken der Medizinischen Fakultäten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Gibt es Fragen? – Von Herrn Schultheis. Bitte schön.

Karl Schultheis^{*)} (SPD): Herr Minister, auch das Land Schleswig-Holstein hat im Jahre 2005 eine Überprüfung der Universitätskliniken in Auftrag gegeben und bei dieser Gelegenheit explizit auf eine Beauftragung der Firma Roland Berger verzichtet, weil man bei vorangegangenen Beauftragungen zu Krankenhausfusionen schlechte Erfahrungen gemacht hat. Ich frage Sie: Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt? Und wie bewertet die Landesregierung diesen Sachverhalt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe Ihnen dargelegt, welche Zielrichtung wir

mit dieser externen Begutachtung verfolgen. Wir haben natürlich auch ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Dieses Beratungsunternehmen erwies sich für die gegebene Aufgabenstellung als das leistungsfähigste Beratungsunternehmen, das im Übrigen nach meiner Kenntnis etwa in Berlin an der Charité auch entsprechende Untersuchungen durchgeführt hat, die als sehr erfolgreich bewertet worden sind.

Nach einer Abwägung der Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Berater schien uns dieses das geeignetste Institut zu sein. Ich gehe davon aus, dass wir sehr praktikable Vorschläge bekommen, um die Zielsetzung, die ich Ihnen dargelegt habe, erfüllen zu können.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Groschek von der SPD-Fraktion.

Michael Groschek^{*)} (SPD): Herr Minister, uns ist bekannt, dass Herr Baganz keinerlei Kontakte zu Roland Berger pflegte. Gleichwohl frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass Roland Berger im Grunde Pate der Gruppe „The Black Stone Group“ in Deutschland ist, die bekanntlich Investorenmodelle im Gesundheitsbereich favorisiert und verfolgt.

Mit Blick auf Schleswig-Holstein und die Entscheidung dort stellt sich uns die Frage, warum Sie in Nordrhein-Westfalen keine Sorge der Befangenheit bei einer solchen Auftragsvergabe haben, obwohl im Grunde deutlich ist, wie groß der Interessenskonflikt bei Roland Berger sein muss, wenn er parallel eine Investorengruppe berät, die genau eine Privatisierungsperspektive für sich eröffnen will.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Abgeordneter, wir haben uns mit der Frage beschäftigt, ob mit Blick auf unsere Zielsetzung ein solches Institut in der Lage ist, eine entsprechende Beratungsleistung erbringen zu können. Das ist vom Haus geprüft und positiv entschieden worden. Ich gehe also davon aus, dass wir hier ein ordentliches Beratungsergebnis bekommen werden. Wir gehen ohne Vorfestlegung in die Untersuchung hinein, auch was die von Ihnen angesprochene Privatisierung anbetrifft.

Im Übrigen haben wir dieses Unternehmen gebeten – um nicht zusätzliche Untersuchungsaufwendungen vornehmen zu müssen –, auch Gutach-

ten, die der der Vorgängerregierungszeit von meinem Haus mit der Zielsetzung der Privatisierung von Universitätsklinik in Auftrag gegeben worden sind, in Ihre Überlegung einzubinden. Insofern sehen Sie auch hier, dass in Kontinuität an diesen Fragen gearbeitet werden kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wißen von der SPD-Fraktion.

Bodo Wißen (SPD): Wie möchte die Landesregierung nach einer Privatisierung der Universitätsklinien einen ausreichenden Medizinernachwuchs im Land gewährleisten?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sie nehmen mit Ihrer Frage eine Entscheidung der Landesregierung vorweg, die noch gar nicht getroffen worden ist, die sich zwar im Raum der Möglichkeiten bewegt, aber nicht Ziel unserer Handlungen schlechthin ist, sondern eine Option. Ob die Option zum Tragen kommt, wird die Begutachtung und die Auswertung der Begutachtung zeigen. Dann könnten Ihre Fragen in dem Kontext diskutiert werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schultheis von der SPD-Fraktion.

Karl Schultheis^{*)} (SPD): Herr Minister Pinkwart, Sie haben die Frage von Herrn Kollegen Groschek nicht beantwortet. Deshalb frage ich noch einmal genau nach: Ist Ihnen die geschäftliche Beziehung Roland Bergers zu der Blackstone Group bekannt? Welche Schlüsse ziehen Sie daraus bezüglich der Befangenheit von Roland Berger, eine solche Beauftragung anzunehmen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe Ihnen dargelegt, dass wir das Gutachten nach den üblichen Bedingungen zur Ausschreibung von Begutachtungsverfahren ausgeschrieben haben. Roland Berger hat sich als die leistungsfähigste Beratungsgesellschaft für diese Fragestellungen erwiesen. Nach diesem Aspekt haben wir diesen Auftrag vergeben. Die anderen Aspekte spielen für diese Fragestellung nach den Regelungen für Ausschreibungen aus meiner Sicht keine Rolle.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Leuchtenberg von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Minister, wenn ich das richtig verstanden habe, erwarten Sie dadurch mehr Investitionen in Universitätskliniken. Wie soll es zu diesen Mehrinvestitionen kommen? Die Krankenhäuser dürfen nur nach Fallpauschalen abrechnen und können keine höheren Behandlungsgebühren erheben. Gleichzeitig müssen sie Dividenden an die Aktionäre auszahlen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sie stellen auf ein mögliches Privatisierungsmodell und seine innere Begründetheit ab. In jedem Einzelfall ist genau zu untersuchen, ob eine solche Option gewählt werden sollte. Wir kennen in der Bundesrepublik Deutschland – etwa im Bundesland Hessen – Beispiele, die sich nach allem, was ich dazu bisher gelesen und von Dritten erfahren habe, als durchaus positiv erweisen.

Es hängt in solchen Fällen offensichtlich auch immer von der Ausgestaltung eines Privatisierungsmodells ab, ob die Ziele der Investoren mit den Zielen der öffentlichen Hand zusammenpassen. Die öffentliche Hand ist sehr daran interessiert, dass sich gerade Universitätskliniken auf dem modernsten international vergleichbaren Stand befinden.

Die medizinischen Einrichtungen haben heute schon einen erheblichen Investitionsbedarf. In Zukunft wird der Bedarf noch darüber hinausgehen. Das wissen Sie. Insofern muss die öffentliche Hand bei ihren begrenzten Möglichkeiten den besten Weg wählen, um eine exzellente Forschung mit den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen zusammenzubringen.

Wenn Privatisierungsmodelle in diesem Zusammenhang einen Weg weisen könnten, dann sollte man diesen beschreiten. Vielleicht gibt es aber auch andere Wege. Wir wollen das aus dieser objektiven Analysesituation heraus so klären, dass wir die Fragen möglichst positiv beantworten können.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Brunn von der SPD-Fraktion.

Anke Brunn¹⁾ (SPD): Herr Minister, Sie haben bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Schultheis eben festgestellt, dass Sie eine mögliche Interessenkollision zwischen der Tätigkeit von

Herrn Berger für die Blackstone Group und der Erstellung Ihres Gutachtens nicht bei der Vergabe des Gutachtens überprüft haben. Deshalb frage ich Sie, ob Sie nunmehr gedenken, das zu überprüfen und uns mitzuteilen, welche Konsequenzen Sie gegebenenfalls aus einer möglichen Interessenkollision ziehen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich werde dieser Frage gerne noch einmal nachgehen. Vor allen Dingen werde ich mit Spannung auf das Ergebnis dieses Gutachtens warten.

Dann kann man vielleicht auch feststellen, ob die Analysemethoden, die Herangehensweise und die Schlussfolgerungen, die aus dem Gutachten gezogen worden sind, Anhaltspunkte dafür liefern könnten, dass solche Interessenverflechtungen maßgeblich für die Begutachtung waren oder ob die Auseinandersetzung mit intersubjektiv nachvollziehbaren Argumenten erfolgte.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich erteile Herrn Abgeordneten Leuchtenberg zur zweiten Frage das Wort.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Minister, wie schätzen Sie oder die Landesregierung die Gefahr ein, dass durch Privatisierung Monopole für die Behandlung von bestimmten Krankheitsbildern entstehen können?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Eine solche Entscheidung, die Sie antizipieren, ist von uns weder so geplant noch vollzogen worden. Sie hat aber eine komplexe Fragestellung zum Gegenstand. Das habe ich eingangs gesagt. Es müssen verschiedene Aspekte mit abgewogen werden. Das ist sicherlich ein Aspekt dabei.

Wenn ich mir die Landschaft der Rechtsformen und der Führung von Universitätsklinika sowie das bisherige Engagement von Privaten in der Bundesrepublik Deutschland ansehe, dann kann ich gegenwärtig nicht einmal im Ansatz eine Sorge oder auch nur die Begründung für eine Sorge in der von Ihnen gestellten Weise erkennen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Schultheis von der SPD-Fraktion stellt seine dritte Frage.

Karl Schultheis¹⁾ (SPD): Herr Minister, Sie haben sehr geschickt dargestellt, dass es unterschiedliche Aufträge für die Expertengruppe und für Ro-

land Berger gibt. Das hätte eine gewisse Logik, wenn die Beauftragung von Anfang an erfolgt wäre. Ihre Darstellung im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie haben wir anders verstanden.

Es drängt sich die Frage auf, ob mögliche Zwischenergebnisse der Expertengruppe nicht dem entsprechen, was politisch gewünscht wird, so dass man darauf aufsetzend Roland Berger beauftragen musste, um die entsprechenden Ziele zu erreichen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Schultheis, das kann ich ganz klar verneinen.

Sie haben bereits angesprochen, dass ich den Ausschuss wiederholt und immer aktuell über den Stand unserer diesbezüglichen Herangehensweise informiert habe. Wir haben uns neben der wissenschaftlichen Kommission unter Vorsitz von Herrn Kollegen Dichgans zunächst intern in Arbeitsgruppen mit dem Zusammenwirken von Universitätsklinika und damit beschäftigt, inwieweit die Errichtungsverordnung nach fünf Jahren einer Überarbeitung zu unterziehen ist. Darüber hatte Sie informiert. Diesen internen Prozess der Evaluation dessen, was sich in den letzten fünf Jahren ergeben hat, haben wir extern moderieren lassen. Wir haben Zwischenergebnisse erarbeitet und dann für uns festgestellt, dass es sinnvoll sein könnte, die organisatorischen Veränderungsprozesse, die sich im Interesse der Klinika als vorteilhaft erweisen könnten, noch einmal extern zu begleiten.

Dabei haben wir auch gerne auf ein Gutachten der Beratungsgesellschaft Horwath Rückgriff genommen. Es wurde im Jahre 2003/2004 vom BLB in Auftrag gegeben. Dies geschah seinerzeit unter Verantwortung des beamteten Staatssekretärs meines heutigen Hauses. Mit diesem Gutachten ist bereits eine Privatisierung von Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen untersucht worden.

Ich hatte mir gedacht, es sei sicherlich sinnvoll, wenn ein solches Gutachten von der Vorgängerregierung bereits beauftragt worden ist, auch diese Erkenntnisse in eine grundsätzliche Überprüfung der Organisationsform unserer Klinika einzuflechten, und dass es, um nicht noch einmal zusätzliche Beratungskosten für diese Fragestellung auszulösen, sachgerecht wäre, ein externes Beratungsunternehmen zu bitten, dieses Gutachten in eine Empfehlung zur Fortentwicklung der Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen einzubeziehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Henke, CDU-Fraktion.

Rudolf Henke (CDU): Herr Minister, wenn ich Ihre Darstellung richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Gegenstand der Untersuchung von Roland Berger ist ein Vergleich unterschiedlicher möglicher Vorgehensweisen: Konzernbildung, möglicherweise auch in Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Natur, Public Private Partnership als Mischform, Veräußerung an Private und schließlich eine Optimierung der vorhandenen Strukturen.

Meine Frage: Können wir davon ausgehen, dass in dem Gutachten für die verschiedenen Standorte oder für die Gesamtheit der Universitätskliniken Vergleiche der unterschiedlichen Vorgehensweisen geboten werden? Natürlich weiß jeder, dass wohl kaum für 37 Universitätskliniken in Deutschland private Investoren zur Verfügung stehen, die sich das aufladen werden. Insofern wird man klugerweise immer auch mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass es, selbst wenn man privat veräußern wollte, praktisch nicht geht und man insofern in öffentlicher Trägerschaft bleibt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Abgeordneter Henke, das ist sicherlich eine völlig richtige Überlegung, die Sie anstellen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist – so kann man es auch formulieren – Gott sei Dank so groß, dass völlig unterschiedliche Modelle zur Anwendung kommen können und vielleicht auch zur Anwendung kommen müssen. Deswegen haben wir es genauso breit und ergebnisoffen angelegt, dass eben auch unterschiedliche Ergebnisse für die jeweiligen Standorte dabei herauskommen können.

Die müssen natürlich auch mit dem Ergebnis der wissenschaftlichen Kommission gespiegelt werden, die völlig unabhängig davon arbeitet und von der mir, um auf die Frage von Herrn Schultheiß zurückzukommen, keinerlei Zwischenergebnisse vorgelegt worden sind, die mich veranlasst hätten, daraus ableitend noch einmal eine andere Begutachtung vorzunehmen. Sie arbeiten unabhängig. Wir werden diese beiden Gutachten dann zusammenzuführen haben und sicherlich einen Vorschlag machen, der auch unterschiedliche Organisationsformen und unterschiedliche Forschungsschwerpunkte zum Gegenstand haben kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. Ich sehe noch eine Wortmeldung. Herr Henke noch einmal. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Herr Minister, meine Frage, die sich daran anschließt: Kann man davon ausgehen, dass Roland Berger als Grundlage in seine Untersuchung einzubeziehen hat, dass die dominierende Essenz einer Universitätsklinik darin liegt, Wissenschaft, Studium und Lehre zu dienen? Denn der universitäre Charakter der sich an der Universitätsklinik vollziehenden Medizin folgt ja daraus, dass es sich eben um eine Hochschule, eine Universität handelt, an der sich das alles ereignet, und deren genuine Zwecksetzung ist Forschung, Lehre, Wissenschaft und Studium. Insofern interessiert mich, ob diese Eingangsbedingung gewissermaßen zur Voraussetzung der Äußerung von Roland Berger gemacht wird.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das kann ich nur positiv mit einem ganz klaren Ja beantworten, Herr Henke. Überhaupt hat uns die Frage schon in der Evaluation der Errichtungsverordnung beschäftigt, die wir vorliegen haben. Wir haben heute ja einen gewissen Konflikt zwischen den Medizinischen Fakultäten und den Klinika und ihren Geschäftsführungen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Aspekte und der Forschungsaspekte. Das ist ein natürliches Spannungsfeld. Es war ja Gegenstand unserer internen Beratung gewesen, in der Evaluation und Überprüfung der Fortentwicklung dieser Errichtungsverordnung für die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen, ob wir durch eine andere Gestaltung der Corporate-Governance-Strukturen diesen Interessenskonflikt in Zukunft harmonischer auflösen können. Dieserlei Überlegungen werden auch wesentlich sein für das, was Roland Berger uns vorlegt, bzw. für das, was wir dann aus den vorliegenden Gutachten machen.

Ziel muss es sein – das ist jedenfalls die Zielsetzung der Landesregierung und auch meines Hauses –, dass wir die medizinische Forschung in Nordrhein-Westfalen stärken und im nationalen und internationalen Wettbewerb noch deutlicher sichtbar machen können. Denn nur wenn wir im Medizinbereich auch Spitzenleistungen haben, werden sich daraus entsprechende Innovationen im Bereich Pharma, Medizintechnik und anderen Bereichen ergeben können, die wir dringend für unseren Standort brauchen, um auf diese Weise auch zu neuen Arbeitsplätzen zu kommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Es gibt eine weitere Frage, und zwar die zweite des Herrn Abgeordneten Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, kann die SPD-Fraktion davon ausgehen, dass Ihr Ministerium in geeigneter Weise auch die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen so weit über den weiteren Verlauf unterrichtet, dass wir nicht ganz so grundsätzliche Fragen beispielsweise zur Zukunft der Forschung stellen müssen – das ist ja schon sehr verwunderlich –, und dies auch unabhängig von der Frage, ob sie gerade eine Rolle spielen in irgendeinem berufsständischen Ärzteverband?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich weiß nicht, ob ich mich jetzt von Regierungsseite an irgendwelchen Qualifizierungen von Fragestellungen zwischen Mitgliedern des Hohen Hauses beteiligen sollte. Ich habe jedenfalls die Frage des Kollegen Henke als eine sehr wichtige angesehen, weil sie noch einmal auf den Interessenkonflikt aufmerksam macht, den wir in diesem Bereich haben und um den wir uns auch intensiv kümmern müssen, damit wir das Kernziel erreichen, die Forschungs- und Innovationslandschaft in Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln.

Dabei spielen die Universitätsklinika eine ganz zentrale Schlüsselrolle. Das wissen wir alle, und Sie wissen das auch mit dem Bezug zu Ihrem jeweiligen Universitätsklinikum. Da gibt es Spannungsfelder, die heute noch bestehen, die vielleicht in Zukunft weiterbestehen werden, an denen wir aber arbeiten müssen mit der Zielsetzung, dass sie sich künftig besser auflösen lassen im Interesse der Zielfunktion unserer Universitätsklinika.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich schaue mich um und sehe keine weiteren Fragesteller mehr. – Damit ist die Frage 69 beantwortet.

Ich schließe damit auch die Fragestunde.

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

8 Mieterinnen und Mieter als Spekulationsobjekt – Deutscher Real Estate Investment Trust (G-REIT) unterwirft den Wohnungsmarkt globalen Kapitalinteressen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2405

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, müssen wir uns, glaube ich, vorweg die Antwort auf die Frage geben: Was dient den Menschen?

Real Estate Investment Trust ist ein Investmentprodukt, an dessen Einführung ausschließlich die Finanzwirtschaft massives Interesse hat. Im Kern geht es hierbei darum, die in den Bilanzen enthaltenen sogenannten stillen Reserven aus dem Immobilienbesitz zu heben. In der Regel sind das Grundstücke, die mit einem Restbuchwert von 1 € bilanziert sind. Das geltende Steuerrecht sieht vor, dass der Gewinn aus dem Verkauf eines solchen Grundstücks der Steuerpflicht unterliegt. Mit REITs nun soll die Hebung der stillen Reserven weitgehend steuerfrei gestellt werden.

Für REITs soll ein steuerlicher Sonderstatus geschaffen werden. Die Unternehmensbesteuerung von börsennotierten REIT-Aktiengesellschaften erfolgt nicht, wie ansonsten üblich, auf der Unternehmerseite, sondern die Steuerpflicht aus den Gewinnen des Unternehmens wird auf die Anlegerseite verlagert. Dies ist bei inländischen Kapitalanlegern finanztechnisch kein Problem. Unter den Rahmenbedingungen des internationalen Steuerrechts können Finanzbeamten und Finanzbeamte bei ausländischen Kapitalanlegern allerdings sehr schnell ins Leere greifen. Es ist durchaus denkbar, dass eine deutsche Kapitalgesellschaft ein Tochterunternehmen in der Schweiz gründet, sich dann an der deutschen REIT-AG durch Aktienkauf beteiligt, dass die Kapitaleinkünfte aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz aber steuerfrei bleiben.

Es kann festgehalten werden: Die Einführung von REITs ist schon aus steuerlicher Sicht mit einem hohen Risiko verbunden.

Was spricht für die Einführung von REITs? Für die traditionell eigenkapitalschwachen Unternehmen insbesondere des Mittelstandes kann die steuerfreie Hebung der stillen Reserven aus den Grundstücken zu einer Stärkung beitragen. Das ist für uns jedenfalls ein Grund, warum wir der Einführung von REITs im Bereich der gewerblichen Immobilien durchaus offen gegenüberste-

hen. Unberührt bleiben allerdings auch hier die Probleme des Steuerzugriffs.

Vollständig anders sieht das jedoch bei der Bewertung im Bereich der Wohnimmobilien aus. Hier sind aus unserer Sicht mehrere Aspekte zu nennen:

Erstens. Der Wohnungsmarkt wird einer vollständigen Renditeorientierung unterworfen. Ein steigender Cashflow im Bereich von Wohnungen ist im Grunde nur durch drei Maßnahmen zu erreichen: a) Reduzierung des Personaleinsatzes für die Verwaltung der Bestände, b) Zurückfahren der Instandhaltungsaufwendungen und c) Steigerung der Mieterträge durch Mieterhöhungen. Wohnungen werden also unter den Rahmenbedingungen des internationalen Kapitalmarkts – lassen Sie es mich zuspitzen – ausgequetscht wie eine Zitrone.

Für den Bereich der Stadtentwicklung gehen den Kommunen lokal tätige Ansprechpartner verloren. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder zur Aufwertung von Problembeständen gelingen insbesondere dann, wenn Wohnungsbauunternehmen in dem betroffenen Gebiet über große Bestände verfügen und sich als Akteur an solchen Aufwertungsprozessen mit Erfahrungen in der Gegend beteiligen. Diese – wie wir sagen – Sozialrendite, die insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften für die Städte erbringen, werden mit REITs nicht mehr möglich sein. REITs entfernt sich davon kilometerweit.

Zweitens. Die Umschlaggeschwindigkeiten bei Wohnungsverkäufen werden unter den absehbaren Einflüssen von REITs massiv zunehmen. Regionale Unterschiede zwischen Städten und Regionen werden wachsen und massiv verschärft. Für REITs sind nämlich die wachsenden Regionen, die Boom-Städte, von besonderem Interesse. Der Wachstumsdruck des Shareholdervalue wird die Preise auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt massiv nach oben treiben. Mieterinnen und Mieter in den Boom-Regionen werden zum Spekulationsobjekt.

Auf der anderen Seite werden die Problemregionen weiter abgehängt. In dem sogenannten „Work out“ werden sich REITs nicht oder nur unwesentlich engagieren und damit auch keine Investitionen in diese Regionen lenken. Die Hoffnung, dass ausgerechnet dort die Spirale nicht weiter nach unten geht, weil durch dieses Instrument investiert wird, trügt also.

Meine Damen und Herren, ich sagte es: Wir müssen uns fragen, was den Menschen und nicht alleine den Investmentgesellschaften nützt. Deswegen zurück zu dieser Frage: Was nützt es den

Menschen, wenn man den Wohnungsmarkt neu strukturieren will, wenn man ihn verbessern will?

Für mich steht fest: REITs sind kein Beitrag zur Lösung der wohnungspolitischen Zukunftsaufgaben. Im Gegenteil: Sie schaffen zusätzliche Probleme.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Mieterprivatisierung von Wohnungen, die durch Verkäufe der Wohnungsbestände ausgelöst worden ist, kann eine erleichterte Eigentumsbildung angesichts der Debatten um die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme durchaus ein Beitrag zur Altersvorsorge sein. Wir brauchen in diesem Bereich neue Lösungen.

Handlungsbedarf besteht beim Wohnungseigentumsgesetz mit seinen viel zu starren Regelungen. Es besteht ein Missverhältnis zwischen der steuerlichen Behandlung von selbst genutztem Wohneigentum und von Wohneigentum, das vermietet wird. Zur Verdeutlichung: Wenn sich zwei von Ihnen zum Eigengebrauch jeweils eine Wohnung im selben Haus kaufen, werden Sie das steuerlich nicht absetzen können. Wenn Sie sich die Wohnungen gegenseitig vermieten, können Sie das steuerlich absetzen. Meiner Meinung nach ist das ein absolut irrer und anachronistischer Tatbestand. Es kann nicht sein, dass, wenn es in einem Haus gelingt, sich über Kreuz Wohnungen zu vermieten, man das steuermindernd geltend machen kann, dass es aber kein Steuerminderungsgrund ist, wenn man die Wohnungen im selben Haus jeweils selber nutzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Fragen „Was nützt den Menschen“ und „Was nützt nur den Investmentgesellschaften?“ – es geht uns dabei ausschließlich um den Wohnungsmarkt, nicht um den Gewerbemarkt – müssen in den Vordergrund gerückt werden. Das muss insbesondere in einem Land wie Nordrhein-Westfalen mit seinem verdichteten Wohnungsbestand, der völlig anders strukturiert ist als der in anderen Bundesländern dieser Republik, hinterfragt werden.

Vor dem Hintergrund der vielen bereits stattfindenden Privatisierungen, vor dem Hintergrund der von Ihnen angezettelten Diskussion um die Privatisierung der LEG-Wohnungsbestände würde es sich nach unserer Überzeugung in der „Verwertungskette Wohnungen“ um den letzten Schritt handeln, der einmal mehr dazu führt, dass die Interessen der Schwächeren in der Gesellschaft, insbesondere in den Boom-Regionen, bei dem

Bemühen, angemessenen Wohnraum zu finden, völlig hinten runterfallen. Deswegen sind wir der Auffassung: Auch das Bundesland NRW sollte sich dazu äußern. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Krückel das Wort.

Bernd Krückel* (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter der Überschrift „Mieterinnen und Mieter als Spekulationsobjekt – Deutscher Real Estate Investment Trust (G-REIT) unterwirft den Wohnungsmarkt globalen Kapitalinteressen“ einen Antrag vorgelegt, der schon wegen der Themenstellung an der Sache vorbeigeht. Dies setzt sich im Inhalt des Antrags fort.

Lassen Sie uns ein wenig zur Versachlichung der Diskussion beitragen! Ich bin sicher, dass ein deutscher REIT zur Bereicherung des Finanzplatzes Deutschland beiträgt. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann man die Thematik nur anreißen, und so will ich zunächst die für mich zentralen Punkte für die Besteuerung nennen.

Bei einer Einführung von deutschen REITs ist eine Lösung für eine Besteuerung zu finden, die nicht mit der Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden kollidiert. Ferner ist eine verlässliche Besteuerung beim Anleger sicherzustellen und drittens eine positive Wirkung auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Genau diese Bedingungen stellen auch die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Bundestag im Koalitionsvertrag an die Einführung von REITs. Ich darf den entsprechenden Passus aus dem Koalitionsvertrag kurz zitieren, um deutlich zu machen, dass die Sorgen der Grünen weit überzogen sind:

„Produktinnovationen und neue Vertriebswege müssen nachdrücklich unterstützt werden. Dazu wollen wir die Rahmenbedingungen für neue Anlageklassen in Deutschland schaffen. Hierzu gehören: Die Einführung von Real Estate Investment Trusts ... unter der Bedingung, dass die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt wird und positive Wirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind ...“

Der Antragsteller sollte wissen, dass die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Frühjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, welche die Frage klären sollte, ob die Bedingungen, die an die Einführung von REITs geknüpft sind, auch tatsächlich erfüllt werden, ob sie überhaupt erfüllbar sind.

So sind insbesondere die folgenden Fragen in einer Arbeitsgruppe im Bundestag und in Expertengesprächen gestellt worden: Erstens. Welche Auswirkungen haben REITs auf den Standort? Zweitens. Welche Auswirkungen haben REITs auf den Immobilienmarkt? Und drittens. Wie kann die verlässliche Besteuerung beim Anteilseigner erfolgen?

Neben den Experten hat auch der Bundesfinanzminister in der Zwischenzeit positive Antworten auf diese Fragen gegeben.

Zu Frage 1: Dass REITs positive Auswirkungen auf den Finanzplatz Deutschland haben, stellt völlig außer Zweifel. Wir können uns nicht auf Dauer internationalen Entwicklungen entziehen und sind aufgefordert, Finanzinstrumente aktiv mitzugestalten.

Zu Frage 2: Welche Auswirkungen haben REITs auf den Immobilienmarkt? – Da REITs einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht auf Renditemaximierung, sondern auf eine Stetigkeit der Erträge ausgerichtet sind, kann der Sorge im Antrag entgegengetreten werden, dass REITs überwiegend spekulieren und für den Wohnungsmarkt ungeeignet sind.

Die Expertenanhörung im Arbeitskreis des Bundestages hat ergeben, dass die Befürchtungen, die REITs-Kritiker gerade mit Blick auf die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt vortragen, ideologiegetrieben und keinesfalls sachlich begründet sind. Die Experten haben plausibel dargelegt, dass REITs negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben könnten, aber insbesondere positive Auswirkungen haben werden. REITs mobilisieren den Immobilienmarkt gerade im gewerblichen Bereich. Sie bieten den Unternehmern die attraktive Möglichkeit, sich von Immobilienbeständen zu trennen und sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. REITs könnten die Institutionen für das Sale-and-lease-back-Geschäft sein.

Nun zur dritten Frage: Wie kann die verlässliche Besteuerung beim Anteilseigner erfolgen? – Meine Damen und Herren, diese Frage war für die Union immer zentral. Wir haben uns mit der Besteuerung von REITs kritisch auseinandergesetzt. Wer sich die Konstruktion von REITs intensiver anschaut, weiß, dass die Besonderheiten bei die-

sem Produkt darin bestehen, dass die Gewinne eines REITs auf Unternehmensebene steuerbefreit sind und erst bei der Ausschüttung an den Anleger besteuert werden. Problematisch kann dabei die Besteuerung ausländischer Anteilseigner sein. Es gibt aber verschiedene Steuermodelle, die diese Steuerlücke schließen.

Das Bundesfinanzministerium präferiert das Dividendenmodell mit Steuerbesitzklausel. Der Bundesfinanzminister hat mittlerweile grünes Licht gegeben und hat keine Zweifel, dass die verlässliche Besteuerung beim Anteilseigner vorgenommen werden kann.

Bei sachlicher Beschäftigung mit dem Thema REITs können nahezu alle Bedenken des Antrags ausgeräumt, zumindest aber relativiert werden. Insofern ist also Gelassenheit geboten, und der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist entbehrlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Krückel. – Für die SPD spricht nun Frau Ruff-Händelkes.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kapitalmarkt erwartet eine neue Anlageform mit fünf Buchstaben: REITs ist das magische Wort, das ab nächstem Jahr am deutschen Aktienmarkt für viel Aufsehen sorgen soll. Dann sollen auch hierzulande steuerbegünstigte Immobilienunternehmen an die Börse gehen, wie das im Ausland teilweise schon seit vielen Jahrzehnten der Fall ist.

Damit, meine Damen und Herren, ist ein Milliardenmarkt verbunden. Das erhoffte Marktpotenzial in Deutschland ist riesig. Die Schätzungen reichen von 30 Milliarden bis fast 130 Milliarden € bis zum Jahre 2010. Das gesamte deutsche Immobilienvermögen wird nämlich auf 7.200 Milliarden € geschätzt. Das ist eine Riesenzahl. Davon sind bisher nur 400 Milliarden € als Kapitalanlage zugänglich.

Die Finanzbranche erhofft sich durch die Einführung von REITs einen starken Mobilisierungseffekt. Dieser käme den Banken durch viele Neuemissionen und natürlich die anschließende Verwaltung zugute.

Der Staat – das haben wir eben schon gehört – hofft auf erhebliche Steuermehreinnahmen durch die Versteuerung von stillen Reserven.

Die Nachfrage nach dieser Anlageform ist vor allen Dingen im Ausland groß. Diese Problematik ist ebenfalls bereits angeschnitten worden.

Meine Damen und Herren, global agierende Kapitalanleger, die angesichts niedriger Zinsen händelnd nach Anlagemöglichkeiten suchen, halten deutsche Immobilien für unterbewertet und kaufen sich schon heute recht kräftig in den deutschen Immobilienmarkt ein.

Anscheinend ist man sich in Finanzkreisen weitgehend über die glorreiche Erfindung von REITs einig geworden. Nur noch Details wie das Stopfen von Steuerschlupflöchern und die Ausgestaltung steuerlicher Privilegien sind zu klären.

Meine Damen und Herren, die Einführung von REITs bedarf aber nicht nur einer steuerrechtlichen Debatte unter Finanzmarktexperten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vielmehr sind die möglichen Folgen der REITs-Einführung aus wohnungspolitischer, städtebaulicher und wirtschaftlicher Perspektive intensiv zu diskutieren. Uns ist ganz wichtig, dass dabei Mietervereine, Wohnungsgesellschaften, Kommunen und das mittelständische Handwerk – das übrigens noch nicht erwähnt worden ist – einbezogen werden. Aus dieser Perspektive werden REITs nämlich sehr kritisch betrachtet.

Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf das vom Kollegen Becker schon erwähnte Positionspapier der SPD-Bundestagsabgeordneten Runde, Pronold und Hauer mit dem Titel „Heuschrecken vor der Wohnungstür?“. Dieses Papier ist im Internet leicht zu finden. Es zeigt die sozialdemokratische Perspektive in der eben genannten Arbeitsgruppe auf Bundesebene zur Einführung von REITs auf.

Ich komme zum Schluss. Was wir brauchen, sind keine schnellen Beschlüsse, sondern Zeit und eine breite Debatte über die Folgen der REITs-Einführung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist gut, dass diese Debatte nun auch im nordrhein-westfälischen Landtag geführt wird.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion. Wir stimmen der Überweisung des Antrages in die zuständigen Ausschüsse zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Rasche.

Christof Rasche¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zwei Jahren wird über die Einführung von REITs in Deutschland diskutiert. Bereits in den 60er-Jahren wurden REITs in den USA eingeführt. Mittlerweile sind REITs in 20 Ländern verbreitet, unter anderem in den europäischen Staaten Großbritannien, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Belgien.

In Frankreich sind REITs vor drei Jahren eingeführt worden. Dort haben sich REITs insgesamt als Erfolg erwiesen. Steuerverluste in Höhe von 225 Millionen € – und nicht von 2 Milliarden €, wie im Antrag der Grünen fälschlicherweise behauptet wird – stehen Steuermehreinnahmen des französischen Fiskus von mehr als 2 Milliarden € gegenüber.

Vor einer Einführung müssen selbstverständlich noch einige Rahmenbedingungen geklärt werden, zum Beispiel die Begrenzung der unmittelbaren Beteiligung und die Sicherung der Besteuerung ausländischer Anteilseigner. Zudem scheint die Einführung von nicht börsengehandelten REITs eine weitere Alternative zu sein, die in einigen Ländern auf große Nachfrage gestoßen ist. Gerade weil Frankreich und Großbritannien auf diese Wahlfreiheit verzichten, würde dieses Modell den deutschen Kapitalmarkt stärken sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen den REITs-Status ermöglichen.

Meine Damen und Herren, im Antrag sind zwei typische Merkmale der Grünen erkennbar. Erstens. Die Grünen richten ihre Politik nach Risiken und nicht nach Chancen aus. Sinnvolle und notwendige Veränderungen sind so nicht möglich. Zweitens. Die Grünen verunsichern große Teile der Bevölkerung durch einseitige Informationen, produzieren dadurch Angst, die zuvor nicht vorhanden war, und bieten sich anschließend als Problemlöser an. Herr Becker, genau so machen Sie das in vielen Feldern.

Eine Politik, die große Chancen vergibt und unnötige Ängste in der Bevölkerung erzeugt, schadet unserem Land. Mögliche Risiken durch die Einführung von REITs können durch die genannten geeigneten Rahmenbedingungen minimiert werden. Dem gegenüber stehen erhebliche Chancen für den heimischen Finanzplatz, für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für den heimischen Immobilienmarkt.

Die FDP möchte diese Chancen nutzen und stimmt der Überweisung natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit etwa zwei Jahren wird die Einführung der REITs in Deutschland diskutiert. Treibende Kraft dieser Entwicklung ist, wie Sie, Herr Becker, in Ihrem Antrag völlig zu Recht hervorheben, die Initiative Finanzstandort Deutschland. Der Fairness halber sollte nicht unerwähnt bleiben, dass zu ihren Mitgliedern nicht nur Unternehmen aus dem Kreis der Banken und Versicherungen zählen, sondern auch öffentliche Einrichtungen wie die Deutsche Bundesbank und das Bundesministerium der Finanzen.

Die Anlageform der REITs ist in den Vereinigten Staaten und vielen europäischen Ländern bereits etabliert. Sie stellen für Anleger und Unternehmen eine neue Anlageform dar, die sich von anderen Formen der Immobilienanlage abgrenzt. REITs sind börsennotierte Immobilien-Aktiengesellschaften, die ihre Gewinne größtenteils an die Anleger ausschütten und die von der Körperschaftsteuer befreit sind. Steuerlich sind REITs transparent; eine Besteuerung erfolgt nur auf Ebene der Anteilseigner.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist die Einführung von REITs unter der Bedingung vorgesehen, dass die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt wird und positive Wirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind. Eine politische Grundsatzentscheidung über die Einführung von REITs steht noch aus. Entgegen anderslautenden Presseberichten liegt noch kein Gesetzentwurf des BMF vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stehe der Einführung von REITs im Grundsatz positiv gegenüber, weil hiervon belebende Effekte sowohl auf den heimischen Finanzplatz als auch auf den Wirtschaftsstandort ausgehen werden. Wir haben derzeit die paradoxe Situation, dass deutsche Immobilienbestände in ausländische REITs eingebracht und an ausländischen Börsen gehandelt werden. Da halte ich es in jedem Fall für besser, wenn deutsche Immobilienportfolios an deutschen Börsen notiert sind und das Geschäft in Deutschland bleibt.

Um den deutschen Immobilienmarkt mit dem erforderlichen Investivkapital auszustatten, benötigen wir eine Anlageform, die auch für ausländische Investoren attraktiv ist. Hier haben REITs gegenüber den herkömmlichen Immobilienfonds den Vorteil, dass sie international marktgängiger sind und als Standard akzeptiert werden.

Zahlreiche Unternehmen aus Industrie und Handel besitzen noch einen umfangreichen Altbestand an Immobilien und binden zur Vermeidung der steuerschädlichen Aufdeckung von stillen Reserven Kapital außerhalb ihres Kerngeschäfts. Die Einführung von REITs würde diesen Unternehmen wieder finanzielle Flexibilität zurückgeben. Ein klarer Vorteil!

Zudem verspreche ich mir eine Professionalisierung des Immobilienmarkts durch die Einführung von REITs. REITs können sich auf bestimmte Immobilienarten oder Immobilienstandorte konzentrieren und dadurch wettbewerbsfähiger als heutige Immobilienportfolios agieren.

Richtig ist aber auch – hierauf weisen Sie in Ihrem Antrag zutreffend hin –, dass man sich bei der Einführung von REITs auf einem schwierigen regulatorischen Terrain bewegt. Wir dürfen hier vor allem zwei Dinge nicht aus dem Auge verlieren: die fiskalischen und die wohnungspolitischen Folgen, die REITs in Deutschland haben können. Ich möchte zu beiden Aspekten kurz Stellung nehmen.

Zu den fiskalischen Aspekten!

Richtig ist, dass bei REITs eine gewisse Gefahr besteht, dass deutsches Besteuerungssubstrat – in der Debatte über die Unternehmenssteuerreform heute Morgen haben wir ja gelernt, was das ist – ins Ausland transferiert wird, nämlich dann, wenn der Anteilseigner mit relativ hohem Anteil an dem REIT beteiligt ist und im Ausland sitzt. Aufgrund der Regelungen in den gegenwärtigen Doppelbesteuerungsabkommen bleibt dieser ausländische Anteilseigner in gewissen Fällen steuerfrei.

Um dieses Szenario zu vermeiden, werden wir im Rahmen eines anstehenden Gesetzgebungsverfahrens darauf drängen, dass eine sogenannte Streubesitzklausel eingeführt wird. Diese Klausel würde die Möglichkeit der unmittelbaren Beteiligung an einem REIT auf unter 10 % begrenzen. Ein ausländischer Anteilseigner bliebe dann in jedem Fall im Inland steuerpflichtig.

Des Weiteren geben Sie, Herr Becker, und Ihre Fraktion Ihrer Sorge Ausdruck, dass durch befristete Steueranreize zur Aufdeckung stiller Reser-

ven bei der Veräußerung betrieblicher Immobilien die Gefahr von Steuerausfällen besteht. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall sein wird, da durch die Einführung von REITs Veräußerungen erfolgen werden, die es ohne die Einführung von REITs nicht gegeben hätte.

Zu den wohnungspolitischen Aspekten!

Die Politik muss bei ihren Entscheidungen immer auch die soziale Balance im Auge behalten. Darauf weisen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, zutreffend hin. Allerdings überzeichnen Sie in meinen Augen die Lage am deutschen Wohnungsmarkt nach einer Einführung von REITs. Es ist meine feste Überzeugung, dass letztlich nur die Politik sozial sein kann, die es ermöglicht, dass Immobilienbestände auch wirtschaftlich solide geführt werden.

80 % des Gesamtbestandes der insgesamt ca. 39 Millionen Wohneinheiten in Deutschland stellen für REITs keine Investmentoption dar, da sie entweder vom privaten Eigentümer selbst genutzt oder vermietet werden oder aber genossenschaftlich gebunden sind. Ich glaube, das sollte man bei allem, was man in die Öffentlichkeit transportiert, immer berücksichtigen.

REITs sind nur für großvolumige öffentliche Wohnungsbaugesellschaften und für privatwirtschaftliche Wohnungsbaugesellschaften interessant. Im öffentlichen Eigentum oder im Besitz kommunaler Unternehmen befinden sich lediglich 8 % der Wohneinheiten. Bei einer Veräußerung von Wohnimmobilien an REITs sind keine unangemessenen Mietsteigerungen zu befürchten. Alle Vermieter, auch wenn sie als REITs auftreten, sind an das strenge deutsche Mietrecht und die örtlichen Mietspiegel gebunden. Das sage ich auch im Hinblick auf die Spekulationen und Horrorszenarien in Sachen Verkauf der LEG, die von manchen aus diesem Parlament verbreitet werden.

Die Sorge, dass REITs weder willens noch wegen der Verpflichtung zur hohen Ausschüttung in der Lage wären, die notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung ihrer Wohnimmobilien zu finanzieren, kann ich nicht nachvollziehen. REITs haben nicht nur die Mittel für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, sondern auch ein besonderes Interesse, solche Maßnahmen durchzuführen und damit die Wohnqualität zu erhöhen. Da REITs schon aufgrund ihrer langfristigen Geschäftspolitik an einer nachhaltigen Bindung der Mieter interessiert sein müssen, ist zu erwarten, dass sie alles unterneh-

men werden, um die Attraktivität des Wohnumfelds zu erhalten und zu erhöhen.

Die Privatisierungsbestrebungen der Kommunen in Bezug auf ihre Wohnungsbestände sind unabhängig von der Einführung deutscher REITs. Der Verkauf von Wohnungen ist auch über die bereits bestehenden Instrumente problemlos möglich, wie die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit gezeigt hat. Große Wohnungsbestände sind bereits jetzt an ausländische Privat-Equity-Unternehmen verkauft worden. Seit 2002 waren das allein bei den großvolumigen Wohnungsvorkäufen fast 600.000 Wohnungen für insgesamt fast 25 Milliarden €. Die Nichteinführung deutscher REITs wird diese Entwicklung nicht stoppen. Auch in Zukunft werden genug ausländische Finanzinvestoren als Käufer zur Verfügung stehen, wenn sich weitere Kommunen entscheiden, ihre Wohnungsbestände zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir zunächst abwarten, bis der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums vorliegt. Dann wird zu prüfen sein, ob die berechtigten Belange, insbesondere die fiskalischen und wohnungspolitischen Aspekte, ausreichend Berücksichtigung gefunden haben. Nicht eine Totalopposition ist hier hilfreich, sondern das konstruktive Begleiten einer Entwicklung, die wir im Grundsatz begrüßen sollten. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen spricht sich daher gegen den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aus. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die CDU spricht nun Herr Sahnen.

Heinz Sahnen¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Überschrift des Antrags der Grünen „Mieterinnen und Mieter als Spekulationsobjekt“ verrät eigentlich schon alles. Es geht den Grünen nämlich darum, Panik zu machen und Unsicherheit zu verbreiten. Auch die Methode, wie man diesen Antrag zusammengestrickt hat, spricht für sich: Man hat in einem Zwischenbericht aufgeworfene Fragen genommen, diese in einen Antrag gestrickt, um somit ein Problem darstellen zu können.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass zu der Arbeitsgruppe REIT, die schon erwähnt worden ist, sowohl Experten aus der Koalition aus CDU/CSU und SPD in Berlin als auch Fachleute aus den Bereichen Wohnungswirtschaft, Finanzwissenschaft und aus der Wissenschaft insge-

samt gehörten. Ihr gehörten aber eben auch der Direktor des Deutschen Mieterbundes, Herr Dr. Rips, und der Präsident des Deutschen Städtetages, der Oberbürgermeister von München, Herr Ude, an. Ich glaube, dieses Spektrum spricht für sich.

Das geflügelte Wort von Finanzminister Steinbrück in diesen Tagen „Vorsicht an der Bahnsteigkante!“ ist richtig, aber ohne Wirkung, wenn der Aufruf eine Stunde vor Eintreffen des Zuges ertönt, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Fahrgäste an der Bahnsteigkante stehen. Genau so ist es hier – der Finanzminister hat es ausgeführt –: Der Gesetzentwurf liegt noch gar nicht vor. Von daher redet man über ungelegte Eier.

Im Koalitionsvertrag zwischen den beiden erwähnten Fraktionen im Deutschen Bundestag ist konkret vereinbart worden, dass man dem REITs-Modell näher treten will. Deshalb wurde die schon erwähnte Arbeitsgruppe von der Koalition eingesetzt. Zurzeit geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, damit vom Finanzministerium irgendwann einmal ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.

Diesen Entwurf sollten wir abwarten, bevor wir zu diesem Thema inhaltlich Stellung beziehen. Über den Antrag sollten wir im Ausschuss für Bauen und Verkehr also erst dann beraten, nachdem der Bund seine Vorstellungen dargelegt hat.

Nach meiner Einschätzung wird die Diskussion über die REITs-Problematik bisher primär unter finanzwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gesichtspunkten geführt. Ich denke, es ist notwendig, dass diejenigen von uns, die aus dem Bereich des Wohnungsbaus kommen, die wohnungswirtschaftlichen Gesichtspunkte einbringen. Der Finanzminister hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen.

Das Interesse der Städte, kommunalen Wohnungsunternehmen und Mieterverbände an einer angemessenen Berücksichtigung der wohnungspolitischen, städtebaulichen und sozialen Auswirkungen dieses neuen Finanzierungsinstruments ist verständlich. Vor allem müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, welche Auswirkungen die REITs auf die Handlungsfähigkeit der örtlichen und regionalen Wohnungsunternehmen haben. Diese sind an Wohnungsfragen und der Gestaltung der kommunalen Infrastruktur in erheblichem Maße interessiert.

Der Finanzminister sprach davon, dass es darum geht, die soziale Balance sicherzustellen. Ich möchte diesen Satz ausdrücklich unterstreichen.

In diesem Zusammenhang sind sicher auch die Ergebnisse der laufenden Forschungsarbeit von Bedeutung. Diese sollten ebenfalls abgewartet werden und in den Gesetzentwurf einfließen.

Mich interessiert auch, welche abschließenden Positionen die Bauminister der Länder und der Bundesbauminister zu diesem Themenbereich einnehmen. Ich denke, deren Aussagen sind für das weitere Verfahren wichtig.

Ich hoffe sehr, dass unsere Beratungen im Ausschuss Bauen und Verkehr zu einer besseren Einschätzung der REITs beitragen und wir zu einem fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Finanzwirtschaft und den Interessen der Städte, Gemeinden und der Wohnungswirtschaft kommen. In einer der nächsten Sitzungen des Sprecherkreises werden wir das weitere Verfahren besprechen.

Einer Überweisung – Herr Rasche hat darauf hingewiesen – stimmen wir natürlich zu. Ich denke allerdings, dass es sinnvoll ist, den Gesetzentwurf des Bundes abzuwarten, bevor wir uns mit diesem Thema inhaltlich weiter beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sahnen. – Meine Damen und Herren, da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/2405** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Langzeiterwerbslosen eine dauerhafte Perspektive für Arbeit und Beschäftigung schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2406

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, das muss konsequent der Leitgedanke der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen werden, und zwar auch bezogen auf die Personengruppen, die bisher noch am Rand der Arbeitsgesellschaft stehen.

Wenn wir uns die Zahlen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt ansehen, stellen wir fest, dass selbst die leicht positiven Effekte, die wir aufgrund der Frühjahrsbelegung im Moment haben, an einem großen Teil der Betroffenen komplett vorbeigehen. Wenn man sich die Eckwerte des Arbeitsmarktes im August anschaut, wird klar, dass von den Arbeitsmarkteffekten überwiegend Männer profitieren, die Arbeitslosengeld I beziehen, die also Leistungen nach dem SGB III erhalten. Langzeitarbeitslose, gerade auch langzeitarbeitslose Frauen, profitieren aber überhaupt nicht davon. Die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen hat im August gegenüber dem Vorjahresmonat sogar über 5,5 % zugenommen. Diese Zahlen sollten uns erschrecken und fordern uns auf, neue Ideen und Konzepte für diese Personengruppe auf den Tisch zu legen.

Wir müssen uns nichts vormachen: Langzeitarbeitslose haben, je länger sie sich in der Arbeitslosigkeit befinden, am Arbeitsmarkt derzeit einfach keine Chance.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass rund 30 % sogar länger als drei Jahre arbeitslos sind. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist dann extrem schwierig.

70 % der Beschäftigten in den unteren Einkommenssegmenten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Konkurrenz, die in diesem Bereich auf den Arbeitsmarkt drängt, ist extrem stark. Das heißt: Je geringer man qualifiziert ist, je mehr Arbeitsmarkthemmnisse da sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass man auf dem Arbeitsmarkt außen vor bleibt.

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen haben wir in Obleuterunden und in Ausschusssitzungen etliche Gespräche mit Leitern verschiedener Arbeitsgemeinschaften geführt. Alle sagen übereinstimmend, 10 bis 20 % der Kundinnen und Kunden der Arbeitsgemeinschaften, also 50.000 bis 70.000 Personen in Nordrhein-Westfalen, sind weder kurz- noch mittelfristig in den Arbeitsmarkt

integrierbar. Meistens sind es Personen, die von mehreren ungünstigen Faktoren betroffen sind, wie zum Beispiel fehlender Schulabschluss, fehlende Berufsausbildung, lebensgeschichtliche Entwicklungen, die zum Teil in der Person und ihrer Geschichte begründet sind, Einschränkungen wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchtverhalten oder andere Hintergründe, die zusätzliche Hindernisse darstellen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Wir haben nicht zu wenige Instrumente, um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu erreichen, sondern sehr viele, aber sie sind nicht passgenau für diese Zielgruppe. Die Instrumente greifen zu kurz, sind unzureichend, weil viele Maßnahmenangebote zeitlich befristet sind. Was nützen jemandem, der vielleicht noch sechs Jahre bis zur Rente hat, temporärere Maßnahmen – ein Sechs-Monats-Angebot oder ein Ein-Euro-Job –, bei denen klar ist, dass er nach einem halben Jahr oder einem Jahr keine Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt haben wird.

Wir können es uns als Land weder den Betroffenen noch der Gesellschaft gegenüber verantworten, diese Menschen einfach in der Arbeitslosigkeit zu belassen und sie weiterhin die Transferleistungen beziehen zu lassen. Nein, wir müssen überlegen, welche Angebote wir genau für diese Personengruppe haben. Denn wir haben auf der anderen Seite zahlreiche gesellschaftliche Aufgaben, die notwendigerweise erledigt werden müssen. Viele dieser Bereiche würden sehr gut zu den genannten Personen passen.

Wir brauchen dauerhafte Lösungen, die aber durchlässig sind und einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt sicherstellen. Wir brauchen nach Maßnahmen kein Zurück in die Perspektivlosigkeit, sondern wir brauchen für diese Personengruppe Sicherheit als Basis zur Stabilisierung, als Fundament für Bewerbungen, für Qualifizierung, für Weiterbildung. Wir brauchen also auch mehr Flexibilität der Instrumente,

(Beifall von den GRÜNEN)

die nicht nur drei Monate, sondern gegebenenfalls viel länger greifen müssen. Um das zu erreichen, gibt es mehrere Möglichkeiten:

Erstens. Wir haben eine über 15-jährige Erfahrung mit Integrationsunternehmen, die damals für Menschen mit psychiatrischer Erfahrung entstanden sind und für Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung weiterentwickelt worden sind. Sie wären zumindest im Ansatz für diese Personengruppe der Menschen mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt geeignet. Das sind

Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes, die marktfähige Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, nicht subventioniert werden, sondern lediglich einen Nachteilsausgleich erhalten, wie das auch für andere Unternehmen der Fall sein kann.

Wir haben in Deutschland 10.000 solcher Plätze. Zum Vergleich: In Italien gibt es 35.000. Es gibt also noch ein erhebliches Potenzial, Angebote in dieser Richtung auszubauen. Wir haben Integrationsunternehmen, die komplette selbstständige Unternehmen sind oder Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen als Bestandteil großer Unternehmen. Die Möglichkeiten sind vielfältig.

Zum Zweiten haben wir in Nordrhein-Westfalen Erfahrungen mit den Sozialen Wirtschaftsbetrieben, die die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im Blick hatten. Da war geplant, die Existenzgründung von Unternehmen anzuschieben: 40 % Langzeitarbeitslose und 30 % am Arbeitsmarkt Benachteiligte unter den Beschäftigten, degressive Förderung. Das Problem war, dass eine degressive Förderung irgendwann ausläuft und man dann schauen müsste, wie man den Nachteil ausgleichen kann. Es gibt also Erfahrungen, die zum Teil positiv sind, aber auch solche, die in einer Weiterentwicklung umgestaltet werden müssen.

Drittens. Wenn wir dann über den Tellerrand einen Blick nach Schweden werfen, sehen wir das Modell Samhall, das aus einer staatlichen Stiftung entstanden ist und in dem vom Staat ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt gezahlt wird. Das ist heute eine Aktiengesellschaft, deren Wertpapiere im Besitz des schwedischen Staates sind. Das Unternehmen muss sich am Markt behaupten; es gelten die gleichen Konditionen wie für andere Firmen.

Anhand dieser drei Beispiele könnte man ein Modell für Nordrhein-Westfalen entwickeln. Wenn sich das Land Nordrhein-Westfalen im Bund massiv dafür einsetzen würde, die Rahmenbedingungen so zu ändern, um mehr Flexibilität für dauerhafte Maßnahmen zu erhalten, und wenn Nordrhein-Westfalen mit den hier gemachten Erfahrungen ein neues Konzept entwickelt würde, hätten wir ein wirkliches Angebot für die Betroffenen in Nordrhein-Westfalen, das die Nachteile des Kombilohnmodells – beispielsweise Mitnahmeeffekte – ganz anders kompensieren könnte. Denn Schweden und andere Länder haben die Erfahrung gemacht, dass man diese Negativeffekte mit solchen Modellen verhindern und Menschen dauerhaft und anders in den Arbeitsmarkt integrieren

kann. Wir sind es den Betroffenen in Nordrhein-Westfalen schuldig, mit solchen Konzepten innovativ nach vorne zu gehen. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Post.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Körfges, kaum eine Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft hat unter der Auswanderung von Arbeit mehr zu leiden als diejenigen, die nicht oder wenig ausgebildet sind oder ausgebildet werden konnten – aus vielerlei Gründen. Dazu gehören auch die schweren psychischen oder physischen Handicaps, die man haben kann. Allerdings liegt das Handicap auch oft in der Sozialisation des Einzelnen. Auch da hat unsere Gesellschaft Probleme genug.

Die nötige Arbeit, oft einfache Arbeiten, wurde exportiert, wegrationalisiert oder durch Maschinen ersetzt. Oft werden diese Arbeiten nicht mehr angeboten, weil sie zu teuer wurden. Häufig wurden sie auch nicht mehr nachgefragt, weil der Arbeitnehmer zu wenig Einkommen daraus erzielen konnte oder weil das Anforderungsprofil der jeweiligen Arbeit für manchen Suchenden nicht adäquat war. Dabei ist klar, dass die Menschen mit sekundären und tertiären Arbeitsbehinderungen – damit möchte ich Krankheiten, Körper- und Lernbehinderungen, Süchte, physische und psychische Belastungen nennen – besonders unter der nicht mehr vorhandenen und angebotenen Arbeit leiden.

Der Verdrängungswettbewerb erschwert die Vermittlung heutzutage zusätzlich, da bei weit über 4 Millionen Arbeitslosen im Bund die besser Ausgebildeten in Arbeiten und Arbeitsbereiche hineindrängen, die ansonsten – früher hat man es als Hilfsarbeiten dargestellt – von weniger Ausgebildeten hätten übernommen werden können.

Die Argen haben uns – das hat Frau Steffens eben deutlich gemacht – weit über unsere Erwartungen hinaus berichtet, dass ca. 20 % der Langzeitarbeitslosen nicht mehr nachhaltig vermittelbar seien. Auch die unterschiedlichsten Modelle der Integration – auch auf niedrigschwelligstem Angebot – bringen keine Dauerarbeit für die eben beschriebene Klientel. So ist ein hoher Anteil der Langzeitarbeitslosen nicht nur als nicht vermittelbar betrachtet worden, sondern bei vielen von ihnen ist auch durch Integrationsmaßnahmen die Vermittlungsfähigkeit nicht verbesserbar.

Lassen Sie mich hier noch persönlich erläutern, dass ich Arbeit für niemanden nur als Broterwerb sehe, sondern darüber hinaus als Lebensteil, der zum Selbstwertgefühl des Menschen beiträgt, und das darf nicht vergessen werden.

Nun kommen Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen mit Ihrem heutigen Antrag zu dem aus Ihrer Sicht richtigen Schluss. Sie fordern quasi, Integrationsbetriebe zu schaffen, zu bezuschussen. Diese sollen auch für die an Arbeit in marktorientierten Betrieben gehinderten, noch nicht fähigen oder nicht mehr fähigen Arbeitnehmer hergerichtet und geschaffen werden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ist auch richtig!)

Daneben ist die Änderung der rechtlichen Grundlagen Tenor in Ihrem Antrag. Das ist insoweit vollkommen zu unterschreiben.

Nun haben wir ja bei der Analyse die fehlenden Schulabschlüsse, die fehlende Ausbildung, Süchte, Krankheiten, Lernbeeinträchtigungen und Ähnliches festgestellt. Diese attestierten Vermittlungsbeeinträchtigungen führen allerdings zu einer Diskussion, die wir in Ihrem Vorschlag bisher nicht finden. Der Übergang von der – so nenne ich sie einmal – normalen Arbeit zu dieser bewahrenden Arbeit von Integrationsfirmen und Ähnlichem ist fließend. Man kann kaum klare Grenzen ziehen.

Wir müssen aber wissen, wofür Zuschüsse gezahlt werden. Es gibt ganz sicher diesen fließenden Übergang zwischen den über niedrigschwellige Angebote wieder zu integrierenden Arbeitnehmer hin zu den am Markt nicht integrierbaren oder auch nur derzeit nicht integrierbaren – aus Sucht, Prävention oder anderen Gründen – Arbeitnehmern. Es gibt den Übergang von „nicht leisten können“, aber „lernfähig sein“ bis hin zu „nicht leisten können aufgrund dauerhafter Krankheit“. Da braucht es Abgrenzungen der Förderungen. Wir haben hier allerdings zu konstatieren, dass eben nicht ein jeder zu allem ausbildbar und förderbar ist, sodass er im Marktwettbewerb bestehen kann.

SGB II und SGB IX greifen bei den hier beschriebenen Arbeitssuchenden aus unterschiedlichsten Gründen nicht oder nicht zureichend. Richtig ist, dass wir für viele, die sich zwischen den Profilen von SGB II und SGB IX bewegen, neue Angebote finden müssen. Die Arbeitsplätze für diese Menschen waren mal da, meine Damen und Herren. Sie wurden wegen der sich ändernden Relation zwischen Lohnkosten und Leistung beziehungs-

weise zwischen Lohnkosten und Produktivität nicht mehr angeboten oder exportiert.

Wir müssen uns daher eventuell auch Anreize überlegen, diese Arbeiten wieder zurückzuholen. Diese Anreize lassen sich darstellen. Sie haben das Beispiel Integrationsbetriebe genannt. Ich will aber auch das Beispiel Kombilohnmodell nennen. Auch beides ist in einem solchen Betrieb denkbar.

Zur Umsetzung bedarf es der sauberen Definition, also nicht nur der allgemeinen Forderung. Wir brauchen für die Überschneidung zwischen den Arbeitsbeeinträchtigungen klar umrissene Profile und Grenzen. Wir brauchen eine eindeutige Motivationslage und Motivationsmaßnahmen, um auch diese Grenzen in Richtung Markt wieder zurück überschreiten zu helfen. Auch das ist unsere Aufgabe für diese Arbeitnehmer.

Man muss also nachdenken über eine zeitliche Beschränkung, die hinderlich ist, über die Definition der Arbeitsbehinderung nach Art und Maß, über die Art der Arbeit und ihre Marktfähigkeit, über die Analyse der Nachfrage und vieles mehr, was die Bedingungen für die Erschließung neuer, derzeit noch nicht marktfähiger oder nicht erfüllter Arbeiten schafft.

Wollen wir die Zielgruppe des SGB IX erweitern oder die zeitliche Beschränkung des SGB II aufheben? Sollen quasi existierende Integrationsbetriebe erweitert oder neue Einheiten geschaffen werden? – Hier ist noch einiges an Klärungsbedarf nötig. Das ändert aber nichts daran, dass in dieser Richtung etwas unternommen werden muss, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass im Herbst das SGB II einer Überprüfung standhalten muss und verändert werden soll.

Die Grenzziehung von geförderter Arbeit zu allgemeiner, aber manchmal zu schlecht bezahlter Arbeit muss deutlich werden. Wir können hier nicht für Niedriglohngruppen plötzlich auf kaltem Weg einen allgemeinen Mindestlohn einführen; in einigen Sparten geht das mit Sicherheit.

Zusammengefasst halte ich es für unverzichtbar, die Überarbeitung des SGB II auf Ihren Antrag hin zu überprüfen oder auch Hartz IV zu nutzen, um neue Lösungsmodelle im Herbst zu schaffen.

Dass wir im Ausschuss sicher noch eine Reihe von Klarstellungen brauchen oder sinnvolle Hinweise für den Bundesgesetzgeber geben können, will ich hier nicht ausschließen. Im Gegenteil: Darauf freue ich mich. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Post. – Für die SPD spricht nun der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir alle hier im Haus – zumindest die, die noch da sind –, aber zumindest alle Fraktionen werden- das kann ich sagen, nachdem ich zwei Reden gehört habe und den Inhalt meiner Rede kenne und es bei den Folgereden ähnlich sein wird – sagen beziehungsweise haben gesagt, was wir brauchen, worum es geht und woran wir arbeiten müssten.

Herr Kollege Post, bei mit dem vorliegenden Antrag geht es – so habe ich ihn zumindest verstanden – in erster Linie um die Menschen, die derzeit – so sehen wir es – überhaupt keine Chancen mehr haben, und zwar aufgrund verschiedener Umstände, wie sie die Frau Kollegin Steffens hier schon dargestellt hat, weil die Antrittshemmnisse einfach zu groß sind.

Wir haben derzeit eine halbe Million Menschen in Nordrhein-Westfalen, die schon länger als ein Jahr eine Beschäftigung suchen. Entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt wächst ihre Zahl Monat für Monat, Quartal für Quartal, leider auch Jahr für Jahr, wenngleich wir – wie heute veröffentlicht – einen erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vormonat haben. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat erheblich gestiegen ist.

Bei knapp einem Drittel der Zielgruppe stehen – darauf ist Frau Kollegin Steffens schon eingegangen – unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen im Wege. Eine Vielzahl der Betroffenen weist Mängel bei der beruflichen und/oder schulischen Bildung auf. Als Beschäftigungshindernis gelten überdies das Alter oder fehlende soziale und kommunikative Kompetenzen. Häufig treten sogar einzelne sogenannte Problemlagen mehrfach auf.

Dieser sogenannte harte Kern der Arbeitslosigkeit ist seit den 70er-Jahren unabhängig von Konjunkturentwicklungen ständig gewachsen. Wir schätzen, dass in Nordrhein-Westfalen etwa 125.000 Langzeitarbeitslose so betroffen sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hartz IV steht nicht zu Unrecht für manche soziale Verwerfung. Hartz IV steht auch – wiederum nicht zu Unrecht – für manchen Missbrauch. Aber Hartz IV hat auch Erfolge vorzuweisen. Die Hartz-Reformen haben zum Beispiel dazu beigetragen, dass für Jugendli-

che in den Arbeitsagenturen ein Betreuungsschlüssel von 1:75 weitestgehend realisiert werden konnte. Das würde – wenn es endgültig realisiert ist – eine intensivere Vermittlungschance bedeuten.

Mit dieser und anderen programmatischen Reformen haben wir den Kampf unter anderem gegen die Jugendarbeitslosigkeit längst noch nicht gewonnen. Dafür müssen wir alle – der Arbeitsminister allein konnte und kann das nicht richten; das ist an dieser Stelle kein Vorwurf in seine Richtung – noch viele neue Ausbildungsplätze besorgen.

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit hat Hartz IV eindeutig nicht gefruchtet. Das Messer der Bundesanstalt für Arbeit scheint stumpf. Offensichtlich sind die Instrumente, die im Rahmen des Sozialgesetzbuches II für die Langzeitarbeitslosen angewendet werden, nicht geeignet, deren Beschäftigungsquote zu erhöhen. Die Instrumente wirken nicht, weil unter anderem die lokalen sozialräumlichen Strukturen nur unzureichend in die Umsetzung eingebunden werden.

Zudem arbeiten sich die Instrumente an den Defiziten der Betroffenen ab, ohne dass die durchaus bestehenden Einsatzmöglichkeiten des Einzelnen in den Fokus der Maßnahme genommen würden. Dieses Potenzial gilt es zu erkennen und für entsprechende Felder des Arbeitsmarktes zu nutzen.

Schließlich zeigt sich, dass die Befristung der derzeitigen Fördermaßnahmen zur Frustration der Betroffenen und zu einer unzureichenden Versorgung der bedienten Teilmärkte führt. Das gilt zum Beispiel bei dem von uns allen gerne in den Mund genommenen Wachstumsmarkt der häuslichen Pflege. Ein älterer Herr aber will sich nicht alle halbe Jahre von jemand anderem pflegen lassen. Daher taugt dieser Bereich nicht für das gute Instrument der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, umgangssprachlich auch Ein-Euro-Job genannt. Hier benötigen wir dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und viel Fantasie, wie diese ausgestaltet sein könnten.

Wir brauchen auch Fantasie für das, was jetzt vielleicht schon ohne Gesetzes- und Vorschriftenänderungen möglich ist. Ich drücke mich an der Stelle sehr vorsichtig aus, doch beschleicht mich bisweilen der Eindruck, dass die Kunde des rechtlich Zulässigen noch nicht in allen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen angekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Langzeitarbeitslosigkeit ist – das wissen wir – hartnäckig. Für uns alle bedeutet das: Wir müssen an der Stelle mutiger werden! – Heute ging es durch die Medien:

Das Bundesarbeitsministerium hat Eckpunkte zu der von Franz Müntefering bereits präsentierten Initiative „50 plus“ vorgestellt. Es geht um die Förderung von 50.000 bis 70.000 älteren Arbeitssuchenden, in der Regel leider natürlich Langzeitarbeitslose. Diese Förderung soll an eine Beschäftigung von mindestens einem Jahr geknüpft sein.

Sowohl mit Blick auf die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit als auch im Umgang mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt ist das ein richtiger Schritt. Angesichts dessen scheint es mir durchaus zu spät, wenn der Ministerpräsident in seiner gestrigen an die Koalition gerichteten Rede – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich – feststellt:

„Wir müssen jetzt den Versuch unternehmen, an einigen Stellen – zum Beispiel bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – zu Veränderungen zu kommen.“

Mit der bereits im Sommer vorgestellten Initiative von Franz Müntefering sind diese etwas späten Ideen des Ministerpräsidenten bereits auf dem Weg. Mit „man müsste“, „man könnte“ und „man sollte“ kommen wir alle nicht weiter. Wir müssen letztendlich handeln. „Man“ – wie es gestern insbesondere immer wieder in der Rede gesagt wurde – kann verantwortlich eigentlich nur die Landesregierung sein. Man muss handeln und nicht im Konjunktiv lamentieren. Aber der gestrigen Aussage des Ministerpräsidenten entnehme ich, dass bei seiner Idee, die schon auf dem Weg ist, er die Initiative „50 plus“ durchaus unterstützt.

Deutschland kann und darf es sich letztendlich nicht leisten, auf die Potenziale Älterer zu verzichten. Auch deshalb ist es aus verschiedener Sicht heraus wichtig und richtig, auch bei diesem Personenkreis diese Initiative jetzt anzusetzen.

Wir alle sollten uns daher sehr offen mit dem auseinandersetzen, was derzeit unter anderem in der Bundesagentur gedacht wird. Das derzeit dort diskutierte Konzept alternativer Beschäftigungsformen bietet, so denke ich, sehr gute Ansätze dafür.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern propagiert der dortige Arbeitsminister seit langem einen ähnlichen Weg. Dort heißt dies „öffentlicher Beschäftigungssektor“. Solche Möglichkeiten sind ehrlicherweise nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt realisierbar. Im Gegensatz zu bisherigen Jobmöglichkeiten müssen diese im Detail näher zu definierende Beschäftigungen dauerhaft und natürlich auch sozialversicherungspflichtig angelegt sein. Mit neuen Instrumenten, nach denen wir alle ernsthaft suchen müssen, muss die Zementierung

der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, aufgebrochen werden. Lassen Sie uns doch dieses Rahmenkonzept, dass sich in der Bundesagentur für Arbeit in Arbeit befindet, gemeinsam ansehen und diskutieren, ob und – wenn ja – wie wir es hier in Nordrhein-Westfalen anwenden könnten.

Lassen Sie uns aber auch im Auge behalten, dass zur Finanzierung eines solchen oder ähnlichen Programms die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Transfer- und Eingliederungsmitteln nach SGB II ermöglicht werden soll. Denn wir sollten uns alle darüber einig sein, dass es immer humaner und wirtschaftlicher ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Dazu, Kollege Post, gehört auch der von Ihnen eben genannte grüne Ansatz zu den Integrationsbetrieben bei dem vorliegenden Antrag. Lassen Sie uns auch über diesen Ansatz – wenn auch noch einige Punkte für Sie an der einen oder anderen Stelle unklar sind – im Ausschuss ernsthaft mit dem Ziel diskutieren, Klarheit herbeizuführen, damit wir gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit finden können. Wir werden natürlich der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Ziel einer sachlichen und fachlichen Diskussion zustimmen. – Danke sehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmelzer. – Dr. Romberg spricht nun für die FDP.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicher sind wir in der Gesamtheit mit dem Fazit einverstanden, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine der größten Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik ist. Gerade die älteren Langzeitarbeitslosen sind besonders betroffen.

Ich schätze nicht, dass der Kommentar vom Kollegen Schmelzer zutrifft, dass der Ministerpräsident lamentiert hätte, wenn er die Unternehmen auffordert, Verantwortung zu zeigen, wenn es darum geht, auch ältere Arbeitnehmer einzustellen. Es ist schon ein gesamtgesellschaftliches Problem, Ältere im Arbeitsmarkt zu integrieren. Über Jahre ist durch Führverrentungsprogramme – das haben natürlich auch Sozialdemokraten mitgetragen – der Trend in den Unternehmen eingezogen ...

(Rainer Schmelzer [SPD]: Das war eine Initiative von Herrn Blüm, Herr Kollege!)

– Ja, Herr Blüm hat sich da hervorgetan.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und wer hat sie abgeschafft?)

Aber Sozialdemokraten und auch Gewerkschaften haben das mitgetragen. Die sind nicht dagegen zu Felde gezogen und auf die Straße gegangen. Das sollte man hier nicht vergessen.

Es ist einfach zu sagen: Der Ministerpräsident oder der Arbeitsminister muss das alles regeln.

(Minister Karl-Josef Laumann: Der Arbeitsminister ist eine arme Sau!)

Ich denke, es ist der gesellschaftliche Druck, dass ältere Arbeitnehmer in dieser Gesellschaft etwas wert sind und besonders auf dem Arbeitsmarkt auch eine Chance haben sollten. Das hat auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum fünften Altenbericht noch einmal verdeutlicht: Die Erfahrungen der älteren Mitarbeiter sollen stärker genutzt werden.

Wir haben Klarheit darüber, dass dieser Anteil von 10 bis 20 % von Langzeitarbeitslosen sicher besonders schwierig ist: ohne Berufsausbildung, mit gesundheitlichen Problemen, mit sozialen Problemlagen. Sie haben es bei der Arbeitslosenquote im Moment sicher unheimlich schwer, überhaupt noch einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Kernforderung der Grünen ist ein öffentlich geförderter Beschäftigungsbereich mit der Begründung, Kombilohnmodelle griffen aufgrund ihrer zeitlichen Befristung zu kurz.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das tun sie auch!)

Nun haben wir im Kombilohnmodell NRW bewusst eine Beschäftigungsform initiiert und gefördert, die langfristig und eben nicht befristet angelegt ist. Das ist eine der Kernaussagen des Kombilohnmodells NRW. Deshalb verstehe ich die Argumentation von Frau Steffens in diesem Bereich eigentlich nicht.

Zur Verbesserung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsmarkt bestehen viele Projekte: Integrationsprojekte und Integrationsunternehmen. Im Vergleich zu europäischen Nachbarn haben wir sicherlich noch etwas Nachholbedarf, wenn es darum geht, dass Menschen überhaupt die Chance haben, in einem Integrationsbetrieb unterzukommen. Das ist häufig mit langen Wartezeiten verbunden. Ich denke, da sollten wir kreativer sein, damit das Angebot von Integrationsunternehmen weiter gestärkt wird, damit gerade

psychisch, körperlich und sozial stark benachteiligte Menschen dort einen Ort haben, an dem Sie Arbeit finden und dadurch integriert werden.

Das Modell aus Schweden, das Sie ins Gespräch gebracht haben, hört sich auf den ersten Blick gut an. Aber auch in Schweden gibt es ja Kritiker. Nicht nur die bürgerliche Opposition, sondern auch eine von der sozialdemokratischen Regierung eingesetzte Expertenkommission kritisiert, dass die Löhne der Mitarbeiter dort zu 90 % vom Staat finanziert werden und dass dadurch eine Verzerrung des Wettbewerbs stattfindet, durch die gerade kleine und mittlere Unternehmen geschwächt werden. Auch dort halten die Experten es für notwendig, dass ein stärkerer Konkurrenzdruck auf dieses staatliche Unternehmen ausgeübt wird.

Man darf nicht unerwähnt lassen, dass sich die Situation der langzeitarbeitslosen Menschen durch den permanenten Abbau der sozialversicherungspflichtigen Jobs weiter erschwert hat. In den letzten zehn Jahren sind hier in NRW 300.000 sozialversicherungspflichtige Jobs weggefallen. Da ist es sicher erfreulich, dass nach den jüngsten Zahlen eine ganz leichte Erholung festzustellen ist. Damit können wir sicher noch nicht zufrieden sein.

Jetzt kommen aber wieder Instrumente, die den Arbeitsmarkt neu lähmen, erschwerend hinzu: Mehrwertsteuererhöhung und geplante Erhöhung der Beiträge für die Krankenversicherung. Das sind alles Dinge, die langfristig besonders Langzeitarbeitslose ausbaden müssen, denn die werden dadurch noch weniger Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt einen Platz zu finden.

Bei einem weiteren Blick nach Skandinavien ist festzustellen, dass man dort nicht nur in den Bereichen kreativ war, sondern dass man in den 90er-Jahren auch den Arbeitsmarkt flexibilisiert hat, was hier immer noch nicht geschehen ist.

Kündigungsschutz in Schweden sieht anders aus als hier in Deutschland. Das Prinzip des Förderns und des Forderns wirkt dort in Kombination. Was bei Hartz IV einmal gedacht war, ist in Schweden deutlich besser umgesetzt. Auch das ist wichtig, um überhaupt Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Wenn jemand zwei oder drei Jahre aus dem Arbeitsleben raus ist, sind häufig auch sekundäre Probleme vorhanden, die es erschweren, wieder einen Job aufzunehmen.

Der Vorschlag ist sicher ebenso ein bisschen zu kurz gegriffen wie die Analyse der Faktoren, was in diesem Bereich die Probleme verursacht. Dennoch überweisen wir mit und diskutieren im Ausschuss

weiter, weil das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit wirklich ein sehr ernstes ist, wobei wir noch einiges an Kreativität einbringen müssen, um den Menschen wieder eine Chance zu geben. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal sollten wir heute in einer Arbeitsmarktdebatte auch sagen dürfen, dass nach den neuen, heute verkündeten Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen rund 62.000 Menschen weniger arbeitslos sind als vor einem Jahr.

(Beifall von CDU und FDP)

Das entspricht zahlenmäßig einer mittelgroßen Stadt in Nordrhein-Westfalen. Immerhin hat die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr um 5,8 % abgenommen. Aber dennoch sind heute ungefähr doppelt so viele Menschen in Nordrhein-Westfalen bei Hartz IV gelandet als unter der Obhut der Arbeitsverwaltung stehen. Das heißt: Es ist eine klare Verfestigung in dem Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen.

Mir bereitet es große Sorgen, dass wir trotz dieser hohen Arbeitslosigkeit die Versorgung bestimmter Segmente, etwa des metallverarbeitenden Gewerbes, mit zuverlässigen und gut qualifizierten Arbeitskräften nicht mehr leisten können. Das muss jeden, der seit Jahren Arbeitsmarktpolitik macht, sehr nachdenklich stimmen.

Deswegen ist es entscheidend, dass wir es schaffen, Förderinstrumente so auszugestalten, dass ein Großteil der schon länger arbeitslosen Menschen sie nutzen kann, um in dem anspringenden Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hineinzukommen.

Frau Steffens, ich teile ausdrücklich Ihre Meinung, dass die Arbeitsmarktpolitik viel zu viele Instrumente hat. Ich stelle in aller Ruhe und Sachlichkeit fest, dass dieses auch für die Landesarbeitsmarktpolitik gilt. Deswegen werde ich auch für die neue Förderphase des ESF-Programmes die Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen neu ordnen und mit klaren Schwerpunkten und einem klaren Profil ausgestattet aufstellen.

Das heißt auf der anderen Seite – ich sage das in aller Deutlichkeit –, dass nicht jedes Projekt, das man in einer Region erfindet, über ESF gefördert werden kann, denn mit einer Wiese voller Blümchen, voller Projekte – im Einzelfall sicherlich alle begründet – gelingt es gerade nicht, das von Ihnen zu Recht angemahnte Profil zu prägen.

Das bedeutet auch, dass die Regionalagentur der Zukunft im Weisungsstrang meines Ministeriums eingebunden sein wird. Ansonsten werde ich eine solche Durchstrukturierung nicht hinbekommen.

Ferner brauchen wir langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten. Ich bin fest davon überzeugt, dass alle uns heute bekannten, zeitlich befristeten, für einen bestimmten Prozentsatz an Menschen in der Arbeitslosigkeit passenden Fördermöglichkeiten nicht helfen, das Problem zu lösen. Die Menschen brauchen eine dauerhafte Förderung.

Hier ist der entscheidende Punkt, an dem sich die Arbeitsmarktpolitik des MAGS und damit auch meine Arbeitsmarktpolitik von der der Bundesregierung unterscheidet.

(Beifall von der CDU)

Die Bundesregierung will ganz eindeutig befristete Modelle auflegen. Auch die zurzeit in Berlin diskutierten Kombilohnmodelle sind befristete Förderungen.

Für unser Kombilohnmodell in Nordrhein-Westfalen hingegen gilt: Es soll für eine Gruppe sein, die, weil es um Lernbehinderte geht, weil sie aus den Förderschulen kommt, weil sie auf der anderen Seite aber auch nicht in die Behindertenwerkstätten gehört, einer dauerhaften, zumindest einer mittelfristigen Förderung bedarf.

Denn es werden Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich weder in der Privatwirtschaft noch in der Wohlfahrtspflege entstehen, wenn wir nicht denjenigen, die sie organisieren, auch eine Perspektive geben, dass das eine langfristige Sache ist. Wie denn sonst soll ein Unternehmer eine einfach strukturierte Arbeit, die jetzt in Osteuropa abgewickelt wird, nach Nordrhein-Westfalen in seine Fertigungsstellen zurückholen, wenn er nicht weiß, wie lange solche Modelle, die wir Kombilohn nennen, für seine Firma funktionieren.

Unser Dilemma am Arbeitsmarkt ist neben vielen anderen Problemen das Aussterben der einfach strukturierten Arbeit für Menschen, die in der modernen Welt nicht so gut zurechtkommen.

Deswegen lege ich sehr viel Wert darauf, dass mein Kombilohnmodell in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten mit 200 Plätzen durchgeführt

wird. Denn ich möchte den in Berlin sehen, der in einigen Jahren sagt: Wir geben 10.000 Jobs in Nordrhein-Westfalen auf, weil die Förderung nach dem jetzigen SGB II ausläuft. Den möchte ich erst noch einmal kennen lernen.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Deswegen liegen wir, Frau Steffens, nach dem, was Sie gesagt haben, gar nicht weit auseinander.

Ein weiterer Punkt. – Beschäftigen wir uns bitte einmal mit der Frage, wie viele Menschen wir aufgrund der Definition als erwerbsfähig einstufen: Wer noch drei Stunden am Tag leichte Tätigkeiten ausüben kann, ist erwerbsfähig. – Drogenabhängige Menschen gelten bei uns als erwerbsfähig. Welche realistischen Chancen gibt es für diese Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt, solange sie diese Krankheit haben?

Wenn ich richtig informiert bin, gelten in Deutschland knapp 4 % der Menschen zwischen 16 und 65 Jahren als erwerbsunfähig. In Ländern wie Holland oder England sind es 8 bis 10 % der Bevölkerung.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmeltzer?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Aber gerne. Ich möchte den Gedanken nur eben zu Ende führen, Herr Schmeltzer.

So, wie Hartz ausgestaltet ist, werden in Nordrhein-Westfalen Menschen der Arbeitsmarktpolitik zugeordnet, die aufgrund ihrer persönlichen Situation zurzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Weil kein anderes soziales Sicherungsinstrument für sie zuständig ist, werden sie diesem Bereich zugerechnet.

Wenn wir für diese Menschen Beschäftigung wollen, muss uns klar sein, dass das zunächst einmal wenig mit Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu tun hat. Ich bin auch dafür, dass diese Menschen einen strukturierten Tagesablauf haben. Das ist ohne Arbeit nicht darstellbar.

Jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Minister, ich hatte mich gemeldet, als Sie zum Kombilohn gesprochen haben. Leider hat es nicht eher geklappt.

Sie sagen, in Berlin wird nur über ein befristetes Kombilohnmodell diskutiert. Würden Sie mir Recht geben, dass die Arbeitsgruppe von Minister Franz Müntefering dies noch gar nicht diskutiert haben kann? Sie soll laut Koalitionsvertrag eingesetzt werden, hat aber noch gar nicht getagt. Es liegen noch keine Ergebnisse vor. Es hat noch keine Diskussion stattgefunden. Diejenigen, die über alle Parteigrenzen hinweg in Berlin über Kombilohn reden, sprechen über etwas, was nicht das Ergebnis einer solchen Arbeitsgruppe ist.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist richtig. Herr Schmeltzer, wie Sie sicherlich wissen, gibt es sehr viele Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Fraktionen, unterschiedlichen Lagern und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Ich sage nur: Alles, was ich zurzeit aus Diskussionen in Berlin kenne, ist, dass man den unbefristeten Kombilohn scheut wie der Teufel das Weihwasser, denn das wäre eine völlige Umkehr der bisherigen Arbeitsmarktpolitik.

Warten wir es ab. Natürlich hat die Arbeitsgruppe der Koalition noch nicht getagt. Wir werden sicherlich sehen, was dabei herauskommt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wir müssen erst einmal abwarten, wie die Länder überhaupt in die Arbeitsgruppe eingebunden werden. Nach dem jetzt vorliegenden Vorschlag soll jeweils nur ein A- und ein B-Land einbezogen werden. Wie man eine solche Länderbeteiligung in Berlin organisieren will, ist mir schleierhaft. Meine Erfahrungen mit Berlin sind aber leider so, dass man die Länderbeteiligung bei der Arbeitsmarktpolitik im Moment nicht sehr liebt. Das ist auch die Wahrheit.

Wir werden die Probleme, die wir auch in Nordrhein-Westfalen mit den Argen und mit der Organisation von Hartz haben, nicht lösen können, wenn die Länder in diesen Bereichen nicht wesentlich mehr Verantwortung und damit auch mehr Rechte in der Koordination bekommen.

(Beifall von der CDU)

Das sage ich Ihnen voraus. Uns liegt jetzt auch ein Bericht von Frau Schönefeld aus der Regionalagentur über die Effizienz der Argen vor. Danach rangieren wir in Nordrhein-Westfalen nicht einmal im Mittelfeld. Das sind schon große Probleme. Dort werden auch Chancen vertan.

Eine der wichtigsten Fragen, die im Herbst geklärt werden muss, ist, wie wir eine bessere Organisationsstruktur im Bereich von Hartz IV hinbekom-

men. So, wie es augenblicklich mit den Argen läuft, ist es auf jeden Fall noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Dies scheint mir auch ein ganz wichtiger Aspekt zu sein, um andere Projekte überhaupt aufnehmen zu können.

Ein weiterer Gedanke betrifft die Integrationsunternehmen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 95 Integrationsfirmen mit immerhin 2.000 Beschäftigten. Ich habe das noch einmal nachgesehen. Das ist schon eine ganze Menge.

Ich will hier im Plenum ausdrücklich erklären, dass ich vor dem Hintergrund der Devise der Sozialpolitik, eine Teilhabe an dem normalen Arbeitsmarkt herzustellen, ein großer Anhänger der Idee der Integrationswerkstätten bin. Ich finde es gut, dass Behinderte und Nichtbehinderte in Integrationsfirmen zusammenarbeiten.

Ich bin auch froh, dass neben dem typischen und seit Jahren eingeübten Wirken in den sogenannten Behindertenwerkstätten mehr und mehr eine Ergänzung im Integrationsbereich gelingt.

Hier gibt es auch ein Problem. Es gibt das Problem, dass sich die meisten Integrationsunternehmen nicht ohne eine dauerhafte Förderung am Markt behaupten können. Es ist sehr schwer, Geschäftskonzepte zu entwickeln, die ohne jegliche staatliche Förderung Bestand haben. Wie sollen sie das auch schaffen, wenn man sich etwa die Förderung im WfB-Bereich ansieht?

Wir haben auch bei der Finanzierung über die Schwerbehindertenabgabe die Grenzen erreicht. Das ist auch die Wahrheit. Das Abschmelzen der Vorruhestandsregelungen führt auch dazu, dass immer mehr Betriebe die Schwerbehindertenquote aus eigener Kraft erreichen und eben nicht mehr in diese Kassen einzahlen. In den Landesteilen Rheinland und Westfalen können wir deshalb jedes Jahr nur noch ganz begrenzt neue Integrationsprojekte fördern. Das ist die Wahrheit.

Im Zusammenhang mit dem Programm „Teilhabe für alle“ im Bereich der Behindertenpolitik werden wir gemeinsam diskutieren. Wir müssen noch Fantasie entwickeln, wie wir den Ansatz Integrationsunternehmen neu beleben können. Ein Ansatz könnte sein – ich habe nicht gesagt: wird sein –, dass wir mehr über Außenplätze der Behindertenwerkstätten nachdenken, um das besser miteinander zu verzahnen. Das brächte den großen Vorteil, dass die Behinderten vor allem im Rentenrecht den besonderen sozialrechtlichen Schutz einer WfB-Werkstatt hätten.

Ich freue mich, wenn wir im Ausschuss zusammen darüber nachdenken, mit welchen konkreten

Maßnahmen wir etwas realisieren können. In einem solch großen Land wie Nordrhein-Westfalen geht das nicht über Einzelprojekte. Das sollten wir nicht vergessen. Ich bin für große Förderlinien, die ein bestimmtes großes Volumen an Menschen bedienen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Beratungen angelangt, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat schlägt vor, den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2406** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** federführend sowie an den **Ausschuss für Frauenpolitik** und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses angenommen.

Ich rufe auf:

10 Nichtraucher/-innenschutz in Nordrhein-Westfalen umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2402 – Neudruck

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und gebe für die antragstellende Fraktion der Kollegin Barbara Steffens das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade schon geguckt, wer jetzt herausgeht, um erst einmal eine Pause zu machen und eine zu rauchen. Aber es waren nicht so viele.

Passivrauchen schadet ganz massiv. Das ist, glaube ich, mittlerweile eine Tatsache, die unumstritten ist. Die hohe Feinstaubkonzentration, die über 70 Substanzen, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein – das ist eine extrem große Belastung und gefährdet natürlich besonders Kinder und chronisch Kranke. Auch das ist mittlerweile wohl unumstritten; selbst unter extremen Rau-

cherinnen und Rauchern wird das nicht mehr in-frage gestellt. Es ist auch klar, dass nicht nur der sichtbare Rauch Menschen gefährdet, sondern dass auch der kalte Tabakrauch die Gesundheit extrem gefährdet.

Jährlich sterben in der Bundesrepublik über 3.300 Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die wirklich nie in ihrem Leben geraucht haben, an den Folgen des Rauchens der Raucher und Raucherinnen; sie sind also durch das Passivrauchen krank geworden.

Deswegen haben wir Grüne in Nordrhein-Westfalen gesagt: Als größtes Bundesland müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Wir von der Politik können nicht immer nur Konsequenzen ermitteln, Fakten diskutieren, sondern wir müssen ganz konkret mit Taten auftreten. Und wenn Nordrhein-Westfalen in dem Bereich mit gutem Beispiel vorangeht, wäre das ein wunderbarer Schritt.

Seit wir diesen Antrag gestellt haben, habe ich viel an Argumenten gerade von extremen Rauchern und Raucherinnen gehört, warum das denn so alles nicht ginge. Das Gängigste war: Das Autofahren verursacht doch auch Tote, aber ihr verbietet das Autofahren nicht. – Nein, wir wollen auch das Rauchen nicht verbieten. Wir wollen die Raucher und Raucherinnen nicht verbannen. Wir haben aber im Straßenverkehr ganz klare Regeln, wie sich Autofahrer gegenüber Fußgängern und Fußgängerinnen, gegenüber Kindern etc. zu verhalten haben. Auf Spielplätzen wird nicht Auto gefahren. Es gibt diese Regeln, und solche Regeln wollen wir auch klar und deutlich für das Rauchen, um die Nichtraucher und Nichtraucherinnen zu schützen.

Wenn wir uns den Landtag ansehen, dann wissen alle, die hier sitzen, dass in vielen Ausschüssen geraucht wird – in manchen mehr, in manchen weniger. Es gibt auch den einen oder anderen Nichtraucherausschuss wie beispielsweise den Gesundheitsausschuss, in dem ich das damals, als ich in den Landtag gekommen bin, beantragt habe.

(Minister Karl-Josef Laumann: Da war ich noch nicht hier!)

– Da waren Sie noch nicht hier. Aber damals sind sozusagen schon kleine Schritte gegangen und Zeichen gesetzt worden. Es gibt auch andere Ausschüsse, in denen nicht geraucht wird. Aber gucken Sie sich um: Überall stehen Aschenbecher. Auch wenn wir mit dem AGS, Herr Laumann, in die Ausschussräume hereinkommen, wissen wir nicht, wer am Abend zuvor in dem Raum getagt hat, und wir wissen nicht, wie viel

Rauch im Raum steht. Manchmal kommt man rein und bekommt kaum Luft, weil immer noch der kalte Rauch im Raume steht; denn so gut ist die Klimaanlage nicht, dass sie davor schützt.

Also, wenn wir uns im Landtag umsehen – da braucht man nicht in die Details zu gehen –: Es wird an vielen Stellen geraucht. Die Sitzungsräume werden beraucht, die Kantine wird beraucht, an allen Stellen wird geraucht. Besuchergruppen und Kinder kommen in diese Räume herein. Ich finde, wir könnten hier sowohl den Besuchergruppen wie auch den Beschäftigten, aber auch den nichtrauchenden Abgeordneten gegenüber als A-ltererste mit gutem Beispiel vorangehen und sagen: Unser Landtag wird rauchfrei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unser Wissen fordert Handlungen.

Das zweite Argument, was ich in den letzten Tagen immer wieder gehört habe, lautet: Haltet den Ball doch flach und lasst doch die im Bund etwas machen! Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen nichts Eigenes. – Auch da kann ich nur erwidern: Meine Damen und Herren, gucken Sie sich an, wie die Diskussion im Bund gestartet ist. Da gab es ganz massiv und ganz klar die Forderung nach einem konsequenten Nichtraucher/-innenschutz. Dann ist die Gesetzesdiskussion in den Waschgang hereingegeben worden, und wir sind im Moment im Prozess des Weichspülens. Wenn man jetzt Äußerungen von den einzelnen Abgeordneten hört, die noch vor wenigen Wochen gefordert haben „Wir brauchen einen klaren Nichtraucher- und Nichtraucherinnenschutz“, dann ist das weichgespült.

Wir wissen, dass am Ende möglicherweise kein wirksames Gesetz zum Nichtraucher/-innenschutz herauskommt, sondern dass es sein kann, dass die Lobbyarbeit der Zigarettenindustrie erfolgreicher war als der Nichtraucher/-innenschutz und am Ende wieder nur ein Gesetz steht, das auf Bitten und Betteln setzt, das darauf setzt, dass freiwillige Vereinbarungen getroffen werden. Wir wissen aber: Der Qualm hört nicht auf freiwillige Vereinbarungen, er geht auch unter der Tür durch.

In Nordrhein-Westfalen gibt es viele, die sagen: Wir wollen konsequent unser Wissen umsetzen. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir fraktionsübergreifend zu einem konsequenten Nichtraucher- und Nichtraucherinnenschutz kommen. Und für die Raucher und Raucherinnen werden wir draußen bestimmt Möglichkeiten finden, dass da noch geraucht werden kann.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Steffens, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Romberg?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Die Fraktionssitzungen der FDP sind schon längere Zeit rauchfrei, auch ohne Antrag. Rein interessehalber: Wie ist das denn bei den Grünen?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Bei den Grünen gibt es schon immer rauchfreie Sitzungen. Wir haben noch nie in Sitzungen die Möglichkeit zu rauchen gehabt. Unsere Fraktion hat auch einen Beschluss gefasst, dass der gesamte Fraktionsbereich, auch die Abgeordnetenbüros, wo nur einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sitzen, ab dem 15. dieses Monats komplett rauchfrei ist. Im Moment läuft noch eine Übergangsphase, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alleine sitzen und bisher noch rauchen konnten, Angebote zur Entwöhnung und zur Selbsthilfe bekommen. Wir werden dann eine komplett rauchfreie Fraktion sein, und wir würden uns wünschen, dass alle anderen den Weg mit uns gemeinsam gehen.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Beginn der Debatte zu diesem Antrag. Als nächstem Redner gebe ich für die Fraktion der CDU dem Kollegen Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rauchen schädigt nahezu jedes menschliche Organ. Rauchen verursacht eine Vielzahl von Krankheiten. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Tabakkonsum und Lungenkrebs und anderen Todesursachen ist spätestens seit dem Jahr 1964 durch den damaligen Bericht der amerikanischen Gesundheitsbehörde belegt. Ich erspare Ihnen die Aufzählung all der Krankheiten, die durch Rauchen provoziert werden.

Tabakrauch ist der mit Abstand bedeutendste und gefährlichste vermeidbare Innenraumschadstoff und die führende Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen.

Ein Zusammenhang mit dem Passivrauchen ist belegt. Das will ich erwähnen, weil es wichtig ist, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Belegtsein nicht irgendeine Ahnung widerspiegelt, sondern die Auswirkungen des Passivrauchens wissenschaftlich fundiert belegt sind für Lungenkrebs, akute und chronische koronare Herzerkrankungen, für Herzinfarkt, Schlaganfall, die Entstehung und Verschlimmerung von Asthma, die Entstehung und Verschlimmerung von Lungenentzündung, die Entstehung und Verschlimmerung von Bronchitis, bei Kindern Mittelohrentzündung, verringerte Lungenfunktionswerte, Reizung von Nase und Augen, Reizung der Atemwege, Husten, pfeifende Atemgeräusche, Auswurf, ein verzögertes Wachstum des ungeborenen Fötus, geringeres Geburtsgewicht und plötzlichen Säuglingstod.

Die Hälfte der vorzeitigen tabakbedingten Todesfälle tritt bereits im mittleren Lebensalter zwischen 35 und 69 Jahren auf. Hören Sie gut zu. Das mag manchen beklemmen, aber die Fakten sind klar und stammen aus einer zusammengestellten Übersicht, die das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg und die Bundesärztekammer gemeinsam im Jahr 2005 herausgegeben haben, und basieren auf Untersuchungen an britischen Ärzten, deren Rauchverhalten über 50 Jahre verfolgt worden ist: Nur 58 von 100 Rauchern erreichen das siebzigste Lebensjahr, nur 26 von 100 Rauchern das achtzigste Lebensjahr im Vergleich zu 81 bzw. 59 % der Nichtraucher. Statistisch gesehen gehen dem Raucher zehn Jahre Lebenszeit verloren, und Raucher, die schon im mittleren Lebensalter sterben, büßen 20 Jahre ihrer durchschnittlichen Lebenserwartung ein.

Im vorigen Jahrhundert sind weltweit 100 Millionen Menschen an den Folgen des Rauchens verstorben. Jährlich kommen 5 Millionen neue Tabakopfer weltweit hinzu, am heutigen Tag in Deutschland 300 bis 400 Personen und – Frau Steffens hat darauf hingewiesen – davon etwa zehn durch Passivrauchen.

Deshalb steht für mich fest: Der Tabakkonsum darf weder in Deutschland noch in Nordrhein-Westfalen so bleiben wie er ist. Nicht nur der Schutz der Raucher vor den Folgen ihrer Sucht ist wichtig, sondern mindestens ebenso, vielleicht sogar stärker, der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen.

Besonders wichtig ist dies während der Schwangerschaft und bei Kindern und Jugendlichen und an Orten, die man nicht ohne Weiteres verlassen kann. Dies gilt selbstverständlich speziell für den Arbeitsplatz, von dem sich der Beschäftigte nicht

ohne schwere arbeitsrechtliche Konsequenzen entfernen kann. Der Gast kann eine Gaststätte verlassen, der Beschäftigte kann die Gaststätte nicht verlassen.

Es muss deswegen ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, in dem das Rauchen die Ausnahme und das Nichtrauchen die Normalität darstellt. Ich bin überzeugt, dass dazu notwendig sind: eine intensive Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Tabakkonsums, die Anerkennung der Tabakabhängigkeit als Krankheit, ein konsequenter Schutz der nicht rauchenden Bevölkerung vor der Belästigung und Schädigung durch Passivrauch, insbesondere wie gesagt für Kinder und Jugendliche und alle Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Zu einer konsequenten Tabakprävention gehören auch die zentralen Forderungen des von der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2003 verabschiedeten, 2004 von Deutschland ratifizierten und 2005 in Kraft getretenen internationalen Tabakrahmenkontrollabkommens, das die Umsetzung eines umfassenden Tabakwerbeverbots, die Erhöhung von Tabaksteuern und wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Zigaretenschmuggels vorsieht.

Es ist unter anderem dem beständigen Drängen unseres Kollegen Michael Solf zu verdanken,

(Beifall von der CDU)

dass wir ganz im Sinne dieser Forderung ein generelles Rauchverbot an den nordrhein-westfälischen Schulen haben, von denen nur im Einzelfall Ausnahmen durch Beschluss der Schulkonferenz möglich sind.

Ich bin überzeugt, dass wir an der Ausweitung des Schutzes vor Passivrauch auch in weiteren Einrichtungen in den Sektoren Gesundheit, Erziehung, Kultur, Sport, Gastronomie und im öffentlichen Personenverkehr interessiert sein müssen, ebenso, wie ich für konsequente Entscheidungen unseres Hohen Hauses in eigener Sache plädiere.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Ich begrüße deshalb, dass wir über diesen Antrag die Gelegenheit haben, in den beteiligten Ausschüssen die Debatte fachlich zu vertiefen und zu klären, auf welche Weise wir den gesundheitsschädlichen Tabakkonsum zurückdrängen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zuverlässig schützen können.

Eine letzte Bemerkung. Ich glaube, dass wir in diese Debatte auch den Gedanken einbeziehen

müssen, dass, wenn der Mensch im Mittelpunkt steht, die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht aus dem Blick geraten darf. Das heißt, es geht immer um die Wirksamkeit von Maßnahmen, nicht um das Durchexerzieren einer mitleidlosen Dogmatik etwa gegenüber todgeweihten Patienten auf einer Palliativstation. Einem abhängigen Raucher in den letzten vier Wochen seines Lebens eine Raucherentwöhnung aufzunötigen, wäre für mich ein Beispiel von Unbarmherzigkeit und nicht von vernünftiger Verhältnismäßigkeit der Mittel.

So sicher ich darin bin, so sicher bin ich auch darin, dass wir alles daran setzen müssen, damit in Zukunft solche Situationen möglichst von Anfang an vermieden werden, das heißt, alles daran setzen, dass Tabakabhängigkeit am besten gar nicht erst entsteht und Nichtraucher zuverlässig vor Passivrauchen geschützt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stimmen der Überweisung des Antrags zu und ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Meurer das Wort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Frau Meurer! – Ursula Meurer [SPD]: Als Herr Meurer wäre ich auch nicht aufgestanden!)

– Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Wir haben noch nicht das Vergnügen gehabt, miteinander einmal eine Tasse Kaffee zu trinken oder uns auszutauschen.

(Ursula Meurer [SPD]: Die Gelegenheit haben Sie jetzt! Ich nehme die Einladung an!)

– Wir können das ohne Weiteres nachholen. Hätten wir das schon getan, wäre mir der Faux pas sicherlich nicht passiert. Ansonsten ist auf dem Zettel der Rednerinnen und Redner immer ausdrücklich ein „Frau“ davor vermerkt, wenn es sich um eine Rednerin handelt. Das ist hier aus einem Versehen heraus unterblieben. Deswegen bitte ich vielmals um Entschuldigung. – Selbstverständlich hat Frau Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein gutes Thema, um sich Freunde zu machen.

Ich gestehe, ich war dabei, bis vor elf Jahren, und ich habe es geschafft.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich gehöre also zu den Schlimmen, die selbst dazugehörten – auch wenn hier jetzt ein „Sehr gut“ kam –; militante Nichtraucher.

(Zuruf)

– Danke, ich kenne die Wertschätzung.

Aber hier geht es nicht um uns Ehemalige. Aber auch wir werden mehr, und häufig sind die Raucher/-innen in der Minderheit, fordern Minderheitenschutz, Bestandsschutz. Das habe ich alles in den letzten Tagen gehört. Heute geht es aber um den Schutz der Kinder, der Jugendlichen, der Angestellten hier im Hause, in der Gastronomie, der Nichtraucher/-innen, um den Schutz vor Passivrauchen auch von Raucherinnen und Rauchern.

Sie fahren alle mit der Bahn, zumindest von Zeit zu Zeit. Hier gibt es seit ein paar Jahren rauchfreie Bahnhöfe. Sie sind seitdem viel sauberer. In den Zügen im Nahverkehr gibt es keine Raucherabteile mehr. In den Fernzügen mit Raucherabteilen buchen die Raucher „Nichtraucher“, und für die Nichtraucher bleibt nur noch das Raucherabteil übrig, in das die Raucher auch immer und regelmäßig zum Rauchen gehen. Es ist ja auch angenehmer, einmal richtig gut durchatmen zu können.

Fluggesellschaften haben Nichtraucherflüge. Auf Flughäfen gibt es Raucherzonen. In Schulgebäuden setzt sich das Rauchverbot durch. Immer mehr Arbeitgeber verbieten, am Arbeitsplatz zu rauchen. Selbst die Raucher verzichten freiwillig auf den blauen Dunst während der Arbeitszeit.

Mir – und das sage ich als Ehemalige – gehen einige Forderungen, die in der politischen Diskussion sind und in Ihrem Antrag aufgezählt werden, allerdings doch zu weit. Es ist utopisch anzunehmen, dass die Tabakindustrie ernsthafte Vorschläge zur Entwöhnung vorlegen wird. Sie kennen das: Das hieße, den Bock zum Gärtner zu machen.

Massenmediale Kampagnen zur Konsumreduzierung erinnern an Prohibition, die in den USA und in Skandinavien zu besonderen Auswüchsen geführt hat und immer noch führt. Ich sehe bei dieser Forderung – von wem auch immer sie kommen mag – eine diametral entgegengesetzte Auffassung zu IV.7 in diesem Antrag, die EU-Richtlinie noch weitgehend zu fassen und Tabakwerbung ganz zu verbieten. Was bitte schön ist denn eine massenmediale Kampagne? – Etwas anderes als Werbung ist sie nicht.

Auch kann ich mir nicht vorstellen, welchem Zweck eine bildliche Darstellung auf Tabakverpackungen dienen soll. Was glauben die Verfasser

damit zu erreichen – in Zeiten, in denen ein Horrorfilm nicht realistisch genug sein kann? Wie wollen wir unsere Kinder vor herumliegenden Packungen schützen mit Bildern und Aufschriften, die sie nicht verstehen, die Angst um ihre Eltern wecken und die von vielen Eltern auch gar nicht erklärt werden können?

Lassen Sie uns gemeinsam das Machbare fordern – da bin ich mit Ihnen überein, Herr Henke – und umsetzen.

Ich war vor zwei Jahren in Irland. Das Rauchverbot in den Pubs war gerade angelaufen. Januar, Regen, die Luft in den Pubs klasse. Im Eingangsbereich unmittelbar vor der Türe Luftholen nur mit Gasmasken möglich. Bitte machen Sie das nicht. Nehmen Sie Rücksicht, wenn auch hier bei uns der Schutz für die Nichtraucher/-innen ausgeweitet wird, und das muss sein. Dieses Jahr in Schottland – seit März 2006 gilt dort das Rauchverbot – wurde in einem Hotel darauf hingewiesen, dass ein Verstoß dagegen damit geahndet wird, das Haus sofort verlassen zu müssen und die Kosten trotzdem tragen zu müssen. In einem anderen stand noch ein Aschenbecher. Also es dauert manchmal.

Schottland ist Vorreiter in Großbritannien, schneller als England. Lassen Sie uns gemeinsam, Rheinländer und Westfalen-Lipper, mit den anderen Preußen schneller als der Freistaat Bayern sein.

Eine Reihe von EU-Ländern wie Spanien, Italien und Finnland, die in Ihrem Antrag genannt sind, sammeln bereits Erfahrungen mit Rauchfreiheit in der Gastronomie und in öffentlichen Einrichtungen. Die Bevölkerung – auch die rauchende – sieht das positiv.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, und zwar besonders nach meinem heutigen Coming-out als frühere Raucherin mit der Raucherabteilung in meinem Arbeitskreis. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Meurer für die doch sehr ausgewogene Darstellung, inwieweit Nichtraucherschutz sinnvoll ist, aber in welcher Beziehung

wir Nichtrauchererschutz auch nicht übertreiben sollten. Herr Henke hat aus medizinischen Gründen noch einmal aufgezeigt, wie gefährlich das Rauchen ist und wie wir in der Vergangenheit vielleicht auch den Nichtrauchererschutz in vielen Punkten nicht ernst genug genommen haben.

Aber es ist nicht selten für die Grünen, dass bei einem Problem, das schon seit vielen Jahren bekannt ist, plötzlich wieder mit einer immensen Kraft und Radikalität in einem Antrag reagiert wird. Das kennen wir schon aus vielen anderen Bereichen und von vielen anderen Themen.

In der Frage des Nichtrauchererschutzes handelt es sich eben um eine nicht einfache Gratwanderung zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung von Rauchern einerseits und der Pflicht des Staates zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger andererseits.

Auch die Grünen tun sich offenbar schwer damit, eine einheitliche Linie zu finden. Denn da entdeckt ja Bärbel Höhn – hier im Haus noch gut bekannt – die rauchenden Arbeitnehmer als eine Gruppe, die es vor Diskriminierung bei der Stellensuche zu schützen gilt. Daher möchte sie am liebsten das gerade erst eingeführte Gleichbehandlungsgesetz nachbessern lassen. Gleichzeitig fordern die Grünen in ihrer eigenen Gründlichkeit und Regulierungsfreude einen nahezu allumfassenden Schutz vor Zigarettenqualm.

Diese Bürokratie bei der Einstellung brauchen wir garantiert nicht. Das ist nicht der richtige Weg. Ich meine, jeder Unternehmer sollte die Freiheit haben, einen Raucher nicht einzustellen, weil er in seinem Unternehmen die Rauchfreiheit bevorzugt.

Für eine Bewertung angemessener Maßnahmen ist sicher auch ausschlaggebend – das ist von den Kollegen auch schon erwähnt worden –,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Über welchen Antrag reden Sie eigentlich, Herr Romberg?)

ob ein Bürger freiwillig oder unfreiwillig an einem Ort ist. Bei der Deutschen Bahn zum Beispiel kann der Nichtrauchererschutz sicher noch verbessert werden.

Bei der Gastronomie sehe ich Probleme. Mehr Rauchfreiheit ist dort sicher erwünscht. Es gibt ja auch eine freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung mit der Dehoga. Da sollte man zunächst einmal die Ergebnisse abwarten. Verträge haben schon den Sinn, sie erst einmal einzuhalten und das Ergebnis abzuwarten. Wird der Nichtraucherbereich wirklich vergrößert? Wird der Nichtrauchererschutz auf freiwilliger Basis verbessert? Ehrlich-

erweise sollte Politik erst dann darüber beraten, wie man mit den Ergebnissen umgeht.

Was sensible Gebäude angeht, ist zum Beispiel im Schulgesetz die Rauchfreiheit für die Schulen enthalten. Es ist wichtig und richtig, dass gerade die jungen Menschen, die dort heranwachsen, besonders geschützt sind. Rauchende Lehrer waren über Jahre auch häufig ein Negativbeispiel.

Wir halten es ebenfalls für wichtig, dass in den Krankenhäusern der Nichtrauchererschutz verbessert wird. Nicht selten ist es so, dass Menschen eher das Rauchen verstärken, wenn sie in Kliniken kommen, als es zu reduzieren. Vor dem Hintergrund, dass dort viele Erkrankungen behandelt werden, die im direkten Zusammenhang mit dem Rauchkonsum stehen, darf das nicht sein.

Außerdem ist paradox, dass die Nikotinabhängigkeit gesellschaftlich noch nicht als echte Erkrankung anerkannt ist und zum Beispiel von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht bezahlt wird. Die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt die Behandlung sämtlicher Erkrankungen, die als Folge des Rauchens auftreten. Die Behandlung der Ursache wird aber nicht bezahlt. Auch dort muss ein Umdenkenprozess stattfinden. Es ist besser, einen Menschen vom Rauchen zu entwöhnen – besonders dann, wenn er das will –, als nachher für viel Geld die Erkrankungen zu behandeln, die durch das Rauchen entstanden sind.

Noch einmal zusammengefasst: Die Grünen sind wieder über das Ziel hinausgeschossen. Einige Anregungen sind sicher gut. Die Radikalität tut Ihnen aber nicht gut. Auch in diesem Bereich muss man mit Augenmaß reagieren. Das fehlt Ihnen leider häufig. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat Herr Minister Laumann für die Landesregierung das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns wohl alle einig – das zeigt auch die Diskussion, die derzeit in ganz Deutschland stattfindet –, dass wir aus gesundheitspolitischer Sicht in Bezug auf den Schutz der Nichtraucher Handlungsbedarf haben.

Vor allen Dingen der Gefährdung durch Passivrauchen, insbesondere für Ungeborene, Kinder und Jugendliche, muss konsequent entgegenge-

wirkt werden. Es ist nun einmal so, dass Jahr für Jahr in Deutschland mehr als 3.000 Menschen durch das sogenannte Passivrauchen sterben. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Die Raucher müssen motiviert werden – die Krankenkassen machen dazu ja auch viele Angebote –, verstärkt aus dem Rauchen auszusteigen.

Initiativen zum Schutz von Nichtrauchern gibt es auf allen politischen Ebenen: in Europa, im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Dazu will ich gerne einige Beispiele nennen.

Die Europäische Union hat in einer Richtlinie die Tabakwerbung weitestgehend verboten. Viele EU-Mitgliedstaaten haben dieses Verbot bereits umgesetzt. Auch die Bundesregierung setzt diese EU-Richtlinie um. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird gerade in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Natürlich wird Nordrhein-Westfalen ein solches Vorgehen unterstützen und für eine entsprechende Umsetzung eintreten.

Die Arbeitsstättenverordnung wurde so geändert, dass Beschäftigte ein grundsätzliches Recht auf umfassenden Schutz vor Gefahren des Passivrauchens haben.

Ein Runderlass meines Hauses regelt, dass Nichtraucher in Gebäuden der Landesverwaltung ein Recht auf eine rauchfreie Umgebung haben.

Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen legt fest, dass Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten ist. Dieses grundsätzliche Verbot, das nur durch einen Beschluss der Schulkonferenz eingeschränkt werden kann, gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes.

Die von der Landesgesundheitskonferenz getragene Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ richtet sich mit vielfältigen Aktionen an Kinder und Jugendliche zwischen dem 10. und 13. Lebensjahr. Schon in diesem Alter wird häufig mit dem Rauchen begonnen. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt der Landesinitiative darauf, dazu beizutragen, dass Schulen wirklich rauchfrei werden.

Diese und andere Aktivitäten zeigen bereits Wirkung. Gesellschaftlich zeichnet sich eine Trendwende ab. Das macht auch die heutige Diskussion im Landtag deutlich, finde ich. Der weitaus größere Teil der Bevölkerung wünscht sich rauchfreie öffentliche Räume. Für viele Jugendliche ist Rauchen nicht mehr cool.

Dies bedeutet keinesfalls, dass wir mit dem Erreichten zufrieden sein können. Die bestehenden

gesetzlichen Regelungen müssen weiterentwickelt und verschärft werden.

Insbesondere sollen Einrichtungen des Gesundheitswesens, zum Beispiel die Krankenhäuser, sich ihres Vorbildcharakters bewusst sein. Krankenhäuser müssen rauchfrei werden. Gleiches gilt für Kindertagesstätten und im Grundsatz auch für Jugendzentren. Über eine Ausweitung des Rauchverbotes auf die Gastronomie muss ebenfalls nachgedacht werden. Ich halte es für sinnvoll, auch in diesem Bereich einen vernünftigen Nichtraucherschutz zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung beabsichtigt, kurzfristig ein umfassendes Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern auf den Weg zu bringen. Darin soll, soweit derzeit bekannt ist, auch ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen geregelt werden.

Schon im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung unterstütze ich diese Initiative nachdrücklich. Sollte sich allerdings abzeichnen, dass ein solches Bundesgesetz nicht auf den Weg gebracht wird, wird die Landesregierung den Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen in den Landtag einbringen.

(Beifall von Wolfgang Aßbrock [CDU])

Die Landesregierung stellt sich ihrer Verantwortung und Verpflichtung, in allen gesellschaftlichen Bereichen den notwendigen Nichtraucherschutz angemessen sicherzustellen. Im Vordergrund muss der Schutz der Nichtraucher und hier insbesondere der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen stehen. Schließlich ist die Gesundheit unser höchstes Gut.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass nicht mehr wie bisher Tag für Tag Menschen in Deutschland ihr Leben lassen müssen, die allein durch Passivrauchen zu Tode kommen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung, sodass wir über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag** in der **Drucksache 14/2402 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** federführend sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** und an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen, abstimmen können. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Aus-

schuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist mit Zustimmung aller vier Fraktionen diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

**11 Den Menschen in den Mittelpunkt stellen –
Psychiatrieversorgung in NRW weiterent-
wickeln und ganzheitlich ausrichten**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2105 – Neudruck

In Verbindung damit:

**Psychische Erkrankungen frühzeitig er-
kennen und behandeln – durch verstärkte
Aufklärung und niedrigschwellige Angebo-
te zur Entstigmatisierung beitragen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2415

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollegin Barbara Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen-Fraktion hat im Jahre 2002 eine Große Anfrage zum Thema Psychiatrie im Landtag Nordrhein-Westfalen gestellt. Infolge dieser Großen Anfrage und der Ergebnisse, die in der Antwort darauf sehr umfassend enthalten sind, haben wir eine sehr große Veranstaltung durchgeführt, bei der wir gesagt haben, wir möchten die Probleme, die in der Großen Anfrage angerissen wurden, von allen Seiten beleuchten. Vor dem Hintergrund haben wir versucht, eine dialogische Veranstaltung durchzuführen, bei der Betroffene, Beschäftigte und Angehörige von Betroffenen gemeinsam sich von allen Seiten diesem Thema annähern und versuchen, die Problemlagen in Nordrhein-Westfalen zu erläutern. Ein weiterer Ausfluss dieser Veranstaltung ist letztendlich der Antrag, den wir in dieser Legislaturperiode vorlegen.

Wir wissen, dass psychische Erkrankungen und Krisen in unserer Gesellschaft sehr weit verbreitet sind, und finden, dass unabhängig von der Hilfeform der betroffene Mensch in seiner existenziellen Krise mit seinen sehr individuellen Bedürfnis-

sen im Mittelpunkt von Hilfeleistungen und Hilfeangeboten stehen muss. Ein wichtiges Behandlungsziel muss es sein, den betroffenen Menschen zu befähigen, ihm zu helfen, dass er sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich in die Hand nehmen kann.

Dafür ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir die Umkehrung von der immer noch auch in Nordrhein-Westfalen sehr dominanten stationären Versorgung hin zu einer gemeindenahen Versorgung, einem gemeindenahen Angebot schaffen, sodass den Betroffenen eine, soweit das individuell möglich ist, selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird und ambulante und stationäre Hilfe stärker als bisher miteinander verzahnt werden. Hilfe- und Unterstützungsangebote müssen stärker als bisher in den Gemeinden vorgehalten werden, um damit den individuellen Problemlagen und persönlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Seit der Psychiatrie-Enquete im Jahre 1975 sind mittlerweile 30 Jahre vergangen. Seitdem ist mit Sicherheit einiges umgesetzt worden. Beispielsweise ist seit den 90er-Jahren mit Auffangkonzeptionen eine Menge zur Enthospitalisierung und zur Ambulantisierung beigetragen worden. Wir sind aber noch lange nicht da, wo wir hin wollen, und haben unseres Erachtens noch einen langen Prozess vor uns, um zu einer gemeindenahen Versorgung zu gelangen. Diesen Weg müssen wir nun weitergehen.

Wir brauchen darüber hinaus eine Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben sowie eine stärkere Einbeziehung und Betrachtung von geschlechterdifferenzierter Ursachenforschung, von geschlechterdifferenzierten Auswirkungen psychischer Erkrankungen. Klar ist, dass Erkrankungen sowohl von der Ursache als auch von der Behandlungsweise her bei Männern und Frauen sehr unterschiedlich sind.

Wir müssen uns stärker und intensiver damit beschäftigen, wie wir Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Angebote psychosozialer Versorgung verringern können.

Ferner müssen wir uns dem Bereich der Defizitkompensation beziehungsweise des Abbaus der Defizite im Bereich der Versorgung für Kinder und Jugendlicher widmen, also der Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -therapeutinnen, die vielerorts nach wie vor unzureichend ist.

Wir wollen auch, dass Selbsthilfeorganisationen Psychiatrieerfahrener stärker in die Beratungen und Prozesse einbezogen werden, dass Förderung

und Ausstattung gewährleistet sind, sodass diese Organisationen arbeiten können. Gerade im Bereich der Psychiatrieerfahrung gibt es eine Menge an Know-how, an Wissen nicht nur um die eigene Krankheit, sondern auch um Defizite im System, was wirklich zu einer Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen beitragen kann.

Das sind nur einige Punkte, die in der Kürze der Zeit von mir angerissen werden konnten. Ich finde es gut, dass vonseiten der Koalitionsfraktionen ein Antrag zu dem Thema vorgelegt worden ist. Mir fehlen in dem Antrag viele Bereiche, die ich für sehr wichtig halte, die gerade den Menschen im Mittelpunkt der Versorgung sehen. Aber ich denke, dass man im Laufe eines Prozesses im Ausschuss den einen oder anderen Konsens in dem Bereich wird feststellen können und in bestimmten Punkten zu gemeinsamen Konzepten kommen kann. Von daher freue ich mich auf eine spannende Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieses Jahrzehnts hat die Weltgesundheitsorganisation Daten erhoben, die auch Fachleute als eine unerwartete Überraschung bezeichnet haben. Gemessen an den Lebensjahren, die durch Behinderungen beeinträchtigt sind, gehören zu den 15 weltweit führenden Erkrankungen fünf seelische Krankheitsbilder. Mit 12 % führt die unipolare Depression das Gesamtspektrum aller Erkrankungen an, gefolgt von der Alkoholkrankheit an fünfter, der Schizophrenie an siebter und den bipolaren Störungen an neunter Stelle. Auf Platz 13 befinden sich die Demenzerkrankungen.

Betrachtet man die Altersgruppe der 14- bis 44-Jährigen, dann stellt man fest, dass unter den fünf häufigsten Erkrankungen vier psychische sind: Nach der Depression liegt die Alkoholerkrankung an zweiter Stelle. Es folgen die Schizophrenie an dritter und die bipolaren Störungen an fünfter Stelle. Panikstörungen, Drogensucht und Zwangsstörungen rangieren in der genannten Altersgruppe ebenfalls unter den 20 häufigsten Ursachen für durch Behinderung beeinträchtigte Lebensjahre.

Die Erfahrungen in Deutschland entsprechen diesen internationalen Dimensionen. Seit 1994 hat sich der Zahl der Menschen, die im Laufe eines Jahres wegen einer psychischen Erkrankung vorübergehend krankgeschrieben werden, um 80 % erhöht. Das Gleiche gilt für die Frühberentungen. Der Prozentsatz der Angsterkrankungen allein beträgt 17,5 %. Das entspricht einer jährlichen Anzahl von fast 12 Millionen Menschen. 25 % der Patientinnen und Patienten, die ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin aufsuchen, weisen allein oder in Kombination psychische bzw. psychosomatische Erkrankungen auf.

Die Familien sind kleiner geworden. Die Großeltern leben seltener im selben Haushalt. Die Scheidungsrate in den Städten ist auf fast 50 % angestiegen. Die erhöhte Mobilität hat zur Abnahme dauerhafter sozialer Beziehungen geführt. Das veränderte Rollenverständnis führt insbesondere bei Frauen zu Doppel- und Dreifachbelastungen. Die Fälle von Angst vor Arbeitslosigkeit und negativem Stress am Arbeitsmarkt sind deutlich angestiegen. Immer mehr Menschen erleben ihre sozialen Kontakte nicht mehr in direkter Begegnung, sondern in Chat-Rooms. Wir haben eine zunehmend entseelte Gesellschaft mit einem hohen Ausmaß sozialer Stressfaktoren und weltanschaulicher sowie spiritueller Orientierungslosigkeit.

In diesen Entwicklungen sehe ich wichtige Faktoren, die dazu beitragen, dass psychische und psychosomatische Erkrankungen zu einem immer größeren Problem unserer Gesellschaft geworden sind.

Dies ist der Hintergrund, warum die Fraktionen der CDU und der FDP die frühzeitige Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen in den Mittelpunkt ihres Antrags in der Drucksache 14/2415 gestellt haben. Wir halten es für wichtig, durch verstärkte Aufklärung und niedrigschwellige Angebote zur Entstigmatisierung psychisch Kranker beizutragen. Psychisch krank zu sein, ist keine Schande. Psychisch krank zu sein, ist nicht ansteckend. Psychisch krank zu sein, bedeutet nicht, dass es keine Heilungs- und Linderungschancen gibt. Psychisch krank zu sein, darf nicht heißen, dazu verurteilt zu sein, allein zu sein.

Wir wollen, dass der Bereich der psychischen Erkrankungen im Landespräventionskonzept angemessen berücksichtigt wird und dass dabei geschlechtsspezifische Unterschiede, Unterschiede des Lebensalters, Merkmale der Lebenslagen und der Erfahrungshintergrund der Betroffenen einbezogen werden. Wir wollen, dass die Landesregie-

zung gemeinsam mit den Kommunen weitere Maßnahmen findet, um die Zahl der Zwangseinweisungen nach dem PsychKG zu reduzieren. Wir wollen eine möglichst gemeindenahе und möglichst niedrighschwellige Weiterentwicklung der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlung und Versorgung.

Wir glauben, dass es dazu einer gut integrierten Versorgung bedarf. Deshalb sprechen wir uns für eine gute Kooperation zwischen somatischer Medizin, Psychiatrie und Psychosomatik aus. Wir wollen eine Förderung von modellhaften Maßnahmen zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen, Netzwerken und komplementären Strukturen im Bereich der Gemeindepsychiatrie. Wir wollen niedrighschwellige Hilfen für die demenzkranken Menschen. Wir wollen eine Unterstützung und Stärkung der Pflegebereitschaft von Angehörigen.

Es ist eine gute Idee, dass über unseren Antrag gemeinsam mit dem von Bündnis 90/Die Grünen diskutiert wird. Wir halten unseren Antrag für umfassender und konsistenter. Über den durchweg negativen Ton des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen sind wir irritiert; denn für gar so schlecht, wie Bündnis 90/Die Grünen die von ihnen selbst mitverantwortete Versorgung psychisch Kranker nach zehn Jahren Regierungsbeteiligung darstellt und beurteilt, halten wir die Versorgungssituation – bei aller berechtigten Kritik, die in diesem Haus schon früher zur Sprache gekommen ist – nun doch nicht.

Der Überweisung beider Anträge zur Beratung in den Ausschüssen stimmen wir zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Henke hat auf die unheimliche Dimension, die psychische Erkrankungen mittlerweile weltweit, aber auch in Deutschland haben, hingewiesen. Er hat gesagt, was das für die einzelnen Menschen bedeutet, aber auch auf die gesellschaftliche Dimension hingewiesen.

Es gibt sicher zahlreiche Defizite, bei denen wir unbedingt zu Verbesserungen kommen müssen. Herr Henke hat gesagt, dass Depression mittlerweile die Volkskrankheit Nummer eins ist. Nur:

90 % der Menschen mit Depressionen in Deutschland werden nicht leitlinienorientiert behandelt. Das sollte uns zu denken geben. Psychisch kranke Menschen müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen, häufig von mehreren Monaten, wenn sie einen Facharzt oder einen Psychotherapeuten aufsuchen wollen. Ferner wächst die Zahl der Zwangseinweisungen. Viele moderne, nebenwirkungsarme Psychopharmaka werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt bzw. aufgrund der Budgetierung von den niedergelassenen Ärzten nicht in dem Maße verordnet, wie es für die Patienten wünschenswert wäre. Das ist ein Problem.

Deshalb ist es gut, die gemeindenahе Versorgung weiterzuentwickeln und zu verstärken. Diesbezüglich befinden wir uns mit den Grünen sicher auf einer Linie. Mindestens genauso wichtig ist aber eine bessere Früherkennung und Behandlung. Menschen mit psychischen Erkrankungen geistern häufig immer noch viele Jahre durch unser Gesundheitssystem, bevor sie von einem Profi behandelt werden. Das muss anders werden; denn dadurch chronifizieren Erkrankungen.

Wir müssen die Stigmatisierung beenden. Das erreichen wir nur durch Aufklärung. Einiges, was Sie in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben, dient nicht der Entstigmatisierung, sondern bestätigt Menschen, die Hilfe benötigen, in ihrem Vorurteil. Bezüglich der pharmakologischen Therapie weisen Sie zum Beispiel hauptsächlich auf die Gefahren, aber nicht auf den Nutzen moderner Psychopharmaka hin. Das ist gefährlich.

Das Problem ist ja, dass viele Menschen, die psychisch krank sind, ihre Medikamente aufgrund von Vorurteilen nicht einnehmen und die Erkrankung deshalb nicht vernünftig ausheilen kann. In den Leitlinien ist klar festgelegt, dass Menschen mit mittelschweren und schweren Depressionen natürlich auch pharmakologisch behandelt werden und nicht rein psychotherapeutisch. Die Kombination ist wichtig. Wenn die Vorurteile, zum Beispiel dass Antidepressiva abhängig machen – das ist eine häufig vertretene Meinung – gestärkt werden, dann ist das gefährlich. Diese Vorurteile müssen wir abbauen. Da ist Aufklärung wichtig. Ich habe den Eindruck, die Grünen verteufeln Medikamente in ihrem Antrag eher. Das ist nicht sinnvoll, wenn man Menschen mit psychischen Erkrankungen wirklich vorurteilsfrei behandeln will. Medikamente sind schon nötig.

Sie schreiben, es müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, eine Psychose ohne Medikamente zu durchleben. – Es entspricht nicht dem wissenschaftlichen Standard, einen Menschen mit

einer akuten Psychose nicht auch medikamentös zu behandeln. So ein Unfug sollte im Parlament nicht verbreitet werden.

Sie schreiben, ein kritischer Umgang mit dem Einsatz von Psychopharmaka und von Elektroschockbehandlungen sei dringend notwendig. – Ein kritischer Umgang ist bei Behandlungen sicherlich wichtig; aber es gibt keine Elektroschockbehandlungen. Auch dort wird ein negatives Wort gebildet. Es geht um eine Elektrokrampftherapie. Dabei wird in einer Kurznarkose ein künstlicher Krampfanfall ausgelöst, was bei einigen Erkrankungen, zum Beispiel bei katatonen Krankheitsbildern, die einzig lebensrettende Maßnahme ist. Es ist gefährlich, von einer Schocktherapie zu sprechen. Damit wird die Behandlung negativ dargestellt. Und der Patient, der sie dringend braucht, lehnt sie ab, weil die Grünen so etwas verbreiten. Ich warne davor, das so zu sehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Romberg, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche. – Die Kollegin Steffens möchte gerne eine Zwischenfrage an Sie richten. Lassen Sie das zu?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Romberg, haben Sie schon einmal mit Psychiatrieerfahrenen über ihre Elektroschockbehandlung – sie nennen sie selber so – und die Erfahrungen, die sie damit gemacht haben, gesprochen?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Natürlich habe ich mit Menschen gesprochen; das ist immer noch meine tägliche Arbeit. Sicher ist der kritische Umgang wichtig, aber es gibt viele Menschen, denen eine Elektrokrampftherapie das Leben gerettet hat. Deshalb ist es notwendig, das differenziert und nicht einseitig negativ zu betrachten.

Sie fordern Handlungskonzepte und Strategien zur Auflösung von geschlossenen Abteilungen. Die gibt es längst. Dort wäre eine gesellschaftliche Entscheidung gefragt. Wir haben zum Beispiel seit über 30 Jahren offene Stationstüren. Auf den entsprechenden Stationen werden auch geschlossen untergebrachte Menschen behandelt. Die Strategien sind da. Es ist wichtig, die Krankenhauslandschaft insgesamt zu überzeugen, sie großflächiger als bisher durchzusetzen. Ich denke schon, dass wir in einer modernen psychiatrischen Behandlung langfristig ohne geschlossene Abteilungen auskommen können. Auch das ist ein

Punkt: Geschlossene Abteilungen schrecken Menschen immer noch ab. Deshalb nehmen Menschen häufig so wenig Hilfe an.

Es gibt viele Punkte in diesem Antrag, auf die ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen kann. Gemeindenaher Psychiatrie, Vernetzung von ambulant, stationär, teilstationär – diese Aspekte sind wichtig, da sind wir auf einer Linie. Aber wir dürfen keine Panikmache betreiben, sondern müssen die Angebote differenziert betrachten. Das haben Sie in Ihrem Antrag nicht gemacht.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Veldhues das Wort.

Elisabeth Veldhues (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Bluthochdruck bekommen, sich ein Bein brechen, das könnte uns auch einmal zustoßen. Aber seelisch krank werden, nervenkrank oder geisteskrank, wie immer Sie das nennen wollen, das – das glaubt doch jeder von uns im Innersten – kann uns nicht passieren. Dabei kann diese Erkrankung jeden von uns treffen.

Die aktuellen Daten zeigen, dass die Zahl der psychiatrischen und psychischen Erkrankungen nicht abnimmt – im Gegenteil. Die Zahlen sind gerade ausführlich vorgestellt worden. Durch das Zusammenbrechen von Lebensmustern, zum Beispiel auch durch moderne Aussortierungsmechanismen am Arbeitsmarkt, verschärft sich dieses Problem zusehends. Daher finden wir es gut, dass sich der Landtag beziehungsweise die entsprechenden Fachausschüsse in den nächsten Wochen und Monaten intensiv mit der psychiatrischen Versorgung in unserem Land beschäftigen werden.

Wie gerade ausgeführt, hat sich seit der Psychiatrie-Enquete im Jahre 1975 die Versorgung der kranken Menschen erheblich verbessert. Dieser Strukturwandel in der psychiatrischen Versorgung betrifft den stationären, den teilstationären, den ambulanten und den komplementären Bereich. Gemeinsames Ziel war es und ist es nach wie vor, eine gemeindeintegrierte Versorgung, Entstigmatisierung und Gleichstellung von psychisch und somatisch erkrankten Menschen zu erreichen.

Große anonyme Anstalten sind in unserem Land heute weitgehend Vergangenheit. Stattdessen haben wir in Nordrhein-Westfalen ein feinmaschiges Netzwerk dezentraler Einrichtungen. Die ge-

forderte gemeindenahe Versorgung ist bereits in großem Umfang realisiert, zum Beispiel durch entsprechend große Fachabteilungen an somatischen Häusern oder durch die Einrichtung vieler Tageskliniken in unserem Lande.

Allen Beteiligten ist inzwischen bewusst, dass eine gute stationäre und teilstationäre Versorgung nicht nur die medikamentöse Einstellung bedeutet, sondern auch die Entwicklung brauchbarer Lösungen mit den Betroffenen, die möglichst über den Krankenhausaufenthalt hinaus Bestand haben.

Zwei Patientengruppen müssen wir in den nächsten Jahren, glaube ich, besonders in den Fokus nehmen:

Erstens. Psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche benötigen dringend ein besser ausgebautes Netz an Tageskliniken. Nur mit einer ortsnahen tagesklinischen Versorgung kann man gewährleisten, dass der Kontakt mit der Familie und mit der örtlichen Jugendhilfe – auch eine besondere Absprache zwischen beiden – aufrechterhalten und die Familie gegebenenfalls in die Therapie miteinbezogen werden kann. Wenn die Distanz bis zur nächsten größeren Klinik ein paar Hundert Kilometer beträgt, wird all das nur sehr brüchig oder gar nicht zu bewerkstelligen sein.

Zweitens müssen wir uns ganz besonders um alte psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen kümmern. Wir benötigen hier ein besser ausgebautes, abgestimmtes Versorgungsangebot. Vereinzelt im Lande gibt es sogenannte Gerontopsychiatrische Zentren. Hier finden die Menschen und ihre Angehörigen eine Tagesklinik, eine Ambulanz und entsprechende Beratungsstellen. Es gibt auch sogenannte Memorykliniken, Gedächtnisstrainingsschulen. All das muss niedrigschwellig angeboten werden.

Für uns bedeutet die Gleichsetzung mit der somatischen Medizin aber auch, anzuerkennen, dass bestimmte Patientengruppen eines speziellen Angebots bedürfen. In der somatischen Medizin ist das inzwischen unbestritten. Es wird auch von der Landesregierung propagiert; ich denke dabei an die Zentren. Auch für die Behandlung psychisch erkrankter Menschen müssen gegebenenfalls Spezialangebote installiert oder vorgehalten werden. Ich denke hier besonders an hörgeschädigte Menschen, an Borderlinepatienten, an Intelligenzgeminderte Patienten oder auch an schwer traumatisierte Patienten.

In diesem Spannungsfeld – gemeindenahe Versorgung und Spezialangebote für besonders erkrankte Personengruppen – wird sich auch die

Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung bewegen müssen. Ziel ist unseres Erachtens dabei nicht vorrangig eine quantitative, sondern die qualitative Weiterentwicklung der Versorgung.

Die SPD fordert einen stärkeren Ausbau der teilstationären Bereiche, einen Ausbau der kompletteren Versorgungsstrukturen – Tageskliniken, Kontaktstellen, Integrationsfirmen gibt es zwar, aber noch nicht in ausreichendem Maße – sowie insgesamt eine bessere Verzahnung und Vernetzung aller Versorgungsangebote für psychisch Kranke.

Dieser Aufgabe stellen sich die Akteure vor Ort. In den kommunalen Gesundheitskonferenzen wird die Versorgung der Region thematisiert: die Bedarfslage wie auch die vorhandenen Angebote. Es werden Handlungskonzepte für verschiedene Patientengruppen erarbeitet. Hier, vor Ort, werden Psychiatrieerfahrene und Vertreter von Angehörigengruppen in diesen Prozess mit eingebunden. Krisenintervention, Aufnahmesituation, Nachsorge werden unter den Beteiligten diskutiert, Verbesserungen werden verbindlich verabredet, und zwar von allen an der Versorgung Beteiligten.

Das alles kann nicht von Düsseldorf aus koordiniert werden. Die SPD hält daher die kommunale Gesundheitskonferenz für unverzichtbar. Wir möchten die Überlegungen des Fachministeriums, diese eventuell nicht mehr als verpflichtende Aufgabe im ÖGDG vorzusehen, noch einmal zur Diskussion und zur Diskussion stellen.

Meine Damen und Herren, psychisch kranke und behinderte Menschen gehören tendenziell zu den Benachteiligten im System der gesundheitlichen Versorgung. Die Geschichte der Psychiatrie belegt eindeutig, dass es zur Entwicklung und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur im Interesse der Betroffenen Anwälte bedarf, Anwälte und Fürsprecher, die sich für die Interessen der Patienten in den politischen Gremien einsetzen, um so die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich zu beeinflussen. Die Betroffenen können das krankheitsbedingt oft nicht allein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und versichere Ihnen, dass wir uns dieser Aufgabe im Interesse der beteiligten Patienten stellen werden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Veldhues. – Als nächster Redner

hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Gesundheitsminister kann ich das zunehmende Interesse des Parlamentes an der Weiterentwicklung der Versorgung psychisch Kranker nur begrüßen.

Beide Anträge setzen sich intensiv mit den Versorgungs- und Behandlungsbedingungen psychisch Kranker auseinander. Trotzdem unterscheiden sich die Anträge nach meiner Auffassung deutlich in der Bewertung dieser Situation, in ihren Schlussfolgerungen und insbesondere in ihrem aufgezeigten Handlungsbedarf.

CDU und FDP konzentrieren sich vor allem auf das frühzeitige Erkennen, die Krisenintervention und die rechtzeitige Behandlung psychischer Erkrankungen und halten eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortsetzung der bisher eingeleiteten Ansätze für sinnvoll.

Dagegen erweckt der Antrag der Grünen den Eindruck, als ob bei der Versorgung psychisch Kranker in Nordrhein-Westfalen erhebliche Defizite bestünden und als ob wir uns erst am Anfang des vor mehr als drei Jahrzehnten begonnenen Reformprozesses befänden. Ich kann da nur die Frage stellen, was Sie die ganzen zehn Jahre gemacht haben, als Sie die Politik hier mitgestaltet haben.

(Beifall von der CDU)

Diese Darstellung entspricht nach meiner Auffassung nicht der Realität. Denn die in dem Antrag der Grünen beschriebenen und angemahnten Versorgungsziele und -grundsätze, die darauf gerichtet sind, den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt von Hilfeleistungen zu stellen, sind seit Langem Grundlage psychiatrischer Strukturplanung und psychiatrischen Handelns in unserem Land. Die Grundsätze und Forderungen, die Mitte der 70er-Jahre von der Psychiatrie-Enquetekommission formuliert wurden, haben längst Eingang in die bestehenden Strukturen und Versorgungskonzepte gefunden.

Auch bei kritischer Betrachtung wird man feststellen müssen, dass sich sowohl die Einstellung gegenüber psychisch Kranken als auch die psychiatrische Landschaft in den vergangenen 30 Jahren in Nordrhein-Westfalen grundlegend verändert haben. Diese Darstellung ist im Übrigen keine Schönfärberei der Politik, sondern wird von vielen geteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe natürlich die Notwendigkeit, die Versorgung psychisch Kranker weiterzuentwickeln. Der an die Landesregierung gerichtete Forderungskatalog der Grünen ist aber nicht sachgerecht.

Die gesundheitspolitische Bedeutung psychischer Erkrankungen hat sich nicht verändert. Die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen hat auch nach dem Regierungswechsel einen hohen Stellenwert. Dabei bin ich aber der Auffassung, dass die Politik Schwerpunkte setzen muss. Ich halte deshalb die Dreh- und Angelpunkte, die im CDU/FDP-Antrag genannt werden, fachlich für angemessener.

Einer der Schwerpunkte meiner Gesundheitspolitik ist die Weiterentwicklung der psychiatrischen Krankenhausplanung. Zur Verbesserung der Zielgenauigkeit der Planung ist mein Haus derzeit dabei, die Kapazitätsplanung umzustellen. Die Planung von psychiatrischen Betten und Tageskliniken soll sich nicht mehr an den sogenannten Bettenmessziffern, sondern an Eckwerten wie Verweildauer oder Grad der Bettenauslastung orientieren. Diese Umstellung wird im Übrigen von den an der Krankenhausplanung Beteiligten grundsätzlich begrüßt.

Ein weiterer Schwerpunkt konzentriert sich zurzeit auf die zwangsweise Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten. Die Ergebnisse eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes liegen seit Anfang dieses Jahres auf dem Tisch; sie wurden dem Gesundheitsausschuss bereits vorgestellt.

Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie mein Haus unterstützen hier einen Prozess, der auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss. Dabei geht es vor allem darum, die Verantwortlichen für dieses Problem zu sensibilisieren und die Krisenintervention vor Ort zu verbessern.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft ihren Teil dazu beitragen, dass die Versorgungsstrukturen den psychisch kranken Menschen angepasst werden – und nicht umgekehrt. Ich gehe davon aus, dass wir diesen schwierigen Weg weiterhin gemeinsam gehen werden. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung der Anträge Drucksache 14/2105 – Neudruck – und Drucksache 14/2415** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen so beschlossen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Trendwende in der Kulturpolitik Nordrhein-Westfalens

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2100 – Neudruck

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, heute keine Beratung durchzuführen. Diese soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen insofern sofort zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/2100 – Neudruck – an den Kulturausschuss zu überweisen**. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch bei dieser Überweisungsempfehlung sehe ich die Zustimmung des gesamten Hauses.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

13 Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2241

erste Lesung

Herr Innenminister Dr. Wolf hat seine Rede zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage)

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2241** an den **Innenausschuss – federführend –**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen**. Wer hiermit einverstanden ist, bitte die Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit Zustimmung aller Fraktionen ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

14 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Breuer in Vertretung von Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte sehr.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will dem Eindruck entgegenwirken, das Parlament sei mit fortlaufender Tagesordnung sprachlos geworden. Trotzdem möchte ich in gebotener Kürze vortragen.

Wir haben im März dieses Jahres – dazu hatten die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung aufgefordert – das Bewilligungsverfahren in der sozialen Wohnraumförderung entsprechend angepasst. Derzeit sind 88 kommunale Bewilligungsbehörden, und zwar 23 kreisfreie Städte, 34 große kreisangehörige Städte und 31 Kreise, für die Erteilung von Förderzusagen für zinsgünstige Darlehen zuständig. Die Regierungsfractionen hatten angeregt, mit diesen Bewilligungsbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, ob die Zuständigkeiten in wenigen Bewilligungsbehörden gebündelt werden können. Dabei sollte die vorhandene Bürgernähe möglichst gewährleistet bleiben.

Im April haben wir an diesem Ort über die Möglichkeit diskutiert, die großen kreisangehörigen Städte von der Aufgabe zu entbinden und den Zuständigkeitsbereich der Kreise entsprechend zu erweitern. Nachdem sich die Kreisverwaltungen

übereinstimmend bereit erklärt haben, das Bewilligungsgeschäft von den großen kreisangehörigen Städten zu übernehmen, legen wir Ihnen heute einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

Die soziale Wohnraumförderung in NRW bietet Wohnungsunternehmen und privaten Investoren gute Förderangebote. Deshalb brauchen wir eine effiziente kommunale Verwaltung, die differenzierte Förderkonzepte schnell und bürgerfreundlich in Förderzusagen umsetzen kann.

Wir wollen in NRW die Eigentumsförderung stärken, wir wollen Wohnquartiere stabilisieren, wir wollen Brachflächen für den Wohnungsbau aktivieren und neue Qualitäten im Wohnungsbau befördern. Hierzu brauchen wir Engagement und Fachwissen vor Ort.

Mit 54 personell gut ausgestatteten Bewilligungsbehörden werden wir das – davon sind wir überzeugt – besser schaffen als mit bisher 88 Behörden, die zum Teil nur ein oder zwei Mitarbeiter für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt haben. Die verbleibenden Bewilligungsbehörden verfügen über langjährige Erfahrung mit der Materie und können künftig flexibel auf neue wohnungsbaupolitische Aufgaben und schwankende Nachfrage reagieren. Gleichzeitig werden die Bürgernähe und die Qualität der Beratung gewahrt. Die am Bedarf orientierte Neuregelung der Zuständigkeiten erleichtert die Modernisierung des Verfahrens und führt bei den großen kreisangehörigen Städten mittelfristig zu Einsparungen bei Personal- und Sachkosten.

Wir appellieren an Sie alle, dem Gesetzentwurf möglichst bald zuzustimmen, damit die betroffenen Verwaltungen ausreichend Zeit haben, sich auf die entsprechende Neuorganisation einzustellen.

Wohnungsunternehmen und vor allem unsere Kunden, die wir bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums unterstützen, sollen ab 1. Februar 2007 für die soziale Wohnraumförde-

rung personell gut ausgestattete Kreisverwaltungen vorfinden.

Wir freuen uns auf die Beratung in den Fachausschüssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Minister Breuer. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Ich lasse direkt über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2399** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** zu **überweisen**. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich sehe die Zustimmung des gesamten Hauses. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, dem 13. September, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und eine gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:22 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Von Minister Dr. Ingo Wolf zu TOP 13 – Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes – zu Protokoll gegebene Rede:

Mit dem vorliegenden Artikelgesetz verfolgt die Landesregierung durch Änderungen im Landes- und Flüchtlingsaufnahmegesetz das Ziel, den Verwaltungsaufwand noch weiter zu verringern.

Darüber hinaus soll die Finanzausstattung der Gemeinden den weiterhin sinkenden Asylbewerberzahlen angepasst werden, wodurch der Landeshaushalt entlastet wird.

Das neue Finanzierungssystem des Flüchtlingsaufnahmegesetzes hat im kommunalen Raum breite Zustimmung gefunden.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung haben aber gezeigt, dass eine weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwandes möglich und geboten ist. Die Berechnung der pauschalen Landeszuweisung für das jeweilige Quartal ist aufwändig und für die Gemeinden schwierig zu kalkulieren.

Grund hierfür sind die bei der Verteilung von Flüchtlingen anzurechnenden jüdischen Zuwanderer und Spätaussiedler. Sie müssen bei der Verteilung der Finanzmittel unberücksichtigt bleiben, weil für diese Personengruppen bereits Landesmittel nach dem Landesaufnahmegesetz gezahlt werden.

Der nach der Novellierung verbliebene Verwaltungsaufwand kann durch den Wegfall der Anrechnung der jüdischen Zuwanderer und der Spätaussiedler minimiert werden. Dies hat unmittelbare positive Auswirkungen auf die Kommunen und die Bezirksregierungen, weil die Bestandserhebungen und Plausibilitätskontrollen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für diese Personengruppen entfallen.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen mit dem vorliegenden Änderungsantrag eine größere Planungssicherheit. Durch die Neuregelung wird die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ausschließlich nach dem Zuweisungsschlüssel verteilt. Dadurch wird künftig jeder Kommune in jedem Quartal ein gleich hoher Betrag ausgezahlt werden.

Eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes kann durch die konsequente Entflechtung beider Zuweisungs- und Erstattungssysteme – also des Flüchtlings- und des Landesaufnahmegesetzes – erreicht werden.

Zur Anpassung des Finanzvolumens nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz lassen Sie mich Folgendes ausführen:

Die Höhe der Landeszuweisung wird durch eine einmalige Festsetzung für das Jahr 2007 der Entwicklung der Asylbewerberzahlen angepasst. Die Zahl der vom Flüchtlingsaufnahmegesetz umfassten Personen ist in diesem Jahr erneut erheblich zurückgegangen.

Vor diesem Hintergrund gehe ich für das Jahr 2007 von einem Finanzbedarf in Höhe von 74,2 Millionen € aus. Mit diesem Betrag wird sowohl dem Interesse der Kommunen an einer angemessenen Finanzausstattung als auch dem Interesse des Landes an einer sparsamen Haushaltsführung Rechnung getragen. Die beabsichtigte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes führt zu einer Entlastung des Landeshaushalts in Höhe von 9,8 Millionen €.

Für die Folgejahre wird die Anpassung der Finanzmittel für die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz dann automatisch – wie im Gesetz vorgesehen – erfolgen.